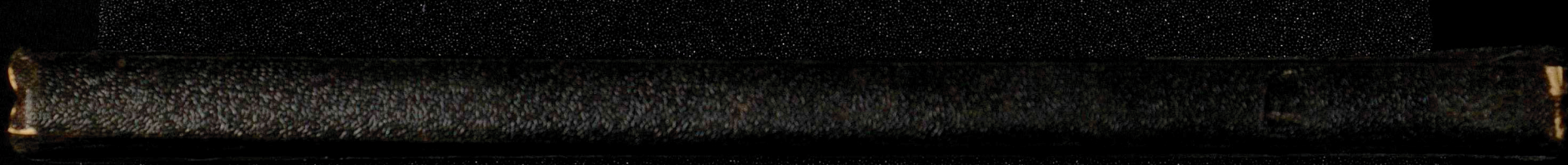

Beschlüsse

der

Konferenzen von Vertretern der Zentralverbandsvorstände

Berlin 1919
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien)

97
24922

Soziale Bewegung -
Gewerkschaften I

INSTITUT
für
POLITISCHE
WISSENSCHAFT
BERLIN

Beschlüsse

der

Konferenzen von Vertretern der Zentralverbandsvorstände

INSTITUT für POLITISCHE WISSENSCHAFT BERLIN

M 831

845 K 1957

Berlin 1919

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien)

V 38/97/24922 (8) Fh

Universitätsbibliothek Freie Universität Berlin

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
1.	Konferenz am 27. Juni 1914	3
2.	„ „ 2. August 1914	4
3.	Außerordentliche Konferenz am 5. August 1914	5
4.	Konferenz am 17. August 1914	7
5.	„ „ 15. September 1914	8
6.	„ „ 8. und 9. Februar 1915	14
7.	„ „ 5. bis 7. Juli 1915	27
8.	„ „ 16. bis 18. November 1915	34
9.	„ „ 10. Januar 1916	40
10.	„ „ 15. und 16. Juni 1916	41
11.	„ „ 20. bis 22. November 1916	47
12.	„ „ 20. bis 22. März 1917	50
13.	„ „ 24. bis 26. Juli 1917	56
14.	„ „ 22. bis 24. November 1917	66
15.	„ „ 1. Februar 1918	82
16.	„ „ 25. und 26. März 1918	84
17.	„ „ 10. und 11. September 1918	96
18.	„ „ 4. Oktober 1918	102
19.	„ „ 1. November 1918	103
20.	„ „ 14. November 1918	106
21.	„ „ 3. Dezember 1918	109
22.	„ „ 1. und 2. Februar 1919	114
23.	„ „ 1. bis 3. April 1919	118
24.	„ „ 25. April 1919	124
25.	„ „ 13. und 14. Mai 1919	129
	Sachregister	144

Erste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Abgehalten am 27. Juni 1914 im „Münchener Kindl-Keller".

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen für die Angestellten der Generalkommission und Wahl der Revisionskommission entsprechend § 11 des Regulativs.
2. Uebernahme einer Garantie in Höhe von 150 000 Mk.
3. Verlegung der „Oswiata" nach Berlin.
4. Der Internationale Kongreß in Wien.
5. Antrag des Deutschen Portier-Verbandes auf Anschluß an die Generalkommission.

Zu Punkt 1:

a) Auf Antrag der eingesetzten Kommission für die Gehälter und Entschädigungen wird beschlossen den Angestellten Legien, Bauer, Kube, Welker, Umbreit, Jansson, Wissel, Müller, Rob. Schmidt, Heinke, Herrmann, Hanna, Sremski, das Gehalt sofort um 200 Mark pro Jahr zu erhöhen.

Genosse Backhaus erhält 150 Mark, während die übrigen Angestellten und Hilfsarbeiter der Generalkommission nach Grundlage der Stuttgarter Beschlüsse honoriert werden.

b) Die Tagesdiäten bei Delegationen werden auf 12 Mark festgesetzt.

c) Zur Ausarbeitung einer generellen Regelung der Gehaltsfrage wird eine besondere Kommission eingesetzt, bestehend aus den Genossen Leipart, Stühmer, Etzel, Drunsel, Giebel und zwei Mitgliedern der Generalkommission.

d) Als Revisionskommission werden eingesetzt: Eifler, Thiede und Mahler.

* * *

Zu Punkt 2:

Das Ansuchen für die „Hammer-Brotwerke" in Wien eine Bürgschaft in Höhe von 150 000 Mark zu übernehmen wird abgelehnt; dagegen beschlossen eine Bürgschaft in gleicher Höhe für das Hamburger Gewerkschaftshaus zu übernehmen.

* * *

Zu Punkt 3:

Nach einem Referat Bauers und auf Vorschlag der Generalkommission wird die Verlegung der „Oswiata" nach Berlin beschlossen, ebenso die Vereinigung der „Oswiata" mit dem vom Bergarbeiterverband herausgegebenen Organ „Gazeta Gornicza".

* * *

Zum **Internationalen Kongreß** in Wien sind noch drei Mandate frei. Ansprüche auf dieselben sollen innerhalb acht Tagen erhoben werden.

* * *

Zu Punkt 5:

Der Antrag des „Deutschen Portier-Verbandes" auf Anschluß an die Generalkommission wird vertagt.

Zweite Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 2. August 1914 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Es wird zunächst über die Maßnahmen beraten, die zu treffen sind, um das Material und Eigentum der Gewerkschaften sicher zu stellen, falls diese infolge des Kriegszustandes aufgelöst werden sollten.

* * *

Nach Darlegung des Genossen Legien beabsichtigt der Privatdozent Dr. Oppenheimer eine Aktion zur Milderung des zu erwartenden Notstandes in der Weise, daß die Arbeitslosen, soweit sie dazu fähig sind, die durch die Kriegserklärung gefährdeten Erntearbeiten ausführen sollen.

Wenn es gelingt, bei den sofort im Reichsamt des Innern aufzunehmenden Verhandlungen Kautelen zu schaffen, um die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft hinsichtlich der Arbeitsbedingungen zu erfüllen, erklärt sich die Konferenz einstimmig zur Mitarbeit bereit.

* * *

Nach Erörterung der Fragen über eine allgemeine Reduzierung der Gewerkschaftsunterstützungen oder Aufhebung der Krankenunterstützung, ferner ob Zahlung von Unterstützung an die Angehörigen zum Heeresdienst eingezogener Mitglieder oder an die Hinterbliebenen gefallener Mitglieder zu leisten sei; ferner über eine Herabsetzung der Gehälter der Gewerkschaftsangestellten wird beschlossen, in einer vierzehn Tage später zu berufenden Konferenz erneut zu beraten.

* * *

Folgende **Proklamation** wird einstimmig gutgeheißen:

„An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrechtzuerhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermeßlichen Opfern an Gut und Blut ist über die Kulturnationen hereingebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben; Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung werden in nie gekanntem Umfange hereinbrechen.

In dieser ernsten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vorstände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften, ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabenkreises stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgenützt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Anforderungen an die Arbeiterschaft zu stellen.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schwersten Prüfung lebensfähig erhält, und daß die Solidarität der Arbeiterschaft sich in alter Treue bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands."

* * *

Legien berichtet über die **Konferenz im Reichsamt des Innern**, in der besonders die Vermittlung von Arbeitskräften zur Einbringung der Ernte besprochen wurde. Die Nachweisorganisation soll in Verbindung mit dem Zentralverein für Arbeitsnachweis durchgeführt werden, eine Bestimmung, auf die wir uns nicht einlassen können. Es ist dem Reichsamt erklärt worden, daß diese Erntearbeiter weder der Gesindeordnung, noch dem preußischen Gesetz vom 24. April 1854 unterstellt werden dürfen. Das ist ausdrücklich zugesagt worden. Wir beanspruchen die Einsetzung von Vertrauenspersonen aus den Kreisen der Gewerkschaften für die Arbeiter, an die sie sich bei Differenzen wenden können. Zu der Ausarbeitung des Normalkontraktes sollen Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen werden. Es ist auch zugestanden worden, daß der Arbeitsvermittler sich an Ort und Stelle überzeugt, ob die zugesagten Bedingungen erfüllt sind. Verlangt wurde ferner von uns, daß den Arbeitern und Arbeiterinnen außer dem ortsüblichen Tagelohn des Arbeitsortes Wohnung und Verpflegung gewährt wird.

Dritte (außerordentliche) Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände

abgehalten am 5. August 1914 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Zur Verhandlung standen folgende Fragen:

a) Gehaltsverzicht der Angestellten.
b) Gehaltszahlung für eingezogene Angestellte.
c) Unterstützungszahlung für die Angehörigen zum Heeresdienst eingezogener Mitglieder.

Zu Punkt a):

Es wird einstimmig beschlossen, daß ein festbestimmter, für alle Angestellten geltender Satz für den Gehaltsverzicht nicht festgelegt werden soll.

Gegen vier Stimmen angenommen wird der Antrag, den Angestellten zu empfehlen, auf mindestens 25 Prozent ihres Einkommens zugunsten der Organisationskassen zu verzichten.

* * *

Zu Punkt b):

Der Vorschlag, den Angehörigen der eingezogenen Angestellten bis auf weiteres die Hälfte des Gehalts zu gewähren, wird gegen eine Stimme angenommen.

* * *

Zu Punkt c) erfolgt noch keine Beschlußfassung.

* * *

Legien gibt nachstehende **Erklärung** bekannt, die Parteivorstand und Generalkommission vereinbart haben und die veröffentlicht werden soll:

Genossinnen und Genossen!

Es ist selbstverständlich, daß die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen tun müssen, was in ihren Kräften steht, um auch in diesen schweren Zeiten den Angehörigen der zum Waffendienst Einberufenen mit Rat und Tat beizustehen.

Die Organisationen werden diese Pflicht nur dann erfüllen können, wenn die nicht zu den Waffen gerufenen Mitglieder alle ihre Kräfte anspannen, um die Organisationen intakt zu halten.

Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die in den Vorständen und Ausschüssen der Organisationen entstehenden Lücken sofort besetzt, und daß die Beiträge regelmäßig gezahlt oder einkassiert werden. Alle Angestellten der Gewerkschaften verzichten während der Dauer des Krieges zugunsten der Unterstützungseinrichtungen auf einen erheblichen Teil ihrer Gehälter. Alle Angestellten der Partei tun das gleiche angesichts der gesamten Lage.

Sind die nicht zu den Waffen gerufenen Organisationsmitglieder sich ihrer schweren Pflichten bewußt — wir zweifeln nicht daran, daß sie es sind —, dann wird es möglich sein, unsere Organisationen und die von ihnen geschaffenen und unterhaltenen Institute auch während der Kriegszeiten aufrechtzuerhalten.

Wir fordern die Organisationen dringend auf, überall, wo es möglich ist, Auskunftsstellen einzurichten.

Wo Arbeiter- und Parteisekretariate bestehen, werden diese sich in einheitlichem Zusammenwirken dieser Aufgabe zu unterziehen haben. Ihre Aufgabe wird vornehmlich sein, Auskünfte und Ratschläge in Unterstützungsangelegenheiten zu geben. Aber auch andere wichtige Fragen werden zu beantworten sein. Ueber die Einrichtung der Auskunftsstellen müssen sich Gewerkschafts- und Parteiorganisationen in den einzelnen Orten sofort verständigen.

Bei der Tätigkeit der Auskunftsstellen ist die Mithilfe der Frauen unbedingt notwendig.

Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wertvolle persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, den Frauen der im Felde stehenden Männer Beistand zu leisten und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen.

Die Auskunftsstellen werden den Gemeindeverwaltungen wertvolle Dienste leisten, insbesondere bei der Verteilung der Gemeindeunterstützungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, und bei der Festsetzung der Maximalpreise für Lebensmittel.

Die Auskunftsstellen haben darauf zu achten, daß die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder, die sich für Erntearbeiten zur Verfügung stellen, sich bei den gewerkschaftlichen Vermittlungsstellen melden.

Unsere Jugendlichen, die nicht ins Feld ziehen, werden, geleitet von den idealen Anschauungen, mit denen wir sie erfüllt haben, den Anregungen der Auskunftsstellen freudig folgen, um auch, soweit es ihre Kraft erlaubt, dem Ganzen zu dienen, namentlich im inneren Samariterdienst.

Genossinnen und Genossen! Helft alle in dieser schweren Zeit, wo immer Ihr dazu in der Lage seid. Alt und jung können und müssen jetzt helfen. Wir wissen, daß unser Aufruf nicht vergeblich sein wird.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Konferenz erklärt sich mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vierte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 17. August 1914 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Debatte vom 2. August, betreffend die in der Kriegszeit zu ergreifenden Maßnahmen.

Auf Vorschlag Legiens wird gegen zwei Stimmen beschlossen:

„Uebertritte der Mitglieder von einer zur anderen Organisation sind bis zur nächsten Regelung durch die Vorständekonferenz nicht statthaft."

Auf „Christliche" und „Hirsch-Dunckersche" bezieht sich dieser Beschluß nicht.

* * *

Bezgl. Streiks und Lohnbewegungen wird folgender Vorschlag angenommen:

„Genehmigungen zu Angriffsbewegungen sind von den Vorständen nicht zu erteilen, Abwehrbewegungen dürfen nur unter Zustimmung aller in den Betrieben beteiligten Organisationen stattfinden."

* * *

Die Einleitung einer einheitlichen **Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** wird einstimmig genehmigt.

* * *

Die Konferenz bestätigt den Beschluß der Sitzung vom 5. August 1914: erstens, daß allgemein auf 25 Proz. des Einkommens verzichtet wird, bei günstigeren Familienverhältnissen solle der Verzicht ein höherer sein; die Abzüge fließen in die Kassen der Organisationen; zweitens, den Familienangehörigen der eingezogenen Angestellten wird die Hälfte des Gehalts fortgezahlt.

Der Gehaltsverzicht soll am 1. September in Kraft treten.

* * *

Die in München beschlossenen **Diätensätze** bleiben bestehen, ebenso soll keine Herabsetzung der Diäten in den einzelnen Verbänden erfolgen.

* * *

Nach erneuter Debatte über die Fragen der **Unterstützungsgewährung** in den einzelnen Organisationen wird von Legien festgestellt, daß nach den gemachten Ausführungen eine Einheitlichkeit nicht zu erzielen ist; Hinterbliebenenunterstützung an Gefallene soll nicht gewährt werden.

* * *

Zu der Frage, „ob es möglich ist, den Organisationen, die vorzeitig in eine besonders bedrängte Lage kommen, finanziell beizuspringen," wird kein endgültiger Beschluß gefaßt.

Gegen die Beschaffung der Mittel für die Lithographen, um diesen die Weiterzahlung der Unterstützungen zu ermöglichen, wird kein Widerspruch erhoben, ebenso, daß die Generalkommission sich bemühen soll, die benötigte Summe unter Garantie der gesamten Gewerkschaften zu beschaffen.

Diese Gelder werden als Darlehn gegeben.

* * *

Legien gibt von einem Schreiben Südekums Kenntnis, in dem vorgeschlagen wird, Mitteilungszettel über die Kriegsfürsorgemaßnahmen der Gewerkschaften zur Beifügung in Briefen an Kriegsteilnehmer in großer Auflage herstellen zu lassen. Die Generalkommission kann den Vorschlag zur Annahme nicht empfehlen.

Die Konferenz entscheidet sich demgemäß.

* * *

Die nächste Konferenz soll, falls eine solche nicht vorher aus zwingenden Gründen notwendig wird, am 15. September stattfinden.

Fünfte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 15. September 1914 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

Besprechung der für die nächste Zeit zu treffenden Maßnahmen.

Legien berichtet über die seitens der Generalkommission getroffenen bzw. angeregten Maßnahmen zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.** Er verweist auf die diesbezüglich hinausgegangenen Schriftstücke. Aus praktischen Gründen sei es nicht möglich gewesen, wie ursprünglich geplant, daß die Generalkommission in dieser Angelegenheit selbständig vorgehen konnte. Von den Behörden sei u. a. zugesagt worden, daß Gefangene zu keinerlei gewerblichen Arbeiten verwendet werden sollen. Wie sich herausgestellt habe, geschehe es in einzelnen Fällen doch. Es soll dagegen vorgegangen werden. Im allgemeinen scheine aber die Zusage gehalten worden zu sein.

Redner berichtet weiter über die Einzelheiten der in Aussicht genommenen und teilweise bereits eingeführten **Arbeitslosenunterstützung.** Das System ähnelt in erheblichem Maße dem sogenannten Genter System. Er betont besonders, daß der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, die Absicht hatte, die gewerkschaftliche Organisation bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge gänzlich auszuschalten. Es sei aber gelungen, hierin im letzten Augenblick gleichfalls noch eine Aenderung zugunsten der Gewerkschaften herbeizuführen, und zwar durch Rücksprache mit den Vertretern der Reichs- und Stadtbehörden.

Redner resümiert dahin, daß jetzt in ganz kurzer Zeit etwas geschaffen worden ist hinsichtlich der **Arbeitslosenfürsorge**, was früher nur nach hartnäckigem, jahrelangem Kampfe erreichbar schien. Es müsse jetzt alles darangesetzt werden, diese Grundlage zu erhalten.

In der Debatte werden die Einzelheiten der bisher an den verschiedensten Orten eingeführten öffentlichen Arbeitslosenunterstützung besprochen, wobei Leipart verlangt, daß die dazu benötigten Gelder, für die Auszahlung durch die Gewerkschaften, diesen im Voraus zur Verfügung stehen müssen.

* * *

Erneut wird über die Frage verhandelt, wie einzelnen, **besonders notleidenden Gewerkschaften** noch eine Zeitlang geholfen werden könne, um ihnen die weitere Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung zu ermöglichen.

Hierzu bemerkt Legien, daß nach den vorliegenden Feststellungen die Zahl der Arbeitslosen nicht ganz so hoch ist wie ursprünglich erwartet wurde, so daß nicht zu befürchten sei, daß eine größere Anzahl von Gewerkschaften dem augenblicklichen Ansturm nicht gewachsen sein würde.

Der Verband der Lithographen habe die ihm zur Verfügung gestellten vier Raten erhalten. Es entstehe die Frage, ob noch weitere Unterstützungen gewährt werden sollen. Auch der Tabakarbeiterverband habe einen Unterstützungsantrag gestellt. Allgemein sei die Frage zu stellen, ob die Unterstützung auch auf andere notleidende Organisationen ausgedehnt werden soll. Persönlich halte er das für notwendig gerade in Rücksicht auf die Tatsache, daß jetzt die Forderung auf staatliche und gemeindliche Arbeitslosenunterstützung zur Anerkennung gebracht werden kann. Wenn die erreichten Fortschritte von Dauer sein sollen, sei es notwendig, daß die Gewerkschaften jetzt auch noch auf längere Zeit den Beweis führen, daß sie die berufenen organisatorischen Träger der Unterstützung sind. Einzelne von ihnen dürfen daher gerade jetzt nicht versagen, da dies sonst wahrscheinlich verallgemeinert werden würde. Außerdem müsse jetzt erst noch daran gearbeitet werden, die größere Anzahl der Gemeinden dazu zu veranlassen, daß sie diese Unterstützung einführen. Stellen Gewerkschaften vorher ihre Tätigkeit ein, dann sind unsere Bemühungen ergebnislos. Eine zweite so günstige Situation zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung dürfte sich in späterer Zeit nicht so leicht wieder bieten. Die Unterstützung der notleidenden Gewerkschaften sei jetzt noch wichtiger als vor vier Wochen bei den Lithographen. Es dürfe daher in diesem Augenblick keine Gewerkschaft nur an sich denken, sondern jede müsse das Gesamtinteresse im Auge behalten. Vor allen Dingen müssen jene Gewerkschaften jetzt helfen, die flüssige Mittel zur Verfügung haben. Später erfolge dann der Ausgleich.

In der Debatte wird von Paeplow zum Ausdruck gebracht, daß doch noch immer eine außerordentliche Arbeitslosigkeit besteht und die Frage aufgerollt, ob nicht die sogenannte Kriegsunterstützung überhaupt zu beseitigen sei, zu deren Einführung die Holzarbeiter durch ihr Vorgehen auch andere Gewerkschaften gezwungen haben. Um die Arbeitslosenunterstützung zu gewährleisten, sei vor allen Dingen die Familienunterstützung einzustellen.

Leipart wendet sich gegen den gemachten Vorwurf und stellt fest, daß die Holzarbeiter in Zirkularen und Flugschriften teilweise recht unfreundlich angegriffen seien. Eine erneute Umfrage bei den Funktionären des Holzarbeiterverbandes habe ergeben, daß die Funktionäre sich für unbedingte Aufrechterhaltung der Familienunterstützung ausgesprochen haben. Es sei jedoch in Aussicht genommen, im November, nach Eintritt der erhöhten behördlichen Unterstützungen, eine Revision der Sätze eintreten zu lassen.

Die weitere Debatte dreht sich zunächst ausschließlich um die eventuelle Einstellung der Kriegsunterstützung, wobei verschiedentlich zum Ausdruck gebracht wird, daß die Erhöhung der staatlichen Unterstützungssätze im November den geeignetsten Zeitpunkt für die Aufhebung der Kriegsunterstützung bildet.

Gegen die Stimmen der Bergarbeiter wird in dieser Sache folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erklärt, daß, ehe die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer durch das Reich und die Gemeinde ausgezahlt worden ist, eine vorläufige Hilfeleistung der Gewerkschaften in einzelnen Fällen angebracht war.

Nachdem vom Reich und zahlreichen Gemeinden die Unterstützung durchgeführt ist und sich ergeben hat, daß die Familien der Kriegsteilnehmer bei dieser Unterstützung zum Teil besser oder mindestens so gut gestellt sind als die Arbeitslosen und ihre Familien, hält die Konferenz es für dringend geboten, die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer dem Reich und den Gemeinden zu überlassen und die Mittel der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verwenden. Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer soll nur in besonderen Notfällen oder aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder gewährt werden.

Die Konferenz erwartet, daß alle Verbände dieser Aufforderung Folge leisten, damit die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation gewahrt wird.

An die Gemeinden, welche ihrer sozialen Pflicht, Zuschüsse zu der vom Reich den Familien der Kriegsteilnehmer gewährten Unterstützung zu leisten, noch nicht nachgekommen sind, richtet die Konferenz das dringende Ersuchen, diese Pflicht unverzüglich zu erfüllen."

In der weiteren Diskussion über die Frage der Hilfeleistung für einzelne Verbände wird zunächst festgestellt, ob noch mehr Organisationen vorhanden sind, die der Unterstützung innerhalb der nächsten sechs Wochen bedürfen.

Eichhorn bemerkt, daß auch sein Verband vielleicht in die Lage kommen kann Unterstützung zu brauchen.

Metzschke erklärt dasselbe für den Hutarbeiterverband.

Legien stellt fest, daß die zunächst in Betracht kommenden fünf Organisationen zusammen 588 000 Mark in den nächsten sechs Wochen gebrauchen würden (unter Zugrundelegung der heutigen Unterstützungsausgaben). Redner ersucht, daß die Gewerkschaften, die bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft Gelder angelegt und gekündigt haben, dies der Generalkommission mitteilen, um vielleicht durch gemeinsames Wirken den Verbänden, die vorher schon Geld gebrauchen, solches zufließen zu lassen. Er fragt nunmehr, ob die betreffenden Gewerkschaften die nötige Summe als Darlehen erhalten sollen; die Beschaffung der Gelder würde vielleicht möglich sein, wenn die Vertreter dafür eintreten wollen, daß die gesamten Gewerkschaften die Garantie übernehmen.

Paeplow fragt, ob die Haftung sich auch auf ältere Schulden einzelner Gewerkschaften bezieht.

Legien hält das für ausgeschlossen. Darüber läßt sich vielleicht reden, wenn der Krieg vorüber ist.

Paeplow stellt fest, daß auch die alten Darlehen unter der Voraussetzung hergegeben wurden, daß die anderen Gewerkschaften dafür eintreten.

Legien erklärt nochmals, daß dem Verlangen Paeplows nicht stattgegeben werden kann. Da die Textilarbeiter keinen Antrag auf Unterstützung gestellt haben, stellt sich die benötigte Summe nur auf rund 288 000 Mk.

Von einzelnen Vertretern wird auf die große Schwierigkeit, jetzt die Garantie für eine solche Summe zu übernehmen, verwiesen und der Befürchtung Raum gegeben, daß verschiedene Vorstände sich ablehnend verhalten werden. Andererseits wird aber auch die Notwendigkeit der gemeinsamen Solidarität im Interesse des Ansehens der Gewerkschaften betont.

Silberschmidt beantragt, den Anwesenden erst Gelegenheit zur Verständigung mit den Gesamtvorständen zu geben, und

Sachse beantragt, nur über eine Unterstützungsdauer von fünf Wochen abzustimmen.

Um für die laufende Woche einen Ausweg zu schaffen, wird gegen die Stimmen der Metallarbeiter und Schneider beschlossen, die Unterstützung für die laufende Woche zu gewähren.

Der Antrag Sachse wird darauf mit allen gegen drei Stimmen (Metallarbeiter, Schneider, Buchbinder) angenommen.

Legien ersucht die Vorstände, die Mitteilungen an die Generalkommission nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit die Entscheidung über die weitere Unterstützung recht bald fällt.

* * *

Die Frage des Gehaltsverzichts wird noch einmal zur Debatte gestellt.

Beklagt wird von Paeplow, Ebert, Schmidt (Landarbeiter) und Brey, daß trotz des Beschlusses der letzten Konferenz nicht einheitlich in den Organisationen verfahren sei, wogegen Bauer den gefaßten Beschluß nur als „allgemeine Richtschnur" bezeichnet.

Legien bedauert, daß selbst in dieser Frage keine Einheitlichkeit zu erzielen gewesen ist und richtet an die beteiligten Verbände das Ersuchen, sich nunmehr den Beschluß zu eigen zu machen.

* * *

Zur Diätenfrage beantragt Paeplow, diese auf 10 bezw. 5 Mark festzusetzen.

Schmidt (Landarbeiter), Schrader und Eichhorn wenden sich gegen den Antrag.

Der Antrag wird gegen neun Stimmen abgelehnt.

* * *

Folgender Antrag Leipart wird zur Verhandlung gestellt:

„Eine Kriegsgemeinschaft gegen Arbeitslosigkeit.

1. Die durch den Krieg herbeigeführte Stockung im Wirtschaftsleben schädigt gleichermaßen Arbeitgeber und Arbeiter. Die gemeinsame Notlage drängt den sonstigen Gegensatz der Interessen zurück und hat bereits in mehreren Berufen die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu gemeinsamen Beschlüssen und Maßnahmen zusammengeführt. Diese Beispiele sind zur allgemeinen Nachahmung dringend zu empfehlen.

2. Die in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vereinigten Zentralverbände, die 2½ Millionen organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufe umfassen, richten deshalb an alle Arbeitgeberverbände das Ersuchen, mit den Gewerkschaften zu einer Arbeitsgemeinschaft während des Krieges zusammenzugehen, um die jetzigen Aufgaben auf dem gemeinsamen Interessengebiet systematisch und energisch in die Hand zu nehmen. Die Christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine werden eingeladen, dieser Arbeitsgemeinschaft gleichfalls beizutreten.

3. Der Zweck dieses Zusammengehens der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften soll in erster Linie sein, einen verstärkten und nachhaltigen Einfluß auf die Behörden im Reich, in den Bundesstaaten und den Gemeinden, desgleichen aber auch auf das private Publikum dahingehend auszuüben, daß alle Mittel angewendet werden, um Industrie und Handwerk mit Arbeitsaufträgen zu versehen, damit die geschlossenen Betriebe wieder geöffnet resp. die entlassenen Arbeiter nach Möglichkeit wieder eingestellt werden können.

4. In der Erkenntnis, daß besonders in der jetzigen Zeit Reich, Staat und Gemeinde das größte Interesse an der Einschränkung der Arbeitslosigkeit haben, sind von den Reichs- und Staatsbehörden schon eine Reihe von Vorschlägen veröffentlicht und auch bereits Maßnahmen getroffen oder in Aussicht genommen worden. Diese Vorschläge und Maßnahmen in die Praxis umzusetzen und ihre

schnelle Durchführung zu kontrollieren resp. die Regierungen und behördlichen Organe darin nach Kräften zu unterstützen, soll eine weitere Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft sein.

5. Die berufenen Vertretungen der Arbeitgeber und der Arbeiter haben jede für ihr Teil sich in geeigneter Weise seither schon bemüht, die einzelnen Angehörigen ihrer Interessenkreise nach der ersten Bestürzung bei Ausbruch des Krieges wieder aufzurichten und ihren Mut und ihre Tatkraft zu stärken. Diese Bemühungen sollen durch das gemeinsame und systematische Vorgehen aller Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter gefördert und zu möglichst großem Erfolg geführt werden.

6. In einer Zeit, in welcher das ganze Volk bereitwillig gewaltige Opfer zur Verteidigung des Landes bringt, wo die Gewerkschaften ihre ganzen Mittel bereitstellen und die noch beschäftigten Arbeiter erhöhte Beiträge leisten, um die Arbeitslosen zu unterstützen, müssen auch die Arbeitgeber bereit sein, eventuell selbst mit geringem Nutzen oder unter zeitweiligen Opfern die Produktion wieder aufzunehmen oder den eingeschränkten Betrieb wieder zu erweitern, damit die Konsumtionskraft der arbeitenden Bevölkerung nicht weiter zurückgeht, sondern gehoben wird. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft soll dazu dienen, die Entschließung des einzelnen Arbeitgebers in dieser Richtung zu erleichtern.

7. Die Ereignisse des Tages stellen an die Regierungen und Gemeindeverwaltungen immer neue Aufgaben, welche die Arbeitsleistung der beauftragten Beamten voll in Anspruch nehmen. Sollen in dieser Zeit die Interessen von Industrie und Handwerk dauernd gefördert werden, so darf die Initiative nicht den Staats- und Gemeindeverwaltungen überlassen bleiben, sondern es müssen durch die Arbeitsgemeinschaft der beiderseitigen Organisationen fortlaufend die erforderlichen Anregungen gegeben, neue aus der täglichen Praxis sich ergebenden Vorschläge unterbreitet und die berechtigten Anforderungen der Gewerbeangehörigen immer aufs neue vorgetragen werden.

8. Die Erfüllung aller Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft erfordert eine umfassende Organisation, zu deren schleuniger Durchführung sowohl die Arbeitgeberverbände als die Gewerkschaften die nötigen Mittel und Kräfte je zur Hälfte zur Verfügung stellen. Die Organisation wird von einer entsprechenden Anzahl der vorhandenen Angestellten der beiderseitigen Organisationen gebildet und wie folgt gegliedert:

a) eine Reichszentrale mit dem Sitz in Berlin, dieselbe gilt zugleich als Landeszentrale für Preußen;
b) je eine Landeszentrale in allen übrigen Bundesstaaten mit dem Sitz in den betreffenden Landeshauptstädten;
c) Ortskommissionen in möglichst allen Städten des Reiches.

9. Die Gewerkschaften stellen für die Reichszentrale die nötige Anzahl geeigneter Beamten aus den Reihen der Hauptvorstände und für jede Landeszentrale einen besoldeten Bezirksleiter oder Gauvorsteher, während die Ortskommissionen von Arbeiterseite durch die Vorstände oder Sekretäre der Gewerkschaftskartelle besetzt werden. In ähnlicher Weise sollen die Arbeitgeberverbände sich an der Errichtung der Organisationen beteiligen. Zur schnellen Durchführung der Organisation werden die einzelnen Organe von den Hauptvorständen ernannt und mit den nötigen Anweisungen versehen.

10. Der Reichszentrale obliegt der Verkehr mit der Reichsregierung und dem preußischen Ministerium. Sie hat ferner den einzelnen Landeszentralen fortlaufend geeignete Anregungen zu geben, sowie deren Berichte entgegenzunehmen und zu verarbeiten.

11. Jede Landeszentrale hat den Verkehr mit der Regierung des betreffenden Bundesstaates zu pflegen und die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft bei derselben sowie bei den Bezirks- und Kommunalverwaltungen des Landes zur Geltung zu bringen.

12. Die Ortskommissionen erstrecken ihre Tätigkeit auf das Gebiet ihrer Gemeinde und deren Umgebung. Sie führen die Verhandlungen mit den zuständigen Organen der Gemeindeverwaltung über die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, die Inangriffnahme oder Fortführung kommunaler Bauten, Anregung und eventuelle Erleichterung der privaten Bautätigkeit, beschleunigte Vergebung aller sonstigen Arbeitsaufträge, Arbeitslosenfürsorge, Arbeitslosenunterstützung usw. Sie haben fortlaufend zu kontrollieren, daß die Vorschläge und Anweisungen der Reichs- und Landesregierung in ihrem Tätigkeitsgebiet mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden und die Behörden und Verwaltungsorgane darin mit praktischen Vorschlägen und Anregungen zu unterstützen. Auch private Auftraggeber sind andauernd öffentlich und persönlich darauf hinzuweisen, daß es vaterländische Pflicht und im Interesse der Belebung des Wirtschaftslebens gelegen ist, jedweden Bedarf jetzt in Bestellung zu geben, statt alles bis nach dem Krieg zurückzustellen. In allen diesen Beziehungen sollen die Ortskommissionen fortlaufend die Verbindung mit ihrer Landeszentrale aufrechterhalten, Anregungen geben und empfangen, und in angemessenen Fristen über die Resultate ihrer Tätigkeit an die Landeszentrale Bericht erstatten.

13. Das Zusammenwirken der Reichszentrale mit den Landeszentralen und Ortskommissionen soll sich auch darauf erstrecken, die bestehenden Tarifverträge zu schützen, die Auftraggeber von Preisdrückerei und die einzelnen Arbeitgeber davon abzuhalten, daß sie die Ungunst der Zeit zum Schaden der Allgemeinheit dazu ausnützen, die Löhne zu drücken. Soweit die Betriebe nicht vollbeschäftigt sind, ist die Arbeitszeit möglichst gleichmäßig zu verkürzen und zu diesem Zweck auf eine entsprechende Verteilung der Aufträge hinzuwirken, damit eine möglichst große Anzahl von Arbeitern, wenn auch bei beschränkter Arbeitszeit, beschäftigt wird. Entlassungen ist soweit als möglich durch Verkürzung der Arbeitszeit vorzubeugen. Dringende Aufträge sind unter Vermeidung von Ueberstunden durch Einführung von Doppelschichten zu erledigen.

14. Die gesamte Presse ist in Anspruch zu nehmen, um durch geeignete Berichte und Notizen die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft zu unterstützen. An die Reichsregierung, die Landesregierung und die Gemeindeverwaltungen ist sofort nach Konstituierung der Reichszentrale, der Landeszentralen und der einzelnen Ortskommissionen das Ersuchen zu richten, diese Organe der Arbeitsgemeinschaft in allen Bedarfsfällen in Anspruch zu nehmen und ihren Bestrebungen die beste Förderung angedeihen zu lassen. Th. Leipart."

Nach Begründung durch den Antragsteller und anschließender Aussprache, bei der betont wird, daß durch die Schaffung einer Zentralstelle die Tätigkeit der einzelnen Berufsgruppen nicht unterbunden wird, wird der Antrag Leipart der Generalkommission überwiesen. Die Vorstände sollen sich innerhalb acht Tagen zu dem Antrag äußern. Die Generalkommission wird ermächtigt, sich an die Zentrale der Arbeitgeberverbände zu wenden.

* * *

Eine kurze Aussprache über die Haltung der Parteipresse zum Kriege ergibt einheitliche Auffassung darüber, daß auf alle Fälle versucht werden müsse, die ausländischen Organisationen über die Stellungnahme der deutschen Organisationen einwandfrei zu unterrichten.

* * *

Legien kommt dann noch einmal auf die Unterstützung notleidender Verbände zu sprechen und stellt fest, daß die Abstimmung sich nicht auf die Unterstützung der Textilarbeiter beziehe. Es seien also nur 288 000 Mk. angefordert.

Sechste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 8. und 9. Februar 1915 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Bericht der Generalkommission für das 2. Halbjahr 1914.
2. Die Organisation der Arbeitsvermittelung.
3. Die Hilfsaktion für die belgischen Gewerkschaften.
4. Die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Fürsorge für die Kriegsinvaliden.
5. Die Aufrechnung der von den Gewerkschaften gewährten Krankenunterstützung durch die Krankenkassen.
6. Antrag des Verbandes der Hutmacher auf Aenderung des Beschlusses der Vorstandsvertreter-Konferenz vom 17. August v. J., betreffend Uebertritte.
7. Abrechnung von der Baufachausstellung.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes schlägt vor, auf die Tagesordnung noch folgenden Punkt zu setzen:

„Bericht der Generalkommission über ihre Verhandlungen mit dem Parteivorstand, der Redaktion und der Preßkommission des „Vorwärts".

Die Angelegenheit soll beim Bericht der Generalkommission ihre Erledigung finden. Desgleichen ein

Antrag des Vorstandes des Schneiderverbandes, betreffend die Gehaltskürzungen.

* * *

Den **Bericht der Generalkommission** erstattet

Legien: Ein schriftlicher Bericht ist den Vorständen nicht gegeben worden, da die Jahresabrechnung noch nicht fertiggestellt werden konnte. Eine Hinausschiebung der Sitzung war wegen der Arbeitsnachweisfrage nicht angängig. Außerdem ist die Generalkommission seit Kriegsbeginn in erheblicher Weise und mehr als früher in Anspruch genommen worden, speziell durch Konferenzen mit Regierungsbehörden usw. Die schriftliche Berichterstattung soll jedoch auch über diese Verhandlungen sobald als möglich erfolgen.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen hat sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften verhältnismäßig günstig gestaltet. Die Generalkommission war deshalb auch in der Lage, eine ganze Anzahl erhöhter Anforderungen, insbesondere von Sekretariaten, deren Aufrechterhaltung während der Kriegszeit dringend geboten ist, erfüllen zu können. Selbstverständlich sind auch Ersparnisse gemacht worden, so durch Wegfall der Rechtsbeilage des „Correspondenzblattes", des italienischen Organs und der „Oswiata". Letztere soll jedoch in Rücksicht auf die polnisch sprechenden Familien von Kriegsteilnehmern, die über ihre Rechtsansprüche unterrichtet werden müssen, monatlich einmal wieder herausgegeben werden.

Zur Frage der Gehaltskürzungen sind von verschiedenen Seiten gegen die ursprünglichen Festsetzungen Einsprüche erhoben worden. Die Prüfung dieser Einsprüche obliegt der Konferenz. Ueber die Konferenzen mit den amtlichen Stellen ist zum Teil durch Zirkulare Bericht erstattet worden. Die jetzt erfolgte Beschlagnahme des Getreides ist wahrscheinlich auf unsere Initiative hin erfolgt. Wir haben in Gemeinsamkeit mit dem Parteivorstand bei den bestehenden Verhandlungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß bei einer Höherschraubung der Getreidepreise unsererseits der Burgfriede nicht mehr gewahrt werden würde. Die Veranstaltung der Vorträge über die Volksernährung während des Krieges dürften

auch unserer Sache dienen. Wir hatten bei unserer Zusage, uns an denselben zu beteiligen, im Auge, daß es auf diese Weise gelingen würde, in verschiedenen Orten große öffentliche Versammlungen abhalten zu können, was sonst heute nicht möglich ist. Es bot sich hier die Gelegenheit, einmal zu den Massen der Arbeiter sprechen zu können. Leider sind unsere 350 Vorschläge von Teilnehmern an dem Rednerkursus nur zum kleinsten Teile berücksichtigt worden. Jedoch haben auch die Behörden unsere Redner zu dem Kursus herangezogen. Es dürften schätzungsweise zirka 50 unserer Partei- und Gewerkschaftsgenossen teilgenommen haben. Der Mißerfolg ist auf die Eile zurückzuführen, mit der die Sache inszeniert wurde. Bei späteren Kursen, die wahrscheinlich noch stattfinden, werden wir uns mehr um die Organisationen derselben bemühen. Eine Differenz zwischen Parteivorstand und Generalkommission aus diesem Anlaß, wie einige Parteiorgane sie konstruiert haben, hat nicht vorgelegen, wie die inzwischen erfolgte gemeinsame Erklärung beweist. Einzelne Parteifunktionäre haben das diesbezügliche Zirkular des Parteivorstandes ganz falsch aufgefaßt.

Ueber die Differenzen zwischen Generalkommission und „Vorwärts"-Redaktion unterrichten gleichfalls die öffentlichen Erklärungen. Mit diesen Erklärungen hätte die Sache an sich erledigt sein können, zumal auch der Parteivorstand die Beschwerden der Generalkommission zum großen Teile als berechtigt ansah, wenn nicht der Genosse Stadthagen seine bekannte Behauptung aufgestellt hätte, daß die Generalkommission die Schuld an dem zweiten Verbot des „Vorwärts" trage, und die bekannte falsche Darstellung des „Vorwärts" über die Absichten der Generalkommission, die sie bei ihrem Vorgehen in der Sache leiteten, nicht erfolgt wäre. Es war nicht möglich, Stadthagen zu veranlassen, die unwahren Behauptungen in dem Kreise, wo sie geäußert wurden, wieder zurückzunehmen. Neuerdings hat nun Stadthagen seine Behauptungen in schärferer Form wiederholt. Es kann das nur auf einen krankhaften Zustand Stadthagens zurückzuführen sein. Das wollen wir auch öffentlich erklären, wonach die Sache erledigt sein dürfte.

Redner bespricht weiter das sogenannte „Referentenmaterial" des Bildungsausschusses für Niederbarnim, in welchem den Referenten der Rat erteilt wird, auf die „Ueberwindung der Gewerkschaften" hinzuarbeiten. Redner hat im Einverständnis mit der Generalkommission und der Berliner Gewerkschaftskommission diese Vorgänge in einer Versammlung der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre ausführlich behandelt. Wenn einige Parteiorgane daraus einen Eingriff der Gewerkschaften in die Rechte der Partei herleiten wollen, so ist dieser Vorwurf deplaciert. Für uns handelt es sich darum, daß die sozialdemokratische Partei, die wir als politische Vertretung der Gewerkschaften anerkennen, nicht durch das Vorgehen gewisser Parteikreise in ihrer Aktionsfähigkeit gehemmt wird. Der Vortrag soll im Druck erscheinen und in den Gewerkschaften verbreitet werden.

Die vom Genossen Baumeister herausgegebene „Internationale Korrespondenz" hat Veranlassung zu Angriffen auf die Gewerkschaften und die Generalkommission gegeben. Liebknecht hat sie die „Schmutzblätter der Generalkommission" genannt. Eine Bezeichnung, die nicht ganz unrichtig ist, insofern die Korrespondenz jenen Schmutz nach Deutschland zurückbringt, den gewisse deutsche Genossen in der Arbeiterpresse des Auslandes auf die deutsche Partei häufen. Im übrigen ist die Generalkommission an der Herausgabe gänzlich unbeteiligt. Der Herausgeber hat keinen persönlichen Nutzen von der Sache. Allerdings hält die Generalkommission diese Korrespondenz für so wichtig, daß sie sie für ihre Mitglieder abonniert hat. Es wäre zu empfehlen, daß auch die Gewerkschaften für ihre Funktionäre allgemein dasselbe täten, wie es teilweise schon geschieht.

Es wird in die Diskussion des Berichts eingetreten.

Stühmer begründet den Antrag des Schneiderverbandes bezüglich der Gehaltsregelung:

„Die Generalkommission soll gemeinsam mit dem Parteivorstand dahingehend beschließen, daß ab 1. Februar 1915 den Gewerkschafts- und Parteiangestellten Abzüge am Gehalt nicht mehr gemacht werden."

Redner führte an, daß es sich hier um einen freiwilligen Verzicht handelte, daß es allerdings auch vorgekommen ist, daß der Verzicht den Charakter der Freiwilligkeit verloren hat. Die Einheitlichkeit des Beschlusses ist durchlöchert worden, indem auf Veranlassung örtlicher Instanzen hier und da eine Ermäßigung des Abzuges durchgeführt wurde, verschiedentlich sogar beschlossen ist, vom Januar ab keine Abzüge mehr zu machen.

Die Arbeit der Angestellten hat sich nicht verringert und eine Erhöhung der Unterstützung der Mitglieder infolge des Abzuges ist auch nicht eingetreten. Das Geld bleibt einfach in den Kassen. Wir setzen uns nur im Widerspruch mit dem Bestreben, in den Privatbetrieben jedweden Abzügen entgegenzutreten.

Die Diskussion wird zunächst auf diesen Punkt beschränkt und dabei von Paeplow auch die Frage der Gehaltszahlung an die zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten mit aufgeworfen. Wird der bisherige Beschluß heute aufgehoben, dann solle man auch den Gewerkschaften Freiheit gewähren bezüglich ihrer zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten.

Der Antrag des Schneiderverbandes wird gegen eine geringe Minderheit abgelehnt.

Zu der von Paeplow aufgeworfenen Frage betr. Gehaltszahlung an die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten verliest Legien das Protokoll der Konferenz vom 17. August. Danach ist die Hälfte des ursprünglichen Gehalts ohne Rücksicht auf staatliche usw. Unterstützungen zu zahlen. Es bleibt bei diesem Beschluß. (Paeplow erhebt Widerspruch, der jedoch nicht unterstützt wird.)

* * *

Zur inneren Verwaltung der Generalkommission fragt Giebel, ob die nach dem Gewerkschaftskongreß gewählte Kommission zur Ausarbeitung eines Gehaltsregulativs bereits in Tätigkeit getreten sei, eventuell hält er es für notwendig, daß das geschieht.

Legien hält es für unangebracht, daß die Gehaltsregulierung im gegenwärtigen Zeitpunkt erörtert wird.

* * *

Es folgt die Diskussion über die Angelegenheit „Vorwärts", Differenz mit Stadthagen usw. bei der weder Anträge gestellt noch Beschlüsse gefaßt werden.

* * *

Die Diskussion über den vierten Teil des Berichts der Generalkommission ergibt, daß im allgemeinen die Beteiligung an den Rednerkursen als zweckmäßig bezeichnet wurde, wenn auch zu wünschen sei, daß in organisationstechnischer Hinsicht manches anders gestaltet werden müsse. Die zur Vermeidung irriger Schlußfolgerungen über die Stellungnahme der Partei zu dieser Sache erfolgte gemeinsame öffentliche Erklärung der Generalkommission und des Parteivorstandes lautet wie folgt:

Erklärung.

Einige Parteiblätter haben die Vermutung ausgesprochen, zwischen Parteivorstand und Generalkommission seien Differenzen darüber entstanden, ob eine Beteiligung an dem von dem preußischen Minister des Innern veranstalteten Lehrkursus für Redner über Volksernährung im Kriege stattfinden solle. Diese Annahme ist durchaus unbegründet. Zu einer Aussprache darüber, ob ein solcher Lehrkursus veranstaltet werden solle, waren neben Volkswirtschaftlern nur die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter (alle Gewerkschaftsrichtungen,

Privatangestellte usw.), nicht die politischen Parteien, zugezogen, und es war von vornherein zugesichert, daß partei- und wirtschaftspolitische Erörterungen in den Kursen unterbleiben würden. Die Generalkommission erklärte sich bereit, geeignete Redner zum Besuch des Kursus in Vorschlag zu bringen und machte dem Parteivorstand davon Mitteilung mit dem Anheimstellen, eventuell auch einige Parteifunktionäre für den Kursus in Vorschlag zu bringen. Der Parteivorstand hielt eine offizielle Beschickung durch die Partei nicht für geboten und hat den Bezirksparteileitungen eine dementsprechende Mitteilung gemacht. Den einzelnen Parteigenossen blieb es aber unbenommen, den Kursus zu besuchen. Tatsächlich haben denn auch verschiedene Parteifunktionäre an dem Lehrkursus teilgenommen. Die Redner sollen später vorwiegend in ihren Berufskreisen über den Stand der Volksernährungsfrage sprechen. Sie haben keinesfalls die Aufgabe, wirtschaftspolitische Auffassungen zu vertreten, die mit ihrer eigenen Auffassung in Widerspruch stehen, und selbstverständlich werden sie dieses nicht tun.

Berlin, den 5. Februar 1915.

Der Parteivorstand. Die Generalkommission.

* * *

Bauer berichtet sodann über die letzten Verhandlungen mit dem Kriegsministerium. Zu den Hauptaufgaben zählt er die Vertretung der Forderung auf Bereitstellung von Reichsmitteln für die Arbeitslosenfürsorge. Daß es geschehen, ist sicher ein Erfolg dieser Tätigkeit.

Redner schildert dann die Verhandlungen im Kriegsministerium am 1. Februar über das Lieferungswesen im Bereich der Heeresverwaltung, an denen Vertreter aller gewerkschaftlichen Richtungen teilnahmen. Hierbei sei den Gewerkschaften, besonders unseren, rückhaltlose Anerkennung ausgesprochen worden. Man rühmte ihnen nach, daß sie allein den guten Willen und die Macht bekundet hätten, eingegangene Verpflichtungen zu halten. Bei den Unternehmern und ihren Organisationen fehle in dieser Hinsicht noch viel. Soweit die Interessen der Arbeiter dabei berührt wurden, seien zum Teil durchaus annehmbare Bestimmungen getroffen worden, wie zum Beispiel, daß Voraussetzung für die Erteilung von Aufträgen sei, daß der Unternehmer seinen Arbeitern Lohnsätze gewährt, die es diesen ermöglichen, einen Tagesverdienst zu erreichen, welcher nicht hinter demjenigen gelernter Arbeiter der in Frage kommenden Arbeitsart zurücksteht.

Auch für die Heimarbeiter seien Bedingungen festgesetzt worden, die man akzeptieren könne, wenn sie auch fraglos von unserem Standpunkt aus hätten besser sein können. In einer Verfügung vom 12. November 1914 heißt es:

„Daß die mit der Beschaffung des Heeresbedarfs betrauten Dienststellen allgemein angewiesen sind, mit aller Entschiedenheit gegebenenfalls durch entsprechende Vertragsbestimmungen dafür Sorge zu tragen, daß den mit Näharbeiten beschäftigten Arbeiterinnen von den Unternehmern angemessene Löhne gezahlt werden, und daß die Notlage der Arbeiter nicht ausgenutzt werden darf. Außerdem ist anläßlich besonders hier zur Sprache gebrachter Fälle stets erneut hierauf hingewiesen worden. Eine Festsetzung von Mindestlöhnen hat nicht stattgefunden. Ob sie durchführbar ist, läßt sich vom Standpunkt meines Ressorts nicht übersehen. Ich habe aus Anlaß des Schreibens Eurer Exzellenz Veranlassung genommen, die Dienststellen erneut darauf hinzuweisen, auf die Durchführung der vorstehend dargelegten Gesichtspunkte ihr Augenmerk zu richten und Unternehmern, die dagegen verstoßen, keine Aufträge mehr zu geben."

Ferner seien die Tarife generell als maßgebend anerkannt worden. Für das Sattlergewerbe sei sogar unter sehr tätiger Mithilfe des Kriegsministeriums ein Reichstarif zustande gekommen.

In der sehr lebhaften Aussprache finden die Bemühungen der Generalkommission Anerkennung. Beschwerde wird aber geführt, daß die gemachten Versprechungen mit den Tatsachen nicht übereinstimmen. Als recht krassen Beweis dafür gibt Cohen folgende Verfügung bekannt:

Feldzeugmeisterei. Berlin, den 11. Januar 1915.
Nr. 1809. 1. 15. A. II.

Infolge der durch den Mangel an Arbeitskräften und die umfangreichen Bestellungen für Heereszwecke hervorgerufenen Nachfrage nach Arbeitern hat der Arbeiterwechsel bei den mit Staatsaufträgen beschäftigten Firmen eine ungesunde Steigerung erfahren. Hierdurch wird sowohl die rechtzeitige Fertigstellung der der Industrie erteilten Aufträge in Frage gestellt, als auch die Leistungsfähigkeit überhaupt sehr erheblich beeinträchtigt. Da es in dieser ernsten Zeit unbedingt nötig ist, daß neben den großen Leistungen der im Feld stehenden Mannschaften auch jede einzelne Arbeitskraft im Lande voll zur Ausnutzung kommt, sieht sich die Feldzeugmeisterei veranlaßt, die Firmen Groß-Berlins, welche Kriegsaufträge erhalten haben, zu ersuchen, Arbeiter, die bisher schon an Lieferungen für Heer und Flotte gearbeitet haben, in ihre Betriebe nur dann einzustellen, wenn sie neben ihrer gewöhnlichen Abgangsbescheinigung einen schriftlichen Ausweis ihres bisherigen Arbeitgebers darüber beibringen, daß ihr Austritt aus seinem Betriebe und ihr Wiedereintritt in einen anderen Betrieb mit seiner Zustimmung erfolgt.

Um den Arbeitern Zeitversäumnisse zu ersparen, werden die Firmen weiter ersucht, den aus ihren Betrieben austretenden Arbeitern, falls dieser Austritt mit dem Einverständnis der Firma erfolgt, sogleich beim Abgange eine diesbezügliche Bescheinigung auszustellen. — Etwaigen Unterlieferanten in Groß-Berlin ist die Befolgung der gleichen Maßnahmen ebenfalls zur Pflicht zu machen.

Die Feldzeugmeisterei wird die Erteilung weiterer Aufträge an Sie von der genauen Befolgung dieses Ersuchens abhängig machen.

(Der folgende Satz fehlt im Aushang.)

Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß in Fällen, in denen von den Arbeitern berechtigte Klagen über zu niedrige Verdienste bei den Arbeitgebern erhoben werden, diese mit dem dieser großen Zeit entsprechenden Gerechtigkeitssinne geprüft und gegebenenfalls abgestellt werden.

gez. Franke,
Generalleutnant und Feldzeugmeister.

Diese Verfügung wird zum krassesten Mißbrauch gegen die Arbeiter benützt, wofür den Behörden massenhaft Material zur Verfügung gestellt wurde. Trotzdem sei bis heute nicht mal auf die erfolgten Beschwerden Antwort zu bekommen gewesen. Es müsse unbedingt die Aufhebung der Verfügung erfolgen, da auf andere Weise eine Abhilfe nicht zu erwarten sei. Eventuell wird man sich an den Reichstag wenden.

* * *

Eine Anfrage Leipart ob die Generalkommission Schritte zur Schaffung einer Zentralstelle für die Arbeitsgemeinschaft unternommen habe, wird von Bauer durch Verlesung folgenden Schriftwechsels beantwortet:

„Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands,
Berlin SO. 16, Engelufer 14/15. Berlin, den 25. November 1914.

An die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
Berlin W.

Der Krieg hat unserem Wirtschaftsleben schwere Wunden geschlagen. Sofort nach Ausbruch des Krieges wurden zahlreiche gewerbliche und industrielle Betriebe geschlossen und die Angestellten und Arbeiter entlassen. Inzwischen hat ja das

Wirtschaftsleben sich wieder wesentlich gebessert. Zahlreiche Betriebe sind wieder geöffnet und die Produktion ist wieder aufgenommen worden. Die Beschäftigungsmöglichkeit ist gestiegen, wie der Rückgang der Arbeitslosigkeit beweist.

Diese günstige Entwickelung ist zu einem nicht unerheblichen Teile durch das verständige Zusammenwirken der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter herbeigeführt worden. In den verschiedenen Gewerben und Industrien haben Unternehmer- und Arbeitervertreter sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigt, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Oeffnung der Betriebe und der Aufnahme der Produktion entgegenstanden. Als geradezu vorbildlich dürfte die von den großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden des Baugewerbes und der Baunebengewerbe am 13. Oktober d. J. gebildete „Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe" anzusehen sein. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die daniederliegende Bautätigkeit möglichst zu heben.

Es könnte sicherlich viel mehr zur Hebung des Wirtschaftslebens geleistet werden, wenn allgemein nach dem vom Baugewerbe gegebenen Beispiel verfahren würde. Die wirtschaftliche Rüstung der kriegführenden Staaten ist für den Ausgang des Weltkrieges von ebenso großer Bedeutung als die militärische Rüstung. Es gilt deshalb, das Wirtschaftsleben Deutschlands unter allen Umständen zu sichern und auf eine möglichst gesunde Basis zu stellen.

Geleitet von diesem Bestreben, fragen wir ergebenst an, ob Sie bereit sein würden, auf die Ihnen angeschlossenen Unternehmerorganisationen dahin einzuwirken, daß, soweit es noch nicht geschehen ist, ein Zusammenarbeiten mit den zuständigen Arbeiterorganisationen angestrebt und durchgeführt wird.

Eventuell könnte in einem von Ihnen und uns gemeinsam zu erlassenden Aufruf zu einem Vorgehen in dem von uns gewünschten Sinne aufgefordert werden. Zur weiteren Begründung unseres Vorschlages sind wir eventuell in einer gemeinsamen Sitzung gern bereit.

Ihrer gefälligen Erklärung entgegensehend,

hochachtungsvoll

Die Generalkommission. gez.: Bauer."

Darauf ist mehrere Wochen später die nachstehende Antwort eingegangen:

„Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 13.

Berlin, den 16. Dezember 1914.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Berlin.

Den Eingang Ihres geehrten Schreibens vom 25. v. M. dankend bestätigend, teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Angelegenheit in unserer nächsten Vorstandssitzung zur Erörterung gestellt werden soll.

Hochachtungsvoll

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.
J. A. (Unterschrift.)"

Ein weiterer Bescheid ist nicht ergangen.

Im weiteren Verfolg der Sache wurde noch folgender Schriftwechsel geführt:

Berlin, den 17. Februar 1915.

An die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Berlin W. 35.

Unterm 16. Dezember v. J. bestätigen Sie uns den Eingang unseres Schreibens vom 25. November 1914 und teilten uns mit, daß die Angelegenheit in Ihrer nächsten Vorstandssitzung zur Erörterung gestellt werden sollte. Da uns bisher eine weitere Nachricht nicht zugegangen ist, gestatten

wir uns, Sie an die gefällige Erledigung unseres Schreibens vom 25. November 1914 ergebenst zu erinnern.

Hochachtungsvoll

Die Generalkommission. gez. G. Bauer.

Berlin, den 24. Februar 1915.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin SO. 16.

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 17. Februar d. J. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die nächste Vorstandssitzung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im Laufe des Monats März stattfindet, und daß Ihr Schreiben vom 25. November vergangenen Jahres in dieser Sitzung erledigt wird.

Hochachtungsvoll

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

J. V. (Unterschrift.)]

* * *

Zu Punkt 2:

Die Organisation der Arbeitsvermittlung

findet am 10. Februar eine besondere Konferenz statt, zu der auch die Vertreter der anderen Gewerkschaftsrichtungen, sowie die Vertreter der für dieses Gebiet in Frage kommenden Behörden und öffentlichen, gemeinnützigen Organisationen geladen sind. Die heutige Verhandlung dieses Gegenstandes soll vor allen Dingen die Auffassung über diese Frage in den eigenen Reihen klären. Als Referent der besonders dafür eingesetzten Kommissionen erhält das Wort Robert Schmidt, der in seinen Ausführungen Bezug nimmt auf die nachstehenden

Leitsätze.

Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung, besonders seit dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargetan, die eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft, auch schon während des Krieges, notwendig erscheinen läßt.

Der Arbeitsnachweis wird seine Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn er Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt regelt. Außer dieser seiner wichtigsten Aufgabe wird er die Unterlage schaffen müssen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtigste Kontrolleinrichtung und Hilfsorganisation zu dienen haben.

Die Vorbedingung für eine ersprießliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises wird eine einheitliche Organisation sein, die unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtliche Organisation müsse zu Bezirksverbänden zusammengefaßt sein, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. In einer solchen Organisation läßt sich der wechselnde Anspruch des Arbeitsmarktes erkennen und die in unserem heutigen Wirtschaftssystem erkennbaren Verschiebungen der Arbeitskräfte dirigieren.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wird folgendes zu fordern sein:

1. Für jede größere Stadt mit ihren Vorortgemeinden sowie für einen Bezirk von Landgemeinden und kleineren Städten ist ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind zu Verbänden für bestimmte Landesteile (Bezirksarbeitsämter) zusammenzufassen. Die Zentrale dieser Organisationen bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk zu unterstellen.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Es steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

4. Die gleiche Vorschrift gilt auch für die Verwaltung der Landes- resp. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zu den Landes- resp. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5. Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Anmeldestelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräften oder Ueberangebot zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

6. Im Bezirk des Arbeitsamts sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten.

7. Facharbeitsnachweise, die auf Grund von Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation errichtet werden, sind gleichfalls dem Arbeitsamt zu unterstellen. Die für ihre Tätigkeit erforderlichen Räume sind ihnen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die übrigen Kosten haben die Vertragschließenden selbst zu tragen.

8. Die Arbeitsnachweise haben eine Verwaltung einzurichten, die aus Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Teilen besteht, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden. Die Leitung geschieht durch einen unparteiischen Vorsitzenden.

9. Die Arbeitsvermittler sind in fachlichen Arbeitsnachweisen und in der Berufsabteilung des öffentlichen Arbeitsnachweises aus den Berufskreisen zu entnehmen, für die der Arbeitsnachweis errichtet ist.

Die Wahl der Beamten für den Arbeitsnachweis geschieht durch die Verwaltung des Arbeitsnachweises.

10. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen, sie soll unabhängig sein von der Zugehörigkeit zu einer Organisation. Dagegen soll bei der Arbeitsvermittlung Rücksicht auf die fachgewerblichen Ansprüche genommen werden, und es müssen Einheimische bevorzugt, ehe vom Ausland Arbeitskräfte herangezogen werden.

11. Die Arbeitgeber haben alle offenen Stellen rechtzeitig dem Arbeitsnachweis zu melden, desgleichen müssen alle Arbeitslosen sich in die Liste des Arbeitsnachweises eintragen lassen und sich täglich oder in näher zu bestimmenden Fristen zur Vermittlung bereithalten.

Das Suchen von Arbeit oder die Einstellung von Arbeitskräften unter Umgehung des Arbeitsnachweises ist, soweit nicht besondere Ausnahmen vorgesehen sind, nicht zulässig.

12. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten lediglich die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen.

In der Debatte werden zu den verschiedensten Bestimmungen Abänderungsanträge gestellt, über die aber keine Abstimmung stattfindet. Beschlossen wird, daß die Kommission die Vorlage noch einmal auf Grund der stattgehabten Aussprache nachprüfen soll, und daß die modifizierte Vorlage der Kommission der gemeinschaftlichen Konferenz am 10. Februar vorgelegt wird. Je nach

dem Gange der Verhandlungen soll den anderen Gewerkschaften nahegelegt werden, auf ihre parlamentarischen Vertretungen im Sinne des Entwurfs einzuwirken.

Sollte dagegen eine Einigkeit über die Vorlage nicht zu erzielen sein, so soll vorgeschlagen werden, in einer neuen paritätischen Konferenz eine weitere Beratung stattfinden zu lassen.

Die von der Kommission auf Grund der gestellten Anträge noch einmal durchgearbeitete Vorlage wird in einer späteren Abstimmung gegen vier Stimmen angenommen.

* * *

Leitsätze für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises

(nach den Beratungen der Konferenz der Vorständevertreter).

Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung, besonders seit dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargetan, die eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft, auch schon während des Krieges, notwendig erscheinen lassen.

Der Arbeitsnachweis wird seine Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn er Angebot und Nachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarkt regelt. Außer dieser seiner wichtigsten Aufgabe wird er die Unterlage schaffen müssen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtige Kontrolleinrichtung und Hilfsorganisation zu dienen haben.

Die Vorbedingung für eine ersprießliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises wird eine einheitliche Organisation sein, die unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtlichen Organisationen müssen zu Bezirksverbänden zusammengefaßt sein, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. In einer solchen Organisation läßt sich der wechselnde Anspruch des Arbeitsmarktes erkennen und lassen sich die in unserm heutigen Wirtschaftssystem notwendigen Verschiebungen der Arbeitskräfte dirigieren.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wird folgendes zu fordern sein:

1. Für jede größere Stadt mit ihren Vorortgemeinden, sowie für einen Bezirk von Landgemeinden und kleineren Städten ist ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind zu Verbänden für bestimmte Landesteile (Bezirksarbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Zentrale dieser Organisationen bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk zu unterstellen.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Es steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

4. Die gleiche Vorschrift gilt auch für die Verwaltung der Landes- resp. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu den Landes- resp. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5. Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführten Statistiken der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräften oder Ueberangebot zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

6. Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten.

7. Facharbeitsnachweise, die auf Grund von Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen errichtet werden, sind gleichfalls dem Arbeitsamt zu unterstellen. Die für ihre Tätigkeit erforderlichen Räume sind ihnen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die übrigen Kosten haben in der Regel die Vertragschließenden selbst zu tragen.

8. Die Arbeitsnachweise haben eine Verwaltung einzurichten, die aus Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Teilen besteht, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden.

9. Die Arbeitsvermittler sind in fachlichen Arbeitsnachweisen und in der Berufsabteilung des öffentlichen Arbeitsnachweises aus den Berufskreisen zu entnehmen, für die der Arbeitsnachweis errichtet ist.

Die Wahl der Beamten für den Arbeitsnachweis geschieht durch die Verwaltung des Arbeitsnachweises.

10. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen, sie soll unabhängig sein von der Zugehörigkeit zu einer Organisation. Dagegen soll bei der Arbeitsvermittlung Rücksicht auf die fachgewerblichen Ansprüche genommen werden. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.

11. Die Unternehmer (einschließlich der Gemeinde- und Staatsbetriebe) haben alle offenen Stellen rechtzeitig dem Arbeitsnachweis zu melden, desgleichen müssen alle Arbeitslosen sich in die Liste des Arbeitsnachweises eintragen lassen und sich täglich oder in näher zu bestimmenden Fristen zur Vermittlung bereithalten.

Das Suchen von Arbeit oder die Einstellung von Arbeitskräften unter Umgehung des Arbeitsnachweises ist, soweit nicht besondere Ausnahmen vorgesehen sind, nicht zulässig.

12. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für die Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten lediglich die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen.

* * *

Zu Punkt 3:

Hilfsaktion für die belgischen Gewerkschaften.

Legien verweist auf das diesbezügliche Rundschreiben der Generalkommission. Es handelt sich hauptsächlich um die Feststellung, ob und welche Einwände gegen die Unterstützungsaktion überhaupt bestehen. Die Gelder sollen lediglich zum Wiederaufbau der belgischen Gewerkschaften gegeben werden, ein Nebenzweck würde damit nicht verfolgt. Wir geben, wie in allen Fällen, um zu helfen. An uns direkt haben sich die belgischen Gewerkschaften nicht gewandt, aber an die Vertretung des internationalen Sekretärs in Holland richtete die belgische Landeszentrale ein Ersuchen um Hilfe.

In der Debatte wurde befürchtet, daß die Belgier unsere Hilfe gar nicht annehmen werden. Da auch noch nicht vorauszusehen sei, wie der Krieg endet, entstehe die Frage, ob wir nicht unsere Mittel selbst noch vollauf brauchen werden. Es wird ferner bezweifelt, daß jetzt die Möglichkeit des Wiederaufbaues der Gewerkschaften in Belgien besteht, daß darum die Beratung und Beschlußfassung bis zu einem geeigneten Zeitpunkt vertagt werden solle.

In der Abstimmung wird ein Antrag Simon-Brey: „Vertagung der Entscheidung bis nach Beendigung des Krieges" angenommen.

Es wird weiter gewünscht, daß auch die Organisationen, die schon Gelder bewilligt haben, mit der Abführung warten, bis die Frage allgemein entschieden wird.

Bauer stellt fest, daß, falls sich die Belgier direkt an uns wenden, die Generalkommission selbstverständlich das Recht hat, die Frage erneut aufzunehmen.

* * *

Zu Punkt 4:

Die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Fürsorge für die Kriegsinvaliden

hat der Verband der Holzarbeiter folgende Vorschläge eingereicht:

Die Gewerkschaften und die Kriegskrüppelfürsorge.

Vorbemerkung: Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen werden an die Kriegsbeschädigten Renten, Kriegszulagen und Verstümmelungszulagen gezahlt. Die letzteren sind dauernd, ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit, und betragen für jede der besonders namhaft gemachten Verstümmelungen 27 Mk. monatlich. Die Kriegszulage beträgt 15 Mk. monatlich, ist in der Höhe unveränderlich und wird gezahlt an alle Kriegsteilnehmer, die durch den Krieg mindererwerbsfähig geworden sind. Sie würde sinngemäß in Fortfall kommen, wenn die volle Erwerbstätigkeit wieder hergestellt wäre. Die eigentliche Rente wird prozentual nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit in Prozenten der Vollrente bemessen. Diese beträgt jährlich für

Feldwebel	900 Mk.,
Sergeanten	720 „
Unteroffiziere	600 „
Gemeine	540 „

Nach dem jetzigen Gesetz kann bei einer Veränderung des Zustandes sowohl eine Erhöhung als eine Herabsetzung der Rente stattfinden. Die Prüfung und Erledigung darauf bezüglicher Anträge findet alljährlich einmal, in der Regel bei Gelegenheit des Musterungsgeschäftes, statt. Bei Anträgen auf Erhöhung der Rente kann von dieser Zeitbeschränkung abgesehen werden.

Grundsätze für die Stellung der Gewerkschaften.

1. Nachdem die maßgebenden Stellen zu erkennen gegeben haben, daß es zu den wichtigsten Aufgaben der Fürsorge gehören soll, die Kriegskrüppel wieder erwerbsfähig zu machen, ist die Frage auf ein Gebiet geführt, das gewerkschaftliche Interessen berührt. Die Gewerkschaften sind dadurch gezwungen, Stellung zu dieser Angelegenheit zu nehmen.

2. Bedenken gegen die Bestrebungen auf Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit können nicht erhoben werden. Es ist im Gegenteil anzuerkennen, daß diese Bestrebungen sowohl im allgemeinen wirtschaftlichen als im Interesse der Beteiligten, denen die Fürsorge gilt, liegen.

3. Es müssen aber Maßnahmen gefordert werden, die eine Garantie dafür bieten, daß die genannten Bestrebungen nicht ausschließlich oder hauptsächlich vom Standpunkte der Rentenersparnis aus betrieben werden. Um dem vorzubeugen, müssen die Renten sichergestellt werden vor Herabsetzungen. Einer von den folgenden Vorschlägen kann dafür in Betracht kommen:

a) Die einmal festgesetzte Rente darf nicht herabgesetzt werden.

b) Die festgesetzte Rente darf nicht herabgesetzt werden, wenn der Arbeitsverdienst zuzüglich der Rentenbezüge (einschließlich Verstümmelungs- und Kriegszulagen) den für den Beruf des Rentenempfängers ortsüblichen Arbeitsverdienst nicht mehr als 25 Prozent überschreitet.

c) Eine Nachprüfung und Herabsetzung der Rente kann nur in Zeiträumen von fünf zu fünf Jahren erfolgen. Eine durch Verschlimmerung des Zustandes notwendig werdende Erhöhung der Rente kann jederzeit erfolgen.
d) Neben den Verstümmelungszulagen ist auch die Kriegszulage dauernd zu zahlen, auch wenn die Erwerbsbeschränkung ganz behoben ist.

4. Die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsinvaliden darf nicht vom Standpunkt der Wohltätigkeit aus erfolgen, und wenn auch die Mitwirkung solcher Organe und Körperschaften, die vornehmlich wohltätigen Zwecken dienen, als wünschenswert anzusehen ist, so muß die gesamte Krüppelfürsorge doch als eine öffentlich-rechtliche gestaltet und dem Einfluß und der Kontrolle parlamentarischer Körperschaften unterstellt werden.

5. Die Fürsorgetätigkeit für Kriegsinvaliden berührt so vielfach gewerkschaftliches Interessengebiet, daß die Hinzuziehung und tätige Anteilnahme der Gewerkschaften notwendig ist. Die Gewerkschaften müssen deshalb bei den Beratungen und den etwa in dieser Angelegenheit gebildeten Ausschüssen und Organisationen eine offizielle Vertretung verlangen.

6. Um der Gefahr vorzubeugen, daß in einzelnen Berufen durch Ueberfüllung mit erwerbsfähig gemachten Kriegsinvaliden die normalen Arbeitsbedingungen gefährdet werden, muß die Verteilung dieser Invaliden auf die einzelnen Berufe planmäßig und unter Hinzuziehung der Gewerkschaften erfolgen.

7. Nach Möglichkeit soll jeder Kriegsbeschädigte für seinen bisherigen Beruf wieder erwerbsfähig gemacht werden. Die Gewerkschaften setzen ihrer Beschäftigung keinen Widerstand entgegen, sondern werden im Gegenteil für ihre Unterbringung mit bemüht sein.

8. Die Unterbringung der Kriegsinvaliden in besonderen Arbeits- und Wohnkolonien, resp. besonderen Krüppelwerkstätten liegt nicht im Interesse der Beteiligten. Richtiger ist der Grundsatz, sie nach Möglichkeit in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen und sie aufs engste mit dem allgemeinen Volks- und Wirtschaftsleben zu vermengen, damit sie nicht das Gefühl bekommen, minderwertige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu sein. Die Gewerkschaften übernehmen die Pflicht, durch geeignete Aufklärung in ihren Organen den noch weitverbreiteten menschlichen und sozialen Widerstand gegen Krüppel bekämpfen zu helfen.

9. Von den Unternehmern, einschließlich der Behörden als Arbeitgeber, muß gefordert werden, daß sie vor dem Krieg bei ihnen Beschäftigte, die durch den Krieg einen Teil ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, möglichst wieder in Beschäftigung nehmen. Den Behörden kann noch besonders nahegelegt werden, bei Neueinstellungen Kriegsinvaliden tunlichst zu berücksichtigen. Von der Forderung jedoch, daß der Staat oder andere öffentliche Körperschaften allgemein die Kriegsinvaliden in eigenen Betrieben beschäftigen sollen, muß so lange Abstand genommen werden, als den Beschäftigten in solchen Betrieben das unbeschränkte Koalitionsrecht und den Gewerkschaften das Recht, die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben mitzubestimmen, vorenthalten bleibt.

10. Bei der ohnedies notwendigen besseren Organisierung der Arbeitsvermittlung können auch besondere Maßnahmen für die Vermittlung minderleistungsfähiger Arbeiter vorgesehen werden.

11. Die Gewerkschaften als Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter haben die Aufgabe, sich der ganz oder teilweise erwerbsfähig gemachten Kriegskrüppel anzunehmen. Diese bedürfen wegen ihrer geringeren Widerstandsfähigkeit gegen Lohndrückerei des Schutzes der Berufsorganisation in besonderem Maße.

12. Die Pflicht der Dankbarkeit, die das Vaterland den Kriegskrüppeln gegenüber zu erfüllen hat, muß es von Anbeginn verhindern, daß diesen wegen

ihres Rentenbezuges ein niedriger Lohn geboten werden darf. Das wäre nicht nur ein Unrecht gegen die Krüppel, sondern würde auch deren Zusammenarbeiten mit den übrigen Arbeitern in den Betrieben stören und zu einem allgemeinen Lohndruck führen können.

13. Von Ausnahmen abgesehen, haben die Kriegskrüppel wegen ihrer dem Vaterland gebrachten Opfer und als Ausgleich für die durch ihre Verstümmelung herbeigeführte Beeinträchtigung ihrer Lebenshaltung Anspruch darauf, daß ihr Einkommen an Rente und Arbeitslohn das reine Lohneinkommen der übrigen Arbeiter in angemessener Höhe übersteigt. Jeder Verstoß gegen diesen Grundsatz muß als unsittlich und strafbar gelten.

14. In den Berufen und Betrieben, für welche Tarifverträge bestehen, haben deren Vorschriften auch für die Kriegskrüppel zu gelten. Eventuell sind besondere Bestimmungen für dieselben zu vereinbaren, mit der Maßgabe, daß die Schlichtungsorgane und Schiedsinstanzen der Tarifverträge auch ihre Ansprüche zu schützen und Streitigkeiten über ihre Entlohnung im Sinne des Vertrages zu entscheiden haben.

15. In gleicher Weise müssen auch in allen anderen Berufen und Betrieben die berechtigten Ansprüche der Kriegskrüppel an den Arbeitgeber und den Schutz der übrigen Arbeiter gegen Benachteiligung durch niedrige Entlohnung der Krüppel sichergestellt werden. Eventuell sind für diesen besonderen Zweck paritätisch zusammengesetzte Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen zu bilden.

Berlin, Januar 1915.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Bauer gibt einen Ueberblick über die Zahl der gegenwärtig schon vorhandenen Kriegsverletzten und die im Reiche zutage getretenen Bestrebungen, eine Organisation zur Fürsorge für die Kriegsverletzten zu errichten. Die Generalkommission hat bei der Reichsregierung die Schaffung einer über das ganze Reich sich erstreckenden Organisation beantragt, bei der insbesondere die Vertreter der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen mitwirken sollten. Die Reichsregierung habe die Absicht, die Errichtung von Organisationen zu fördern, die die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten zu übernehmen haben. Redner verweist auf das große Interesse der Gewerkschaften bei der Fürsorge der Kriegsbeschädigten mitzuwirken und hebt dabei zunächst folgende Fragen im besonderen hervor: Die Unzulänglichkeit der Renten und das Bestreben, die Renten der Hinterbliebenen nach dem Arbeitsverdienst abzustufen; die Kriegsverletzten wieder einer geeigneten Beschäftigung zuzuführen; die Kontrolle und Mitwirkung bei Lohnfestsetzungen für Kriegsbeschädigte, damit diese nicht zu Lohndrückern benützt werden.

Leipart begründet die vom Holzarbeiterverband gemachten Vorschläge. Nachdem Legien noch hervorkehrt, daß wir uns an das Kriegsministerium wenden müssen, um zu erfahren, ob und wieweit wir an der Sache mitwirken können, gibt die Konferenz die Zustimmung zu dieser Maßnahme. Die Vorlage der Holzarbeiter wird hierzu als Material überwiesen.

* * *

Zu Punkt 5:

Aufrechnung gewerkschaftlicher Unterstützung durch Krankenkassen

soll versucht werden, eine günstige Erklärung der Regierung herbeizuführen. Glückt dieses nicht, dann müssen sich die Gewerkschaften mit etwaigen weiteren Maßnahmen beschäftigen.

* * *

Der Antrag der Hutmacher:

Aenderung des Beschlusses der Vorstandsvertreter-Konferenz vom 17. August 1914 betreffend Uebertritte

wird dahin erledigt, daß eine Aufhebung des Beschlusses vom 17. August nicht in Frage kommen kann. Die Generalkommission ist aber der Ansicht, daß die in Frage stehende Materie durch den Beschluß vom 17. August nicht berührt wird, da es sich hier nicht um Arbeiter handelt, die durch den Krieg in einen anderen Beruf übergehen. Es kann also nur den Bauarbeitern dringend nahegelegt werden, dem Wunsche der Hutarbeiter Rechnung zu tragen. Erfolge diese Erklärung nicht, so kann eine Aufhebung des Beschlusses trotzdem nicht erfolgen.

Die Konferenz beschließt einstimmig eine Empfehlung an den Bauarbeiterverband, dem Ansuchen der Hutarbeiter Rechnung zu tragen in Anbetracht der ganz besonderen Umstände.

Gemäß dieses Beschlusses kann dem vom Brauereiarbeiterverband gestellten Antrag, nach welchem eine Aufhebung des Beschlusses vom 17. August nicht erfolgen soll, nicht stattgegeben werden.

Siebente Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 5. bis 7. Juli 1915 im „Gewerkschaftshaus" in Berlin.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission.
2. Die Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften.
3. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.
4. Die Organisation der Arbeitsvermittlung.
5. Verschiedenes.

Legien teilt mit, daß unter Punkt Verschiedenes folgende Angelegenheiten erörtert werden sollen:

a) die Finanzlage des Lithographenverbandes,
b) die Verbreitung der Zeitschrift „Morgenrot",
c) Anträge auf Unterstützung der Parteipresse und Parteigeschäfte durch Gewerkschaften,
d) die Anrechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung durch Krankenkassen,
e) wirtschaftliche Verbände und Landtagswahlrecht,
f) einheitlicher Termin für statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Schlicke beantragt, unter Punkt 5 noch den Antrag des Metallarbeiterverbandstags, betreffend die Schaffung einer eigenen gewerkschaftlichen Zeitschrift für Arbeiterinnen, zu behandeln. Dem wird zugestimmt.

* * *

Der erste Punkt:

Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission,

wird durch einige kurze Ausführungen von Legien eingeleitet, der auf den gedruckt vorliegenden Bericht hinweist. Er bedauert, daß es nicht möglich war, den Bericht vollständig herzustellen, es habe an der notwendigen Zeit hierzu ge-

fehlt. Jedenfalls glaube er, daß der Bericht gegen die Angriffe, die in der letzten Zeit von einigen Personenkreisen der Partei und Gewerkschaften gegen die leitenden Körperschaften erhoben wurden, Material liefere.

Auf Vorschlag Legiens wird bei diesem Punkt der Tagesordnung auch die Frage der Rückzahlung der Diäten seitens derjenigen Mitglieder der Generalkommission, die Reichstagsabgeordnete sind, mitbehandelt.

Der Geschäftsbericht der Generalkommission wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen; der Kassenbericht durch Abstimmung einstimmig für richtig anerkannt. Ohne Abstimmung wird das Aufhören der Rückzahlung von Diäten seitens der Mitglieder der Generalkommission, die gleichzeitig Reichstagsabgeordnete sind, einmütig gutgeheißen. Die Rückzahlung wird schon für die laufende Session unterbleiben.

* * *

Punkt 2:

Die Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften

wird von Bauer eingeleitet. Es liegt eine Aufstellung und ein Nachtrag dazu über die Bestimmungen vor, die bisher in den einzelnen Organisationen für ihre Dienstzeit Ableistende in Geltung sind. Bestimmungen für den Kriegszustand enthalten die Statuten nicht.

Die Debatte dreht sich vornehmlich um folgende Fragen: 1. Ob die Kriegsdienstpflicht als Mitgliedschaft anzurechnen sei, da dann viele Rechte entstehen, denen eine Gegenleistung nicht gegenübersteht. 2. Ob Anrechte, die beim Beginn des Krieges bestanden, erst nach einer Karenzzeit aufleben, oder ob ohne Karrenzzeit gleich nach der Entlassung Unterstützung gezahlt wird. 3. Ob für diejenigen, die beim Ausbruch des Krieges unterstützungsberechtigt, aber ausgesteuert waren, gleich nach der Entlassung wieder Unterstützung gezahlt werden könne. 4. Die Regelung der Anrechte für die Kriegsinvaliden. 5. Ob eine einheitliche Beschlußfassung möglich sei.

Dabei kommt die Verschiedenartigkeit der Unterstützungseinrichtungen und Dauer derselben zum Ausdruck, die einen einheitlichen Beschluß wegen der so verschiedenen Wirkungen unmöglich machen.

Bauer bringt folgende Resolution ein:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit nicht durchführbar ist, weil die dadurch entstehende finanzielle Belastung für den größten Teil der Verbände zu stark sein würde.

Dagegen empfiehlt die Konferenz den Vorständen, in ihren Organisationen dahin zu wirken, daß denjenigen Verbandsmitgliedern, die vor Eintritt in das Heer anspruchsberechtigt waren, die Arbeitslosenunterstützung ohne weiteres gezahlt wird, wenn sie nach der Entlassung vom Militär innerhalb vier Wochen bei ihrer Organisation sich anmelden.

Kriegsbeschädigte, die noch teilweise erwerbsfähig sind, sollen ebenso behandelt werden, wie die anderen Arbeitslosen.

Eventuell: Erhält der Kriegsbeschädigte eine Rente, so ist dieselbe auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen."

Dazu werden folgende Aenderungen beantragt:

Etzhorn: In der Resolution soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die vordem Ausgesteuerten, ohne Rücksicht darauf, daß sie ausgesteuert waren, sofort wieder bezugsberechtigt sind.

Simon: „Im zweiten Absatz soll es heißen statt „Arbeitslosenunterstützung": „Unterstützung"."

Der 3. Absatz soll lauten: „Kriegsbeschädigte, die keine Vollrente beziehen, sollen ebenso behandelt werden, wie die anderen Arbeitslosen."

In der Abstimmung wird ein Antrag Döblin, „die Sache durch Aussprache für erledigt zu erklären", mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Ein Antrag Giebel, „die Abstimmung über die Absätze 2—4 zu vertagen", wird mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen.

Der erste Absatz der Resolution wird mit einem Zusatzantrag Paeplow statt „nicht durchführbar" zu setzen „nicht allgemein durchführbar", gegen drei Stimmen angenommen.

* * *

Durch die erfolgte Abstimmung gilt auch die von Paeplow in der Debatte aufgeworfene Anregung, „für die Angestellten, die als Invaliden heimkehren, eine einheitliche Regelung zu schaffen", als vertagt.

Legien wünscht jedoch, daß in dieser Frage keine Gewerkschaft vorher für sich Beschlüsse faßt. Wird ein solcher Fall akut, dann soll er nur vorläufig geregelt werden, bis zur einheitlichen Beschlußfassung durch die Vorständekonferenz.

* * *

Zu Punkt 3:

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.

liegt ein von Legien ausgearbeiteter Entwurf zu einer Resolution vor, zu dem Legien bemerkt, daß die Bemühungen der Generalkommission zur Schaffung einer Zentralstelle zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten leider bisher erfolglos geblieben sind. Die Organisation ist vollständig dezentralisiert worden nach Bundesstaaten, in Preußen sogar für die einzelnen Provinzen. Es handelt sich darum, bei der Ausführung der Kriegsfürsorge nach Möglichkeit unsere Ansichten zur Geltung zu bringen.

Die Aussprache bringt zunächst eine Kritik Leiparts über die Tätigkeit der Generalkommission in dieser Frage, der Bauer durch Anführung der bisher ergriffenen Maßnahmen begegnet.

Nach Vornahme der durch die Debatte angeregten Aenderungen werden die untenstehenden Leitsätze in ihrem ersten Teil einstimmig angenommen.

Die im zweiten Teil enthaltenen Bestimmungen für die Arbeitsvermittlung der Kriegsverletzten sind dagegen auf Vorschlag Legiens nicht als Kundgebung der Konferenz zu behandeln, sondern später als Material zur Kenntnisnahme in der Form einer allgemeinen Publikation zu veröffentlichen.

I.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände hält es aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich, daß den Kriegsbeschädigten, soweit dies irgend angängig ist, Arbeitsgelegenheit in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, sowie in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben geboten wird.

Sie setzt voraus, daß bei Kriegsverstümmelten die wiedergewonnene mehr oder minder große Erwerbsfähigkeit nicht zu einer Kürzung der Rente führt.

Sie bedauert, daß die Bemühungen der Generalkommission zwecks Errichtung einer Reichszentralstelle der Organisation zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bisher ohne Erfolg geblieben und infolgedessen die erforderlichen Maßnahmen nicht einheitlich sind.

Sie fordert, um den Gewerkschaften die Mitarbeit an den Fürsorgeorganisationen zu ermöglichen, daß in diesen Bestimmung getroffen wird, daß:

1. zur Berufsberatung der Kriegsbeschädigten Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden;
2. der Rentenbezug für die Unternehmer nicht ein Mittel zum Lohndruck sein darf, d. h., daß die Kriegsbeschädigten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden;

3. die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Aenderung oder Außerkraftsetzung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß paritätische Kommissionen von Unternehmern und Angestellten- und Arbeiterorganisationen auch über die Kriegsdauer hinaus eingesetzt werden, durch die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Kriegsbeschädigten zu entscheiden sind."

II.

„Die Arbeitsvermittlung für Kriegsverletzte kann aus praktischen Gründen nicht in der bei den Arbeitsnachweisen üblichen Form erfolgen.

Da es sich darum handelt, die Kriegsverletzten sobald wie möglich in Arbeit zu bringen, kann nicht gewartet werden, bis Stellenangebote einlaufen, es müssen vielmehr geeignete Stellen gesucht werden.

Die Verschiedenartigkeit der früheren Tätigkeit im Beruf, die Verschiedenartigkeit der Geschicklichkeit zur Anpassung an eine andere Art der Tätigkeit im selben Beruf und die durch die Art der Verwundung bedingte Verschiedenartigkeit der Verwendungsmöglichkeit machen es notwendig, daß die Vermittlung durch Angehörige des Berufes erfolgt.

An Stelle der Vermittlung durch die Arbeitsnachweise hat daher die Besorgung geeigneter Arbeitsstellen durch für die einzelnen Berufsgruppen zu bildende Arbeitsgemeinschaften zu erfolgen.

Die Arbeitsgemeinschaften setzten sich zusammen aus Vertretern der Unternehmer- und Arbeiter- und Angestelltenorganisationen der betreffenden Berufsgruppe am Ort oder im Bezirk.

Wenn ein Beschädigter in Arbeit zu bringen ist, so wird er, ob er gelernter oder ungelernter Arbeiter, derjenigen Arbeitsgemeinschaft zugewiesen, in deren Bereich er früher beschäftigt war.

Die Arbeitsgemeinschaft versucht zunächst, den Beschädigten in dem Betrieb unterzubringen, in dem er bisher beschäftigt war. Entstehende Schwierigkeiten wegen Bezahlung für die veränderte Tätigkeit, sowie später auftauchende Unstimmigkeiten können ebenfalls von einer aus solchen Vertretern von Unternehmern und Arbeitern bestehenden Arbeitsgemeinschaft am leichtesten geschlichtet werden.

Falls es nicht möglich ist, den Beschädigten im früheren Betriebe unterzubringen, soll die Arbeitsgemeinschaft versuchen, ihm Arbeit in einem anderen Betriebe desselben Berufs zu verschaffen. Sie soll dem Beschädigten behilflich sein, wenn später ein Wechsel in der Beschäftigung notwendig wird.

Soweit angängig, bedient sich die Arbeitsgemeinschaft der Hilfe der für den Beruf bestehenden Arbeitsnachweise."

* *
*

Zu Punkt 4:

Die Organisation der Arbeitsvermittlung

liegt ein schriftlicher Bericht vor, den Robert Schmidt ergänzt. Er berichtet über die Beratungen der von den verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen eingesetzten Kommission, wobei manche der von uns aufgestellten Forderungen zurückgestellt werden mußten. Redner erläutert die einzelnen Bestimmungen der ursprünglichen Vorlage und die zustande gekommenen gemeinsamen Beschlüsse. Die Gegensätze, die in verschiedenen Fragen zwischen uns und den anderen Gewerkschaftsrichtungen bestehen, kamen sogar bei der Konferenz im Reichskanzleramt zum Ausdruck.

Eine weitere Konferenz, an der Vertreter aller Interessentenkreise teilnahmen, hat auf Veranlassung des Reichsamts des Innern stattgefunden, deren Ergebnis die jetzt vorliegenden vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen sind. Auch diese

Bestimmungen unterzieht Redner einer Erörterung, ebenso die Zusammensetzung der Berliner Zentralauskunftsstelle.

In der Debatte wird auf die große Bedeutung dieser Frage für die Zukunft verwiesen, und daß wir darum versuchen müssen, möglichst großen Einfluß auf die Einrichtungen zu gewinnen.

R. Schmidt empfiehlt nochmals ein Rundschreiben an die Gewerkschaften und Kartelle ergehen zu lassen, und außerdem durch Bearbeitung der Presse das allgemeine Interesse erneut auf die Sache zu lenken.

Legien sagt dieses zu. Damit schließt die Debatte.

* * *

Zu Punkt:

Verschiedenes

kommt ein Schreiben des Vorstandes des Gärtnerverbandes zur Verlesung, worin unter Bezugnahme auf die Deckung des Darlehns an den Lithographenverband Aufschluß über die derzeitige Finanzlage des Verbandes erwünscht wird.

Haß als Vertreter des Lithographenverbandes gibt die verlangte Aufklärung. Von den ihnen zur Verfügung gestellten Geldern sind noch 35 000 Mk. vorhanden, die sie aber noch weiterhin zu behalten wünschen.

Widerspruch wird nicht erhoben.

* * *

Zu Punkt b) und c)

gibt Bauer einige Mitteilungen über die Zeitschrift „Morgenrot" in Krefeld, wo versucht wurde, die Gewerkschaften vor den Wagen der Parteiopposition zu spannen. Da daraus große Schwierigkeiten hätten entstehen können, bestand die Absicht der Generalkommission, die Gewerkschaftsvorstände aufzufordern, dahin zu wirken, daß sich die Funktionäre in dieser kritischen Zeit aller parteipolitischen Maßnahmen enthalten sollten.

Es sind ferner an einzelne Kartelle und Gewerkschaftszahlstellen Anforderungen gestellt worden, Beiträge zur Erhaltung der Parteipresse usw. zu leisten. Solche Anträge müssen zurückgewiesen werden, sie sind lediglich an die Parteiinstanzen zu richten.

Die Debatte hierüber führt zu einer umfangreichen Erörterung des bisher zutage getretenen Parteistreites. Dabei wird auch die erfolgte Herabsetzung der Gewerkschaften und einzelner Gewerkschaftsführer von bestimmter Seite behandelt, die lediglich versucht, die Gewerkschaften in den Streit hineinzuziehen. Abwehr dagegen wird als notwendig bezeichnet. Zum Ausdruck kommt ferner, daß in parteipolitischen Angelegenheiten die Neutralität der Gewerkschaften hochzuhalten ist, wenn auch der Begriff der Neutralität kein sklavisches Festhalten an den Buchstaben bedeutet und bedeuten kann. Ganz besonders sind aber die Gewerkschaften an der Erhaltung einer einigen und geschlossenen Partei interessiert, da nur eine solche wirksam für die Interessen der Gewerkschaften eintreten kann. Gerade darum haben die Gewerkschaften auch gegen jede Sonderbündelei Stellung zu nehmen, wie es bereits im „Korrespondenzblatt" geschehen ist.

Drei Entwürfe einer Resolution von Legien, Bauer und Leipart liegen vor, die der Generalkommission zur Feststellung einer einheitlichen Erklärung überwiesen werden.

In einer später erfolgten Abstimmung findet die von der Generalkommission formulierte Erklärung in folgender Fassung einstimmige Annahme:

Erklärung betreffend Sonderbündelei.

„Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im „Korrespondenzblatt" veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbündelei richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterschaft in dieser kritischen Zeit zu Handlungen zu veranlassen, die den Interessen der

Arbeiterklasse zuwiderlaufen, Uneinigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zerstören können.

Nur eine einige und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteiausschusses, sowie von dem Parteivorstande eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften, ihre Durchsetzung wäre die Preisgabe alles dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erstreben."

* * *

Zu Punkt d):

„Die Anrechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung".

Bauer verweist auf die vom Reichsversicherungsamt gefällte Entscheidung betreffend die Anrechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung bei Doppelversicherung. Die Generalkommission hat in der Budgetkommission einen entsprechenden Antrag gestellt. Es war jedoch keine Stimmung vorhanden, in der gegenwärtigen Zeit Aenderungen an der Reichsversicherungsordnung vorzunehmen. Es waren auch grundsätzliche Stimmen dagegen, so die des Abgeordneten Giesberts. Es handelt sich also darum, daß die Gewerkschaften selbst sich schützen gegen die Anrechnung ihrer Unterstützung, die besonders bei den Betriebskrankenkassen geschieht. Bestimmte Vorschläge kann die Generalkommission heute nicht machen. Redner ersucht die Gewerkschaften, auch ihrerseits sich mit der Sache zu befassen und eventuelle Vorschläge zu machen.

Legien ersucht um diesbezügliche Vorschläge bis zur nächsten Konferenz.

In der Aussprache werden Bedenken geäußert, ob durch eine Statutenänderung die Anrechnung zu umgehen sein wird. Es sei wohl besser, sich mit dem Gedanken zu befassen, die Krankenunterstützung gänzlich zu beseitigen.

Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

* * *

Zu Punkt e):

„Wirtschaftliche Verbände und Landtagswahlrecht"

gibt Bauer Kenntnis von einem Vorschlage des Bauernbündlers Dr. Böhme betreffend ein gemeinsames Vorgehen aller wirtschaftlichen Organisationen Preußens, um eine Verbesserung des preußischen Wahlrechts zu erreichen.

Es wird beschlossen, darüber erst eine Verständigung mit dem Parteivorstand herbeizuführen, und Dr. Böhme soweit zuzustimmen, daß er die nötigen Vorbereitungen bei den anderen wirtschaftlichen Verbänden trifft.

Punkt f):

Festsetzung eines einheitlichen Termins für die Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Legien wies darauf hin, daß die Durchführung dieser Frage eine der Generalkommission seit langem zugewiesene Aufgabe ist. Jetzt sei wohl der geeignetste Zeitpunkt dafür, weil alle derartigen Einzelerhebungen unterbunden sind. Nötig sei dann aber, daß die Gewerkschaften so lange keine allgemeinen Erhebungen veranstalten, bis die statistische Kommission geeignete Vorschläge für den Zeitpunkt gemacht hat.

In der Debatte wird festgestellt, daß notwendige Erhebungen bei Lohnbewegungen natürlich vorgenommen werden können, und daß die technischen Einzelheiten Gegenstand einer späteren Beratung sein sollen.

Ohne Widerspruch wird dem zugestimmt.

* * *

Einer Anregung, den Termin für die Erhebungen der Verbände bezüglich der Zahl der Eingezogenen mit den Terminen für die Statistik des Statistischen Amtes zusammenlegen, soll stattgegeben werden.

* * *

Bauer teilt mit, daß im Kriegsministerium eine Aussprache über die **Anlernung ungelernter Arbeiter**, desgleichen von **Arbeitern aus den okkupierten Gebieten** stattfinden soll. Er ersucht um einschlägige Mitteilungen.

Auf Vorschlag Rössel soll der Generalkommission dauernd über den Zuzug ausländischer Arbeiter Bericht erstattet werden.

* * *

Auf eine Anfrage,

„ob durch **Einberufung eines Angestellten der Gewerkschaften das Arbeitsverhältnis** von selbst **gelöst** wird",

erteilt Wissell folgende Auskunft: Auf das Vertragsverhältnis der Gewerkschaftsangestellten kommen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung. Nach § 626 kann das Dienstverhältnis von jedem Teile ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Was wichtiger Grund ist, ist eine Tatfrage. Wahrscheinlich wird die Rechtsprechung sich auf den Standpunkt stellen, daß eine mehrmonatige Einberufung zum Heer als wichtiger Grund zu gelten hat. Die Lösung des Vertragsverhältnisses setzt aber immer eine Kündigung voraus. Eine Kündigung wird unter Umständen auch als stillschweigend erfolgt angenommen werden können, wenn etwa jemand aus dem Felde, der nicht ausdrücklich gekündigt ist, anfragt, wie es nun mit seinem Verhältnis nach dem Kriege sein werde, und er dann die Antwort erhält, man müsse erst die Zeit abwarten und sehen, ob sich die Anstellung dann wieder ermöglichen lasse. Die Tatsache der Fortzahlung des Gehalts oder eines Teiles desselben auch unter der Bezeichnung einer Unterstützung an die Familie rechtfertigt die Vermutung, daß das die beiden vertragschließenden Teile umschließende Band nicht gelöst werden solle. Das gilt natürlich nicht nur für Gewerkschaftsangestellte, sondern hat auch Bedeutung für Handelsangestellte und für Arbeiter, denen eine Unterstützung vom Arbeitgeber gezahlt wird. Wer kündigen muß, ist ebenfalls Tatfrage und hängt von den Statuten des Verbandes ab. Wo ein Ortsbeamter von der örtlichen Zahlstelle nur vorgeschlagen, aber vom Verbandsvorstand angestellt wird, wird dieser kündigen müssen. Ein von der Ortsverwaltung angestellter Hilfsarbeiter, bei dessen Anstellung der Verbandsvorstand nichts hereinzureden hat, kann nur von der Ortsverwaltung gekündigt werden.

Schumann und Simon stimmen dieser Auskunft nicht in allen Punkten zu.

* * *

Legien gibt sodann das Resultat einer **Umfrage betreffend die Unterstützungsleistungen der Verbände** bekannt, die zufolge einer Anfrage des Genossen Eitlinger vorgenommen wurde. Es befinden sich bei 16 Verbänden die Statuten wieder voll in Kraft, während 31 Verbände noch nicht wieder die vollen statutarischen Unterstützungssätze zahlen. Der überwiegende Teil der letzteren hat alle statutarischen Unterstützungszweige

wieder eingeführt; nur die Höhe der wöchentlichen Unterstützung oder die Dauer der Unterstützungsperioden ist noch abgeändert. Diese Differenz zwischen der statutarischen und der jetzigen Unterstützungshöhe ist mitunter nur sehr gering. —

* * *

Giebel begründet folgenden Antrag:

„Die Generalkommission wird ermächtigt, für eine Zentralstelle zur Pflege und Förderung der **Kriegsbeschädigten-Fürsorge** eine Arbeitskraft anzustellen. Ueber eine solche Anstellung soll der nächsten Konferenz Mitteilung gemacht werden."

Döblin und Cohen sprechen gegen den Antrag, der aber gegen wenige Stimmen angenommen wird.

* * *

Zu dem Antrag der XII. Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, „die Generalkommission zu ersuchen, eine

gewerkschaftliche Frauenzeitung

herauszugeben", nimmt das Wort

Schlicke: Der Metallarbeiterverband wünscht, daß dem Antrage noch während des Krieges stattgegeben werden möge, weil gerade jetzt die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte ständig wächst und die „Gleichheit" sich nicht als ein für die Gewerkschaftsarbeit passendes Blatt erwiesen habe. Dieses Blatt müsse die Generalkommission herausgeben. Für das nötige Material haben die Verbände zu sorgen.

In der Debatte findet der Antrag der Metallarbeiter allgemeine Zustimmung. Eine Anregung von Sabath als Uebergang zunächst nur eine gewerkschaftliche „Frauen-Korrespondenz" zu schaffen, die in den allgemeinen Fachorganen abzudrucken sei, wird als nicht praktisch bezeichnet. Ebenso ein Vorschlag Simon, mit dem Parteivorstand wegen eventueller Ausgestaltung der „Gleichheit" erst in Verbindung zu treten. Bedenken wegen der finanziellen Grundlage können bei Beteiligung der größeren Organisation kaum aufkommen. Die näheren Feststellungen müsse die Generalkommission treffen.

Der Antrag der Metallarbeiter wird einstimmig angenommen.

Achte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

am 16., 17. und 18. November 1915, im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Bericht der Generalkommission.
2. Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter.
3. Die Gestaltung der zukünftigen Handelsverträge.
4. Die Unterstützung der Arbeitersekretariate.
5. Die Aufrechnung der gewerkschaftlichen Krankunterstützung durch die Krankenkassen.
6. Antrag des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf Aufhebung des Beschlusses der Konferenz vom 17. August 1914 betreffend Uebertritte.
7. Arbeitsgemeinschaft mit anderen Gewerkschaftsgruppen.
8. Verschiedenes.

Zu Punkt 1:

Bericht der Generalkommission,

erklärte Legien, daß es nicht möglich war, den Tätigkeitsbericht schriftlich vorzulegen. Von dem Mangel an Arbeitskräften abgesehen, würde bei Fortführung des Berichts bis November wieder nur ein Stückwerk zustande gekommen sein. Es sei vielleicht besser, die schriftliche Berichterstattung bis nach Beendigung des Krieges zurückzustellen, damit ein abgeschlossener und einheitlicher Bericht möglich wird.

Aus dem mündlichen Bericht sei erwähnt:

Am 3. August 1915 fand beim Reichskanzler eine Besprechung statt, an der auf dessen Einladung die Genossen Robert Schmidt, Bauer und Legien teilnahmen. Die Besprechung hatte den Zweck, den Reichskanzler beziehungsweise die Regierung über die Beschwerden und Wünsche der Gewerkschaften zu informieren. Die Generalkommission unterbreitete hierbei folgende

Grundsätze der gewerkschaftlichen Forderungen.

„Die Gleichberechtigung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten kann herbeigeführt werden durch:

Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter und Angestellten in den Reichs- und Staatsbetrieben sowie Anerkennung des Rechtes der Vertreter der Gewerkschaften, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Arbeiter und Angestellten mit zu entscheiden.

Anerkennung der Tarifverträge in den Reichs- und Staatsbetrieben und Verpflichtung dieser Anerkennung für die Unternehmer, die Aufträge vom Reiche oder Staate erhalten.

Anweisung an die Verwaltungsbehörden, die Gewerkschaften wegen ihrer sozialpolitischen Betätigung nicht als politische Vereine zu erklären und nicht als solche zu behandeln.

Heranziehung von Vertretern der Gewerkschaften zu Kommissionen oder Beratungen zwecks Vorarbeit für sozialpolitische und wirtschaftliche Gesetze oder Verwaltungsmaßnahmen in gleicher Weise wie die Heranziehung von Vertretern von Unternehmer- und landwirtschaftlichen Organisationen erfolgt.

Einforderung von Gutachten, die dem gleichen Zweck dienen, auch von den Gewerkschaften."

Es wurde darauf hingewiesen, daß es sich nicht um Forderungen an die Gesetzgebung handelt, sondern um solche, die auf dem Verwaltungswege ohne weiteres erfüllt werden können.

* * *

Zur Frage der Halbtagsschichten verheirateter Frauen ersuchte der Arbeitsausschuß für Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge um ein Gutachten des Arbeiterinnensekretariats. Im Einverständnis mit der Generalkommission hat Fräulein Hanna folgendes Gutachten abgegeben:

„Der Einführung von Halbtagsschichten für verheiratete Frauen stehen die Gewerkschaften grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Den Frauen, die Wirtschaft und Kinder zu versorgen haben und nur hinzuverdienen wollen und können, kann die Beschäftigung in Halbtagsschichten bessere Gelegenheit zu Verdienst und mehr freie Zeit für die Besorgung der häuslichen Arbeiten und Verpflegung der Kinder geben als Heimarbeit.

Die Arbeitszeit für diese Halbtagsschichten darf aber nicht mehr als die Hälfte der in den Berufen oder Betrieben üblichen Arbeitszeit betragen und muß innerhalb dieser Arbeitszeit liegen. Die in ganzen Schichten arbeitenden Männer und Frauen dürfen dadurch nicht um die festgelegten Pausen kommen. Gegen Halbtagsschichten, die den Arbeitstag verlängern oder die Pausen stören, müßten sich die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen wenden.

Selbst wenn die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Einführung von Halbtagsschichten erschwert werden würde, dürfte dies kein Grund sein, sie nicht einzuführen. Vermehrung der Zahl der Beamten und Heranziehung von Kontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter und Arbeiterinnen könnte dem Uebelstand begegnen und die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht fördern.

Ein größeres Hindernis für die Einführung von Halbtagsschichten sind die Unternehmer, die jetzt schon unter Hinweis auf die größeren sozialen Lasten für Versicherungsbeiträge usw. und größere Betriebskosten die Einführung von Achtstundenschichten in Betrieben mit ständiger Tag- und Nachtarbeit ablehnen.

Halbtagsschichten würden einer großen Anzahl verheirateter Arbeiterinnen und Kriegerwitwen, die hinzuverdienen müssen und Wirtschaft und Kinder zu versorgen haben, passende Gelegenheit hierzu geben und sie von der Uebernahme von Heimarbeit abhalten, die einmal gar nicht imstande ist, allen Frauen Erwerb zu geben und deren Ausdehnung aus den bekannten Gründen auch nicht zu wünschen ist."

Das Gutachten bezog sich nicht auf anzustrebende gesetzliche Maßnahmen, sondern lediglich auf die Prüfung der Frage, ob durch freie Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen die Erwerbsmöglichkeiten der verheirateten Arbeiterinnen berücksichtigt werden können.

* * *

In der

Kriegsbeschädigtenfürsorge

für die Provinz Brandenburg hat die Generalkommission mitgearbeitet und versucht, durch den Landesbeirat Bestimmungen zu schaffen, die auf die Organisationen in anderen Bezirken Deutschlands bessernd einwirken sollten. Der Mangel einer Reichszentrale, die von Anfang an hätte geschaffen werden müssen, sei dadurch freilich nicht behoben.

Der Mahnruf an die Kriegsbeschädigten vom 2. Oktober 1915 ist auf Verhandlungen im Landesbeirat zurückzuführen, insbesondere mit dem Generaloberarzt für das 3. Armeekorps, der die Interessen der Kriegsbeschädigten mit aller Energie zu vertreten suche. In einer Sitzung der Landesdirektoren wurde die Gründung einer Reichszentrale für Kriegsbeschädigtenfürsorge angeregt, und am 16. September ist diese Zentralstelle in Gestalt des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge erfolgt. Dieser Ausschuß besteht aus den Vertretern der einzelnen Bundesstaaten. Er hat einen engeren Arbeitsausschuß eingesetzt mit dem Recht der Zuwahl, der seinerseits zehn Sonderausschüsse eingesetzt hat, in die auch Vertreter der Generalkommission berufen werden sollen.

* * *

Die Anstellung eines Beamten zur Bearbeitung der Materialien für Kriegsbeschädigtenfürsorge durch die Generalkommission konnte Legien nach den in der Diskussion über den Bericht der Generalkommission hierzu gemachten Ausführungen als selbstverständlich erklären.

* * *

Die Konferenz wünscht, daß an den Verhandlungen der Vorständekonferenzen der Genosse Schippel von der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission teilnimmt.

* * *

Die Kriegsstatistik der Gewerkschaften darf vor Beendigung des Krieges nicht mehr veröffentlicht werden. Einzelne Gewerkschaften mit vorwiegend jüngeren Mitgliedern haben einen besonders hohen Prozentsatz der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder aufzuweisen. Die Ententepresse, die in Deutschland einen Nachrichtendienst unterhält, verallgemeinerte die in der Statistik enthaltenen Ziffern der Einberufenen, um daraus auf die Zahl der insgesamt in Deutschland unter den Waffen stehenden Männer zu schließen. In den Ländern, die sich mit Deutschland

im Kriege befinden, soll dadurch die Auffassung erweckt werden, Deutschland sei mit seinem Menschenmaterial bald am Ende und man brauche nur noch kurze Zeit den Krieg fortzuführen, um zum Ziel zu kommen.

* * *

Robert Schmidt erstattete den **zweiten Teil des Berichts** der Generalkommission. Er berichtete über mehrere Konferenzen im Reichsamt des Innern, die sich mit der Lage in der Textilindustrie beschäftigten und mit Maßnahmen zugunsten der Textilarbeiter.

Das Ergebnis von Beratungen über den Heimarbeiterschutz wurde in zwei von allen Gewerkschaftsgruppen unterzeichneten Petitionen niedergelegt. Die eine Petition ist an den Bundesrat gerichtet und enthält Forderungen bezüglich des Hausarbeitsgesetzes. Die andere Petition wendet sich an alle in Betracht kommenden Behörden und enthält Grundsätze für die Vergebung und Ordnung der Heimarbeit durch die staatlichen oder städtischen Behörden. Die Petitionen wurden den Vorständen zugestellt. Die anschließenden Verhandlungen im Reichsamt des Innern betrafen den Aushang der Lohntarife, die obligatorische Einführung von Lohnbüchern, Verordnungen für die gesundheitschädlichen Industriezweige.

Durch Anträge im Reichstag wurde eine Erleichterung für die Witwen der im Felde Gefallenen bei der Lösung des Mietvertrages erreicht.

Sehr umfangreich war auch die Tätigkeit der Generalkommission auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. In Gemeinschaft mit dem Parteivorstande wurden Leitsätze ausgearbeitet.

* * *

Der vom Genossen Bauer erstattete **dritte Teil des Berichts** betraf Verhandlungen mit dem Kriegsministerium, die sich auf eine Reihe von Beschwerden der Gewerkschaften erstreckten und das Vereins- und Versammlungsrecht, die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und Ausländern betrafen. Besondere Sorgfalt wurde der Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer gewidmet.

Der Vorsitzende Legien resümiert aus der Debatte:

Die Verbände werden ersucht, festzustellen, welche Aufwendungen die Unternehmer für die Familien der Kriegsteilnehmer machen, inwieweit von den Arbeitern hierzu Beiträge erhoben werden, auch in Gestalt von Geldsammlungen, und insbesondere, ob diese Aufwendungen nicht in der Hauptsache den Familien der höheren technischen und kaufmännischen Angestellten zugute kommen und für die Arbeiter verhältnismäßig wenig abfällt.

* * *

Die Berichterstattung der Generalkommission betreffend, wurde ein Antrag Rössel, den Vorständen mehr Informationsmaterial zu geben, der Generalkommission überwiesen.

* * *

Punkt 2 der Tagesordnung:

Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter,

behandelte Genosse Schumann in einem informatorischen Referat, wobei er von den im bayerischen Landtage gepflogenen Erörterungen über den Revers ausging, der dort den Eisenbahnangestellten und -arbeitern die Mitgliedschaft in bestimmten gewerkschaftlichen Organisationen untersagte.

Beschlüsse wurden zu diesem Punkte der Tagesordnung nicht gefaßt.

* * *

Das Referat von Robert Schmidt zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Gestaltung unserer künftigen Handelsverträge,

ist, einem Beschluß der Konferenz entsprechend, gedruckt und den Vorständen zugestellt worden.

Am Schluß der Debatte erklärt sich die Konferenz damit einverstanden, daß eine Anregung Leiparts, betreffend Angliederung einer neu zu errichtenden wirtschaftspolitischen Abteilung an die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission, Einsetzung einer Studienkommission für Wirtschaftsfragen und Anstellung eines Sekretärs für dieses Gebiet, zunächst der Generalkommission zur Prüfung überwiesen wird.

Die Organisationen werden ersucht, vorläufig selbst Material zur Vertretung der Arbeiterinteressen in Fragen der Zoll- und Handelspolitik zu sammeln, damit die Reichstagsfraktion es zu gegebener Zeit benutzen kann.

* * *

Der Vorsitzende Bauer stellt ferner fest: die Konferenz fordert einmütig die Zuziehung einer Vertretung der Organisationen der Konsumenten und Arbeiter im wirtschaftlichen Ausschuß des Reiches.

* * *

Am Schlusse der Debatte, zu Punkt 4:

Die Unterstützung der Arbeitersekretariate,

stellt der Vorsitzende Legien die einmütige Zustimmung zu folgender Erklärung fest:

„Die Konferenz ist einheitlich der Auffassung, die Sekretariate müssen dort, wo es im Interesse des Ansehens der Arbeiterbewegung und im Interesse der Arbeiterschaft notwendig ist, aufrechterhalten bleiben."

Die Generalkommission, die bereits für neun Bezirkssekretariate und 21 Arbeitersekretariate jährlich 45 600 M. Zuschüsse leistete, wird durch diesen Beschluß bevollmächtigt, solche Zuschüsse auch weiterhin zu leisten. Falls sich infolgedessen die finanzielle Hilfe der Verbände notwendig macht, soll sie der Generalkommission nach Möglichkeit zuteil werden.

* * *

Zum Punkt 5 der Tagesordnung:

Aufrechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung durch die Krankenkassen

auf deren Leistungen, lagen Vorschläge zur Abänderung der Verbandssatzungen vor, und zwar von den Verbänden der Bergarbeiter, Buchbinder, Bureauangestellten, Fabrikarbeiter, Gärtner, Metallarbeiter und Transportarbeiter. Die Vorschläge wurden als besondere Vorlage den Konferenzteilnehmern ausgehändigt.

Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Dem Vorschlage des Referenten Bauer entsprechend wurde es den Verbänden überlassen, ihnen geeignet erscheinende Statutenänderungen auf den Verbandstagen zu beschließen.

In der Debatte trat allgemein die Auffassung hervor, die Krankenunterstützung sei nicht gewerkschaftliche Aufgabe und dürfe nicht auf Kosten der Arbeitslosenunterstützung weiter ausgebaut werden.

* * *

Den

Übertritt der Gewerkschaftsmitglieder

aus dem einen in den anderen Verband betreffend, hatte die Vorständekonferenz vom 17. August 1914 beschlossen, daß während des Krieges Übertritte nicht zugelassen und Überschreibungen nicht vorgenommen werden sollen.

Dieser Beschluß wurde auf Antrag Schlicke durch folgende Sätze erweitert:

„Mitglieder, die in einem für ihren Verband nicht zuständigen Betriebe arbeiten wollen, sind verpflichtet, sich vor Annahme einer Arbeitsstelle über die Arbeitsverhältnisse zu erkundigen und die zu deren Hebung getroffenen Maßnahmen zu beherzigen. Die für den Betrieb zuständige Organisation soll die betriebsfremden Arbeiter zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ihrem Verbande gegenüber

anhalten. Der Beschluß vom 17. August 1914 betreffend die Übertritte, wird aufrechterhalten. Eine Abweichung von diesem Beschlusse hat eine Verständigung unter den in Betracht kommenden Verbandsvorständen zur Voraussetzung. Diese werden zur sachlichen Prüfung der für den Übertritt maßgebenden Gründe verpflichtet."

* * *

Die Besprechung der

Wiederanstellung und Besoldung kriegsbeschädigter Gewerkschaftsangestellter

führte zu der Erklärung, daß die Gewerkschaften ihre kriegsbeschädigten Angestellten genau so behandeln wollen, wie sie dies — in wohlwollendster Weise — von den Unternehmern für die kriegsbeschädigten Arbeiter verlangen. Jeder kriegsbeschädigte Angestellte, der irgendwie verwendbar ist, wird wieder angestellt und erhält ein seiner Leistung entsprechendes Gehalt.

* * *

Als Ergebnis der Beratungen über eine

Arbeitsgemeinschaft mit den anderen Gewerkschaftsgruppen

wurde von Legien festgestellt:

Die Konferenz faßt in bezug auf die Arbeitsgemeinschaft mit Gewerkschaften anderer Richtung heute keine Beschlüsse. Sie hält es für selbstverständlich, daß während der Kriegszeit mit den Organisationen anderer Richtungen gemeinsam im Interesse der Arbeiterklasse gearbeitet wird. Sie erklärt, daß diese Arbeitsgemeinschaft, die sich während der Kriegszeit ergibt, auch für die Zukunft erhalten werden soll, sofern alle beteiligten Kreise sich dahin einig werden, den Interessen der Arbeiterschaft in gemeinsamer Arbeit zu dienen.

* * *

Die Generalkommission wird ermächtigt, der Deutschen Vereinigung für **Krüppelfürsorge** für die gesamten Verbände beizutreten mit der Maßgabe, einen Jahresbeitrag zu bestimmen, der annähernd der Größe unserer Organisationen entspricht.

* * *

Ein Antrag Leipart besagt, daß die **Protokolle der Vorständekonferenzen** den Verbänden in mindestens so vielen Exemplaren zuzustellen sind, als sie Gauleiter haben.

Es wurde beschlossen, diesen Antrag zunächst der Generalkommission zur Vorberatung und Berichterstattung auf der nächsten Konferenz zu überweisen. Von dem Protokoll der jetzigen Konferenz sollen bereits so viele Exemplare gedruckt werden, daß sie auch für die Gauleiter ausreichen, falls die nächste Konferenz dem Antrage stattgibt.

* * *

Zuziehung der Gewerkschaftsredakteure zu den Vorständekonferenzen.

Albrecht beantragt, bei Beratungen allgemeiner Art, wie beispielsweise über die Frage der Handelsverträge, künftig auch die Gewerkschaftsredakteure teilnehmen und die daraus entstehenden Kosten von den Verbänden tragen zu lassen.

Die Generalkommission wird ermächtigt, zur Beratung der Vorständekonferenzen über Angelegenheiten, die durch die Gewerkschaftspresse in weitere Kreise gebracht werden sollen, die Redakteure der Verbandszeitungen einzuladen.

Damit findet der Antrag Albrecht seine Erledigung.

Neunte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

am 10. Januar 1916, im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Eine besondere **Tagesordnung** ist für diese Konferenz, die gelegentlich der am Tage zuvor im Reichstagsgebäude stattgefundenen Beratung deutscher und österreichischer Partei- und Gewerkschaftsvertreter über die Gestaltung eines engeren wirtschaftspolitischen Verhältnisses zwischen den europäischen Mittelstaaten einberufen wurde, nicht vorgesehen.

* * *

Außer mit dem **Bericht der Generalkommission** beschäftigte sich die Konferenz mit der Möglichkeit einer Rückwirkung der Vorgänge in der Partei auf die gewerkschaftlichen Organisationen.

* * *

Eine Umfrage der Generalkommission hat ergeben, daß eine größere Zahl Vorstände in der Lage ist, schätzungsweise die am Jahresschlusse 1915 im Tarifverhältnis stehende Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen zur Tarifstatistik anzugeben, weshalb die Vorstände ersucht werden, das Material dem Statistischen Amt zu liefern.

* * *

Eine Vorlage auf Abänderung des Reichsvereinsgesetzes ist von der Regierung in Aussicht gestellt worden, wonach die gewerkschaftlichen Organisationen nicht mehr als politische Vereine erklärt werden können.

Der Wortlaut der Vorlage soll zunächst abgewartet werden.

* * *

Der **Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge** hat seine Organisation weiter ausgebaut. Für die einzelnen **Sonderausschüsse** des Arbeitsausschusses hat die Generalkommission ihre Vertreter in Vorschlag gebracht, und zwar zunächst: für den Ausschuß für Wohlfahrtsfürsorge (jetzt Sonderausschuß b für die Regelung der Geschäftsbeziehungen der Fürsorgeorganisationen zueinander und zu anderen — öffentlichen und privaten — Organisationen) den Genossen Wissell; für den Sonderausschuß k (für die Heilbehandlung) Wissell und Müller; zum Sonderausschuß e (für die Statistik) Leipart; zum Sonderausschuß g (für die Berufsberatung und Berufsausbildung) Cohen und eventuell als weiteren Vertreter Legien; zu dem Sonderausschuß i (für Ansiedlung und Wohnungsfürsorge) Robert Schmidt; zu dem Sonderausschuß d (für die Zeitschrift des Reichsausschusses und die Presse) Umbreit und zu dem Sonderausschuß k (für die Familien der Kriegsbeschädigten) die Genossin Hanna.

* * *

Zu dem Beschlusse, für die Vorarbeiten **zur Kriegsbeschädigtenfürsorge einen Beamten anzustellen,** berichtete Legien, daß in Aussicht genommen sei, den Vorsitzenden eines Verbandes vorübergehend für diesen Zweck anzustellen. Der Betreffende habe sich zur Annahme des Postens bereit erklärt, doch bilde die Gehaltsfrage ein Hindernis. Das Anfangsgehalt bei der Generalkommission ist 2400 Mk., während der Anzustellende bei seinem der Generalkommission nicht angeschlossenen Verbande ein Gehalt von 4200 Mk. bezog.

Auf Vorschlag von Leipart wird beschlossen, von einer provisorischen Anstellung abzusehen und die Stelle definitiv zu besetzen.

* * *

Ferner berichtete Legien, daß von den Angestellten der Generalkommission wiederholt **Teuerungszulagen** gewünscht wurden. Es sei nicht zu leugnen, daß

die Situation für die Angestellten, die ein geringes Gehalt haben, bei der jetzigen Teuerung immer schwieriger werde. Die Generalkommission schlage deshalb vor, anstatt einer Teuerungszulage, die ja doch nicht wieder beseitigt werden könne, eine Gehaltszulage von 120 Mark pro Jahr allen Angestellten der Generalkommission mit einem Gehalt bis zu 3000 Mk. zu zahlen.

Beschlossen wird, den Angestellten der Generalkommission mit Gehältern bis einschließlich 3000 Mk., eine Zulage von jährlich 180 Mark zu gewähren.

* * *

Bezüglich der Teilgehaltszahlungen an die Familien der eingezogenen Gewerkschaftsangestellten wurde empfohlen, diese Ausgaben, soweit es noch nicht geschieht, als Unterstützungen zu buchen. Die Organisationen, die diese Ausgaben bisher unter Verwaltungskosten verbuchten, sollen sie als Unterstützung rückverbuchen.

* * *

Die Aussprache über die gegenwärtige Situation in der **sozialdemokratischen Partei** und die Rückwirkung, die eventuell durch die Stellungnahme eines Teiles der Reichstagsfraktion auf die gewerkschaftliche Organisation ausgelöst werden kann, führte zu folgendem Beschluß, der der Resolution vom 7. Juli 1915 als Einleitung vorangestellt wird:

„Die Konferenz der Vorständevertreter hält trotz aller Vorgänge in der sozialdemokratischen Partei fest an dem Beschluß vom 7. Juli 1915, der folgenden Wortlaut hat":

„Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im „Correspondenz-Blatt" veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbündelei richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterschaft in dieser kritischen Zeit zu Handlungen zu veranlassen, die den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, Uneinigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften tragen und die Einheit der Sozialdemokratischen Partei stören können.

Nur eine einige und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteiausschusses, sowie von dem Parteivorstande eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient."

Die weitere Beschlußfassung, auf Grund eines von Leipart gestellten Antrages, wird der nächsten Konferenz vorbehalten.

Zehnte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

am 15. und 16. Juni 1916 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Bericht der Generalkommission.
2. Reichsvereinsgesetznovelle.
3. Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter.
4. Die Volksernährung im Kriege.
5. Die Frauenarbeit während des Krieges.
6. Lehrlingswesen und Gewerkschaften.
7. Verschiedenes, darunter Arbeitslosenunterstützung an zurückkehrende Kriegsteilnehmer.

* * *

Punkt 1. **Bericht der Generalkommission.**

Wie Legien berichtet, hat die Generalkommission beschlossen, von der Drucklegung der Protokolle der beiden letzten Vorständekonferenzen vorläufig abzusehen.

* * *

Die Kriegsstatistik soll fortgeführt werden, die Gesamtaufstellung jedoch, um mißbräuchlicher Verwendung vorzubeugen, den Vorständen nur in je einem Exemplar zugestellt werden.

* * *

Den Bericht, den Legien über die Neuregelung der gewerkschaftlichen **Organisation der Eisenbahner** erstattete, ist unabhängig von dem besonderen auf der Tagesordnung stehenden Punkte über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter. Nach mehreren Behandlungen mit den in Frage kommenden amtlichen Stellen hat die Generalkommission zum 27. März eine Konferenz der Vorstände derjenigen Verbände einberufen, die in den Eisenbahnbetrieben Mitglieder haben. Es wurde über vier Fragen verhandelt: 1. Soll etwa für die im Eisenbahnbetriebe tätigen Mitglieder unserer Gewerkschaften ein Streikverzicht ausgesprochen werden? Diese Frage wurde ohne weiteres verneint. 2. Sollen wir in den betreffenden Organisationen besondere Abteilungen und Gruppen bilden, die dann ihrerseits auf das Streikrecht verzichten? Auch diese Frage wurde verneint. 3. Sollen wir nunmehr, um eine gewisse Einheitlichkeit in der Organisierung der Eisenbahner herbeizuführen, einem bestimmten Verbande — etwa dem der Transportarbeiter — die Agitation unter den Eisenbahnern übertragen, um im Anschluß an seine Organisation eine Gruppe der Eisenbahner einzurichten, die dann unter gewisser Selbständigkeit sich so auszugestalten hätte, daß sie den geltenden Anforderungen genügt? Auch diese Frage wurde verneint. 4. Sollen wir nun einen neuen Eisenbahnerverband gründen, in dessen Statut kein Streikverzicht ausgesprochen, aber auch keine Streikunterstützung und keine Organisierung für den Streik vorgesehen werden soll? Diese Frage wurde bejaht und die beteiligten Organisationen stimmten dieser Lösung einmütig zu. In Ziffer 4 § 2 des Statutentwurfs wurde dann die „Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung der aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle" gefordert. Eine erneut abgehaltene Konferenz der beteiligten Organisationen beschloß, den Verband am 1. Juli ins Leben treten zu lassen.

Der Antrag Leipart, die Beschlußfassung bis zur nächsten Konferenz auszusetzen, wird gegen zwei Stimmen abgelehnt. Die von der Generalkommission in Verbindung mit den beteiligten Verbandsvorständen getroffenen Maßnahmen werden mit allen gegen drei Stimmen gutgeheißen.

* * *

In seinem Kassenbericht wies Kube darauf hin, daß, wie aus dem schriftlichen Bericht hervorgehe, die Ausgaben im verflossenen Jahr gegen das Vorjahr um rund 154 000 Mk. zurückgegangen sind. Allein, der Rückgang in den Ausgaben hebe bei weitem nicht den Rückgang der Einnahmen auf. Die Zuschüsse an die Arbeitersekretariate, die Steigerung der Papier- und Druckpreise bewirkten eine Erhöhung der Ausgaben, ohne daß die Einrichtungen der Generalkommission noch weiter eingeschränkt werden dürften. Die Einnahmen aber würden mit den weiteren Einberufungen der Gewerkschaftsmitglieder noch geringer.

Die Debatte drehte sich im wesentlichen darum, in welcher Form der Generalkommission die erforderlichen Mittel zu verschaffen seien. Der folgende, auf Vorschlag von Schlicke, gefaßte Beschluß soll von einer späteren Konferenz dahin ergänzt werden, ob dieser Vorschuß niedergeschlagen oder ob er den Verbänden auf ihre Beiträge angerechnet werden soll. „Die Konferenz beschließt, an die Generalkommission neben den laufenden Beiträgen **einen Jahresbeitrag als Vorschuß zu zahlen.** Der Vorschuß wird erhoben im 4. Quartal 1916 und der Berechnung wird die Mitgliederzahl vom 31. Dezember 1915 zugrunde gelegt."

* * *

Auf Antrag von Sabath und Frau Thiede, namens der Revisoren, wird beschlossen, dem Kassierer der Generalkommission Entlastung zu erteilen.

* * *

Die Konferenz beschäftigte wiederum die Frage der **Teuerungszulagen** für die Angestellten der Generalkommission. Diese beantragt, die im Januar beschlossenen Teuerungszulagen von monatlich 15 Mk. rückwirkend ab Januar auch den Angestellten mit mehr als 3000 Mk. Gehalt zu zahlen; ferner ab 1. Juli 1916 die Teuerungszulage für alle Angestellten von 15 auf 20 Mk. zu erhöhen.

Abgesehen von der Motivierung dieser Anträge durch die Lebensmittelteuerung, betonte Legien, daß es sich nicht um eine Gehaltszulage handele, sondern um eine vorübergehende Teuerungszulage. Der Münchener Gewerkschaftskongreß hat eine Kommission eingesetzt, die die Gehälter regeln soll. Diese Kommission sei aber noch nicht zusammenberufen, andernfalls eine Gehaltserhöhung allgemein vorgenommen worden wäre. Die Berechtigung dafür sei gegeben, ein dahingehender Wunsch der Angestellten jedoch noch nicht geäußert worden. Mit 32 gegen 10 Stimmen wird den Anträgen der Generalkommission entsprechend beschlossen:

1. den Angestellten der Generalkommission mit über 3000 Mk. Gehalt Teuerungszulagen von 15 Mk. monatlich ab 1. Januar nachzuzahlen;
2. die Zulage für alle Angestellten der Generalkommission von 15 auf 20 Mk. monatlich vom 1. Juli ab zu erhöhen.

Legien erklärt hierzu für sich, ebenfalls Bauer und Robert Schmidt, auf diese Zulage zu verzichten, weil ihnen durch die Aufhebung des Beschlusses, einen Teil der Reichstagsdiäten an die Generalkommission abzuführen, im vorigen Jahre ohnehin eine Erhöhung des Einkommens zuteil wurde.

Gegen die Haltung des „Correspondenzblattes" zum Parteistreit erheben Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Glasarbeiter Protest. Der Protest wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen mit der Erklärung, daß das „Correspondenzblatt" bisher alles das vertreten hat, was in den Vorständekonferenzen als Grundlage für die Haltung der Gewerkschaften festgelegt ist.

* * *

Punkt 2 der Tagesordnung.

Der

Novelle zum Reichsvereinsgesetz

hat die Regierung die folgende Fassung als § 17a gegeben:

„Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen."

Legien als Referent schildert die Vorgeschichte des Entwurfs, erläutert denselben und verweist insbesondere auf die demselben beigegebene Begründung. Sowohl der Wortlaut als auch die Begründung zeige, daß die Novelle für die gewerkschaftlichen Organisationen keinesfalls bedeutungslos ist.

Nach eingehender Debatte gelangte folgende von Schlicke beantragte Resolution im ersten Teil einstimmig, im zweiten Teil gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung zur Annahme:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der Sozialdemokratischen Reichstags-

fraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diente, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenparagraphen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzentwurf, durch den der Sprachenparagraph des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen werden, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden."

* * *

Der Antrag Stühmer, die Generalkommission zu beauftragen, eine Broschüre über die Bedeutung der Novelle zum Reichsvereinsgesetz herauszugeben, wird einstimmig angenommen.

* * *

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter

referierte Genosse Legien. Die Generalkommission hat in dem gedruckten Bericht bereits mitgeteilt, daß sie einer Einladung der Gesellschaft für soziale Reform zur Beteiligung an einer freien Kommission gefolgt ist, die in bezug auf die Gestaltung des Arbeiterrechts Gesetzesvorschläge machen soll. Während der Dauer des Krieges sollen die Vorarbeiten erledigt werden, um unmittelbar nach Kriegsschluß dem Reichstag entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können. Diese Arbeiten sollen in erster Linie dem Koalitionsrecht gelten. Von Bedeutung ist dabei die Frage der Schaffung eines besonderen Staatsarbeiterrechts, die von bürgerlicher Seite bejaht, von uns jedoch verneint wird. Die Befürworter eines solchen Sonderrechts leiten die Notwendigkeit hierfür aus den Verhältnissen in den Eisenbahnbetrieben her. Kann den Verhältnissen in diesen Betrieben besonders Rechnung getragen werden, so würde die Voraussetzung, von der die Befürworter eines besonderen Staatsarbeiterrechts ausgehen, wegfallen. Die Generalkommission machte der Konferenz einen diesbezüglichen Vorschlag. Einem Vorschlage von Wutzky folgend, wird die Entscheidung hierüber ausgesetzt, bis die Vorstände der einzelnen Organisationen darüber beraten haben.

* * *

Punkt 4 der Tagesordnung wurde vorläufig zurückgestellt.

Über die **Frauenarbeit während des Krieges** (Punkt 5 der Tagesordnung) referierte Genossin Gertrud Hanna.

Für die Erörterung dieses Problems formulierte Legien die drei folgenden Fragen, um die es sich eigentlich handele:

1. Welche Stellung werden wir gegenüber den Frauen einnehmen, die in Berufe eingedrungen sind, die bisher den weiblichen Arbeitskräften verschlossen waren, und nach Beendigung des Krieges dort in Arbeit zu bleiben wünschen?
2. Darf es vom gewerkschaftlichen Standpunkt zulässig sein — was mehrfach als bestehend festgestellt wurde —, daß den weiblichen Arbeitskräften für die gleiche Arbeitsleistung ein geringerer Lohn gegeben wird als den männlichen Arbeitskräften? Die Tatsache steht fest, daß in einer ganzen Anzahl von Berufen bei Festsetzung der Akkordpreise den Arbeiterinnen geringere Löhne angeboten und von ihnen angenommen wurden, als männlichen Arbeitern.
3. Kommt dazu die Frage der Organisierung. Darüber sind die Meinungen in Gewerkschaftskreisen geteilt. Während die einen erklären, wir müssen diese Arbeiterinnen sofort zur Organisation heranzuziehen suchen, weil wir nur dann einen Einfluß auf sie ausüben können — auch wenn sie eventuell den Betrieb bald wieder verlassen sollten —, erklären die anderen, wir wollen sie nicht organisieren, weil wir wünschen, daß sie nach dem Verlassen des Betriebes aus dem Beruf wieder ausscheiden.

Die Angelegenheit wird mit der stattgefundenen Aussprache ohne Beschlüsse als vorläufig erledigt erachtet. Damit soll die für die gesamte Arbeiterschaft wichtige Frage auf keinen Fall als gelöst anzusehen sein. Die einzelnen Organisationen müßten vielmehr ihrerseits das möglichste daransetzen, um auf die heute in der Industrie so zahlreich tätigen Arbeiterinnen einzuwirken und sie für die Organisation zu gewinnen. Es werde sich hoffentlich bald Gelegenheit bieten, über gemeinsam zu treffende Maßnahmen zu beraten.

* * *

Punkt 6 der Tagesordnung:

Lehrlingswesen und Gewerkschaften.

Der Referent, Genosse Sassenbach, beantragte, die Verbandsvorstände zu ersuchen, den Lehrlingsverhältnissen in ihrem Organisationsgebiet besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die bestehenden Zustände festzustellen und, sofern sich Mißstände ergeben, Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen. Die Untersuchung soll nach zwei Richtungen erfolgen:

1. Genügt die technische Ausbildung der Lehrlinge? Wenn nicht, welche neuen Wege wären einzuschlagen?
2. Wie ist die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge und was kann zu ihrer Besserung geschehen?

Zu 1 wären folgende Fragen zu prüfen:

a) Ist es möglich und zweckmäßig, durch Berufsberatung, Arbeitsunterricht in den Schulen und ähnliche Einrichtungen junge Leute von der Ergreifung eines ungeeigneten Berufes abzuhalten und sie einem besser geeigneten Berufe zuzuführen?

b) Was kann geschehen, um besonders geeigneten, unbemittelten jungen Leuten die Möglichkeit zu geben, einen Beruf zu erlernen? Soll von Staat und Gemeinden verlangt werden, Mittel für diesen Zweck bereitzustellen?

c) Ist als Ersatz oder als Ergänzung der Meisterlehre die Errichtung von Staatslehrwerkstätten anzustreben?

d) Was kann geschehen, um einen besseren Erfolg der Meisterlehre herbeizuführen? Soll eine gesetzliche Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und das Verbot, den Lehrling mit berufsfremden Arbeiten zu beschäftigen, angestrebt werden?

e) Wie kann das Fortbildungsschulwesen mehr nutzbar gemacht werden?

Zu 2:

f) Sind Maßnahmen möglich, die die Ausbeutung der Lehrlinge durch ungerechte Bedingungen des Lehrvertrags, vor allem durch Festsetzung einer übertriebenen Dauer der Lehrzeit, verhindern? Empfiehlt es sich, deswegen mit den Innungen und anderen Arbeitgeberorganisationen in Verbindung zu treten?

g) Kann allgemein die Abschaffung des Kost- und Logiswesens angestrebt werden, oder soll man dieses nur für die großen Städte verlangen?

h) Lassen sich allgemein oder für einzelne Städte Normen für die Entlohnung der Lehrlinge aufstellen?

i) Würde auch bei Beibehaltung des Kost- und Logiswesens eine Besserung in Aussicht stehen, wenn beim Arbeiterschutz für Jugendliche die Beschränkung auf Betriebe über zehn Personen fortfällt?

k) Wird mit der väterlichen Gewalt und dem Züchtigungsrecht Mißbrauch getrieben?

Diese Untersuchung soll sich auf männliche und weibliche Lehrlinge im Gewerbe, Handel und in Bureaubeschäftigung beziehen. — Beschlossen wurde, von einer allgemeinen Diskussion über die Lehrlingsfrage abzusehen. Den für die Erhebung gestellten Fragen soll noch angefügt werden eine Frage nach den etwaigen Erfolgen der Mitarbeit der Gesellenausschüsse im Lehrlingswesen der Innungen. Der für den Abschluß der Erhebung vorgeschlagene Termin Ende 1916 soll nicht endgültig sein. Die einzelnen Organisationen sollen das Material der Generalkommission einliefern,

sobald sie dazu in der Lage sind. An Hand des gewonnenen Materials soll sich ein Vorständekonferenz eingehend mit der Materie befassen.

* * *

Die Volksernährung im Kriege

(Punkt 4 der Tagesordnung) behandelte der Referent Genosse Robert Schmidt, der folgende Entschließung vorlegte, welche einstimmige Annahme fand:

„Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt.

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Unerträglichen gestaltet. Die Unterdrückung dieses Treibens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verspätet dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unnatürlich vergrößert.

Die Beseitigung der Mißstände kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.
2. Geregelte Preisfestsetzung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Minderbemittelten erschwinglich sind.
3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privathaushaltungen.
4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundsätzen, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufskreise besonders berücksichtigt werden muß.
5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulation, Kettenhandel, Nahrungsmittelverfälschung) müssen rücksichtslos ausgeschaltet und der Hamsterei mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.
6. Vertrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenspeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundsatz voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, dem gegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwilligst an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstrebenden Interessenkreisen eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.

Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiterschaft die ersprießliche Mitarbeit an der Lösung der schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert."

* * *

Über die **Arbeitslosenunterstützung** für die aus dem Felde zurückkehrenden **Invaliden** erfolgte sodann eine Aussprache, mit der die Angelegenheit als erledigt betrachtet wurde. Einzelne Verbände hatten bereits auf Grund ihrer Satzungen und Verwaltungspraxis für solche Fälle Bestimmungen und Vorkehrungen getroffen, so daß eine allgemeine einheitliche Regelung nicht erfolgen konnte.

* * *

In den Aufsichtsrat der **„Volksfürsorge"**, Gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-Aktiengesellschaft, werden die Genossen Bauer und Leipart, deren Mandat erloschen ist, wiedergewählt.

Elfte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

vom 20. bis 22. November 1916, im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Die Verhandlung über Punkt 1 und 2 der Tagesordnung erfolgt unter Anteilnahme der Redakteure der Gewerkschaftszeitungen.

Tagesordnung:

1. Die Monopolfrage.
2. Fernhaltung des Parteistreites von den Zentralverbänden.
3. Das Hilfsdienstgesetz.
4. Organisation der Kriegsteilnehmer.
5. Bericht der Generalkommission.
6. Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. (Einstellung der Kriegsteilnehmer in die alten Betriebe.)

Zu Punkt 1:

Die Monopolfrage

gelangt ein den Vorständen von der Generalkommission zugestellter Entwurf einer Eingabe an den Reichskanzler zur Beratung.

Die beantragte Aufnahme spezieller sozialpolitischer Forderungen bezüglich der Lohnhöhe, der Nachtarbeit, der Dauer der Arbeitszeit und ähnlicher Forderungen in die Vorlage wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Angenommen wurde der Antrag:

„Die Konferenz beschließt, an Stelle von Arbeitskammern Arbeiterkammern zu fordern und ermächtigt die Generalkommission, bei den Verhandlungen mit den Christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften eventuell einen anderen Wahlkörper in Vorschlag zu bringen."

(Bezüglich des Wahlkörpers besagte der Entwurf: Die Wahl der Arbeitervertreter in den Monopolverwaltungen ist Aufgabe der Arbeitskammern.)

Weiter wurde beschlossen, an den Stellen der Eingabe, wo es erforderlich ist, hinter „Arbeiter" einzufügen „und Angestellte".

Auf Antrag Jansson wird die Einfügung folgenden Absatzes (§ 19) beschlossen:

„den Gewerkschaften vor Einbringung der einzelnen Monopolgesetzesvorlagen an die gesetzgebenden Körperschaften Gelegenheit zur gutachtlichen Aeußerung und zur Stellung von Anträgen zu geben."

Von der Einsetzung eines besonderen Ausschusses zur Prüfung der Eingabe wurde Abstand genommen und die Generalkommission beauftragt, die Vorlage dem Ergebnis der Verhandlungen entsprechend umzuarbeiten.

(Die Eingabe in endgültiger Fassung befindet sich im Besitz der Vorstände.)

* * *

„Die Fernhaltung des Parteistreits von den Zentralverbänden"

ist als Tagesordnungspunkt auf Antrag des 16. ordentlichen Verbandstages des Zentralverbandes der Schuhmacher zur Beratung gekommen. Mit allen gegen drei Stimmen wurde nach erfolgter Aussprache die folgende Resolution beschlossen:

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Kriege allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über."

* * *

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Am Schluß der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt stellte Legien fest, daß die Konferenz sich einmütig dafür erklärt, das Gesetz zur Durchführung zu bringen, sofern die von den Arbeitervertretern gestellten Ansprüche befriedigt werden. Ferner, daß die Konferenz die Berufung Schlickes in das Kriegsamt billigt.

Beschlossen wird, zunächst eine Zusammenkunft der Gauleiter der Zentralverbände einzuberufen, um eventuelle Meinungsverschiedenheiten auszugleichen. Im Anschluß hieran soll eine Konferenz in Gemeinschaft mit Vertretern der anderen Gewerkschaftsrichtungen und Angestelltenorganisationen einberufen werden zu eintägiger Verhandlung. Zu dieser Konferenz sollen außer zwei Vorstandsmitgliedern von jedem Verbande auch die Redakteure der Gewerkschaftspresse und die Gauleiter geladen werden.

Später wurde noch beschlossen, auch einige Ortsfunktionäre zuzulassen.

* * *

Punkt 4:

Organisation der Kriegsteilnehmer

wird durch ein Referat des Genossen Stampfer eingeleitet. Am Schluß der Diskussion erklärt Legien, daß es gut sei, noch keine Entscheidung zu treffen. Die Frage sei noch zu neu, um schon Richtlinien aufstellen zu können. Den Vorstandsvertretern wurde empfohlen, die Frage weiter zu erörtern. Die Konferenz stimmte dem Vorschlage zu. Die in einer Konferenz im September eingesetzte Kommission der Kriegsteilnehmer soll zunächst in Verbindung mit der Generalkommission ein Programm ausarbeiten und den Vorständen übermitteln, damit diese darüber beraten können. Dann könne man vielleicht auf der nächsten Vorständekonferenz zur Entscheidung kommen.

* * *

Aus dem **Bericht der Generalkommission** geht hervor, daß sie weiter eine Reihe von Ausschüssen beigetreten ist, die sich während des Krieges gebildet haben, um auf den verschiedensten Gebieten eine Aenderung bestehender Verhältnisse anzustreben.

In den Ausschuß für Erziehung und Unterricht, der insbesondere die Einheitsschule anstrebt, ist Genosse Sassenbach als Vertreter der Generalkommission delegiert. Zu den Verwaltungskosten leistet die Generalkommission einen Jahresbeitrag von 200 Mk.

Ferner ist der Beitritt zur deutschen Volksbildungsvereinigung erfolgt, welche die Vereinigung aller sich mit Bildungsbestrebungen irgendwelcher Art befassenden Organisationen zu gemeinsamem Wirken erstrebt und insbesondere die Bildungsveranstaltungen der Gemeinden zu fördern sucht. Auch hier vertritt Sassenbach die Generalkommission.

Im Ausschuß des Vereins für Wohnungsreform vertritt Genosse Silberschmidt die Generalkommission.

* * *

Im Bericht der Generalkommission wurde auch der Beschluß der Sondertagung in Köln für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Erinnerung gebracht,

„daß die Zentralen der betreffenden Organisationsgruppen gemeinsam eine Eingabe an den Reichskanzler ausarbeiten zugunsten einer gesetzlichen Regelung der **Kriegsbeschädigtenfürsorge.**"

Der Entwurf sei fertig, doch biete sich erst im Februar Gelegenheit, die Sache im Reichstage zu behandeln. Der Bund der deutschen Techniker habe nachträglich seine Zustimmung zu den Kölner Beschlüssen erklärt.

* * *

Der Ausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform zur Vorberatung von Arbeiterfragen hat zunächst die grundlegende Frage des **Koalitionsrecht** behandelt. Eine von Dr. Hugo Heinemann ausgearbeitete Denkschrift betrifft die strafrechtliche Seite der Ausübung des Koalitionsrechts. In der Denkschrift wird die Frage, ob strafrechtliche Bestimmungen zu schaffen sind, verneint. Die Denkschrift ist von dem Ausschusse einstimmig angenommen worden. Doch werden sich die Erörterungen über die Regelung des Koalitionsrechts der Arbeiter in den gemeinnützigen Betrieben schwieriger gestalten.

* * *

Bezüglich der **Heimarbeitsfrage** wurde von der Konferenz folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die Konferenz der Gewerkschaftsvertreter, die an der Regelung von Heimarbeitsfragen interessiert sind, vom 19. November 1916 in Berlin, erhebt entschieden dagegen Widerspruch, daß die Befugnisse einer Zentralberatungsstelle für Vergebung von Heeresaufträgen in die Heimarbeit an eine sogenannte Wohlfahrtsorganisation, den „Deutschen Wohlfahrtsbund" übertragen werden, die außer gewissen Verbindungen mit Nutznießern der Heimarbeit keinerlei berufliche, sachverständige oder sozialpolitische Legitimation zur Vertretung der Heimarbeiter und von Heimarbeiterschutzinteressen besitzt, während die zuständigen Gewerkschaftsorganisationen sowie die Auskunftsstelle für Heimarbeitreform ausgeschaltet werden.

Die Konferenz kann den vom Deutschen Wohlfahrtsbund eingesetzten sogenannten „Kriegsausschuß für Heimarbeit" nicht als berufene Vertretung der Heimarbeiterschaft anerkennen, sondern bestreitet ihm das Recht, als solcher über die Verteilung von Heimarbeit und Festsetzung von Heimarbeitslöhnen sich gutachtlich zu äußern, da die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, wie auch die führenden Organisationen der Heimarbeitsreform in ihm völlig unvertreten sind.

Die Konferenz fordert für die Verteilung von Heeresaufträgen auf Heimarbeitsberufe und -bezirke die Einrichtung einer Zentralverteilungsstelle, der ein aus sachverständigen Vertretern der in der Eingabe vom März 1915 namhaft gemachten Organe und Organisationen gebildeter Beirat zur Seite gestellt wird.

Die Konferenz ersucht die Generalkommission, im Sinne der Verwirklichung dieser Forderungen auch weiterhin mit allem Nachdruck tätig zu sein und über das Ergebnis ihrer Bemühungen einer nächsten Konferenz Bericht erstatten zu wollen."

* * *

Als Ergebnis einer Aussprache über die **Weiterzahlung eines Teils des Gehalts** an die zum Heeresdienst einberufenen Gewerkschaftsangestellten stellt Legien fest, daß auch ferner wie auf einer früheren Konferenz beschlossen, die Hälfte des Gehalts an die Angestellten gezahlt werden soll, soweit die betreffenden Organisationen hierzu in der Lage sind.

* * *

Da die Frage der **Uebertritte** erneut aufgeworfen wird, erfolgt die Feststellung, daß es bei den Grundsätzen, die von früheren Vorständekonferenzen beschlossen sind, verbleibt, wonach Uebertritte während der Kriegszeit nicht erfolgen sollen.

* * *

Obwohl der Metallarbeiterverband die Vermögensangabe für die **Gewerkschaftsstatistik** verweigert, wird beschlossen, die Kassenbestände der Verbände nach wie vor in der Statistik zu bringen.

* * *

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft

wird nach dem Referat von Bauer und den Ausführungen von Molkenbuhr beschlossen, die Angelegenheit auf der nächsten Vorständekonferenz Anfang Februar weiter zu behandeln. (Die beiden Referate wurden inzwischen den Vorständen einem Beschluß entsprechend im Sonderdruck zugestellt.)

Die Forderungen der einzelnen Gewerkschaften sollen in Form besonderer Eingaben an die Gesetzgebung von den Vorständen der Generalkommission eingereicht werden.

Zwölfte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

vom 20. bis 22. März 1917 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Kassen- und Geschäftsbericht der Generalkommission.
2. Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.
3. Die Organisation der Kriegsteilnehmer.
4. Der nächste Gewerkschaftskongreß.
5. Verschiedenes.

Zur Tagesordnung beantragt Girbig namens des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes den Punkt 3: „Die Organisation der Kriegsteilnehmer" von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

* * *

Punkt 1 der Tagesordnung.

Die Eingabe zur **Monopolgesetzgebung** ist — wie Legien berichtet — von den Christlichen und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften mitunterzeichnet und dem Reichskanzler am 16. März übermittelt worden.

Die Streitfrage, ob Arbeiter- oder Arbeitskammer ist in der Eingabe nicht berührt, sondern lediglich eine gesetzliche Arbeitervertretung gefordert worden, zu der die angestellten Gewerkschaftsfunktionäre wahlberechtigt und wählbar sind.

Militäranwärter sollen nicht auf Grund des Zivilversorgungsscheins gegenüber den anderen Angestellten bei der Einstellung in Monopolbetriebe bevorzugt werden.

* * *

In dem schriftlichen Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1916 sind die Verhandlungen des freien Ausschusses der Gesellschaft für soziale Reform erwähnt. Eine der Arbeiten des Ausschusses ist inzwischen erschienen, eine zweite in Vorbereitung. Legien regt an, eventuell den Anschluß der Generalkommission an die **Gesellschaft für soziale Reform** zu vollziehen. Es gehe nicht an, daß alle Organisationen der Gesellschaft angeschlossen sind, wir als größte Organisation jedoch nicht, obgleich wir im Ausschuß vertreten sind und die Beschlüsse beeinflussen. Es scheine heute eine andere Auffassung in der Gesellschaft für soziale Reform vorhanden zu sein als 1897.

* * *

Von dem **Zentralkomitee des preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz** wurde dem Genossen Legien unterm 18. Dezember 1916 mitgeteilt, daß er in dessen Sitzung vom 14. Dezember zum Mitglied gewählt wurde, womit gleichzeitig die Mitgliedschaft des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz verbunden ist.

Wie Legien erwähnt, wurde dieses Schreiben an ihn nicht als Reichstagsabgeordneten gerichtet, sondern als Vorsitzenden der Generalkommission. Er habe die Wahl nach reiflicher Ueberlegung angenommen. Im allgemeinen sei die Auffassung vertreten, das Rote Kreuz habe nur einen kriegerischen Zweck, es sei eigentlich nur eine Organisation des Militarismus. Bei näherer Prüfung habe er jedoch festgestellt, daß das Rote Kreuz eine vollständig freie Organisation sei, die mit der Militärverwaltung nicht unmittelbar verbunden ist, vielmehr außerhalb der militärischen Organisation stehe. Die erste Aufgabe des Roten Kreuzes sei allerdings die Beschaffung der Materialien und Einrichtungen zur Pflege der Verwundeten, aber es hat noch andere Aufgaben, über die es im Programm heißt:

„Man bezeichnet die vorstehend genannten Aufgaben in ihrer Gesamtheit als Kriegskrankenpflege. Daneben betreiben die Vereine vom Roten Kreuz auch Kriegswohlfahrtspflege, d. h. die Pflege allgemeiner Wohlfahrt, die mit dem Kriege unmittelbar zusammenhängt, als da sind: Unterstützung von Kriegerfamilien, Witwen und Waisen sowie Unterstützung sonstiger durch den Krieg bedürftig gewordener Personen. Auch Säuglings- und Kinderfürsorge kann hierher gerechnet werden."

Das Rote Kreuz habe also sehr weitgehende Aufgaben, für die ihm gewaltige Geldmittel zufließen. Es handelt sich um viele Millionen, die, wenn die ersten Aufgaben, die Beschaffung von Sanitätspersonal, Pflege der Verwundeten usw. erledigt sind, nach Friedensschluß für Kriegswohlfahrtspflege verwendet werden können. Darum sei es gut, Einfluß auszuüben. Er sei vom Zentralkomitee in den Ausschuß für soziale Fürsorge berufen worden.

* * *

Weiter berichtet Legien über Verhandlungen mit dem Kriegsamt hinsichtlich der Wirkungen des **Hilfsdienstgesetzes**, die den Unternehmern unbequem sind, so daß sie mit allen Mitteln auf eine Militarisierung der Munitionsindustrie hinarbeiten.

* * *

Bezüglich der **Streikstatistik** habe sich gezeigt, daß das, was sich auf dem Gebiete der Lohnpolitik und der Regelung der Lohnverhältnisse während des Krieges abspielt, statistisch in der bisher üblichen Form nicht erfaßt werden kann. Die statistische Kommission habe infolgedessen beschlossen, die Verbandsvorstände zu ersuchen, neben den statistischen Berichtsbogen getrennte Berichte über Teuerungszulagen usw. zu erstatten. Es handle sich nun darum, bei der diesjährigen Berichterstattung eine gewisse Einheitlichkeit über Inhalt und Umfang herbeizuführen.

* * *

Bauer berichtet über die Arbeiten zur Durchführung des **Hilfsdienstgesetzes**, die Organisation der Schlichtungsstellen und die Anstrengungen der Gelben und ihrer Hintermänner, in die Ausschüsse hineinzukommen, wie auch über die Schwierigkeiten, die der Neuwahl der Arbeiterausschüsse bereitet werden. Die Lage der Reklamierten sei durch einen Erlaß vom 2. Februar sehr verschlechtert worden, wogegen sich eine gemeinsame Eingabe aller Gewerkschaften und Angestellten („Correspondenzblatt" Nr. 10 vom 10. März) richtet. Durch einen neuen Erlaß vom 15. März wird dieser Februarerlaß gemildert und erklärt, daß auch in Marinebetrieben die Reklamierten bei wichtigen Gründen das Recht haben, den Betrieb zu wechseln.

Bei der Stillegung von Betrieben sollen auch Vertreter der Arbeiter und Angestellten zu den Beratungen hinzugezogen werden. Für eine Reihe von Industrien, in denen in nächster Zeit Zusammen- und Stillegungen erfolgen, sind Sachverständige zu ernennen, und zwar nicht mehr als drei von jeder Organisation, die möglichst Fachleute aus den betreffenden Industrien sein sollen.

Der Meldepflicht des Hilfsdienstgesetzes unterliegen auch die Gewerkschaftsangestellten und Arbeitersekretäre im hilfsdienstpflichtigen Alter. Bei Be-

ratung des Gesetzes wurde wohl eine Erklärung der Regierung darüber herbeigeführt, daß die gewerkschaftlichen Verbände Organisationen im Sinne des § 2 des Gesetzes sind. Da die Entscheidung darüber, was ein kriegswirtschaftlicher Betrieb ist, den Feststellungsausschüssen nach § 4 obliegt, hat diese Erklärung keine Rechtsverbindlichkeit, sondern nur eine moralische Wirkung. Die Angestellten müssen sich also ebenfalls melden. Bei den Feststellungsausschüssen muß jedoch auf die Anerkennung der Gewerkschaften als kriegswirtschaftliche Organisation hingewirkt werden.

* * *

Ueber die **Ernährungsfragen** berichtete Genosse Robert Schmidt. Er verweist auf die Eingaben an den Reichskanzler und den Präsidenten des Kriegsamts, in denen alles gesagt ist, was die Gewerkschaften zu sagen haben. Im weiteren Verfolg dieser Eingaben habe eine Verhandlung stattgefunden, über die ein gedruckter Bericht vorliegt. Der mündliche Bericht beschränkt sich auf die Mitteilung der beabsichtigten Maßnahmen, im April eine Verkürzung der Brotration und eine Erhöhung der Fleischration vorzunehmen.

Die Ausführungen des preußischen Landwirtschaftsministers gegen die Gewerkschaften veranlaßten die einstimmige Abgabe folgender

Erklärung:

„Die Vertreter der Gewerkschaften erklären, daß die von dem preußischen Landwirtschaftsminister in den Sitzungen des Preußischen Landtages vom 7., 8. und 15. März 1917 gegen die Eingabe der Gewerkschaften erhobenen Angriffe die Berechtigung ihrer Forderungen in der Ernährungsfrage nicht erschüttern können. Am allerwenigsten können sie sich zu der Auffassung bekehren, daß die einseitige Politik des Landwirtschaftsministers zugunsten der Produzenten den Interessen der Verbraucher entspräche.

Die Gewerkschaftsvorstände halten ihre Beschwerden und Forderungen mit Entschiedenheit aufrecht und erheben nochmals ihre warnende Stimme. Die Arbeiterschaft muß von den verantwortlichen Stellen im Reiche wirklich durchgreifende und schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung dringend verlangen."

Dieser Beschluß soll der Tagespresse sowie den in Frage kommenden Stellen unverzüglich übermittelt werden.

* * *

Ferner wird zur Ernährungsfrage folgender Antrag Kloth angenommen:

„Die Generalkommission wird ersucht, bei ihren zukünftigen Eingaben und Schritten betreffs der Lebensmittelversorgung die Einbeziehung der Gemeinden in die bezügliche Organisation zu verlangen.

Insbesondere muß den Gemeinden ein unmittelbares Inverbindungtreten mit ihren Lieferungsverbänden und eine Kontrolle auf die Einhaltung der Lieferungsbedingungen eingeräumt werden."

Dieser Beschluß setzt voraus, daß die Generalkommission spezielle Forderungen stellt. Wenn solche gestellt werden, wird dementsprechend verfahren.

* * *

In seinem **Kassenbericht** teilt Kube mit, daß jetzt im ganzen 48 Sekretariate mit monatlich 5468 Mk. zu unterstützen sind. Im Laufe des Jahres würden wahrscheinlich noch einige Sekretariate dazu kommen.

Der **Vorschußbeitrag,** den sechs Verbände noch nicht geleistet haben, ist verschiedentlich wie bei der regulären Beitragszahlung berechnet worden; nicht nach der Mitgliederzahl, sondern nach der Zahl der geleisteten Beiträge.

Legien verweist auf den Wortlaut des gefaßten Beschlusses:

„Der Generalkommission ist neben den laufenden Beiträgen ein Jahresbeitrag als Vorschuß zu zahlen. Der Vorschuß wird erhoben im 4. Quartal 1916; es soll der Berechnung die Mitgliederzahl vom 31. Dezember 1915 zugrunde gelegt werden.

Ueber die Zeit und Art der Rückzahlung des Vorschusses soll nach Eintritt normaler Verhältnisse verhandelt werden."

Die Summe der an die Generalkommission zu zahlenden regulären Beiträge werde nach der Summe der von den Mitgliedern gezahlten Beiträge berechnet. Der Extrabeitrag sei jedoch auf Grund der Mitgliederzahl vom 31. Dezember 1915 zu leisten. Man könne es der Zukunft überlassen, ob dieser Extrabeitrag der Generalkommission später auf die regelmäßigen Beiträge angerechnet werde oder nicht. Organisationen, die den Extrabeitrag nicht voll gezahlt haben, müssen den nach der beschlossenen Berechnung fehlenden Betrag nachzahlen.

* * *

Dem Kassierer wurde auf Antrag Cohen namens der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt.

* * *

In der Gehaltsfrage der Angestellten der Generalkommission haben sich die Dinge so gestaltet, daß sich die Generalkommission veranlaßt sah, eine weitere **Teuerungszulage** zu gewähren. Sie hat beschlossen, vom 1. Januar 1917 ab die Teuerungszulage von 20 auf 40 Mk. monatlich zu erhöhen und außerdem den Verheirateten für jedes Kind unter 15 Jahren 5 Mk. pro Monat zu gewähren.

Die Konferenz erklärt sich mit allen gegen eine Stimme mit der Erhöhung der Zulage von 20 auf 40 Mk. ab 1. Januar 1917 einverstanden, lehnte die Kinderzulage jedoch ab.

Legien bemerkt hierzu, daß die drei Angestellten der Generalkommission, die Reichstagsabgeordnete sind, auf diese erhöhte Teuerungszulage verzichtet haben, und zwar aus den auf der vorigen Konferenz angeführten Gründen.

* * *

Bei Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft

erwähnt Legien, den Verbandsvorständen sei der Entwurf zu einer Vorlage unterbreitet worden, der dann in der Generalkommission nochmals durchberaten wurde. Nützlich erschien es, zur Mitunterzeichnung dieser Eingabe auch die Organisationsgruppen der anderen Richtungen zu veranlassen. Es fanden Besprechungen statt, bei denen nur die Gruppe der kaufmännischen Verbände fehlte, die sich auch an der Eingabe zur Ernährungsfrage nicht beteiligt hat. Das Ergebnis ist der vorliegende Entwurf der Eingabe betr.

Gewerkschaftliche Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Die Forderungen werden von Robert Schmidt begründet.

Von einer Generaldebatte wird abgesehen und die Spezialberatung vorgenommen.

Zu Abschnitt I, Wirtschaftliche Maßnahmen, wird ein Antrag des Transportarbeiterverbandes zu Ziffer 5, hinter Seeschiffahrtsunternehmungen „Binnenschiffahrtsunternehmungen" einzuschalten, angenommen.

Ein weiterer Antrag des Transportarbeiterverbandes, zu Ziffer 6 einen Absatz einzufügen, der den Ausbau der Binnenwasserstraßen betrifft, wird mit der Motivierung abgelehnt, daß in der Uebergangszeit das große Kanalprojekt nicht verwirklicht werden kann.

Ein Antrag Kloth, unter Ziffer 2 bis 5 an geeigneter Stelle einzufügen: Bei der Beratung der Handelsverträge sind als Sachverständige auch Arbeitervertreter hinzuzuziehen, wird dahin erledigt, daß die Forderung auf eine Vertretung der Gewerkschaften im wirtschaftlichen Ausschuß des Reichsamts des Innern wiederholt werden soll.

Abschnitt I wird mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Zu Abschnitt II, Lebensmittelversorgung, regt Thomas an, auch die Schul- und Massenspeisung zu erwähnen. Die Konferenz erklärt sich mit dem Vorschlage einverstanden und stimmt mit dieser Abänderung dem Abschnitt II zu.

Abschnitt III, Arbeitsvermittlung, bleibt unverändert.

Zu Abschnitt IV, Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen, beantragt Döring, der Ziffer 7 anzufügen oder als neuen Absatz hinzuzufügen:

„Die bestehenden Bestimmungen finden volle Anwendung auf die Kriegsgefangenen und Internierten."

Die Internierten sollen erwähnt werden, wogegen nach Ansicht der Konferenz die Kriegsgefangenen als Kriegsteilnehmer nicht besonders erwähnt zu werden brauchen.

Zu Ziffer 5 beantragt Thomas:

„Die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten, denen eine Beschäftigung, die ihrer bisherigen sozialen Stellung dem Einkommen nach entspricht, nicht zugewiesen werden kann, die ein Existenzminimum garantiert, erhalten Arbeitslosenunterstützung."

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

„Die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten, denen eine Beschäftigung die ihrer bisherigen Tätigkeit entspricht, nicht zugewiesen werden kann, erhalten Arbeitslosenunterstützung."

Auf das Existenzminimum soll in der Begründung hingewiesen werden.

Zu Ziffer 3, Absatz 3 wird ein Antrag Sachse angenommen, die Worte „sind die eingezahlten Beiträge zurückzuerstatten", zu ersetzen durch die Worte: „muß gestattet werden, ihre erworbenen Anrechte durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr in Höhe von höchstens 3 M. jährlich aufrechtzuerhalten. Dies Recht darf nur denjenigen Mitgliedern verweigert werden, welche noch nicht zwei Jahre Mitglieder der Pensionskasse sind."

Döring regt an, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Entlassung von Kriegsteilnehmern innerhalb einer bestimmten Frist nicht gestattet ist oder aber, daß eine Körperschaft darüber zu bestimmen hat, wenn eine Entlassung erfolgen soll. Schumann präzisiert diese Anregung dahin, Kriegsteilnehmer, die mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigt waren, in irgendeiner Form gegen Willkürakte zu schützen. Robert Schmidt erklärt, daß in der Begründung dieser Wunsch geäußert werden könne.

Ein Antrag Heckmann verlangt, daß der Absatz 1 der Ziffer 9 gestrichen und eingefügt wird:

„Darüber hinausgehend wird von Staats- und Gemeindebetrieben erwartet, daß verfügbare geeignete Arbeits- und Dienststellen vorzugsweise mit Kriegsbeschädigten besetzt werden."

Der Antrag wird angenommen und mit den beschlossenen Abänderungen der Absatz IV.

Zu Abschnitt V, Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes, schlägt Bauer vor, Ziffer 4, die Forderungen insbesondere über die Krankenversicherung der Heimarbeiter enthaltend, abzuändern und dafür zu setzen: „Die Krankenversicherung der Heimarbeiter ist neu zu regeln." Der Antrag wird angenommen.

Urban beantragt, daß in Absatz 3 der Satz gestrichen wird:
„mit seinen Ausnahmen für Lebensmittelverkauf".

Der Handlungsgehilfenverband habe eine lebhafte Propaganda für den Siebenuhrladenschluß für alle Verkaufsstellen entfaltet und überraschende Erfolge erzielt. Der Antrag wird nach eingehender Erörterung abgelehnt.

Zu Ziffer 6 erläutert Robert Schmidt die Forderung über die Fortsetzung der Tarifverträge. Leipart beantragt folgende Fassung:

„Es ist darauf hinzuwirken, daß die Rechtsgiltigkeit der abgeschlossenen Tarifverträge sichergestellt wird. Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen, die nicht durch die zuständigen Instanzen der Tarifverträge erledigt werden können, sind für die einzelnen Bundesstaaten bzw. Provinzen amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten, bei Streitigkeiten für den Bereich eines Reichstarifs ein im Reichskommissariat für Übergangswirtschaft zu errichtender paritätischer Reichsausschuß."

Im Laufe der Beratung dieses Antrages ändert Leipart den ersten Satz wie folgt:

„Es ist darauf hinzuwirken, daß bestehende Tarifverträge aufrechterhalten werden."

Der Antrag wird in dieser Fassung angenommen.

Die Absätze 2 bis 4 der Ziffer 6 werden gestrichen. Der ganze Abschnitt V wird mit den erfolgten Änderungen angenommen.

Abschnitt VI, Hilfeleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige, bleibt unverändert.

Zu Abschnitt VII, Wohnungsfragen, beantragt Georg Schmidt (Landarbeiterverband) der Ziffer 2 hinzuzufügen:

„In Gemeinden und Dörfern ist zwecks Gesundung der Landarbeiterverhältnisse auch die Herstellung billiger Mietwohnungen zu fördern."

Robert Schmidt führt aus, man könne dies für die Begründung vorbehalten; an und für sich stehe es schon in der Vorlage. Er schlägt zu Absatz 1 eine Änderung vor, nach der nicht nur von Versicherungsanstalten, sondern auch von Sparkassen Hypotheken gegeben werden sollen. Bezüglich der Sicherheitsleistung sei der Absatz auch stilistisch anders zu fassen, ähnlich wie im preußischen Wohnungsgesetz. Bei Absatz 4 könne es sich nicht darum handeln, allen verkrachten Hauseigentümern eine Unterstützung zuteil werden zu lassen, sondern nur denen, die durch den Krieg in Not geraten sind. An Stelle von Mieteinigungsämtern müsse es im letzten Absatz heißen Hypothekeneinigungsämter. In der Begründung sei noch darauf hinzuweisen, daß auch die Hypothekengläubiger mit herangezogen werden müssen zu den Leistungen.

Mit diesen Änderungen wird auch der Abschnitt VII angenommen.

Der so abgeänderten Gesamtvorlage stimmt die Konferenz zu.

Die Generalkommission wird ermächtigt, etwa bei Verhandlungen mit den zuständigen Körperschaften notwendig werdende Abänderungen vorzunehmen.

(Die Eingabe ist in endgültiger Fassung den Vorständen zugestellt worden.)

* * *

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Organisation der Kriegsteilnehmer

ist folgende Resolution Thomas und Genossen eingelaufen:

„Die Konferenz erklärt, daß die Organisation der Kriegsteilnehmer nicht die Aufgabe der Gewerkschaften sein kann. Nach dem Kriege werden alle Kräfte geltend gemacht werden müssen, um die Kriegsteilnehmr nach ihrer Rückkhr den Gewerkschaften zuzuführen. Durch eine besondere Organisation der Kriegsteilnehmer besteht die Gefahr der Kräftezersplitterung.

Die Vorständekonferenz erachtet die von der Generalkommission und den Gewerkschaften errichteten Rechtsauskunftsstellen zunächst als ausreichend, dann muß es Aufgabe der Gewerkschaften sein, diese entsprechend weiter auszubauen."

Bauer beantragt die Angelegenheit zurückzustellen, bis aus Organisationsgründungen heraus die Notwendigkeit an die Gewerkschaften herantritt, etwa erneut zu der Sache Stellung zu nehmen. Mit der Annahme dieses Antrags ist die Resolution erledigt.

* * *

Der nächste Gewerkschaftskongreß

müßte — worauf Legien verweist — nach dem Regulativ, Ziffer 7 und 13, spätestens im Juli 1917 einberufen werden. Die Generalkommission hat von dem ihr zustehenden Recht der Einberufung des fälligen Gewerkschaftskongresses keinen Gebrauch gemacht; sie wolle die Vorständekonferenz befragen, ob die Einberufung zweckmäßig sei. Legien ist der Meinung, es dürfe unter keinen Umständen versäumt werden, den Kongreß auch während der Kriegszeit einzuberufen, und zwar aus ganz allgemeinen gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten.

In der Beratung sprechen Blum und Schlicke für, Paeplow, Brey, Robert Schmidt, Leipart, Sabath, Eichhorn und Döring gegen die Abhaltung des Gewerkschaftskongresses in diesem Jahre.

Die Frage, ob entsprechend dem Regulativ der in diesem Jahre fällige Gewerkschaftskongreß abgehalten werden soll, wird verneint.

Bauer konstatiert, daß damit zugleich zum Ausdruck gebracht ist, daß die Generalkommission in ihrer bisherigen Zusammensetzung die Geschäfte weiterzuführen hat.

* * *

Die Frage des Beitritts zum **Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur** wird bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt.

* * *

Zufolge einer Beitrittsaufforderung der **Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** erklärt die Konferenz es als wünschenswert, daß die Generalkommission die Mitgliedschaft erwirbt. Außerdem wird auch den einzelnen Organisationen der Beitritt empfohlen und hierzu bemerkt, daß der Beitrag nicht hoch ist und es sich mehr darum handelt, das moralische Gewicht der Gesellschaft durch eine große Anzahl von Organisationen, die hinter ihr stehen, zu verstärken.

* * *

Genosse Silberschmidt berichtet als Vertreter der Generalkommission im **Deutschen Wohnungsausschuß** über dessen Tätigkeit.

Der Wunsch, die Gewerkschaftspresse solle nach Möglichkeit die Korrespondenz des Deutschen Wohnungsausschusses benutzen, wird zur Kenntnis genommen.

Dreizehnte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

vom 24. bis 26. Juli 1917 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Die internationale sozialistische Konferenz in Stockholm.
3. Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.
   a) Die gewerkschaftlichen Friedensforderungen.
   b) Wahl von Delegierten.
4. Stellungnahme zur Organisation der Kriegsteilnehmer.
5. Anschluß des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Chorsängerverbandes an die Generalkommission.
6. Verschiedenes.
   a) Beitritt der Generalkommission zum Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur.
   b) Die Verbreitung einer Frauen-Agitationsbroschüre.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Legien des verstorbenen Vorsitzenden des Dachdeckerverbandes Georg Diehl-Frankfurt a. M.

* * *

Legien verweist im mündlichen **Geschäftsbericht** auf die immer mehr sich häufenden Unterstützungsanträge für Sekretariate und geht ausführlich auf die Vorgänge ein, die zur Errichtung eines besonderen Bezirkssekretariats in Braunschweig auf Kosten der Generalkommission führten.

Ferner wird berichtet über stattgefundene Verhandlungen anläßlich des Munitionsarbeiterstreiks und des Hindenburgbriefes mit der Regierung bzw. den Zentralen der anderen Organisationsgruppen.

* * *

Das Zentralkomitee der Preußischen Landesvereine vom **Roten Kreuz**, das gleichzeitig das Reichszentralkomitee bildet, hat u. a. auch einen Unterausschuß für die Erfüllung sozialer Aufgaben eingesetzt, dem Legien angehört (siehe zwölfte Konferenz). Dieser Ausschuß babsichtigt eine größere sozialpolitische Tätigkeit zu entfalten und hat sein Tätigkeitsgebiet in bestimmten Leitsätzen umschrieben. Darin ist vorgesehen, daß der allgemeine Rettungsdienst auch für die Friedenszeit organisiert werden soll, die Mithilfe bei der Seuchenbekämpfung und bei der Beteiligung an der Krankenpflege innerhalb der Kreise. In den ländlichen Kreisen liegt die Krankenpflege, besonders der Krankentransport, noch sehr danieder. Ferner die Fürsorge für Bäder und Anstalten, die Fürsoge für zurückkehrende Kriegsteilnehmer, wie für Teilnehmer an den früheren Feldzügen und die Unterhaltung von Werkstätten für Arbeitstherapie.

Die günstigen Erfahrungen, die mit der Behandlung Verwundeter gemacht wurden, sollen in die Friedenszeit übernommen und auf die Unfallverletzten angewendet werden. Die bisherige Methode, stundenlang an einem bestimmten Apparat üben zu lassen, anstatt durch Verrichtung einer bestimmten Arbeitstätigkeit die nötige Eingewöhnung und Anpassung herbeizuführen, sei veraltet. Das System der Rentenquetschen soll durch die Arbeitstherapie ersetzt werden. Für die vorbereitenden Arbeiten hierzu hat das Rote Kreuz zunächst 50 000 M. zur Verfügung gestellt. Für die Organisation der Arbeitstherapie und die Art der Behandlung hat der Senatspräsident Spiegeltal im Reichsversicherungsamt folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Begriff und Zweck.

Vom sozialen Standpunkt aus darf die Fürsorge für einen Erkrankten nicht mit Abschluß der medizinischen Heilbehandlung als beendet angesehen werden. Wäre dies der Fall, so würden in zahlreichen Fällen wertvolle Reste menschlicher Arbeitskraft verloren gehen, zum Schaden der Allgemeinheit und des Erkrankten selbst. Das Ziel der sozialen Fürsorge muß vielmehr die weitestgehende Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Erkrankten sein.

Ein solcher Erfolg läßt sich namentlich bei Schädigungen der körperlichen Unversehrtheit in weitem Umfange durch die sogenannte Arbeitstherapie erreichen. Das haben bisher bereits die Bestrebungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge gelehrt. Unter Arbeitstherapie versteht man Beschäftigung des Verletzten in eigens hierfür eingerichteten Werkstätten und landwirtschaftlichen Betriebsanlagen unter sachkundiger medizinischer und technischer Anleitung zur Übung des verletzten Gliedes und zur Anpassung an die praktische Arbeit.

Durch derartige Einrichtungen, die in weitem Umfange die bisherige medico-mechanische Methode zu ersetzen geeignet sind, wird ein doppelter Zweck — auf körperlichem und seelischem Gebiet — erreicht; einmal wird die notwendige Übung des beschädigten Gliedes schneller gefördert, da der Verletzte naturgemäß bei der schaffenden Tätigkeit der Werkstattarbeit einen höheren Eifer entwickeln wird als bei der oft geisttötenden Pendelei der medico-mechanischen Methode. Denn erfahrungsgemäß wird jede gleichartige, längere Zeit sich wiederholende Muskeltätigkeit leichter und williger verrichtet, wenn ein Erfolg dieser Betätigung dem die Arbeit Verrichtenden

äußerlich sichtbar wird. Scheinbar nutzlose Aufwendung von Körperkraft erschlafft Geist und Arbeitslust, während sichtbarer Erfolg die Tätigkeit anspornt. Ferner lernt der Verletzte bald einsehen, ein wie großer Teil von Arbeitsfähigkeit ihm tatsächlich noch zur Verfügung steht und nur der Ausbildung bedarf, um im Erwerbsleben praktische Verwendung zu finden.

2. Träger der Einrichtungen.

Die günstigen Erfahrungen, die von der Kriegsbeschädigtenfürsorge auf dem Gebiet der Arbeitstherapie gemacht worden sind, lassen es als die Forderung des Tages erscheinen, die im Kriege gewonnenen Erfahrungen dauernd für die Friedensbeschädigten nutzbar zu machen.

Das Reichsversicherungsamt hat deshalb im Verein mit Trägern der Sozialversicherung Erwägungen darüber angestellt, in welcher Weise dies Ziel am zweckmäßigsten erreicht werden könnte.

Auf Grund eingehender Prüfung der Frage ist das Reichsversicherungsamt zu folgendem Endergebnis gelangt:

Trotz der großen Vorteile, die derartige Einrichtungen mit sich bringen, ist die Angliederung von Heilwerkstätten an sämtliche Krankenhäuser ausgeschlossen, da die hierdurch erwachsenden Kosten nicht im Verhältnis zu der Zahl der in Frage kommenden Verletzten stehen würden. Es muß daher eine Stelle vorhanden sein, die, den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragend, in geeigneter Weise für die Schaffung und Unterhaltung derartiger Werkstätten sorgt.

Die in erster Linie an solchen Einrichtungen interessierten Träger der Sozialversicherung kommen grundsätzlich hierfür nicht in Frage, da sonst leicht bei den Arbeitern der Gedanke aufkommen könnte, daß es sich in erster Linie um Vorkehrungen zur Herabminderung der Renten handle. Dieses Vorurteil würde aber den erstrebten Erfolg von vornherein zunichte machen.

Die Hauptfürsorgeorganisationen für Kriegsbeschädigte, an die in zweiter Linie gedacht werden könnte, werden wenigstens zum Teil ihre Zuständigkeit für derartige Einrichtungen unter dem Hinweis bestreiten, daß sie lediglich für Kriegsbeschädigte bestimmt und nicht berechtigt seien, ihren Aufgabenkreis beliebig zu erweitern. Hierzu kommt, daß es sich um dauernde Einrichtungen handelt, während die Hauptfürsorgeorganisationen ihrer Natur nach, wenn auch voraussichtlich länger lebende, so doch im Endergebnis vorübergehende Schöpfungen sind.

Als ein geeigneter Träger dieser Einrichtungen erscheint das Rote Kreuz. Denn im Interesse der Sache liegt es, einen möglichst neutralen Mittelpunkt zu schaffen, damit weder von der Seite der zur Fürsorge Verpflichteten noch seitens der Verletzten Bedenken nach der Richtung erhoben werden können, als handle es sich um ein von dem einen oder dem anderen Gesichtspunkte aus einseitiges Interesse. Das Rote Kreuz, das fortan mit weiteren Schichten der Bevölkerung Hand in Hand gehen will, erscheint als eine besonders geeignete Stelle, um auf diesem neuen Gebiet eine führende Rolle zu übernehmen. Das würde auch dem eigenen Interesse des Roten Kreuzes förderlich sein, zumal es die Absicht hat, auf dem sozialen Gebiete seine segensreiche Tätigkeit weiter auszudehnen.

3. Organisation.

Da das Gebiet der Arbeitstherapie Neuland darstellt, wird es sich nicht empfehlen, mit großen organisatorischen Maßnahmen oder kostspieligen Einrichtungen vorzugehen. Man wird vielmehr an Vorhandenes anknüpfen, bereits bestehende Einrichtungen allmählich in eigene Verwaltung übernehmen und sachgemäß ausbauen und erst Schritt für Schritt daran gehen, bei vorhandenem Bedürfnis neue Heilwerkstätten zu schaffen. Zu diesem Zweck müßte zunächst erreicht werden, daß die Unterbringung von Friedensverletzten in den bisher nur den Kriegsverletzten zur Verfügung stehenden Heilwerkstätten bereits während des Krieges gestattet wird. Gleichzeitig müßte die Uebernahme der vorhandenen Heilwerkstätten angestrebt werden.

Die Verwaltung wird am besten von einer Zentralstelle aus zu leiten sein, da die allgemeine Bedürfnisfrage von hier aus einheitlich übersehen und einer unnötigen Kräftezersplitterung am besten vorgebeugt werden kann.

4. Kosten.

Für den zu erreichenden Zweck sind erforderlich: einmalige Ausgaben für die Uebernahme vorhandener Heilwerkstätten oder deren Einrichtungen und die Errichtung neuer Werkstätten. Ferner laufende Ausgaben für die Unterhaltung der Werkstätten sowie des Aufsichts-, Lehr- und ärztlichen Personals.

Die Aufbringung der laufenden Kosten müßte durch die Interessenten (Träger der Sozialversicherung, Hauptfürsorgeorganisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Kommunen, charitative Vereine) in der Weise erfolgen, daß sie bestimmte, näher zu berechnende Sätze für die von ihnen eingewiesenen Personen entrichten, und als Sicherstellung eine bestimmte Anzahl von Plätzen fest belegen. Ob und in welchem Umfange diese Stellen auch zur Beschaffung der Mittel für die einmaligen Ausgaben herangezogen werden sollen, hängt davon ab, ob und in welchem Umfange das Rote Kreuz bereit ist, diese Mittel aus eingenem Vermögen vorzulegen.

Eine Uebersicht über das Maß der erforderlichen einmaligen Ausgaben läßt sich erst auf Grund der Verhandlungen mit den in Frage kommenden Stellen wegen Uebernahme der bestehenden Einrichtungen gewinnen. Große Summen werden vorläufig nicht erforderlich sein, da es sich zunächst nur um Uebernahme einiger weniger Heilwerkstätten nach Friedensschluß handelt und die weitere Ausgestaltung von den zunächst in kleinerem Umfange zu sammelnden Erfahrungen abhängig gemacht werden muß.

Im übrigen bleibt es lediglich dem Ermessen der leitenden Stellen überlassen, das Maß der zu übernehmenden Verpflichtungen selbst zu begrenzen."

Nachdem das Rote Kreuz solche Aufgaben übernommen hat, zeige es sich, daß es richtig war, daß die Generalkommission beigetreten ist und dabei mitwirken kann. Irgendwelche finanzielle Verpflichtungen hat die Generalkommission mit dem Eintritt Legiens in das Zentralkomitee nicht übernommen, doch werde man sich späterhin vielleicht einmal darüber schlüssig zu machen haben, ob man für Sammlungen des Roten Kreuzes Propaganda macht oder sich sonst von gewerkschaftlicher Seite aus betätigt, wozu vorläufig keine Veranlassung vorliege.

* * *

Zur Frage der **Sammlungen für Kriegsbeschädigte** hat eine Reihe von Reichstagsabgeordneten, worunter auch Bauer und Legien, eine Publikation unterschrieben („Correspondenzblatt" Nr. 29 vom 21. Juli 1917), worin die vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge geplanten Sammlungen als notwendig und zweckmäßig erklärt werden. Die Begründung für dieses Vorgehen erfolgte bei der Berichterstattung.

* * *

Die Eingabe der Gewerkschaften betreffend die gewerkschaftlichen **Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft** ist unterm 30. Juni, mitunterzeichnet von den anderen Gewerkschafts- und Angestelltengruppen, ausgenommen die kaufmännischen Angestellten, dem Bundesrat und Reichstag zugegangen. Sie wurde an den Ausschuß für Handel und Gewerbe geleitet, der sie der Regierung zur Erwägung überwiesen hat.

* * *

Ferner verweist Legien in seinem Bericht auf die Verordnung vom 1. Juli 1917 betreffend die **Einschränkung des Papierverbrauchs.** Danach soll das Verbrauchsquantum auf 75 Proz. eingeschränkt werden, wovon die Gewerkschaftspresse besonders hart betroffen würde, weil sie während der Kriegszeit sowieso eine bedeutende Einschränkung erfahren hat und seit dem Jahre 1916, das bei der Berechnung des freigestellten Papierquantums zugrunde gelegt wird, sich wieder aufwärts ent-

wickelte. Die Generalkommission will mit dem Reichsamt des Innern verhandeln, um eine Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse zu erreichen.

* * *

Mit der Frage der Veröffentlichung der **Protokolle** der Vorständekonferenzen hatte sich die Konferenz erneut zu beschäftigen, und zwar auf Grund eines Antrages des Holzarbeiterverbandes, die Protokolle jetzt drucken und sie den Vorständen zugehen zu lassen.

Der Antrag wurde gegen eine Stimme abgelehnt; jedoch wurde beschlossen, Auszüge aus dem Protokoll drucken zu lassen und sie den Vorständen zur Verfügung zu stellen.

* * *

Ein Antrag auf Drucklegung der Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse wurde zurückgestellt.

* * *

Der Vorstand des Handlungsgehilfen-Verbandes hat beantragt:

„In den Fragen, in denen die Generalkommission zusammen mit der politischen Arbeiterbewegung handelt, hat sie **beide sozialdemokratische Parteien** hinzuzuziehen."

Der Antrag wird, nachdem Urban dafür und Bauer dagegen gesprochen hat, gegen eine Stimme abgelehnt.

* * *

Zur **Gehaltsregulierung** hat die erste Vorständekonferenz nach dem Münchener Gewerkschaftskongreß eine Kommission eingesetzt zur Ausarbeitung eines Vorschlages. Die Kommission ist nicht zusammengetreten und eine spätere Konferenz bezeichnete es als wünschenswert, während des Krieges diese Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Mit einer solch langen Dauer des Krieges war jedoch nicht zu rechnen und eine Entwicklung der Teuerungsverhältnisse, wie sie sich jetzt vollzogen hat, nicht abzusehen. In normalen Zeiten, wo die Notwendigkeit weit weniger als jetzt gegeben war, würden die Gehälter inzwischen längst aufgebessert worden sein. Die Generalkommission beabsichtigt nunmehr, die 1914 eingesetzte Kommission einzuberufen, damit sie eventuell eine Vorlage für die Konferenz ausarbeitet. Da die Kommission nicht mehr vollzählig ist, wird an Stelle des verstorbenen Genossen Etzel sein Nachfolger Genosse Backert in die Kommission gewählt, der außerdem die Genossen Stühmer, Leipart, Drunsel und Giebel angehören. Zu ihren Verhandlungen delegiert die Generalkommission die Genossen Schumann und Döblin.

Die Konferenz erklärt sich einstimmig dafür, daß entgegen den früheren Beschlüssen nunmehr eine Regelung der Gehälter der Angestellten erfolgt. Die Kommission soll der Konferenz noch im Laufe der Tagung Bericht erstatten.

Die Gehälter der Beamten und Angestellten der Generalkommission werden entsprechend dem Vorschlage der Kommission, der von Leipart eingehend begründet wird, einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen, wie folgt festgesetzt: Es erhalten ab 1. Juli 1917:

1. 5500 M.: Legien;
   5200 M.: Umbreit, Bauer, Schmidt und Schippel;
   5000 M.: Kube, Wissell, Jansson;
   4600 M.: Müller;
   4200 M.: Welker, Herrmann, Heinke, Hanna;
   3900 M.: Leopold, Stößel, Becker, Imbs, Gogowsky und Tiommer;
   3750 M.: Aman, Peterhansel, Backhaus, Engelhardt, Etzkorn, Mohs, Ebel, Weiß und Steinbrecher.
2. Die seitherige Teuerungszulage fällt vom 1. Juli an fort.
3. Die Beamten mit über 5000 M. Gehalt haben die Versicherung bei der Angestelltenversicherung als freiwillig Versicherte fortzusetzen. Die Beiträge hat die Generalkommission, wie seither, zu zahlen.

4. Über die Anstellung und Besoldung von männlichen und weiblichen Bureauhilfskräften, die nicht Beamte oder Angestellte der Generalkommission sind, beschließt die Generalkommission. Auch die Entscheidung über die eventuelle Erhöhung der Teuerungszulage der jetzigen Hilfskräfte wird der Generalkommission überwiesen.
5. Über die Erhöhung des Gehalts für den politischen Redakteur, Caspari, soll die Generalkommission mit dem Bergarbeiterverband, der zwei Fünftel des Gehalts beiträgt, in Verhandlungen treten.
6. Über die weitere Verwendung und Besoldung des italienischen Redakteurs Podgornik kann erst nach seiner Rückkehr vom Heeresdienst entschieden werden.
7. Die besondere Aufwandsentschädigung für den ersten Vorsitzenden von 200 M. jährlich und das Mankogeld für den Kassierer von 150 M. jährlich, bleiben bestehen.
8. Die Unterstützung der Familien der zum Heere einberufenen verheirateten Beamten und Angestellten bleibt in der seitherigen Höhe bestehen.

* * *

Eine Gruppe der Angestelltenverbände hat bei der Generalkommission beantragt, aus den Reihen der Angestelltenverbände und der Gewerkschaften eine Studienkommission für die **Übergangswirtschaft** einzusetzen, die unmittelbar praktisch tätig sein, jede auftauchende Frage sofort behandeln und mit entsprechenden Anträgen an die zuständige Stelle herantreten soll.

Die Beratung dieses Antrages führt zu folgendem Beschluß:

„Die Generalkommission wird beauftragt, die Frage der Einsetzung einer Studienkommission für die Übergangswirtschaft näher zu prüfen, festzustellen, welche Kräfte dafür erforderlich sind, welche Kräfte aus dem Kreise der Gewerkschaftskollegen sich dafür zur Verfügung stellen und welche Mittel erforderlich sind, um die Sache so durchzuführen, daß sie ihren Zweck erreicht."

* * *

Ferner wird beschlossen:

„Die Generalkommission wird ersucht, zu veranlassen, daß im Reichstag beantragt und beschlossen wird, daß in die für die Regelung der **Übergangswirtschaft** in Aussicht genommenen Verwaltungskörper (Selbstverwaltungskörper) für die einzelnen Industrien auch Arbeiter entsandt werden können."

Auf Antrag Knoll soll das Wort „Selbstverwaltungskörper" als zu eng durch eine allgemeinere Fassung ersetzt werden.

* * *

Über das Ergebnis des Versuchs, durch einen gemeinsamen Antrag für alle Zentralvorstände die Anerkennung zu erlangen, daß die Gewerkschaften als kriegswirtschaftliche Organisationen im Sinne des § 2 des **Hilfsdienstgesetzes** angesehen werden, berichtet Bauer. Die Feststellungsausschüsse haben sich allgemein auf Anweisung des Kriegsamts auf den Standpunkt gestellt, eine Entscheidung über die Kriegswichtigkeit eines Betriebes solle nur erfolgen, wenn ein Bedürfnis zur Entscheidung vorliegt, was nur dann der Fall sei, wenn einem Betriebe Leute entzogen werden sollen. Deshalb wurde dem Antrag nicht stattgegeben. Wenn also Angestellte einer Gewerkschaft vom Einberufungsausschuß aufgefordert werden, sich eine hilfsdienstpflichtige Beschäftigung zu suchen, ist eine Entscheidung herbeizuführen. Die betreffende Organisation hat dann bei dem zuständigen Feststellungsausschuß zu beantragen, den Verband als kriegswirtschaftliche Organisation anzuerkennen. Zugleich muß dem Einberufungsausschuß mitgeteilt werden, daß der Einberufene bereits eine hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ausübt und die Entscheidung hierüber beim Feststellungsausschuß bantragt worden ist. Gegen eine abweisende Entscheidung des Feststellungsausschusses ist das Beschwerderecht an die Zentralstelle beim Kriegsamt gegeben. Etwaige Beschwerden würden durch Vermittlung der Generalkommission zu erheben sein.

* * *

Das Kriegsamt hat in einem Rundschreiben an die Schlichtungsausschüsse die Anweisung gegeben, daß der Abkehrschein zu verweigern ist, wenn der Verdienst eines Arbeiters oder Angestellten als „angemessen" befunden wird. Das Rundschreiben stützt sich auf die Praxis des Berliner Ausschusses.

Da nach § 9 Absatz 3 des **Hilfsdienstgesetzes** als wichtiger Grund, den Abkehrschein zu fordern, eine angemessene Verbesserung im Arbeitsverhältnis gelten muß und der Erlaß mit dem Gesetz nicht vereinbar erscheint, wird einstimmig beschlossen, mit dem Kriegsamt wegen der Zurücknahme der Veröffentlichung zu verhandeln und öffentlich Protest gegen das Rundschreiben einzulegen. Die Vertrauensmänner sollen entsprechend informiert werden.

* * *

Zu Punkt 2 der Tagsordnung:

Ueber die

Internationale sozialistische Konferenz in Stockholm,

an welcher Legien, Bauer und Sassenbach als Vertreter der deutschen Gewerkschaften teilnahmen, erstattet Bauer einen ausführlichen Bericht. In der Diskussion wurde gewünscht, die Generalkommission hätte einer Vorständekonferenz Gelegenheit geben sollen, zur Beschickung der Konferenz Stellung zu nehmen. Die Generalkommission erklärt, sie habe beabsichtigt, eine Konferenz einzuberufen, doch sei dies bei den widrigen Zeitumständen nicht mehr möglich gewesen. Die Angelegenheit wird nach der Aussprache für erledigt erklärt.

Beschlossen wird, auch die nächste internationale Konferenz durch Vertreter der Generalkommission zu beschicken.

* * *

Zur **Friedensfrage** wird folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die Gewerkschaften Deutschlands begrüßen es mit großer Freude, daß der Deutsche Reichstag durch seinen Beschluß vom 19. Juli sich im Namen des deutschen Volkes für einen Verständigungsfrieden erklärt hat.

In der Gesamtheit der Arbeiterbevölkerung, deren Interessen die Gewerkschaften vertreten, findet der Wille zur schnellen Beendigung des Krieges durch Verständigung der Völker nicht nur einmütige Zustimmung, die Arbeiter Deutschlands sind auch bereit und entschlossen, mehr noch wie schon seither ihre Kräfte für die baldige Erreichung dieses Zieles einzusetzen."

Umbreit zog seinen Zusatzantrag: „Die deutschen Gewerkschaften erwarten von den Gewerkschaften aller Nationen, daß sie ihre Bemühungen mit den übrigen vereinigen, um der Welt so bald als möglich den lang ersehnten Frieden wiederzugeben" zurück.

Der folgende Zusatzantrag Kloth wurde abgelehnt: „Die Konferenz erwartet, daß die Arbeiter des feindlichen Auslandes sich dieser Entschließung anschließen."

Beschlossen wird, die angenommene Resolution sofort der Tagespresse zur Veröffentlichung zugehen zu lassen.

* * *

Punkt 3a der Tagesordnung:

In Stockholm hat am 8. Juni 1917 eine Internationale Konferenz von Gewerkschaftsvertretern stattgefunden, die die Einberufung einer

Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern

veranlaßte. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat diese Konferenz zum 1. Oktober 1917 einberufen. Die Konferenz soll über die gewerkschaftlichen Friedensforderungen beraten, wozu ein Programm der Gewerkschaftskonferenz in Leeds vom Juli 1916 sowie ein Entwurf des Inter-

nationalen Gewerkschaftsbundes vorliegt. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Konstitution und Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
2. Die Anträge der internationalen Gewerkschaften an den Friedenskongreß.

Legien berichtet über den Stand der Angelegenheit.

Leipart beantragt folgendes zu beschließen:

Die deutschen Gewerkschaften sind mit Freuden bereit, der Einladung des Schweizer Gewerkschaftsbundes zu folgen und Vertreter zur Internationalen Konferenz in Bern zu entsenden.

Da diese Konferenz ihre Aufgabe jedoch nur erfüllen kann, wenn auch die Gewerkschaften Englands und Frankreichs sich beteiligen, so müssen auch die deutschen Gewerkschaften ihre Stellung von der Stellung der französischen und englischen Gewerkschaften abhängig machen.

Nachdem Leipart seinen Antrag zurückgezogen, Brey denselben wieder aufgenommen hat, wird der erste Teil des Antrages einstimmig angenommen, der zweite Teil gegen drei Stimmen abgelehnt.

* * *

Zur Beratung der gewerkschaftlichen **Friedensforderungen** stellt Jansson als Referent zunächst fest, daß die Auffassung, als seien die Leedser Forderungen identisch mit den unsrigen, irrig ist. Wir stimmen einer Reihe von Punkten des Leedser Programms zu, doch dieses Programm ist rein vom französischen Standpunkt aus aufgestellt, während die Momente die vom internationalen Standpunkt aus hervorzuheben sind, nicht berücksichtigt werden. Bei einem internationalen Programm müssen wir uns auf die Forderungen beschränken, die allgemeines internationales Interesse beanspruchen und die auch international durchgeführt werden können. Dem Grundsatz des Leedser Programms, wonach der Arbeiterklasse aller Länder im Friedensvertrag ein Mindestmaß von Garantien gesichert werden soll, ist ohne weiteres zuzustimmen, doch die Einzelheiten des in Leeds aufgestellten Programms sind von unserem Standpunkt aus nicht annehmbar.

Bei der Ausarbeitung der Vorlage war eine Beschränkung auf allgemeine Gesichtspunkte geboten. Arbeiterschutzforderungen für einzelne Berufe und Industrien konnten nicht berücksichtigt werden.

In der Diskussion wurden verschiedene Wünsche auf Abänderung laut. Legien erklärte, die deutsche Delegation werde vor der Reise nach Bern zusammentreten und das Programm nochmals nachprüfen. Abänderungsanträge der Organisationen sollen der Delegation unterbreitet werden, damit diese die eventuellen Aenderungen in Bern beantragen kann.

Diesem Vorschlage wird zugestimmt.

* * *

Zur **Wahl der Delegierten** zur Berner Konferenz berichtet Legien, daß bis zu zehn Delegierten von einem Lande gewählt werden können, doch soll auch jetzt jedes Land nur eine Stimme haben. Die Generalkommission schlage vor, die Delegiertenzahl auf zehn festzusetzen, und zwar sollen die drei Vertreter der Generalkommission, die der Konferenz in Stockholm beiwohnten, wieder entsendet werden, während die übrigen sieben Vertreter von den Vertretern der Verbände gewählt werden sollen.

Diesem Vorschlage entsprechend wird die Wahl der Delegierten nach den Vorschlägen der einzelnen Gruppen vorgenommen, mit folgendem Ergebnis:

Gruppe 1: Baugewerbe, keramische Gewerbe und Glasindustrie, Paeplow Delegierter und Schrader Ersatzmann;

Gruppe 2: Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Fabrikarbeiter, Brey Delegierter und Deichmann Ersatzmann;

Gruppe 3: Graphische Gewerbe, Papierindustrie, Döblin Delegierter und Kloth Ersatzmann;

Gruppe 4: Bekleidungs-, Textil- und Lederindustrie, Hübsch Delegierter und Stühmer Ersatzmann;
Gruppe 5: Handels-, Verkehrs- und sonstige Gewerbe, Schumann Delegierter und Urban Ersatzmann;
Gruppe 6 und 7: Bergbau-, Metall- und Holzindustrie, Leipart und Schlicke Delegierte und Sachse oder Hue (worüber der Bergarbeiterverband entscheidet) als Ersatzmänner.

Bezüglich der Diäten wird beschlossen, dieselben nach Schweizer Währung zu bemessen; über die Höhe derselben soll eine Verständigung zwischen der Generalkommission und der Delegation erfolgen.

Die Delegationskosten sollen von der Generalkommission verauslagt und von den Organisationen im Umlageverfahren eingezogen werden.

* * *

Punkt 5b der Tagesordnung.

Nach Mitteilungen von Fräulein Hanna über die geplante Verbreitung einer **Frauen-Agitationsbroschüre** wird einstimmig beschlossen, eine solche herauszugeben.

Legien erklärt hierzu, die Generalkommission habe die Angelegenheit der Konferenz unterbreitet, weil die Broschüre nicht herausgegeben werden solle, ohne die Garantie einer gehörigen Verbreitung in den Verbänden. Voraussetzung für die Herausgabe sei, daß die Vorstände auch für die nötige Verbreitung sorgen werden.

* * *

Punkt 4 der Tagesordnung.

Die Stellungnahme der Konferenz zur **Organisation der Kriegsteilnehmer** ergibt sich aus der Annahme folgender Resolution:

„Da der „Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer" durch Maßnahmen der entscheidenden Behörden entgegen seinem Willen zunächst zu einer Organisation der Kriegsbeschädigten geworden ist, gilt für ihn das gleiche, was von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden gegenüber dem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich" in Essen, in der Kundgebung vom 3. April 1917 gesagt worden ist.

Die Konferenz der Vorstandsvertreter kann Stellung zu dem „Bund" erst dann nehmen, wenn dieser, unbeeinflußt durch Eingriffe der Behörden, die Erfüllung seiner ursprünglichen Aufgabe, die Kriegsteilnehmer zu vereinigen, wird in Angriff nehmen können."

Zur Geschäftsordnung war zunächst mit 18 gegen 16 Stimmen beschlossen worden, in eine materielle Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung nicht einzutreten, sondern sich auf die Besprechung der vorgelegten Resolution zu beschränken.

* * *

Dem **Anschluß des Deutschen Eisenbahnerverbandes** an die Generalkommission unter der Bedingung, daß der Verband zu Streikbeiträgen nicht herangezogen werden soll, wird gegen eine Stimme zugestimmt.

* * *

Der **Allgemeine Deutsche Chorsänger- und Ballettverband,** der 2400 Mitglieder zählt und seinen Sitz in Mannheim hat, beantragt Anschluß an die Generalkommission. Dem Anschluß wird ohne Debatte zugestimmt.

* * *

Im Bericht der Generalkommission über das Hilfsdienstgesetzt wurde auch die **Aufhebung des Versammlungsrechts** durch die Generalkommandos im 1. und 6. Armeekorpsbezirk erwähnt. Hierzu wurde beschlossen:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erhebt gegen die von den stellvertretenden Generalkommandos des 1. und 6. Armeekorpsbezirks erlassenen Verordnungen über die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts entschiedenen Protest.

Durch jene Verordnungen wird den gewerkschaftlichen Organisationen die Erfüllung ihrer Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, unmöglich gemacht. Die Verordnungen verstoßen gegen den § 14 des Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst und sind nicht zu vereinbaren mit den mehrfach von der Reichsregierung abgegebenen Erklärungen, wonach den Gewerkschaften auch unter dem Belagerungszustand weitgehendste Bewegungsfreiheit zugesichert werden soll.

Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, schleunigst mit den zuständigen Regierungsstellen in Verbindung zu treten, um eine Aufhebung jener Verordnungen herbeizuführen. Sie erklärt, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes unbedingt notwendig ist, damit endlich das gesetzlich garantierte Vereins- und Versammlungsrecht wieder ungehindert ausgeübt weren kann."

* * *

Zur Frage der **innerpolitischen Neuorientierung** nahm die Konferenz folgende Entschließung an:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralvorstände vertritt in der Frage der innerpolitischen Neugestaltung im Deutschen Reich die Auffassung, daß die längst notwendigen und zum Teil auch von der Reichsregierung zugesagten Reformen nicht länger mehr verzögert werden dürfen.

Insbesondere erachtet sie die Einführung eines mit den Beschlüssen der Volksvertretung im Einklang stehenden Regierungssystems und die Einführung eines wirklich demokratischen Wahlrechts für alle einzelstaatlichen Landtage sowie für alle Gemeinden als die dringendste Voraussetzung für eine gesunde innerpolitische und wirtschaftliche Entwicklung, die allein das deutsche Volk befähigt, die verwüstenden Wirkungen des Krieges bald zu überwinden.

Nicht minder erwartet die Konferenz, daß diese innerpolitische Neuorientierung zu einer Sozialgesetzgebung führt, die der deutschen Arbeiterschaft die volle Gleichberechtigung im wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben, sowie den sozialen Aufstieg zur ungeminderten Teilnahme an der kulturellen Entwicklung des Volkes gewährleistet."

* * *

Punkt 5 der Tagesordnung.

Zum Beitritt der Generalkommission zum **Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur** führt Legien aus: Die kulturelle Wirkung des Theaters auf die Bevölkerung unterliege keinem Zweifel. Heute seien die Theater im allgemeinen geschäftliche Unternehmungen, die Kassenstücke annehmen, ohne Rücksicht auf ihre Tendenz oder ihren geistigen Inhalt. Eine Besserung sei dringend erforderlich und die Gewerkschaften hätten alle Ursache dahin zu wirken, daß das Theater wieder das wird, was es sein soll. Der Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur werde nach seinen Satzungen und nach dem, was von einem seiner hervorragendsten Leiter mitgeteilt wurde, diese Aufgabe erfüllen.

Es heißt in § 2 der Satzungen:

„Der Verein bezweckt den Zusammenschluß aller Deutschen zur Hebung und Förderung des deutschen Theaters als Pflegestätte der Kunst im Geiste deutscher Bildung und Gesittung. Er will vor allem das Theater allen Schichten des deutschen Volkes zugänglich machen, das Verständnis für nationale Bühnenkunst und ihre Bedeutung wecken und Mißstände im Theaterwesen bekämpfen."

Nach § 3 sucht der Verein diesen Zweck insbesondere zu erreichen:

1. durch Sammlung und Bereitstellung von Mitteln;

2. durch Förderung des staatlichen und städtischen Eigenbetriebes (Stadttheater, Städtebund-Theater, städtische Orchester), Einrichtung und Förderung von Volksbühnen, Verbands- und Landschaftstheatern;
3. durch Förderung einer umfassenden Theatergesetzgebung;
4. durch Veranstaltung von Vereinsvorstellungen, Vereinsvorträgen und Vorlesungen, Einrichtung von Bibliotheken und Bücherumlauf, Verbreitung von Schriften;
5. durch Erzielung verschärfter Maßnahmen gegen die rein geschäftlichen Unterhaltungsbühnen ohne höheres Kunstinteresse.

Diese Grundsätze müßten die Gewerkschaften anerkennen. In der Diskussion machte Dupont Bedenken geltend und wünschte mit dem Anschluß noch zu warten. Der Beitritt wurde mit 25 gegen 10 Stimmen beschlossen.

* * *

Paeplow beantragt, die nächste Konferenz möge sich mit dem Beschluß betreffend den **Uebertritt von Gewerkschaftsmitgliedern während der Kriegszeit** beschäftigen.

Dazu erklärt Legien, daß dem Antrag entsprochen werden soll, jedoch müßten die einzelnen Organisationen zuvor berichten, wie groß die Zahl ihrer in anderen Berufen tätigen Mitglieder ist. Damit sollen die für eine neue Entscheidung erforderlichen Unterlagen beschafft werden.

Vierzehnte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

am 22., 23. und 24. November 1917, im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht der Generalkommission.
   Beschlußfassung über einen weiteren Vorschußbeitrag an die Generalkommission.
2. Soziale Arbeiterforderungen nach dem Kriege.
3. Der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes im Reichstage.
4. Vergütung des Verdienstausfalles für die Geschworenen und Schöffen aus Arbeiterkreisen.
5. Die Differenzen im Gewerkschaftskartell in Leipzig.
6. Übertritt von Mitgliedern während der Kriegszeit.
7. Verschiedenes.

Der Antrag des Vorstandes des Porzellanarbeiterverbandes, auf die Tagesordnung den Punkt zu setzen: Der Grenzstreit zwischen Porzellanarbeiter- und Fabrikarbeiterverband, wird zurückgestellt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Geschäftsbericht der Generalkommission,

verweist Legien zunächst auf die den Vorständen bereits durch Rundschreiben gemachte Mitteilung, daß es der Generalkommission wiederum nicht möglich sei, einen schriftlichen Bericht zu geben. „Wir rechnen ja damit, daß wir nach Abschluß des Krieges einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit der Generalkommission während der Kriegszeit fertigstellen werden, der sehr umfangreich wird. Der erste Teil hat Ihnen ja bereits vorgelegen." Aus dem mündlichen Bericht sei erwähnt:

Die Anforderungen an die Generalkommission, sich an den verschiedensten Organisationen und Ausschüssen zu beteiligen, sind in der Berichtsperiode wiederum

ganz erheblich gewachsen. Für den Verband für Theaterkultur hat die Generalkommission den Jahresbeitrag mit Rücksicht auf ihre Finanzen zunächst nur auf 300 Mk. bemessen. Der Jahresbeitrag für das Auslandsmuseum in Stuttgart wurde auf 200 Mk. festgesetzt und auch für den Volkshausbund ein Beitrag von 100 Mk. beschlossen. Dieser Bund hat den Zweck, die Errichtung und den Bau von Volkshäusern in den Städten zu fördern. Weiter hat die Generalkommission an der von der Volkswohlfahrt in Charlottenburg ausgehenden Archivsammlung für Kriegs- und Friedenswohlfahrtspflege Anteil genommen, deren Material auch für die spätere Friedenswohlfahrtspflege Verwendung finden soll. Für das kriegswirtschaftliche Museum in Leipzig ist eine Beteiligung der Generalkommission zugesagt. In diesem Museum werden die Materialien über die Wirtschaft während der Kriegszeit gesammelt und dauernd aufbewahrt. Die Generalkommission hat sich ferner an den Beratungen über den Kleinwohnungsbau beteiligt, sowie an einer vom Verband der Grundbesitzer angeregten Beratung, um die Abbürdung der Mietschulden der Kriegsteilnehmer in geordnete Bahnen zu lenken. Auch an einer Agitation gegen die privaten Fachschulen, die von der Gesellschaft für Soziale Reform ausgeht, hat die Generalkommission sich beteiligt. Das Reichsamt für Übergangswirtschaft hat die Generalkommission ersucht, einen zweiten Vertreter in die zentrale Stelle zu entsenden. Das ist geschehen, allein die Arbeiten in diesem Amt gehen im allgemeinen nicht recht vorwärts. Die Generalkommission hielt es deshalb für notwendig, eine von privater Seite geschaffene Einrichtung, die kriegswirtschaftliche Vereinigung, zu unterstützen. Diese hat eine Reihe von Unterausschüssen gebildet. In die Zentralabteilung für Demobilisation wurde Robert Schmidt delegiert, in die Presseabteilung Umbreit, in die für Entlassenen- und Arbeitslosenfürsorge Cohen, in die Abteilung für Ansiedlungen und Landwirtschaft Georg Schmidt, in die Abteilung für Kommunalpolitik Sassenbach, in die für Wohnungswesen und Kriegerheimstätten Silberschmidt, in die für Finanzfragen Kube, in die für öffentliche Arbeiten und Industrieorganisation Umbreit, in die für Frauenarbeit Gertrud Hanna und in die Abteilung für die Angestelltenfrage Giebel. „Wir wollen wenigstens versuchen, auf diesem privaten Wege mit Unterstützung privater Kreise die für die Demobilisation notwendigen Vorarbeiten zu erledigen. Wir rechnen damit, daß, wenn die Sache erst einmal in geordnete Bahnen geleitet ist, auch die amtlichen Stellen bereit sein werden, die Vorschläge, die hier ausgearbeitet sind, anzunehmen und durchzuführen."

Abgelehnt wurde die Beteiligung an dem Reichsausschuß für den inneren Frieden mit dem Sitz in München, der den Burgfrieden auch in der Zeit nach dem Kriege erhalten will; desgleichen die Beteiligung an einer vom Hansabund ausgehenden Veranstaltung zur Förderung der 7. Kriegsanleihe, unter eingehender Darlegung der Gründe. Auch die Beteiligung an einer von der Auskunftstelle der vereinigten Verbände herbeizuführenden Kundgebung über den Erfolg der 7. Kriegsanleihe, welche Ablehnung zugleich mit der Erklärung erfolgte, daß die Generalkommission sich an weiteren Veranstaltungen dieser Auskunftstelle (Diskussionsabende) nicht mehr beteiligt.

Auf Anregung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat die Generalkommission zu Beratungen über die allgemeine Regelung der Teuerungszulagen für die in den Genossenschaften Beschäftigten Vertreter geschickt; an diesen Beratungen war auch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine beteiligt.

Die an Behörden und den Reichstag gerichteten Eingaben sind, soweit sie gedruckt wurden, den Vorständen übermittelt worden. In den letzten Tagen wurden mit den Zentralen der gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbände weitere Eingaben abgeschlossen: über das Hausarbeitsgesetz, sowie zu dem Zweck, den Grundlohn für die Versicherungspflicht in den Krankenkassen und den ortsüblichen Tagelohn zu erhöhen.

Die auf der internationalen Konferenz in Bern beschlossenen gewerkschaftlichen Friedensforderungen sind als Eingaben an Reichskanzler, Bundesrat und Reichstag abgegangen. Die das Vereins- und Versammlungsrecht betreffende Eingabe an den Reichskanzler, die den Vorständen übermittelt ward, ist von der Generalkommission allein ausgegangen, doch sind die sonst an derartigen Eingaben beteiligten Zentralstellen der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsam beim Reichskanzler vorstellig geworden. Die Vertreter der Generalkommission hielten es für angezeigt, einer Einladung des Kriegsamts zu folgen und im Großen Hauptquartier bei Hindenburg und Ludendorff persönlich vorstellig zu werden, von dem Empfinden geleitet, daß hier Einflüsse walten, auf die die Verordnungen der Stellvertretenden Generalkommandos zurückzuführen sind. Auch die anderen Organisationsvertreter wurden auf diese Anregung hin ins Hauptquartier eingeladen und kamen infolge der Berner Konferenz früher dorthin als die Vertreter der Generalkommission. Die Beschwerden der Gewerkschaften wurden in allen Einzelheiten vorgetragen. Generalquartiermeister Ludendorff versicherte, daß er die Tätigkeit der Gewerkschaften durchaus anerkenne und auch seinerseits dahin wirken wolle, daß die Organisationen nicht benachteiligt und in ihrer Arbeit nicht behindert werden. Ist ein unmittelbarer Erfolg dieser Verhandlungen auch nicht zu verzeichnen, so dürften dieselben dennoch von großem Wert gewesen sein. Das Kriegsamt ist angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaften die Vermittlung dänischer Arbeiter fortsetzen und deswegen mit der Generalkommission verhandeln. Die Generalkommission hat sich bereit erklärt, die Arbeitsvermittlung noch drei Monate fortzusetzen, woraus den Gewerkschaften besondere Unkosten nicht entstehen.

Im Anschluß hieran berichtet Legien über die Organisation und Tätigkeit der Kohlengesellschaft in Dänemark, in Händen des Kopenhagener Gewerkschaftskartells, und in Verbindung damit über die Art der Arbeitsvermittlung unter Leitung des Genossen Döring.

Einladungen der Gewerkschaften Schwedens, Ungarns und Norwegens zu ihren Landeskongressen wurden angenommen, nachdem einer Einladung zum Kongreß der dänischen Gewerkschaften stattgegeben worden war.

Das Komitee des Ostens, zum Schutze der Ostjuden, wandte sich an die Generalkommission mit dem Ersuchen, ihm bei der Vermittlung von Arbeitskräften und zu deren Schutz Hilfe zu gewähren. Aus Gewerkschaftskreisen solle ein Beamter angestellt werden zur Vermittlung, dessen Tätigkeit der Kontrolle der Generalkommission unterstehe. Die Generalkommission hat diesem Ansuchen entsprochen und stellt einen Platz in ihrem Bureau zur Verfügung. Die Unkosten, Gehalt und notwendige sachliche Ausgaben, trägt das Komitee.

In Tilsit hatte die Generalkommission seit 1912 ein Grundstück zu Versammlungszwecken. Da dort jetzt andere Lokale zur Verfügung stehen und das primitive Versammlungslokal nicht mehr benutzt wurde, hat die Generalkommission das Grundstück für 8000 Mk. verkauft.

Die Protokollauszüge sind fertiggestellt. Von der gegenwärtigen Konferenz wird noch ein Auszug aus dem Protokoll gemacht und dann werden die Auszüge aus den Protokollen von der 8. Konferenz vom 16. November 1915 bis zur 14. Konferenz im November 1917 insgesamt den Vorständen übermittelt. Die Zusammenstellung der Beschlüsse und der behandelten Gegenstände sind für die praktische Arbeit wertvoller als die umfangreichen Protokolle, die selbstverständlich später ebenfalls im Druck erscheinen werden.

* * *

Den weiteren Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission erstattet Bauer.

Die Gewerkschaften werden durch die Fahrpreiszuschläge belastet.

Die Generalkommission wurde beim Eisenbahnminister vorstellig, die auf die Schnellzüge angewiesenen Gewerkschaftsangestellten von der Zahlung der Zuschläge zu befreien. Die gleiche Vergünstigung ist für die Rüstungsarbeiter und Reklamierten nachgesucht worden. Diesen überhaupt freie Fahrt zu gewähren, ist schon früher im Reichstag vergeblich beantragt. Wegen der Behandlung der Reklamierten und ihrer Stellung innerhalb des Hilfsdienstgesetzes haben Verhandlungen der Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen mit dem Kriegsamt stattgefunden. Bei diesen Verhandlungen verlangten die Gewerkschaftsvertreter, daß, wenn die Reklamierten weiter in ihrer Freizügigkeit beschränkt würden, die Unternehmer schärfer angefaßt werden müßten. Es müßte ihnen das Recht genommen werden, Reklamierte während der Zurückstellungsfrist eigenmächtig zu entlassen. Im Streitfalle solle der Schlichtungsausschuß entscheiden, ob der Mann zu entlassen ist. Damit solle die Verfügungsgewalt des Unternehmertums über den Arbeiter wesentlich eingeschränkt werden. Außerdem wurde eine schärfere Kontrolle über die Entlohnung der Reklamierten verlangt. Die Schlichtungsausschüsse sollten das Recht haben, den Unternehmer zur Zahlung eines bestimmten Lohnes zu verpflichten. Der Reklamierte dürfe nicht geringer entlohnt werden als jeder andere Arbeiter des Betriebes. Das Kriegsamt ging auf diese Anregungen ein, doch sind die entsprechenden Maßnahmen offenbar an dem Widerstand der Unternehmer gescheitert.

Bauer schilderte die Anstrengungen gewisser Kreise nach dem Abgang von Bethmann Hollweg und Gröner, alle Arbeiter der Wehrpflicht zu unterwerfen. Es ist geglückt, diese Strömungen zum Scheitern zu bringen.

Die Befürchtung eines Generalstreiks zum 15. August, veranlaßt durch „Unverantwortliche", führte zur Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts. Durch die Verhandlungen wurde eine Besserung insofern erreicht, als den Gewerkschaften gestattet sein soll, Mitgliederversammlungen abzuhalten. Von öffentlichen Versammlungen will man in vielen Bezirken nichts wissen. Eine Anmeldepflicht von 48 Stunden könne man sich noch gefallen lassen, aber eine Frist von zehn Tagen ist einfach unmöglich. In den nächsten Tagen soll eine Verhandlung mit dem neuen Reichskanzler herbeigeführt werden.

Wie mißliebig das Hilfsdienstgesetz von den Unternehmern empfunden wird, hat deren Tagung in Nürnberg gezeigt. Unsere Erfahrungen mit diesem Gesetz und der wütende Ansturm der Unternehmer dagegen beweisen immer mehr, daß wir auf dem richtigen Wege waren, als wir uns für das Hilfsdienstgesetz erklärten. Es ist kein Zufall, daß seit Bestehen dieses Gesetzes die Aufwärtsentwicklung bei der großen Mehrzahl unserer Organisationen wieder eingesetzt hat. Einige Vorstände haben ausdrücklich bestätigt, daß das Hilfsdienstgesetz die Veranlassung zu dem Anwachsen der Organisation gegeben hat. Bei den Verhandlungen im Reichstag vor einigen Tagen ergab sich, daß die maßgebenden Stellen endgültig davon abgesehen haben, eine Verschlechterung des Gesetzes zu versuchen. Das Gesetz soll weder auf die Frauen ausgedehnt werden noch auf Personen unter 17 Jahren, wie es von gewisser Seite geplant war. Inzwischen sind zwar verschärfte Meldevorschriften ergangen, doch bedeuten diese keine Änderung des Gesetzes, vielmehr sollen sie bewirken, die Arbeitskräfte in nicht kriegswirtschaftlichen Betrieben zu erfassen. Für die Arbeiterausschüsse wurden einheitliche Grundsätze aufgestellt. Entgegen einer Reihe von Landesverordnungen, wonach der Arbeiterausschuß lediglich unter Vorsitz eines Arbeitgebers zusammenkommen dürfe, wurde bestimmt, daß jeder Arbeiterausschuß aus seiner Mitte einen Obmann zu wählen hat und Sondersitzungen abhalten kann. In diesen Grundsätzen sind außerdem noch eine Reihe wichtiger Bestimmungen enthalten.

Die Schlichtungsstellen sollen nach dem Hilfsdienstgesetz in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde eingerichtet werden. Die Ausnahme von dieser Regel, die die Reichsmarinebehörde für die Werftbetriebe machte, indem sie für jeden Betrieb eine Schlichtungsstelle einrichtete, könnte dazu führen, daß mit demselben Recht auch für jeden Privatbetrieb ein besonderer Schlichtungsausschuß gefordert wird. Erst nach sehr langen Debatten wurde der Auffassung Geltung ver-

schafft, daß solche Einrichtungen für einzelne Betriebe unzulässig sind. Die Tagegelder sind neu geregelt worden, und zwar in der Weise, daß, wer nur bis zu vier Stunden durch die Sitzungen des Schlichtungsausschusses in Anspruch genommen ist, die Hälfte des Tagegeldes mit 7,50 Mk. bekommt, während darüber hinaus das volle Tagegeld gezahlt wird.

Im Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge (Unterausschuß für Gesetzgebung und Verordnungen) haben eingehende Verhandlungen darüber stattgefunden, ob man einen gesetzlichen Zwang zur Einstellung von Kriegsbeschädigten einführen müsse. Referent und Korreferent wie auch ein christlicher Arbeitervertreter kamen zur Verneinung der Frage. Es wurde ein Unterausschuß eingesetzt und Bauer, der für den Einstellungszwang war, als Korreferent bestellt. Der Unterausschuß stimmte der Auffassung Bauers mit 5 gegen 4 Stimmen zu. Eine hierauf erfolgte Umfrage bei den wirtschaftlichen Organisationen ergab, daß alle Gewerkschaften, auch die Gelben, sich für einen gesetzlichen Einstellungszwang erklärten; die Unternehmer erklärten sich dagegen. Ein Teil derselben wollte sich mit einem solchen Zwange abfinden, wenn sich herausstelle, daß eine Regelung auf freiwilligem Wege nicht möglich ist. Im großen Ausschuß wurde bei ungünstiger Vertretung der Arbeitnehmer, Bauer war allein anwesend, der Einstellungszwang mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Es wird daher noch einmal ein Vorstoß in dieser Richtung, möglichst von allen gewerkschaftlichen Richtungen und Angestelltenverbänden unternommen werden müssen. In den Ausschuß für Gesetzgebung und Verordnungen soll zur besseren Vertretung der Arbeitnehmer noch je ein Vertreter der Generalkommission, der Gewerkvereine und der Christlichen zugezogen werden. Die Generalkommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, den Einstellungszwang nur für Schwerbeschädigte zu fordern. Als schwerbeschädigt soll gelten, wer um mehr als 30 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Auf den gleichen Standpunkt stellten sich alle Zentralstellen der Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Christlichen, die für alle Kriegsbeschädigten den Einstellungszwang verlangen.

Für die Gründung des **„Volksbundes für Freiheit und Vaterland"** bzw. den Anschluß hat sich auf Umfrage die große Mehrzahl der Vorstände erklärt. Sechs Organisationen waren dagegen, darunter die meisten deshalb, weil sie befürchten, vom Standpunkt der politischen Neutralität abzukommen. Wir wollen wohl politisch neutral sein, während des Krieges aber haben wir bei Fragen von eminent politischer Bedeutung fortgesetzt mitwirken müssen, wozu uns die Regierung aufgefordert und herangezogen hat. Die Entwicklung in Deutschland geht jetzt immer mehr dahin, daß zwischen den Reaktionären, die eine freiheitliche Gestaltung in Preußen und Deutschland mit aller Gewalt verhindern und gleichzeitig einen Eroberungskrieg führen wollen, und dem andern Teil des Volkes, der für Freiheit und für Verständigungsfrieden eintritt, ein immer schärfer werdender Gegensatz sich herausbildet. Die Reaktionäre verfügen über ganz enorme Geldmittel und haben durch ihre Verbindungen einen großen Einfluß auf die Regierungen, Hof- und Militärkreise. Die amerikanische Art der Agitation der Vaterlandspartei hat einen nicht zu verkennenden Erfolg. Von dieser Seite wird auch fortgesetzt in Zweifel gezogen, daß hinter den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie große Volksmassen stehen. So kam es zu der Anregung, ob die Kreise, die an einer Entwicklung der Dinge in unserem Sinne das dringendste Interesse haben, sich nicht ebenfalls zusammenschließen sollen. Wir müssen bestrebt sein, Verbündete zu gewinnen, die mit uns für die Ziele kämpfen, die wir allein nicht erreichen. Vor die Frage gestellt, ob wir mit den Volkskreisen, die mit uns an einem Strange ziehen, auch wenn sie politisch anders denken und nicht die letzten Ziele mit uns gemeinsam verfolgen, aber doch in konkreten Fragen mit uns einer Meinung sind, zusammengehen sollen, können wir uns nicht ablehnend verhalten lediglich aus Besorgnis um unsere politische Neutralität. Wir waren genötigt, zur Frage der Landesverteidigung Stellung zu nehmen und haben Stellung genommen zur innerpolitischen Neuorientierung. Um den scharfen Widerstand gegen das preußische Wahlrecht, den

freiheitlichen Ausbau des Arbeiterrechts, insbesondere das Arbeitskammergesetz, die Beseitigung der Koalitionsschranken, vorab die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung zu brechen, ein Gegengewicht gegen die Tendenzen der Vaterlandspartei zu schaffen, sind in erster Linie die wirtschaftlichen Organisationen berufen. In den Fragen, um die es sich hier handelt, herrscht unter allen gewerkschaftlichen Richtungen vollständige Einmütigkeit. In den innerpolitischen Fragen gibt es bei den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden keine Meinungsverschiedenheiten — und auch bei den Beamtenorganisationen ist kein wesentlicher Widerstand vorhanden —, abgesehen von dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, der aus seinen Kreisen Widerstand befürchtet, wenn er gegen die Vaterlandspartei mit uns Front macht.

Über die Gründung des Bundes machte Redner einige weitere Mitteilungen. Der Bund soll nicht nur eine Vertretung von Arbeitern und Angestellten sein, sondern auch die Intellektuellen umfassen. Die Gründung des Bundes werde voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche erfolgen. —

In der Diskussion zum Bericht beklagte Sachse, daß nach der Praxis verschiedener Schlichtungsausschüsse der sogenannte Mundwalt nur sprechen darf, falls es dem Vorsitzenden beliebt, ihn zu fragen. Im 7. Armeekorps wurde verfügt, daß eine Berichterstattung über die Verhandlungen des Schlichtungsausschusses erst dann erfolgen darf, wenn der Bericht dem Vorsitzenden vorgelegen hat. Die Mitglieder der Ausschüsse müßten, wenn irgend möglich, von Einberufungen verschont bleiben.

Girbig erachtet es als notwendig, dagegen vorzugehen, daß die Industriellen den Kriegsteilnehmern die Wohnungsmiete für die Werkswohnungen anrechnen und so die betreffenden Arbeiter in eine Art Schuldknechtschaft bringen.

Leipart hält die baldige Herausgabe des schriftlichen Berichts der Generalkommission besonders deshalb für erforderlich, um den sich fortgesetzt steigernden Angriffen gegen die Gewerkschaften, die sich ja in letzter Linie gegen die Tätigkeit der Generalkommission richten, wirksam entgegenzutreten.

Legien verweist bezüglich des Vertretungsrechts des sogenannten Mundwaltes auf § 22 der Ausführungsvorschriften, dessen folgende Bestimmung auch für das Verfahren in den Schlichtungsstellen gelten müsse:

„Beteiligte können sich in jeder Lage des Verfahrens, insofern nicht ihr persönliches Erscheinen angeordnet ist, eines mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreters bedienen. Beistand und Vertreter können durch Beschluß des Ausschusses zurückgewiesen werden, wenn sie das Verfahren durch unsachliches Verhalten übermäßig erschweren."

Rechtlich bestehe ein Anspruch bei den Verhandlungen nach § 9, nicht aber wenn der Schlichtungsausschuß als Schlichtungsstelle fungiert. Das Kriegsamt habe anerkannt, daß es ein Fehler im Gesetz sei, den Beistand vor den Schlichtungsstellen zu versagen und hat in dem amtlichen Publikationsorgan eine Kundgebung erlassen, wonach es im Interesse der guten Abwicklung der Verhandlungen dringend wünschenswert sei, daß auch dann, wenn der Ausschuß als Schlichtungsstelle fungiert, ein Beistand der Arbeiter zugelassen werden soll.

Nach der ganzen Rechtslage lasse sich in der Sache leider nichts machen, vielmehr hänge es von dem guten Willen des jeweiligen Vorsitzenden ab, ob er den Beistand der Arbeiter zulassen will. Das Kriegsamt wünscht die Zulassung und hat eine entsprechende Aufforderung an die Vorsitzenden der Ausschüsse nach § 9, auch wenn diese Ausschüsse als Schlichtungsstellen fungieren, ergehen lassen.

In der den Volksbund für Freiheit und Vaterland berührenden Debatte verweist Brunner darauf, daß in der Auskunftsstelle der vereinigten Verbände die gleichen Kräfte tätig seien, die in der Vaterlandspartei tonangebend sind. Im Beirat dieser Auskunftsstelle sitze der Vorsitzende des Verbandes der Eisenbahnhandwerker und -arbeiter, während der Generalsekretär des Verbandes sich an der Gründung des Volksbundes beteilige. Es dürfe nicht angängig sein, daß eine Organisation sich an beiden entgegengesetzten Bestrebungen beteilige.

Girbig erwähnt, sein Vorstand halte die Volksbund-Gründung nicht für notwendig. Simon erklärt, sein Verband werde nicht beitreten. Eine Diskussion habe keinen Zweck mehr.

Leipart betont den Standpunkt der politischen Neutralität der Gewerkschaften. Wenn er dennoch für den Anschluß an den Volksbund eintrete, so unter der Voraussetzung, daß es sich um eine Kriegsmaßnahme handle und die Mitwirkung sich auf die Zeit des Krieges und das notwendigste Maß beschränke. Unsere Vertreter müßten sich stets bewußt sein, daß wir nur ausnahmsweise hier das politische Gebiet betreten. Auch sollten sie nicht ohne weiteres alle Veranstaltungen mitmachen, die dort unter Umständen vorgeschlagen werden können. Wir dürfen uns unsere Agitation nicht unnütz erschweren und Stoff geben, um den Parteistreit in die Gewerkschaften hineinzutragen. Die Gewerkschaften haben ein großes Interesse daran, hier mitzuwirken, um möglichst positive Politik zu treiben. Mag auch die Kraft der Christlichen und Hirsch-Dunckerschen im einzelnen geringfügig sein, so ist doch mit ihrer Verbindung mit den politischen Parteien mancher positive Fortschritt erreicht worden. Den Gewerkschaften kann es nicht gleichgültig sein, wie die Wahlrechtsfrage in Preußen gelöst wird. Deshalb halte auch er den Beitritt zum Volksbund für zweckmäßig.

Reichel: Die von Bauer vorgetragenen Gesichtspunkte reichten nicht aus, um den Beitritt zum Volksbund zu rechtfertigen. Es hänge von der Vaterlandspartei ab, welche Abwehrmaßnahmen der Volksbund gegen dessen Tätigkeit unternehmen muß. Es sei auch nichts gesagt über den Organisationsplan des Volksbundes. Da den Gewerkschaften infolge der Einberufungen zum Heeresdienst immer mehr die nötigen Kräfte fehlen, würden die Veranstaltungen meist Angehörigen anderer Parteien und Intellektuellen überlassen bleiben, woraus uns dann Ungelegenheiten entstehen könnten. Werde der Wunsch einer möglichst einheitlichen Entscheidung der Gewerkschaften laut, dann müßte sein Verband die Frage nochmals prüfen.

Kloth ist mit dem Beitritt zum Volksbund einverstanden, hätte jedoch eine eingehendere Beratung erwartet, bevor eine Bindung der Verbände durch die Generalkommission erfolgte. Unter den dem Volksbunde angeschlossenen Organisationen (wozu Redner irrtümlicherweise den Hansabund zählte) herrsche weder über die Kriegsziele noch über die innerpolitischen Ziele Einmütigkeit.

Simon zitiert Auslassungen eines Vertreters des Hansabundes in der „Nationalliberalen Korrespondenz", um zu zeigen, daß eine einheitliche Auffassung in der Frage des Friedens und der inneren Neuorientierung unter den Organisationen im Volksbund nicht besteht. Der Handwerkerbund habe die Eingabe der sechs wirtschaftlichen Verbände für Annexionen unterschrieben. Die Stellung der deutschen Gewerkschaften in der internationalen Gewerkschaftsbewegung werde durch Verbindung mit solchen Organisationen geschwächt. Er bedauert, daß die Generalkommission sich dem ablehnenden Standpunkt des Verbandsvorstandes der Schuhmacher nicht angeschlossen hat.

Graßmann erklärt, auch für seinen Vorstand sei die Frist zur Entscheidung in der Frage des Anschlusses an den Volksbund zu kurz gewesen. Der Beitritt der Generalkommission werde jedoch offenbar überschätzt. Es komme in erster Linie darauf an, sagen zu können, soundsoviele Millionen deutscher Staatsbürger sind vorhanden, die Gegner der Vaterlandspartei sind. Der Kern der Beweggründe der Generalkommission lasse sich in die zwei Worte zusammenfassen: Verständigungsfrieden und Schaffung freier politischer Verhältnisse im Inland. Man brauche nicht allzusehr befürchten, daß einzelne abwegige Aeußerungen in Volksbundversammlungen uns an die Rockschöße gehängt werden. Der Buchdruckerverband hat von Anfang an die politische Neutralität auf seine Fahne geschrieben und trotzdem seien ihm wiederholt Aeußerungen entgegengehalten worden, die Mitglieder der Generalkommission oder Führer anderer Gewerkschaften getan haben. Der Beitritt der Generalkommission zum Volksbund werde auch eine gewisse Wirkung auf dessen Leitung ausüben. Die Generalkommission hat einen Schritt getan, der uns praktisch vorwärts bringt.

Bauer: Nachdem wir eine schriftliche Umfrage veranstaltet und allen Vorständen Gelegenheit gegeben hatten, zur Frage des Anschlusses an den Volksbund Stellung zu nehmen, glaubte ich, die Sache wäre damit erledigt. Wäre die Frage erst vor die Vorständekonferenz gebracht worden, dann würde wahrscheinlich erklärt worden sein, daß man nicht entscheiden könne ohne erst seinen Gesamtvorstand gehört zu haben. Bei wichtigen Angelegenheiten müssen die Vorstände auch einmal innerhalb acht Tagen entscheiden können. Wenn man die Grundfrage zu entscheiden hat, ob man überhaupt mitmachen will, kann man nicht die Einzelheiten in den Vordergrund schieben, die sich eventuell daraus ergeben könnten. Erst wenn ich mich zur Mitarbeit bereit erklärt habe, kann ich meinen Einfluß geltend machen. Wir denken nicht daran, uns in eine Situation zu begeben, die nicht die Zustimmung der großen Mehrheit der Verbandsvorstände finden kann. Ich bitte darum, daß die Konferenz noch einmal Stellung nimmt. Soll der Anschluß nicht vollzogen werden, wird er unterbleiben; wir sind jederzeit in der Lage zurückzutreten. Mit unserem Rücktritt wird der Bund überhaupt nicht ins Leben treten. Was die Bedenken gegen die Tätigkeit des Bundes betrifft, ist zunächst zu sagen, daß der Handwerkerbund usw. und auch der Hansabund nicht in Frage kommen, sondern bis jetzt nur reine Arbeitnehmerorganisationen: neben unseren Gewerkschaften die Christlichen, die Gewerkvereine, der Verband der Eisenbahnhandwerker und -arbeiter, während die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angestellten beschlossen hat, als solche nicht beizutreten, sondern ihren Organisationen den Beitritt freizustellen. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband tritt nicht bei. Auch die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hat ihren Beitritt abgelehnt. Von dieser uns am nächsten stehenden Gruppe hat der Handlungsgehilfenverband sich gegen, der Verband der Bureauangestellten für den Beitritt erklärt. Der Bund technischer Beamten stellt die politische Neutralität in den Vordergrund. Die Interessengemeinschaft der Beamtenvereine hat sich zum Beitritt bereit erklärt. Sind diese Organisationen auch nicht alle einer Meinung, insbesondere nicht in der Verfolgung der letzten Ziele, so können sie sich doch in konkreten Fragen verständigen. Zunächst kommt in Frage die Stärkung der Reichstagsmehrheit für den Verständigungsfrieden. Es ist festgestellt, daß die beteiligten Organisationen sich auf den Boden der Resolution vom 19. Juli stellen, der Antwort an den Papst und der Rede Kühlmanns. Ueber den Verständigungsfrieden gehen die Ansichten genau wie bei der Reichstagsmehrheit auseinander, doch wird sich der Volksbund in Streitfragen darüber nicht einlassen. Für den Verständigungsfrieden eintreten heißt, die annexionistischen Treiber scharf bekämpfen, Stellung zu nehmen gegen die Alldeutschen. Daß nicht annektiert werden soll, darüber herrscht Einverständnis, wie aber der Verständigungsfrieden sonst aussehen soll, darüber gehen die Meinungen natürlich auseinander. Einigkeit herrscht auch darüber, daß Handel und Industrie zu stärken ist. Wenn früher andere Auffassungen von Parteien, die heute die Reichstagsmehrheit bilden, vertreten wurden, so ist es doch schließlich gerade der große Erfolg, den die Sozialdemokratie errungen hat, daß sie sich außerordentlich gewandelt haben. Wenn wir durch Zusammenschweißung der wirtschaftlichen Organisationen von rechts bis links Boden gewinnen und Aufklärung in die Bevölkerung tragen, wenn die Leute sehen, daß große Teile der Bürgerlichen auf unserem Standpunkt stehen, dann wird dies wesentlich dazu beitragen, die Abschwenkung der bürgerlichen Parteien ins annexionistische Lager zu verhindern. Wir werden uns verständigen, daß bei öffentlichen Reden die mittlere Linie eingehalten wird und Aeußerungen, die annexionistisch gedeutet werden können, nicht vorkommen. Wenn wir einen starken Zulauf aus den Kreisen der Intellektuellen bekommen, die nur darauf warten, daß sie ihren Willen bekunden können, so erhalten wir eine Verstärkung der Bekämpfung des annexionistischen Gedankens. Wir wollen kein Programm aufstellen, wie der Friede zustande kommt, sondern die annexionistischen Ideen bekämpfen und dem Volke klar machen, daß der baldige Friedensschluß und die Verständigung mit den anderen Völkern im Interesse des Landes liegt. Auch in innerpolitischer Beziehung handelt es sich darum, bestimmte Forderungen in den Vordergrund zu stellen und mit aller Kraft dafür einzutreten. Der Bund wird eintreten für das allgemeine, gleiche,

direkte und geheime Wahlrecht in Preußen. Wenn der Bund weiter dafür eintritt, daß die Minister nur im Einverständnis mit dem Parlament ernannt werden können, wäre schon ein großer Fortschritt erzielt. Ueber den freiheitlichen Ausbau des Arbeiterrechts gibt es keine Differenzen. Diese nächsten Aufgaben des Bundes decken sich im wesentlichen mit dem Programm der Reichstagsmehrheit. Von den Schritten, die wir im Interesse unserer selbst und im Interesse des Vaterlandes für dringend notwendig halten, dürfen wir uns nicht aus Rücksicht auf diejenigen abhalten lassen, die alles an den Haaren herbeiziehen, um gegen die Gewerkschaftsführer und die Partei Stimmung zu machen. Dabei steht die Generalkommission auf dem Standpunkt, daß alles, was unnötige Konflikte heraufbeschwören kann, vermieden werden muß. Wir haben eine ganze Reihe von Aufforderungen zum Beitritt in andere Korporationen abgelehnt, weil er für uns nicht nötig ist und auf der anderen Seite deshalb Angriffe gegen uns erhoben werden könnten. Dieser Grund trifft aber beim Volksbund nicht zu. Wir haben die Bedenken eingehend erörtert, das Für und Wider geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, es wäre verfehlt, uns abseits zu stellen. Würde die Vaterlandspartei allein das Feld behaupten, dann siegt die Reaktion und wir würden uns schließlich Vorwürfe zu machen haben, daß wir nicht alle Volkskräfte organisatorisch zusammengefaßt und deren Wucht in die Wagschale geworfen haben für einen Verständigungsfrieden und für eine innere Neuorientierung. In den nächsten Monaten stehen große Fragen zur Entscheidung. Da ist es besser, wenn wir nicht allein stehen, sondern große Kräfte des Volkes, insbesondere die Arbeitnehmerschaft, geschlossen hinter unseren Forderungen stehen. Doch soll der Anschluß keinesfalls ohne Zustimmung der großen Mehrheit der Vorstände geschehen. Wenn die Generalkommission beitritt, so bedeutet das natürlich den Beitritt der Zentralverbände.

Leipart: Die letzte Rede Bauers beweist treffend, wie wertvoll in solchen Dingen eine Aussprache ist, die durch Briefwechsel nicht ersetzt werden kann. Es ist wohl üblich, daß die Mehrheit entscheidet, aber es war bisher doch auch immer üblich, Mehrheitsbeschlüsse nur in Ausnahmefällen zu fassen und das Prinzip der gegenseitigen Verständigung gelten zu lassen. Im weiteren stellt Leipart verschiedene Fragen bezüglich der Abstimmung der Zentralvorstände, der Kosten, die aus der Zugehörigkeit zum Volksbund entstehen, u. a. m.

Reichel ist durch die Ausführungen Bauers besser informiert, doch könne dies an seiner grundsätzlichen Stellung nichts ändern. Er bestreite der Konferenz das Recht, einen bindenden Beschluß für alle Verbände zu fassen. Dem Beschlusse könne nur eine moralische Bindung zukommen. Den Gewerkschaften hätte mehr Zeit gelassen werden sollen. Nachdem jetzt klargestellt ist, daß es sich in der Hauptsache um eine Zusammenfassung der Arbeiter- und Angestelltenverbände zur Abwehr der Tätigkeit der Vaterlandspartei handelt, ist die Sache etwas einfacher geworden, und die starken Bedenken sind nicht mehr in dem Maße vorhanden wie vorher. Doch bleibe immer noch, daß die Gewerkschaften mit dem Beitritt zum Volksbund eine Aufgabe hochpolitischer Natur übernehmen, die Sache der politischen Partei ist. Wir werden uns noch einmal mit der Frage beschäftigen und dazu den Beirat hinzuziehen.

Bauer gibt Auskunft auf die von Leipart aufgeworfenen Fragen. Bezüglich der Kosten ist ein erstmaliger Jahresbeitrag von ¼ Pfennig pro Mitglied in Aussicht genommen, bei einer Million Mitglieder etwa 2500 Mk. Das gleiche gilt für die übrigen angeschlossenen Organisationen. Die weiteren Kosten sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden.

Beschlossen wird, in der Konferenz abzustimmen, ob der Anschluß an den Volksbund für Freiheit und Vaterland erfolgen soll.

Gegen den Anschluß stimmen die Vertreter der Bildhauer, Glasarbeiter, Handlungsgehilfen, Metallarbeiter, Schuhmacher und Textilarbeiter.

Legien empfiehlt den Organisationsvertretern, die sich gegen den Volksbund ablehnend verhalten, nachträglich eine Abstimmung in ihrem Vorstand über den Anschluß herbeizuführen. Es handle sich nicht nur um die Kriegsverlängerung, sondern

auch um die Neuorientierung. Soweit die innere Politik in Frage kommt, kann man die Beteiligung vielleicht aus taktischen Gründen ablehnen, um die politische Neutralität zu wahren, nicht aber um des Zweckes willen.

Kloth bemängelt, daß bei der Statistik von der Generalkommission aus dem Gesamtertrag der Beiträge der Durchschnitt gezogen wurde, ohne zwischen den Beiträgen der männlichen und weiblichen Mitglieder zu unterscheiden. Legien verweist darauf, daß nicht die Generalkommission, sondern die statistische Kommission darüber zu beschließen habe, deren Mitglied Kloth sei.

* * *

Der schriftlich vorliegende und begründete Antrag der Generalkommission auf

Zahlung eines weiteren Vorschußbeitrages

der Verbände wird einer kurzen Besprechung unterzogen. Simon wirft die Frage auf, ob es nicht möglich sei, mit der Hälfte des Beitrags auszukommen, und auch Reichel empfiehlt einen etwas geringeren Satz, von etwa 10 oder 15 Pf., zu erheben, Kube verneinte die Frage und gab hierzu eine eingehende Begründung. Weitere Einschränkungen könnten auch bei Unterstützung der Sekretariate nicht vorgenommen werden. Er beantragt, der Beitragsleistung die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1916 zugrunde zu legen. Der Beitrag selbst soll im ersten Quartal 1918 erhoben werden.

Kloth beantragt, für die weiblichen Mitglieder nur die Hälfte des Vorschußbeitrages zu erheben. Zehms bittet, mit Rücksicht auf die Lage des Textilarbeiterverbandes, dessen Mitglieder jetzt zu zwei Dritteln aus Frauen bestehen, demselben die Beiträge zu stunden.

Der Antrag Kloth wird abgelehnt.

Beschlossen wird, die Beiträge nach der Mitgliederzahl am Schlusse des vierten Quartals 1916 zu berechnen.

Legien empfiehlt, den Beschluß in folgender Form zu fassen:

Die Konferenz beschließt, an die Generalkommission neben den laufenden Beiträgen einen Jahresbeitrag als Vorschuß zu zahlen. Der Vorschuß wird erhoben im ersten Quartal 1918. Es soll der Berechnung die Mitgliederzahl vom 31. Dezember 1918 zugrunde gelegt werden. Ueber die Zeit und Art der Rückzahlung des Vorschusses soll nach Eintritt normaler Verhältnisse verhandelt werden.

Leipart betont, daß es sich um einen Vorschußbeitrag handelt. Reichel wünscht bei späterer Rechnungslegung der Generalkommission eine spezialisierte Nachweisung darüber, was für die Familien der eingezogenen Angestellten der Arbeitersekretariate, der Agitationskommissionen usw. an Unterstützungen gewährt wurde. Kube sagte dies zu; Familienunterstützung käme nur noch für etwa vier Personen in Betracht. Der Beitrag sei nicht ein Vorschußbeitrag für das laufende Jahr, sondern ein Extravorschußbeitrag, neben dem die laufenden Beiträge wie sonst zu zahlen sind.

Der Antrag der Generalkommission wird hierauf einstimmig angenommen.

* * *

Punkt 2 der Tagesordnung:

„Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften."

Umbreit als Referent begründet eingehend die Vorlage der Generalkommission und empfiehlt dieselbe zur Annahme.

Giebel regt an, einen Satz in der Einleitung anders zu formulieren. Dem soll Rechnung getragen werden.

Zu Abschnitt I: Sozialpolitische Organisation, wird das Wort nicht verlangt. Er gilt damit als angenommen.

Der Abschnitt II: Arbeitervertretung, wird zurückgestellt bis zur Beratung des folgenden Punktes der Tagesordnung.

Abschnitt III: Organisationsrecht, wird ohne Debatte angenommen.

Abschnitt IV: Tarifvertragsrecht, ruft eine längere Debatte hervor, an der sich Leipart, Umbreit, Legien, Giebel, Schumann, Stühmer und Knoll beteiligen.

Der Abschnitt erhält hierauf folgende Fassung, vorbehaltlich der redaktionellen Formulierung:

„Rechtliche Anerkennung der zwischen unabhängigen Organisationen der Arbeiter bzw. der Angestellten und der Unternehmer vereinbarten Tarifverträge, sofern solche bei einem zuständigen Einigungsamt unterschriftlich hinterlegt sind; Sicherstellung solcher Tarifverträge gegen private Abdingung; Erklärung der Tarifvereinbarungen als öffentliches Recht; Aufhebung aller nicht unmittelbar aus dem Tarifvertrag hervorgehenden Haftungsbestimmungen zum Nachteil der vertragschließenden Organisationen.

Abschnitt V: Schiedsgerichte, Einigungsämter, wird gleichfalls bis zur Erledigung des Punktes Arbeitskammern zurückgestellt.

Bei Abschnitt VI: Arbeitsrecht, vermißt

Brunner eine eingehendere Behandlung des einheitlichen Arbeiterrechts. Bei der einzelnen Aufführung der Gruppen müßten auch die in Eisenbahnbetrieben und in anderen staatlichen Betrieben Beschäftigten mit erwähnt sein.

Schumann schließt sich dem im wesentlichen an. Hinzu kämen die Straßenbahner und die in der Schiffahrt Beschäftigten.

Giebel empfiehlt deshalb, jede nähere Bezeichnung der betreffenden Gruppen überhaupt fortzulassen. Es fehle aber jeder Hinweis auf die materielle Weiterentwicklung des Rechts zur Ordnung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse.

Umbreit erwidert Brunner, daß es vielleicht noch Dutzende von Gewerbebetrieben gäbe, die nicht genannt sind. Die generelle Fassung sei daher besser. Die Weiterführung der gesetzlichen Bestimmungen sei in den andern Abschnitten zum großen Teil bereits gefordert. Vor allem bedeute die Forderung der Aufhebung aller Ausnahmebestimmungen eine Weiterentwicklung, die auch durch Einfügung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen als rechtgebende Faktoren erfolgen soll.

Legien konstatiert, daß Umbreit die Vorschläge im großen Ganzen akzeptiert hat und eine entsprechende Änderung erfolgen wird.

Zu Abschnitt VII: Arbeiterschutz, will Heinke eingeschaltet wissen, daß die Arbeiterinspektoren von den Arbeitern zu wählen sind. In die reichsgesetzliche Regelung der Arbeiterschutzvorschriften seien die am meisten gefährdeten Gewerbe, Bau-, Transportgewerbe, Binnenschiffahrt, Fuhrwerkswesen und die chemische Industrie mit einzubeziehen. Auch bei den Staatsbetrieben sei ein höherer Schutz zu fordern.

Legien erklärt, daß diese Wünsche erfüllt werden können. Die weitere Debatte bezieht sich auf die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, insbesondere der Sonntagsarbeit für Frauen. Legien stellt fest, daß die gemachten Vorschläge als richtig anerkannt sind und dementsprechende Änderungen erfolgen werden.

Zu Abschnitt VIII: Arbeiter- und Angestelltenversicherung, bemerkt Giebel, daß er mit der Formulierung nicht ganz einverstanden ist.

Umbreit bezeichnet die Fassung als vollkommen klar. Das Ergebnis der weiteren Debatte, die von Leipart, Urban, Giebel, Robert Schmidt, Paul Müller, Wissell, Brey, Wißmann, Streine und Umbreit geführt wird, stellt Legien fest:

Wir sind uns einig, daß nach dem Vorschlag die Arbeiter- und Angestelltenversicherung auf allen Gebieten vereinigt werden soll. Auch darüber, daß nicht nur das Wort „dauernd" gestrichen werden muß, sondern der ganze Nachsatz: „die eine dauernde Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit nach sich ziehen". Ferner darin, daß der unparteiische Vorsitzende fortfällt. — Zustimmung.

Daß die Vereinheitlichung nicht nach der niedrigsten, sondern nach der höchsten Stufe durchgeführt werden soll, ist selbstverständlich. In der Begründung kann dies gesagt werden.

Zu Abschnitt IX: Rechtsprechung, betont Leipart, es sei nicht nötig, daß wir für unsere kleinen Tarifinstanzen in jedem Falle den unparteiischen Vorsitzenden haben müssen. Die Praxis habe dazu geführt, die unparteiischen Vorsitzenden wegzulassen. Der dementsprechende Antrag Leipart wird angenommen.

Die Abschnitte X: Arbeitsvermittlung, und XI: Genossenschaftswesen, werden debattelos genehmigt.

Zu Abschnitt XII: Staats- und Monopolbetrieb, stellt Legien als Ergebnis der Debatte fest, daß dem Wunsche von Heinke und Brey, „dem Beirat in Monopolbetrieben die Pflicht zu erteilen, Vorkehrungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Beschäftigten zu treffen", Rechnung getragen wird, ebenso der Anregung von Reichel, die gemeinnützige Seite des Monopols in den Vordergrund zu rücken.

Zu Abschnitt XIII: Wirtschaftspolitik, kommt es zu einer ausgedehnten Diskussion.

Legien empfiehlt dem Wunsche von Simon zu folgen, anstatt „abzutragen" „zu beseitigen" zu setzen. Den Meinungsverschiedenheiten über das „mitteleuropäische Bündnis" könne durch eine andere Fassung dieses Begriffs genügt werden. Die Frage langfristiger Handelsverträge betreffend, soll dem Wunsche Leiparts folgend das Wort „günstige" vorangestellt werden. Die Formulierung „Sicherung des Rohstoffbezugs" lasse die Frage der Kolonialpolitik offen. Schließlich sei auf Wunsch von Schumann noch zum Ausdruck zu bringen, daß wir nicht allein den Ausbau, sondern auch die Einheitlichkeit der Verwaltung fordern. Statt „Wirtschaftsverbände" sei „Wirtschaftliche Vereinigungen" zu setzen.

Die Konferenz ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Zu Abschnitt XIV: Internationale Sozialpolitik, macht Umbreit darauf aufmerksam, daß hier Widersprüche bestehen mit dem Abschnitt Arbeiterschutz, da das Arbeiterschutzprogramm früher entstand als die in Bern aufgestellten internationalen Forderungen. Sei es auch eine Frage für sich, ob man auf internationalem Gebiet genau dieselben weitgehenden Forderungen stellen kann wie für den deutschen Arbeiterschutz, so sei es doch im Interesse der Einheitlichkeit notwendig, daß ein Ausgleich gefunden wird. Er erklärt sich bereit, nachzuprüfen, wie eine Übereinstimmung herbeizuführen ist.

Nach den weiteren Ausführungen von Simon und Leipart stellt Bauer fest, daß die deutschen Forderungen bestehen bleiben, insbesondere die des Neunstundentages.

Die Abschnitte XV: Volksernährung, und XVI: Wohnungsfürsorge, beantragt Leipart zu streichen; das wird abgelehnt.

Abschnitt XV wird ohne Debatte angenommen.

Zu Abschnitt XVI beantragt Girbig, am Schlusse anzufügen:

„Bei Werkswohnungen ist der Mietvertrag unabhängig vom Arbeitsvertrag abzuschließen."

Dieser von Sachse und Brey unterstützte Antrag soll durch Umbreit im Einverständnis mit der Generalkommission durch entsprechende Neufassung berücksichtigt werden.

Abschnitt XVII: Volkshygiene, wird debattelos angenommen.

Zu Abschnitt XVIII: Volkserziehung, beantragt Friedebach, die letzten Sätze wie folgt zu fassen:

„Staatliche Förderung der Bühnenkultur durch Gründung von Fach- und Hochschulen, Schaffung von Kunstkammern, durch Übernahme der Theater in staatliche und kommunale Eigenbetriebe und durch Veranstaltung guter Volksvorstellungen."

Friedebach (Chorsängerverband) begründet den Antrag, mit dessen Sinn sich auch Knoll einverstanden erklärt, sich jedoch dagegen wendet, denselben wörtlich in das Programm zu übernehmen, während Leipart sich prinzipiell gegen die Festlegung auf derartige Einzelfragen wendet und beantragt, den Abschnitt XVIII zu streichen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Antrag Friedebach der Generalkommission überwiesen, der Antrag Leipart abgelehnt. Weiter wird beschlossen, die Worte „Erziehung zur Wehrhaftigkeit" zu streichen.

Zum Schlusse weist Bauer auf die Notwendigkeit einer weitgehenden Verbreitung des Programms in Gewerkschaftskreisen hin.

* * *

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes im Reichstage.

Dem eingehenden Referat von Legien über den vorliegenden Entwurf der Gewerkschaftszentralen folgt eine ausgedehnte Debatte, in deren Verlauf Leipart für Arbeiterkammern statt der geforderten Arbeitskammern eintritt, Giebel Unterkammern auch für die Privatangestellten fordert, Schmidt im Interesse der Landarbeiter wünscht, in § 6 anstatt „gewerblichen" zu setzen: „wirtschaftlichen" Kämpfen, und Blum verlangt, daß im Interesse der Heimarbeiter statt „Hausindustrie" gesetzt werden soll: „Heimarbeit". Bauer vertritt die Ausdehnung des Arbeitskammergesetzes auf die Reichs- und Staatsbetriebe und wendet sich gegen den Vorschlag von Blum. Paeplow erachtet die Bezugnahme auf § 16 in § 1 Absatz 2 als unzweckmäßig. Heckmann will in § 1 Absatz 2 hinter „Angestellte" eingefügt wissen: „für die Arbeiter in Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetrieben". Diese Erweiterung solle auch im § 16 erfolgen. Letzteres hält Legien für unangebracht, ebenso den Einwand von Paeplow; er wendet sich auch gegen die von Brunner erhobene Forderung besonderer Abteilungen für die Eisenbahner. Der Antrag Schmidt sei ohne weiteres zu akzeptieren. Dem weiter eingegangenen Antrage der Bergarbeiter, dem § 7 Absatz 2 anzufügen:

> „Die Wahllokale dürfen sich nicht auf den Werken befinden, sondern müssen in öffentlichen Lokalen, wie Schulen usw., sein. Die Wahlzeit ist so zu setzen, daß durch die Ausübung des Wahlrechts kein Lohnverlust entsteht,"

könne nicht im Gesetz entsprochen werden, sondern in den Ausführungsbestimmungen.

Leipart schlägt vor, in § 16 zu sagen: „auch vor der Errichtung von Abteilungen der Gewerbezweige soll den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Gelegenheit gegeben werden, sich gutachtlich zu äußern". Ferner erhebt er Bedenken gegen die Fassung des § 32, wonach dem Vorsitzenden allein das Recht eingeräumt wird, die Verwaltung und die Geschäfte der Arbeitskammern zu führen. Es soll dies in Verbindung mit je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschehen. Anstatt auf Antrag von zwei Dritteln der Vertreter sei nach § 33 „auf Antrag der Hälfte" derselben die Mitglieder der Arbeitskammer vom Vorsitzenden zu einer Sitzung einzuberufen. Durch die Bestimmung des § 35, daß die Gesamtheit der Arbeitskammer den Haushaltsplan aufzustellen hat, werde die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer sehr beschränkt.

Heckmann glaubt seiner Absicht auch damit gedient, wenn es in § 1 Absatz 2 anstatt „für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben" heißen würde: „für bestimmte Arten von Betrieben".

Legien erklärt diesen Wunsch für berechtigt. Dem Wunsche Leiparts folgend soll versucht werden, die Bestimmung in das Gesetz hineinzubringen, daß die gutachtliche Äußerung auch bei Errichtung von Abteilungen einzuholen ist. Bezüglich der Geschäftsführung durch den Vorsitzenden sei es Sache der Arbeitskammer, durch die Geschäftsordnung zu bestimmen, daß der Vorsitzende die Geschäfte nicht nach Gutdünken leitet. Ein Haushaltsplan könne nicht für die einzelnen Abteilungen, sondern

nur für die gesamte Kammer aufgestellt werden. Es werde Sache der Arbeitnehmervertreter sein, in diesen Plan für die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, die erforderlichen Summen einzustellen. Auch der § 33 bedürfe keiner Änderung.

Leipart beantragt, in § 9 einzufügen:

„Die Schlichtungsstelle kann auch von den Arbeitern mehrerer Betriebe gleichzeitig angerufen werden,"

und in § 32 an Stelle „von zwei Dritteln": „der Hälfte".

Der Antrag Giebel: hinter § 1 Absatz 2 und in § 16 einzuschalten: „sowie für alle übrigen Angestellten" wird abgelehnt.

Die beiden Anträge Leipart werden angenommen.

Es wird hierauf einstimmig beschlossen, daß die Generalkommission den Gesetzentwurf mit unterzeichnen soll.

* * *

Zu erledigen sind noch die zurückgestellten Abschnitte II und V des Programms der Sozialpolitischen Forderungen.

Abschnitt II: Arbeitervertretung, wird unverändert angenommen.

Zu Abschnitt V: Schiedsgerichte, Einigungsämter, schlägt Leipart vor, „auf Anruf" einzufügen. Mit dieser Abänderung wird der Abschnitt angenommen.

* * *

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vergütigung des Dienstausfalls für die Geschworenen und Schöffen aus Arbeiterkreisen.

Bauer behandelt die Frage und ersucht um eine Aussprache darüber, ob eventuell die Gewerkschaftskartelle den aus Gewerkschaftskreisen ernannten Geschworenen und Schöffen die aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Mehrausgaben ersetzen sollen und die Generalkommission die Kartelle nötigenfalls darin zu unterstützen hat.

Thomas tritt dafür ein, daß in solchen Fällen das örtliche Gewerkschaftskartell und nicht der betreffende Verbandsvorstand zuständig sein soll. Hübsch ist ebenfalls dafür, fordert jedoch grundsätzlich eine angemessene Entschädigung aus Reichsmitteln. Bauer erklärt diese Forderung für selbstverständlich, doch bis zu deren Erfüllung müsse irgendeine Regelung getroffen werden. Er schlägt vor, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß, wo es notwendig ist, die Gewerkschaftskartelle unterstützend eingreifen. Indirekt könne dann allerdings die Generalkommission in Anspruch genommen werden. Doch sei noch zu prüfen, ob etwa gesetzliche Bedenken dem entgegenstehen. Nur wenn das nicht der Fall, sei dieser Weg zu empfehlen.

Simon hält ebenfalls die Kartelle für zuständig, empfiehlt jedoch Vorsicht. Leipart erklärt, daß sein Verbandsvorstand es abgelehnt hat, irgendeine Verpflichtung zu übernehmen, während Kloth sich für den Vorschlag von Bauer erklärt.

Beschlossen wird einstimmig, nach dem Vorschlag Bauer zu verfahren.

* * *

Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Differenzen im Gewerkschaftskartell in Leipzig,

wird im Beisein von drei Vertretern des Leipziger Gewerkschaftskartells, den Genossen Lüttich, Sängerlaub und Hagen, beraten.

Lüttich schildert die Vorgänge im Leipziger Gewerkschaftsleben. Die der Partei der Unabhängigen nahestehenden Gewerkschaftsvorstände haben die Bildung eines besonderen Gewerkschaftskartells veranlaßt. Im Verlauf der ausgedehnten Diskussion stellt Bauer folgenden Antrag:

„Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse sollen die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände in einem Kartell sich örtlich vereinigen. Die

Gründung eines zweiten Kartells ist unzulässig und bedroht die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, die zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist. Die Beitragsleistung aus Verbandsmitteln an ein Kartell, das im Gegensatz zu dem bestehenden Gewerkschaftskartell gegründet wird, erachtet die Konferenz als in Widerspruch stehend mit den Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und der Verbandstage."

Diese Entschließung wurde im ersten Teile einstimmig, im zweiten gegen eine Stimme angenommen.

* * *

Auf Antrag von Reichel wird beschlossen, die **Diäten** für die auswärtigen Vorstandsvertreter auf 18 M. und für die Berliner Vertreter auf 13 M. pro Tag zu erhöhen.

* * *

Punkt 6 der Tagesordnung:

Übertritt von Mitgliedern während des Krieges.

Bauer berichtet, daß auf die schriftliche Umfrage der Generalkommission an die Verbandsvorstände, ob der Beschluß aufzuheben ist, wonach während des Krieges Übertritte von einer Organisation zur anderen nicht zulässig sind, nur 35 Vorstände geantwortet haben. Davon haben sich fünf Vorstände für die Aufhebung des Beschlusses erklärt, ein Verband hat nichts gegen die Aufhebung einzuwenden, während 22 Vorstände gegen die Aufhebung sind und sieben sich der Stimme enthalten haben, weil sie weder an der Aufrechterhaltung noch an der Aufhebung des Beschlusses interessiert seien. Da 15 Vorstände nicht geantwortet haben, könnte eine Abstimmung durch die Konferenz unter Umständen die Aufhebung des Beschlusses ergeben, da die 22 Gegenstimmen nicht die Mehrheit bilden.

Im Laufe der Diskussion beantragt Paeplow:

„Das Übertrittsverbot bleibt auf drei Monate nach Friedensschluß in Kraft. In einer weiteren Übergangszeit von drei Monaten müssen die Verbände die Werbearbeit unter den anders organisierten Arbeitern betreiben. Nach dieser Zeit gilt der Übertrittszwang",

zieht diesen Antrag jedoch später wieder zurück.

Bauer bringt den am 17. August 1914 gefaßten, auf Antrag Schlicke erweiterten Beschluß in Erinnerung.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrages auf Aufhebung dieses Beschlusses gegen zwei Stimmen.

* * *

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes.

Bauer teilt mit, daß die Gewerkschaften in Heilbronn am 10. Oktober 1917 beantragt haben, auf einer Vorständekonferenz zur Einführung der durchgehenden Arbeitszeit Stellung zu nehmen. Es sollen folgende Mindestforderungen erhoben werden:

1. Allgemeine Einführung der durchgehenden Arbeitszeit auf dem Reichswege.
2. Maximalarbeitszeit von acht Stunden einschließlich Vesperpause.
3. Keine Lohnreduzierung.
4. Ausreichende Versorgung mit den notwendigsten Lebensmitteln.
5. Umstellung der Essenszeit bei kommunalen Einrichtungen (Volks-, Kriegsküchen, Suppenanstalten usw.) auf Schluß der Arbeitszeit.

Das Ergebnis der Aussprache faßt Bauer dahin zusammen:

Wo die durchgehende Arbeitszeit besteht, sollen die Gewerkschaften dafür eintreten, daß sie auf acht Stunden verkürzt wird. Auf dem Lande und in kleinen Städten,

wo in der Mittagspause das Mittagessen eingenommen werden kann, wäre dagegen ein Zwang zur durchgehenden Arbeitszeit nicht angebracht.

Legien teilt sodann eine Beschwerde des Buchbinderverbandes darüber mit, daß die Ernährungsfrage auf der letzten Vorständekonferenz nicht genügend behandelt, daß insbesondere keine Beschlüsse gefaßt worden seien, wonach schärfere Maßnahmen bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ergriffen werden sollen. Ferner darüber, daß die Konferenz den Angestellten der Generalkommission Teuerungszulagen bewilligt habe, ohne zu beschließen, daß diese Teuerungszulagen allgemein in den Verbänden eingeführt werden sollen.

Hierzu führt Legien aus: Dem Bedürfnisse des Buchbinderverbandes, auf der letzten Konferenz Beschlüsse zugunsten schärferer Maßnahmen für die Ernährung herbeizuführen, konnte dessen Vertreter Ausdruck geben. Dafür, daß nun dies nicht geschah, dürfte der Vorstand des Buchbinderverbandes nicht die Vorständekonferenz verantwortlich machen. Die Konferenz ist nicht in der Lage, den einzelnn Organisationen über die Gewährung von Teuerungszulagen Vorschriften zu machen. Die Konferenz hat lediglich das Recht, für die bei der Generalkommission angestellten Beamten und Hilfsarbeiter Teuerungszulagen zu beschließen, nicht aber für die Angestellten der Verbände. Da der Vertreter des Buchbinderverbandes nicht mehr anwesend ist (Zuruf: Er ist verreist!), muß die Beschwerde damit als erledigt gelten.

Der Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes hat die Generalkommission ersucht, zu veranlassen, daß über die Weihnachtsunterstützungen, die von den einzelnen Organisationen den Mitgliedern und deren Angehörigen gewährt werden, eine Einheitlichkeit herbeigeführt wird. Als diese Anregung gegeben wurde, hatte jedoch ein Teil der Verbände bereits entsprechende Anordnungen getroffen.

Thomas wünscht, daß die Verbände, welche Weihnachtsunterstützung zahlen, nicht besondere Reklame damit machen zum Nachteil derjenigen Verbände, die solche nicht zahlen können.

Leipart bringt hierauf den folgenden Beschluß der Reichskonferenz des Holzarbeiterverbandes zur Kenntnis:

„Die Generalkommission aufzufordern geeignete Schritte zu unternehmen, um eine Erhöhung der Krankenunterstützung durch die Krankenkassen herbeizuführen und insbesondere auch eine gesetzliche Arbeitslosenunterstützung."

Soll heute noch nicht ausgesprochen werden, daß die Generalkommission dieser Anregung Folge leisten soll, dann schlage er vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu setzen.

Bauer erklärt, der Wunsch, für eine Erhöhung der reichsgesetzlichen Krankenunterstützungssätze einzutreten, ist schon erfüllt. Mit sämtlichen gewerkschaftlichen Zentralstellen ist eine Verständigung dahin erfolgt, eine entsprechende Eingabe beim Reichstag und Bundesrat zu machen, und zwar auf Erhöhung der Grundlöhne.

Die Forderung auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist erneut in der Eingabe zur Übergangswirtschaft erhoben. Außerdem soll die Regierung durch Anträge der Fraktion noch in diesem Winter veranlaßt werden, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. — Leipart ist von diesen Erklärungen befriedigt.

Die Tagesordnung der Konferenz ist damit erledigt.

Fünfzehnte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 1. Februar 1918, im „Vorwärts"-Gebäude zu Berlin.

Tagesordnung:

Die gegenwärtige Situation im Reich.

* * *

Bauer gibt den einleitenden Bericht. Es soll den Vorständen Gelegenheit gegeben werden, sich zu den gegenwärtigen Streiks zu äußern. Die Stellungnahme der Generalkommission ist bekannt. Da es sich um rein politische Streiks handelt, so haben wir unsere Neutralität erklärt. Eine Notwendigkeit, sich wie in früheren Fällen gegen die Streiks zu erklären, lag zunächst nicht vor. Zu erklären ist die gegenwärtige Stimmung der Arbeiterschaft mit den verschiedensten Vorgängen auf politischem Gebiet, zu dem weiter kommt, daß unsere Beschwerden gegen die Mißstände nicht mehr wie früher das offene Ohr der Regierung finden. Der Streik ist als Protestdemonstration zu werten.

Redner berichtet sodann über die Versuche, zu Verhandlungen mit der Regierung zu kommen, wobei an jeder Stelle rücksichtslose Kritik an den Maßnahmen der Regierung geübt wurde. In Gemeinschaft mit R. Schmidt hat Redner auch eine Aussprache mit dem Reichskanzler gehabt, bei der auch die beschämende Art der Behandlung der Wahlrechtsfrage besprochen wurde. Dort habe der Reichskanzler erneut den Willen betont, an der Durchführung der Wahlreform festzuhalten, und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Regierung auch die Mehrheit für ihre Vorlage finden werde. Mit aller Deutlichkeit sind bei der Aussprache die Ursachen des jetzigen Streiks dargelegt, und der Kanzler hat sich dann auch bemüht, einen Weg zu finden, um die formalen Klippen, zu einer Verhandlung zu kommen, zu umschiffen. Er hat sich bereit erklärt, mit Organisationsvertretern zu verhandeln, worunter sich auch Vertreter der Streikenden befinden könnten. Damit hat sich auch die Streikleitung einverstanden erklärt. Auf Anregung des Parteivorstandes sollte er (Bauer) als Parteivertreter an den Verhandlungen teilnehmen. Die Streikleitung bestand ihrerseits dann aber auf fünf Vertretern der Streikleitung, während die Regierung nur drei solche zur Verhandlung zulassen wollte und in einer späteren Erklärung auch die Vertretung der Generalkommission bei der Verhandlung verlangte. Bezüglich der Zahl der Teilnehmer hat sich die Streikleitung dann einverstanden erklärt, aber die Teilnahme der Generalkommission lehnten sie ab, weil diese sich neutral erklärt habe. Gegen die Teilnahme von Bauer hatte die Streikleitung keine Einwendungen. In einer Besprechung des Parteivorstandes mit der Generalkommission ist Einverständnis darüber erzielt worden, daß auf dieser Grundlage verhandelt wird. Um Formalien willen sollen wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, Verhandlungen scheitern zu lassen. Allzuviel sei von den Verhandlungen nicht zu erwarten, aber es handelt sich darum, den Streik zu einem anständigen Ende zu führen. Die Entscheidung liegt jetzt beim Streikkomitee. Vermag dieses nicht die notwendigen Schlüsse aus der Situation zu ziehen, so muß es die Verantwortung dafür tragen.

Legien berichtet über die Bewegung in Kiel. Es handelt sich um lokale Vorgänge, es soll aber die Absicht bestehen, eine zentrale Körperschaft (Arbeiterrat) für Deutschland zu schaffen. Angesichts der Tatsache, daß es sich um lokale Bewegungen handelt, kann sich die Konferenz mit den Verhandlungen in der vorgeschlagenen Form einverstanden erklären. Weiter wird es notwendig sein zu erklären, ob die Konferenz die Haltung der Generalkommission bei der jetzigen Bewegung billige.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen unterbreitet der Konferenz folgenden Antrag:

„Da die gegenwärtigen Massenstreiks im Deutschen Reiche gegen den Willen der Zentralleitung der deutschen Gewerkschaften entstanden sind und den großen Umfang

angenommen haben, ergibt sich, daß die Generalkommission das Vertrauen der Massen nicht mehr besitzt. Ihre Erklärungen in der Tagespresse, sich neutral verhalten zu wollen, zeigen wiederum, daß sie nicht gewillt ist, den Wünschen der Arbeitermassen zu entsprechen.

Es wird daher den Mitgliedern der Generalkommission nahegelegt, ihre Ämter niederzulegen, damit die Arbeiterschaft des Deutschen Reiches in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise andere Vertreter wählt, die gewillt sind, die Massenstreiks zu einem siegreichen Ende zu bringen, d. h. zum sofortigen Friedensschluß nach außen und zur sofortigen Einführung der wichtigsten innerpolitischen Reformen."

Lange begründet die Stellungnahme der Handlungsgehilfen und erhebt Widerspruch gegen die Teilnahme Bauers in der vorgeschlagenen Form.

In der Debatte wird allgemein die Stellungnahme der Generalkommission gebilligt. Um zu verhüten, daß der Streik nach außen hin nicht sang- und klanglos endet, wird auch die Teilnahme von Bauer bei den in Aussicht genommenen Verhandlungen für zweckmäßig erachtet.

Es wird zunächst über den Antrag des Handlungsgehilfenverbandes abgestimmt. Der Antrag wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Zur Ausarbeitung einer besonderen Entschließung wird eine Kommission eingesetzt bestehend aus Giebel, Graßmann, Leipart, Paeplow und Schlicke.

Über die in der Zwischenzeit mit dem Streikkomitee fortgeführten Verhandlungen berichtet dann Bauer. Die Verhandlungen mit dem Reichskanzler sind nicht zustande gekommen, weil eine Verständigung über die Zusammensetzung der Kommission nicht möglich war. Die Reichsregierung hat zur Bedingung gemacht, daß die Generalkommission an der Verhandlung teilnehme. Das sollte die Brücke bilden, auf der auch eine Vertretung der Streikenden zur Verhandlung kam. Aber das Streikkomitee hat eine offizielle Vertretung der Generalkommission unbedingt abgelehnt. Auf diese Vertretung besteht aber der Kanzler. Er weigert sich nicht, mit Bauer als Person zu verhandeln, aber die Generalkommission soll offiziell dabei sein, und darauf hat sich das Streikkomitee nicht eingelassen. Inzwischen ist mit der Militarisierung der Betriebe bereits begonnen, damit dürfte der Streik leider ohne Abschluß versanden. Es braucht dieses Ergebnis nicht einzutreten, wenn die Streikleitung zur rechten Zeit einzulenken versteht. In Berlin ist dieses aber leider nicht zu hoffen.

In der weiteren Debatte wird hervorgehoben, daß es fraglich sei, wenn die Streikenden entscheiden könnten, ob nicht doch die Generalkommission mit der offiziellen Verhandlung betraut würde. Eine solche Befragung ist aber unmöglich. Die Generalkommission hat sich selbst zu den Verhandlungen nicht gedrängt, die Sache muß darum schon ihren Lauf nehmen.

Zu der von der Kommission vorgelegten Entschließung werden noch einige Abänderungen beantragt. In der endgültigen Abstimmung wird die Entschließung gegen zwei Stimmen in folgender Fassung angenommen:

„Die Vertreter der Gewerkschaften haben einmütig die Auffassung, daß für die jetzigen politischen Streiks in erster Linie die innerpolitischen Verhältnisse und die Haltung der Regierung verantwortlich zu machen sind.

Die Gewerkschaften stehen diesen Streiks fern, ihre Leitungen sind an ihnen in keiner Weise beteiligt. Wohl aber sind von den Gewerkschaftsleitungen die entscheidenden Stellen im Reiche seit Monaten mündlich und schriftlich ersucht worden, die Ursachen zu beseitigen, welche die steigende Erbitterung der arbeitenden Bevölkerung hervorgerufen haben. Leider haben diese Warnungen keine genügende Beachtung gefunden.

Die Anordnungen der stellvertretenden Generalkommandos, die der Arbeiterschaft die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts beschränken oder völlig unmöglich machen, sowie die freie Meinungsäußerung durch die Presse verhindern, sind nicht gemildert, sondern zum Teil verschärft worden.

Die Ernährung der Bevölkerung ist entgegen den Vorschlägen der Gewerkschaften in einer Weise geregelt worden, die den Schleichhandel und Lebensmittelwucher ermöglicht und die Produkte nicht bei dem Erzeuger erfaßt. Die unzureichende Ernährung der großen Masse des Volkes ist nicht allein auf den Mangel an Nahrungsmitteln, sondern zum großen Teil auf die ungenügende Organisation zu ihrer Erfassung zurückzuführen.

Auch dem Verlangen nach einem baldigen Frieden der Verständigung, das die große Mehrheit des deutschen Volkes mit der Arbeiterschaft teilt, hat die Regierung nicht ausreichend Rechnung getragen. Sie hat unterlassen, den annexionistischen Bestrebungen der sogenannten „Vaterlandspartei" und ähnlicher Gruppen eine unzweideutige Absage zu erteilen.

Die Verhandlungen im Verfassungsausschuß des preußischen Landtages über die Wahlrechtsvorlage haben die Empörung in der Arbeiterschaft schließlich so gesteigert, daß es zu den Arbeitseinstellungen gekommen ist.

Das jetzige Verbot aller Versammlungen der Streikenden durch die Militärbehörden trägt weiter zur Vermehrung der Erbitterung bei und macht es zugleich unmöglich, eine geregelte Wiederaufnahme der Arbeit herbeizuführen.

Um so entschiedener müssen die Gewerkschaften gegen die von den militärischen Stellen gegen die streikenden Arbeiter getroffenen Maßnahmen den schärfsten Protest erheben. Nicht durch Gewaltdrohungen und Gewaltmaßnahmen, sondern nur durch ein offenes Verständnis für die seelische und wirtschaftliche Bedrängnis der arbeitenden Volksschichten können innere Konflikte vermieden werden.

Die Vertreter der Gewerkschaften werden nach wie vor ihre Kraft einsetzen, die Landesverteidigung zu sichern und halten es deshalb für ihre Pflicht, in dieser Stunde nochmals die ernste Mahnung an die Regierung und die Militärbehörden zu richten, den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiterschaft in dem erforderlichen Umfange Rechnung zu tragen."

* * *

Damit sind die Verhandlungen der Konferenz beendet.

Sechzehnte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 25. und 26. März 1918 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission.
2. Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung nach dem Kriege.
3. Die Organisation der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten.
4. Die Beteiligung der Gewerkschaften an der vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Aussicht genommenen öffentlichen Sammlung für die Kriegsbeschädigten.
5. Verschiedenes:
   a) Bericht der Verhandlungen mit Professor Brentano über die gesetzliche Regelung des Rechts der Tarifverträge.
   b) Die sozialpolitische Kundgebung am 14. April.
   c) Ankauf eines Restbestandes des Buches von Kulemann.
   d) Schreiben des Ministers Delbrück über kriegswirtschaftliche Berichte.
   e) Volksbund und Organisationsleiter.

* * *

Der schriftlich vorliegende Bericht der Generalkommission wird von Legien ergänzt. In seinen Ausführungen behandelt Redner ausführlich die stattgehabten Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt über die Geltendmachung der gewerkschaftlichen Forderungen betreffs Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung in den Friedensverträgen. Ferner die Vertretung der Gewerkschaften bei der Organisation der Übergangswirtschaft. Ein Erfolg dieses Vorgehens ist es, daß sich der Reichstag fast einstimmig für die Aufnahme sozialistischer Forderungen in den Friedensverträgen ausgesprochen hat. Redner unterbreitet der Konferenz ferner die Frage, ob der durch den Tod Döblins freigewordene Sitz in der Generalkommission neu besetzt oder bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß frei bleiben soll. Weiter wünscht die Generalkommission eine Entscheidung der Konferenz, ob sie der „Gesellschaft für soziale Reform" als Mitglied ab 1. Januar 1918 mit einem Jahresbeitrag von 500 M. beizutreten, nachkommen soll.

* * *

Der Beitritt der Generalkommission zur „Gesellschaft für soziale Reform" mit einem Jahresbeitrag von 500 M. wird gegen eine Stimme beschlossen.

* * *

Der durch den Tod von Döblin frei gewordene Sitz in der Generalkommission soll bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß nicht besetzt werden.

* * *

Die Angestellten der letzten Gehaltsstufe, sowie die weiblichen Angestellten haben bei der Generalkommission den Antrag auf Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage gestellt. Auf Vorschlag der Gehaltskommission, der dieser Antrag zur Vorberatung überwiesen wurde, beschloß die Konferenz mit Rücksicht darauf, daß die im Vorjahre getroffene Gehaltsregelung noch kein Jahr zurückliegt, eine Neuregelung bis zur nächsten Konferenz zurückzustellen.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung nach dem Kriege.

Der Referent Umbreit verwies einleitend auf den von Leipart in der 14. Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände eingebrachten Antrag, daß die Generalkommission geeignete Schritte zur Erhöhung des Krankengeldes durch die Krankenkassen und zur Einführung einer gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung tun solle. Die Generalkommission nahm Anfang Dezember 1917 gemäß der Forderung ihrer sozialpolitischen Denkschrift Stellung zur Frage der Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung und setzte einen Ausschuß ein, dem die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung übertragen wurde. Die Arbeit der Kommission lag der Konferenz in einer umfangreichen Eingabe nebst Begründung an die Reichs- und Staatsbehörden vor.

Eingehend wurde von dem Referenten die Frage behandelt, ob das vorgeschlagene System der Zwangsversicherung mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse vereinbar sei. Er kam zu der Schlußfolgerung, daß die Entwicklung der Anschauung vom Stuttgarter Kongreß 1902 bis zum Münchener Kongreß 1914 das Genter System zugunsten der Zwangsversicherung nur als Übergangseinrichtung zurücktreten lasse. Nach dem Kriege ist aber mit sehr großer Arbeitslosigkeit zu rechnen, deren Kosten auf keinen Fall den Gewerkschaften aufgebürdet werden dürfen, und darum muß eine öffentlich rechtliche Einrichtung dafür geschaffen werden.

In der Durchberatung stimmte die Konferenz den aufgestellten Leitsätzen und der Begründung mit einigen kleinen Abänderungen zu.

Die Eingabe soll mit den übrigen Gewerkschaftszentralen zum Zwecke einer gemeinsamen Einreichung an die gesetzgebenden Körperschaften beraten werden.

* * *

Punkt 3.

Die Organisation der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten.

Nachdem Legien der Konferenz einen Rückblick über die bisher schon in dieser Frage gehabten Verhandlungen gegeben, erhält der Vertreter des „Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“ Baumeister das Wort. Dieser schildert zunächst die verschiedenen Organisationen und ihre Tendenz auf diesem Gebiete und gibt dann eine Darstellung über den Umfang und Zweck des von ihm vertretenen Bundes. Er hält eine Förderung des Bundes durch die Gewerkschaften für geboten, um zu verhindern, daß die Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer durch die gegnerischen Gründungen unseren eigenen Anschauungen und Bestrebungen entfremdet werden.

Nach einer sehr lebhaften Aussprache, bei welcher das Für und Wider recht eingehend behandelt wurde, gelangt folgender von Leipart, Paeplow und Schlicke gestellter Antrag gegen zwei Stimmen zur Annahme:

„Die Konferenz sieht keinen Anlaß, zu dem Bunde der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer in befürwortendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Hinsicht kann jedoch niemand auferlegt werden. Die Entsendung einer Vertretung zu dem einberufenen Bundestag wird der Generalkommission anheimgestellt.“

* * *

Punkt 4.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Aussicht genommenen öffentlichen Sammlung für die Kriegsbeschädigten.

Bauer: Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der im Lande überall seine Zweigstellen errichtet hat, leidet fortgesetzt unter Geldmangel. Es ist uns zwar gelungen, im Reichstage durch Antragstellung in Verbindung mit anderen Parteien zu erreichen, daß aus Reichsmitteln Beträge alljährlich zur Verfügung gestellt werden, damit der Ausschuß seine Kosten decken kann. Das sind einige 100 000 M. im Jahr, und die reichen natürlich nicht weit. Es sind außerdem, solange der Reichsausschuß besteht, auch freiwillige Spenden von privater Seite geleistet worden, es haben ferner Einzelstaaten und Kommunen erhebliche Beträge zur Durchführung der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung gestellt. Dabei kommen natürlich diejenigen Kriegsbeschädigten, die in wohlhabenden Kommunen wohnen, erheblich besser weg, als die in armen Gemeinden. So ist z. B. in Hamburg die Kriegsbeschädigtenfürsorge wohl am vorbildlichsten eingerichtet. Dort erhält jeder Kriegsbeschädigte, der sich an die Organisation wendet, soweit es irgend möglich ist, Hilfe. Dagegen sieht es in anderen Städten ziemlich traurig aus, weil es an den nötigen Mitteln fehlt. Selbst Berlin ist nicht entfernt soweit gegangen wie Hamburg, hier werden, glaube ich, jährlich 100 000 M. von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, aber diese 100 000 M. reichen nicht allzuweit. Über die Mittel des Reiches hinaus müssen noch in viel größerem Maße Einrichtungen zugunsten der Kriegsbeschädigten getroffen werden, insbesondere müßten dem einzelnen, der seinen Beruf wechseln will und einen Ausbildungskursus durchzumachen hat, Mittel gegeben werden, damit nicht nur er persönlich, sondern auch seine Familienangehörigen während der Zeit, wo er nichts verdienen kann, vor Not geschützt sind. Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sich deshalb schon lange mit dem Gedanken getragen, durch eine allgemeine Sammlung Mittel zu beschaffen. Die Sammlungstätigkeit ist im Kriege außerordentlich modern geworden, es wird vielfach dagegen eingewendet, daß dadurch das Reich entlastet wird und daß es sich infolgedessen um die ihm obliegende Pflicht, in ausreichender Weise für die Kriegsbeschädigten zu sorgen, drücken könnte. Diese Befürchtungen sind unbegründet, denn was irgend erreicht werden kann auf dem Wege der Gesetzgebung — und nur so kann ja die reichsgesetzliche Fürsorge für die Kriegsbeschädigten sichergestellt werden — das wird geschehen ohne Rücksicht auf die Sammlungen. Diese, wenn sie auch 100

und mehr Millionen ergeben, sind immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein, denn was für die Kriegsbeschädigten aufgewendet werden muß, geht jährlich in die Milliarden, so daß die Sammlungen nie einen Vorwand bilden können, die Kriegsbeschädigten gesetzlich geringer abzufinden. Die Renten werden niemals, und wenn die Gesetzgebung noch so günstig ausfallen würde — was ich angesichts der ungeheuren Belastung durch den Krieg sehr bezweifle — so hoch sein, daß nicht noch immer ungeheuer viel im einzelnen Falle für die freie Liebestätigkeit übrig bliebe. Eine Rente hat immer etwas Schematisches an sich. Welche großen Summen nötig sind, um den Kriegsbeschädigten das Überwechseln in einen anderen Wirkungskreis zu ermöglichen, davon kann man sich nur schwer eine Vorstellung machen. Die Mittel, die dafür in Frage kommen, sind ganz enorm, und gerade hierfür, nicht zur Gewährung von Zuschußrenten, sondern um dem einzelnen vorwärtszuhelfen in der Übergangszeit, ihm Kleidungsstücke zu geben, ihm die Übersiedelung in einen anderen Wirkungskreis zu ermöglichen, ihn evtl. vier, sechs Wochen oder länger vollständig zu unterstützen, wenn er sich irgendwo in die Lehre begibt, müssen die Summen aufgebracht werden. Man könnte ja sagen, auch diese Kosten müßte das Reich übernehmen. Das ist leicht gesagt; aber nicht so leicht zu erreichen. Unsere Fraktion würde ja ohne weiteres bereit sein, dahin zu wirken, aber ich fürchte doch, daß wir im Reichstage keine Mehrheit bekommen und wenn schon, dann werden die Mittel, die das Reich dazu zur Verfügung stellt, immer karg bemessen sein und es werden immer noch viele Lücken bleiben und die Notwendigkeit, im einzelnen Falle durch private Spenden zu helfen, wird immer wieder gegeben sein. Die Generalkommission hat sich deshalb nach sehr eingehender Prüfung der Sache und ohne die erheblichen Bedenken gegen eine öffentliche Sammlung zu verkennen, auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewerkschaften sich bereit erklären sollten, an der Sammlung mitzuwirken. Die Sammlung hat den Namen Ludendorff-Spende bekommen, weil Generalfeldzeugmeister Ludendorff den Ehrenvorsitz übernommen hat. Es soll nicht eine einheitliche Sammlung über das ganze Reich vorgenommen werden, die sich auf alle Gesellschaftskreise erstreckt, sondern es sollen gewissermaßen getrennte Sammlungen erfolgen. Gegenwärtig wird schon bei den Kriegsindustriellen gesammelt. Das geschieht ja ohne große öffentliche Aufrufe durch Aufforderungen an die einzelnen. Dann sollen öffentliche Sammlungen in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung erfolgen. Ich bitte Sie, Ihre Zustimmung dazu zu geben, daß wir uns an solchen Sammlungen zugunsten der Kriegsbeschädigten beteiligen. Mittel aus unseren Gewerkschaftskassen können wir für diese Zwecke nicht hergeben. Solche Anforderungen sind an uns auch schon häufig gestellt. Wir sind ja nicht nur sehr stark vertreten im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, auch in den Landes- und Provinzialausschüssen haben wir überall unsere Vertretung. In den einzelnen Gemeinden, insbesondere bei der Berufsberatung, läßt ja die Vertretung der Gewerkschaften häufig noch viel zu wünschen übrig. Es liegt das aber nicht immer etwa an dem bösen Willen der Personen, die in amtlicher Eigenschaft die Kriegsbeschädigtenfürsorge durchführen, sondern es fehlt auch in großem Umfange an geeigneten Kräften unsererseits, und trotz Aufforderung von amtlicher Seite ist es oft nicht möglich, geeignete Kräfte nachzuweisen. Aber unbeschadet des Umstandes, daß die Durchführung der Berufsberatung noch sehr im argen liegt und erheblich verbessert werden kann, glauben wir doch gewisse moralische Verpflichtungen zu haben für die Organisation, in der wir in großem Umfange mitwirken und für die wir aus unseren Verbandsmitteln keine Gelder zur Verfügung stellen können, wenigstens dazu beizutragen, daß durch allgemeine Sammlungen ein Teil der erforderlichen Gelder aufgebracht wird. Ich glaube nicht, daß es allzu große Summen werden, denn man muß bedenken, daß hier die politische Verhetzung auch wieder eine große Rolle spielt. Es ist zu erwarten, daß wir in einer ganzen Reihe von Bezirken keine günstigen Ergebnisse erzielen werden, aber es kommt ja nicht darauf an, daß wir große Summen zusammenbringen, sondern daß wir unseren guten Willen zeigen.

In der Diskussion sprachen Stühmer, Reichelt, Heckmann, Kloth, Blum und Graßmann gegen die Beteiligung der Gewerkschaften an der Sammlung. Zum Teil sind die Redner durch Beschluß ihrer Vorstände beauftragt, gegen

die Beteiligung zu stimmen. Für die Beteiligung sprechen Etzkorn, Drunsel und Knoll.

Bauer: Wenn man es so darstellt, als ob es sich um Sammlungen zu patriotischen Zwecken handelt, so ist das eine Verkennung der Sachlage, die Sammlungen erfolgen nicht zu patriotischen, sondern zu rein menschlichen Zwecken, um gerade der Arbeiterschaft werktätige Hilfe zu leisten. Wenn unsere Arbeiterkreise nicht noch allzu sehr befangen wären in Auffassungen, die für die heutige Zeit nicht zutreffen, so würden sie auch die Mitwirkung an einer solchen rein menschlichen Hilfeleistung nicht von sich weisen. Und weiter wird von uns nichts verlangt. Daß wir keinen Einfluß auf die Verteilung der Gelder hätten, ist unzutreffend. Zunächst bestimmt der Reichsausschuß über die Verteilung, und da haben die Gewerkschaften einen sehr weitgehenden Einfluß, ebenso ist es mit den Landesausschüssen. Es kann sich höchstens darum handeln, daß in einer Reihe von Ortsausschüssen die Gewerkschaften nicht genug Einfluß haben, und wo das der Fall ist, liegt es zum Teil an den Gewerkschaften selbst. Hier in Berlin haben die Gewerkschaften auch den genügenden Einfluß, ebenso in allen größeren Städten und höchstens in kleinen Orten werden sie keinen Einfluß haben. Genau so wenig wie wir uns bei der Abstimmung über den Beitritt zum „Volksbund" davon haben leiten lassen können, daß gewisse von politischem Fanatismus befallene Kreise das benutzen würden, um uns etwas am Zeuge zu flicken, genau so wenig darf das hier eine Rolle spielen. Würden wir uns von solchen Erwägungen leiten lassen, so müßten wir von mancher im Interesse der Organisation liegenden Aktion Abstand nehmen. Heckmann hat sich sogar den Einwand zu eigen gemacht, daß die Rentenbemessung durch die Sammlungen beeinflußt werden könnte. Es sind im Reich schon sehr viele Sammlungen vorgenommen, aber daß irgendwo ein Regierungsvertreter oder ein Abgeordneter darauf exemplifiziert und die Meinung vertreten hätte, weil jetzt einige hundert Millionen im ganzen Reich für die verschiedensten Zwecke zusammen kommen, könnte man bei der Rentenbemessung etwas karger vorgehen, das ist noch nie der Fall gewesen. Wenn wir an Renten jetzt schon zwei Milliarden jährlich aufbringen müssen, was bedeuten dann demgegenüber die durch Sammlungen aufkommenden Millionen, die sich auf viele Jahre verteilen. Das ist doch eine Bagatelle und kein ernsthafter Mensch wird befürchten können, daß dadurch die Rentenbemessung irgendwie beeinträchtigt wird. — Der Fragebogen, den Blum angeführt hat, steht in keinem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge oder mit dieser Sammlung. Es ist ein amtlicher Fragebogen, der vom Bezirkskommando herausgegeben ist, und es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn Blum ihn abgeschrieben und uns geschickt hätte. Es liegt doch die Vermutung nahe, daß es sich um eine allgemeine Anweisung der Versorgungsabteilung im Kriegsministerium handelt, die die Rentenempfänger unter dauernde Aufsicht stellen will, um eventuell die Renten kürzen zu können. Das widerspricht den Erklärungen, die General von Langermann bisher bei der Behandlung dieser Frage in der Reichstagskommission abgegeben hat. Ich möchte sehr gern in den Besitz einer Abschrift des Fragebogens kommen, wir könnten dann beim Kriegsministerium Aufklärung verlangen. Aber mit diesen Sammlungen hat dies gar nichts zu tun. Dann meint Blum, die Vorstandsmitglieder wollten auch nicht verantwortlich gemacht werden für das Fiasko, das wir erleiden. Aber das haben wir doch nicht zu befürchten, denn es handelt sich nicht um Sammlungen nur unter den Organisierten, sondern um ganz allgemeine Sammlungen in den Betrieben. Richtig ist es, daß die Arbeiter schon große Ausgaben für ihre eigenen Organisationen haben, es wird ja aber auch niemand gezwungen, etwas zu geben, obwohl ich überzeugt bin, daß große Massen der Arbeiterschaft gern ein Scherflein beitragen werden für diejenigen, die die schwersten Opfer des Krieges geworden sind. Ich bitte, doch auch zu beachten, in welche unangenehme Situation die Vertreter der Generalkommission bei ihrer weiteren Tätigkeit kommen. Die Tätigkeit des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge kann man nur als zufriedenstellend bezeichnen. Der Unterausschuß für Gesetzgebung und Verordnung, dem ich angehöre, hat geradezu Vorbildliches geleistet, aber diese Arbeit wird erst öffentlich in Erscheinung treten, wenn die Gesetzgebungsmaschine in Tätigkeit kommt.

Ebenso liegt es mit einer Reihe anderer Unterausschüsse. Wir arbeiten intensiv mit. Mehrfach ist an uns das Ersuchen gerichtet, daß die Gewerkschaften auch etwas zu den Kosten beitragen. Wir haben stets gesagt, das geht nicht, die Gewerkschaften sind sehr belastet infolge des Krieges, sie werden in der Übergangszeit so in Anspruch genommen werden, daß sie verpflichtet sind, ihre Mittel zurückzuhalten, um, wenn die Kriegsteilnehmer zurückkehren, deren Anforderungen gerecht werden zu können. Das haben die anderen eingesehen. Aber wenn wir nun, nachdem alle übrigen Organisationen sich bereit erklärt haben, den Aufruf zu unterzeichnen, sagen müssen, unsere Vorständekonferenz hat uns das verboten, so bleibt uns doch gar nichts anderes übrig, als dort auszutreten. Würden wir nicht austreten, so würden wir nun fünftes Rad am Wagen sein und unsere ausschlaggebende Position verlieren.

Heckmann: Bauer hat mich falsch verstanden, ich habe mir nicht die Auffassung zu eigen gemacht, daß durch die Sammlungen die Rentenbemessung beeinflußt wird, sondern ich habe erklärt, daß im Lande diese Anschauung herrscht.

Es sprechen noch Drunsel und Streine für die Beteiligung, Blum für die Leistung der Unterschrift unter einen allgemeinen Aufruf zur Sammlung.

Legien: Auf Grund der Erläuterungen, die die Generalkommission in ihrem Rundschreiben gegeben hat, hätten die Vorstände sich nicht festlegen dürfen. Warum heißt es Ludendorff-Spende? Die Unternehmer, besonders die Großindustriellen Rheinland-Westfalens, haben, um die gelbe Kriegsbeschädigtenfürsorge zu unterstützen, 30 Millionen gespendet. Der Landrat Röttger hat ja in einer Versammlung des „Heimatdank" gesagt: Nach Kriegsschluß werden wir damit zu rechnen haben, daß unsere arbeitsfriedlichen Organisationen ins Hintertreffen kommen, wir haben alle Ursache, derartige Unternehmungen, wie den Heimatdank, zu unterstützen, denn dadurch ziehen wir die wirtschaftsfriedlichen Arbeiter zu uns heran und werden uns das, was wir eventuell in den wirtschaftsfriedlichen Organisationen verlieren, wieder schaffen. Die Großunternehmer haben von demselben Gedanken ausgehend dreißig Millionen gespendet, die den wirtschaftsfriedlichen Kriegsbeschädigten zugute kommen sollten. Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat in diesen Kreisen dahin gewirkt, daß die Mittel einem allgemeinen Fonds zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten zugeführt werden sollen. Die Großindustriellen haben die 30 Millionen nicht dem Reichsausschuß zur Verfügung gestellt, sondern sie haben sie Ludendorff zur freien Verwendung gegeben. Dieser hat sie dem Reichsausschuß übermittelt, und deshalb ist er zum Protektor ernannt worden. Wäre diese Voraussetzung nicht gegeben, dann hätten wir uns wahrscheinlich auch gegen den Titel gewandt. Nun bin ich der Meinung, daß die Gründe, die uns veranlaßten, uns für die Sammlungen zu entscheiden, auch für die Vorstandsvertreter mitbestimmend sein müssen. Es liegt doch im Interesse der in unseren Gewerkschaften vereinigten Arbeiterschaft, daß, wenn eine allgemeine Sammlung für die Kriegsbeschädigten in Deutschland durchgeführt wird, an der sich alle Kreise beteiligen sollen, auch die in unseren Organisationen vereinigten Arbeiter sich nicht ablehnend verhalten. Schließlich ist es doch ein großer Teil der Verbandskollegen, denen aus dem Fonds geholfen werden kann. Ich verweise nur auf die Leistungen der Bäderabteilung des Roten Kreuzes, einer ganz unabhängigen Organisation, die keineswegs ein Ersatz für die amtliche Fürsorgeverpflichtung ist. Dorthin kommen Leute, die einfach von amtlichen Stellen von Rechts wegen abgeschoben sind, die aus dem Heere entlassen sind, nachdem sie aus Unkenntnis die Erklärung unterschrieben haben, daß sie keinen Anspruch mehr haben. Einige Wochen später treten dann Erscheinungen auf, die notwendigerweise als Folgen des Militärdienstes bezeichnet werden müssen. — Wer hilft dann diesen Leuten, sollen wir unsere Hand von diesen Unglücklichen zurückziehen, die sonst von keiner Seite Hilfe erhalten? Diese Bäderabteilung steht in engstem Zusammenhang mit dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Geschäftsführer beider Organisationen ist ein und dieselbe Person. Genau so liegt es mit denen, die noch Rechtsansprüche haben. Oftmals tut Hilfe im Augenblick not, um die Leute vor späterer schwerster Schädigung ihrer Gesundheit zu bewahren. Das Reich tritt mit Mitteln nicht ein, bevor der Rentenanspruch entschieden ist. Haben wir als Gewerkschaftler nicht ein Interesse, hier helfend einzu-

greifen, solange der Reichsausschuß nicht über genügende Mittel verfügt? Wir haben im Reichstage versucht, ihm Mittel zu beschaffen, durch einen besonderen Etatstitel im Etat des Reichsamts des Innern. Wäre uns das gelungen, dann hätten wir jedes Jahr die Erhöhung dieses Titels beantragen können, aber fast alle bürgerlichen Parteien wandten sich dagegen. Es muß auch Rücksicht genommen werden auf die Familien der Kriegsbeschädigten. Selbst wenn es uns gelingt, eine Aufbesserung der Renten herbeizuführen, wird doch immer noch eine große Not in Familien mit zahlreichen Köpfen vorhanden sein, wo die private Fürsorge eingreifen muß. Es handelt sich zum übergroßen Teil um unsere Arbeitsgenossen, und da haben wir keinen Grund, abseits zu stehen und zu sagen, wir machen nicht mit. Es geht nicht, daß alle andern Organisationen sich an dieser Fürsorge beteiligen und daß die Gewerkschaften, die immer erklären, daß sie die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten, abseits stehen. Die Sammlungen sollen in den verschiedenen Berufsschichten vorgenommen werden. Die erste Sammlung ist schon ausgeschrieben, sie erstreckt sich auf die Großindustriellen und ist sehr beschleunigt worden. Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge rechnet sehr richtig damit, daß, wenn die Unternehmer vor dem Jahresabschlusse aus den Überschüssen Gelder für die Spende hergeben, der Betrag aus dem zu versteuernden Überschuß herausfällt. Man rechnet damit, daß auch aus der Landwirtschaft infolge der großen Gewinne, die so erzielt sind, große Summen herauskommen. Dann sollen die Sammlungen sich erstrecken auf die Beamten, auf die Angestellten und auf die Arbeiter. Eine Sammlung für die Arbeiter soll für sich vorgenommen werden, aber nicht eine solche für unsere gewerkschaftlichen Organisationen. Dagegen habe ich mich bei unseren Vorberatungen mit aller Entschiedenheit gewendet. Gewiß könnte sich vielleicht, wenn jede Organisation einzeln sammelt, eine größere Summe ergeben, aber es würde uns dann nicht gelingen, die Unorganisierten dazu heranzuziehen. (Stühmer: Unterzeichnen die Gelben auch?) Nein, diesen Aufruf nicht, den werden die Gelben nicht unterzeichnen. Die ganze Organisation ist ja noch nicht zum Abschluß gekommen.

Am 22. Dezember fand eine Zusammenkunft von Vertretern der verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen statt, ohne Hinzuziehung der Gelben. Hier ist nun beraten worden, ob die Gelben mit herangezogen werden sollen. Es ist unsererseits erklärt, wir können unmöglich mit den Gelben gemeinsam einen solchen Aufruf unterzeichnen, das geht auf keinen Fall. Demgegenüber sagte sowohl Prinz Schönaich-Carolath als auch Geib: Sie dürfen aber nicht unterschätzen, welchen Eindruck das bei den Unternehmern machen wird und welche Wirkung auf das Ergebnis der Sammlung es hat, wenn wir die Gelben ausscheiden, wir müssen einen Ausweg finden, um die Unternehmer nicht vor den Kopf zu stoßen, und doch die durchaus berechtigte Antipathie der Gewerkschaften gegen die Gelben zu berücksichtigen. Der Ausweg ist folgender: Es soll noch eine Sitzung stattfinden, zu der die Gelben zugezogen werden. Damit glaubt der Reichsausschuß den Unternehmern gegenüber Genüge geleistet zu haben. Die Organisation der Sammlung beschließen die am 22. Dezember vertreten gewesenen Organisationen, der Aufruf wird uns nicht von dritter Seite vorgelegt, sondern wir stellen selbst seinen Wortlaut fest und wir beschließen auch über die Art der Sammlungen. Die Dinge liegen tatsächlich so, daß Sie sehr wohl dem, was die Generalkommission vorgeschlagen hat, Ihre Zustimmung erteilen können, und ich glaube, daß auch die Vertreter der Vorstände, die bereits einen anderen Beschluß gefaßt haben, nach dessen Darlegungen sich für die Sammlungen entscheiden werden. Ich gebe aber zu, daß Sie jetzt nicht gut dafür stimmen können. Mir scheint also der Vorschlag von Drunsel, der auch von Graßmann unterstützt ist, zweckmäßig zu sein. Weisen wir also die Sache zur Entscheidung an die Vorstände.

Friedebach und Eichhorn sprechen für Beteiligung an der Sammlung.

Leipart: Trotz unserer grundsätzlichen Auffassung, daß die Sorge für die Kriegsbeschädigten heilige Pflicht des Reiches und des Staates ist, geben wir doch zu, daß es Kriegsgewinnler genug in Deutschland gibt, die ebenso wie Sie für mancherlei sonstige Zwecke Tausende und Millionen opfern, auch für die Kriegsbeschädigten mal in ihren Geldbeutel, und zwar recht tief, greifen können. Es liegt auch kein

Grund vor, daß nicht die Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeiter an diese reichen Leute die Mahnung richten, gebt etwas für die Kriegsbeschädigten von eurem überreichen Segen. So haben wir den Beschluß der Generalkommission aufgefaßt. Wir haben es für ausgeschlossen gehalten, daß die Generalkommission den Arbeitern zumuten würde, sich ihrerseits durch Herausgabe von Listen an den Sammlungen zu beteiligen. Soweit ich nun die Ausführungen von Bauer zum Schluß habe mit anhören können, habe ich ihn so verstanden, daß es sich eigentlich nur um die Unterzeichnung des Aufrufs handeln soll. Aber die Rede von Legien hat ja schon mehr Aufklärung gegeben, darnach handelt es sich überhaupt nicht um einen gemeinsamen Aufruf, der mit unterzeichnet werden soll, sondern um eine Reihe von verschiedenen Aufrufen und um verschiedene Sammlungen, darunter auch eine Arbeitersammlung und ein Aufruf an die Arbeiter, der unter Ausschluß der Gelben seitens der übrigen Gewerkschaftsrichtungen selbständig festgestellt wird, also um eine ganz selbständige Aktion der Arbeiter. Es besteht hiernach also doch die Absicht, in den Betrieben mittels Sammellisten an die Arbeiter heranzugehen, und das lehnen wir ab. Nun sagt Legien, sollen wir unsere Hand von den unglücklichen Leuten ziehen, die, weil sie aus dem Heeresdienst entlassen sind, sonst nirgends Schutz und Hilfe finden? Sollen wir unsere Hand von denen ziehen, die, weil die Rentenfestsetzung noch nicht erledigt ist, vom Reich noch nichts bekommen, und sollen wir unsere Hand von den unglücklichen Familien ziehen. Das wollen wir natürlich nicht. Wir haben stets gesagt, es wäre eine Schande für das deutsche Vaterland, wenn die Kriegsbeschädigten auf den Klingelbeutel angewiesen wären, wenn die Öffentlichkeit und die Allgemeinheit durch Sammlungen für sie eintreten sollte. Wir haben uns immer gesagt, daß wir unsere Sympathie für die Leute am besten dadurch bekunden, daß wir fordern, daß das Reich so für sie sorgt, daß sie nicht in Not geraten. Und wenn jetzt schon Tausende von Fällen vorgekommen sind, wo Leute nirgends Rat und Hilfe finden können, so ist das eine traurige Tatsache, die uns veranlassen muß, dafür zu sorgen, daß ein solcher Sturm im Lande entfacht wird, daß aller Widerstand gebrochen und das Reich verpflichtet wird, ausreichend für die Leute zu sorgen. Es muß auch erreicht werden, daß das Rentenverfahren gekürzt wird, damit die Rentenempfänger rechtzeitig in den Genuß ihrer Rente kommen. Also wir wollen nicht unsere Hand von den Leuten ziehen, wir verwahren uns ganz entschieden dagegen, wenn böswillige bürgerliche Kreise daraus, daß wir die Sammlungen ablehnen, einen solchen Schluß ziehen. Ich bin also damit einverstanden, daß die Generalkommission einen gemeinsamen Aufruf mit unterzeichnet, ich lehne es aber entschieden ab, daß an die Arbeiter selbst mit Sammellisten herangetreten wird. Wenn seitens des Reichsausschusses oder irgend welcher anderen Leute Sammellisten herausgegeben werden und unsere Leute zeichnen darauf — ich werde auch darauf zeichnen — so ist das etwas ganz anderes, aber seitens unserer Organisationen an unsere Leute Sammellisten zu verteilen, das kann ich nicht mitmachen.

Urban: Unser Vorstand hat sich ebenfalls gegen die Beteiligung ausgesprochen, aus den Gründen, die schon dargelegt sind. Ich kann es mir deshalb sparen, darauf einzugehen, gebe aber zu, daß die mündliche Begründung tatsächlich ein anderes Bild ergeben hat. Aus diesem Grunde wäre ich dafür, daß man die Sache an die Vorstände zurückverweist. Daß alle Arbeiter- und Angestelltenorganisationen sich an den Sammlungen beteiligen, ist nicht richtig, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hat sich gegen die Beteiligung an den Sammlungen ausgesprochen und eine Konferenz der Vorstände hat die Unterzeichnung des Aufrufs abgelehnt.

Bauer: Leipart meint, es wäre eine Schande, wenn die Kriegsbeschädigten auf den Klingelbeutel angewiesen wären. Das ist doch etwas zu weit gegangen. Die Rentenfürsorge soll, soweit die Volksstimmung einen Einfluß auf die Gesetzgebung hat, so günstig wie möglich gestaltet werden, aber damit ist die Sache nicht abgetan. Daß manche Leute überhaupt keine Rente bekommen und andere sehr lange auf die Bewilligung warten müssen, werden wir auch durch die besten Gesetze nicht verhindern können, denn es handelt sich immer um Menschenwerk und es wirken dabei Tausende von Menschen mit, in erster Linie die Ärzte. Wir wissen, daß General Langermann ein

Mann von weitgehendem sozialen Empfinden ist, aber er kann die schönsten Erlasse hinausschicken, die untergeordneten Stellen verfahren doch nach ihrer persönlichen Auffassung. Die Hauptschuldigen sind die Ärzte. Der Arzt soll in seinem Urteil unbeeinflußt sein, und die schönsten Anweisungen werden nicht verhindern können, daß ungeheuer viel Unrecht geschieht, Unrecht tatsächlicher Art. Und dann die vielen Fälle, die glauben, eine Rente beanspruchen zu können, weil sie mal ein paar Tage Krieg mitgemacht haben, aber tatsächlich durch eine alte Krankheit in ihrer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt werden. Nun stellt sich die Bäderfürsorge des Roten Kreuzes und auch die Kriegsbeschädigtenfürsorge auf den Standpunkt, wir wollen nicht nachprüfen ob der Mann mit Recht Anspruch auf die Rente erheben kann, er bedarf der Hilfe, und wir wollen ihm helfen. Es werden nach diesem Kriege Zehntausende von Rentenansprüchen erhoben werden, die mit Recht abgewiesen werden müssen. Wir arbeiten ja darauf hin, den Kriegsbeschädigten einen billigen Rechtsweg zu gewähren und der Reichsausschuß hat sich auf unsere Anregung hin dafür ausgesprochen, daß die Organe der Arbeiterversicherung auch über die Rentenstreitsachen mit dem Militärfiskus zu entscheiden haben sollen. Während heute lediglich das Kriegsministerium entscheidet und im ordentlichen Rechtswege immer nur die Höhe der Rente angefochten werden kann, nicht aber die Entscheidung darüber, ob es sich um eine Dienstbeschädigung handelt, verlangen wir, daß die Sondergerichte der Arbeiterversicherung diesem Zwecke dienstbar gemacht werden, wenn auch in anderer Besetzung. Statt der bürgerlichen Arbeitgeber werden wohl Vertreter des Militärfiskus teilnehmen. Jedenfalls würde dadurch ein schnelles und kostenfreies Rechtsverfahren sichergestellt werden. Aber selbst wenn wir dies Rechtsverfahren bekommen, werden noch Zehntausende abgewiesen werden, teilweise zu Recht und teilweise zu Unrecht. Die Gerichte können sich doch auch immer nur auf die äußeren Merkmale und die ärztlichen Gutachten stützen und die Ärzte sind Irrtümern ausgesetzt, so daß man sich gar nicht darüber wundern kann, wie groß die Zahl der Leute ist, die glauben, ihnen ist Unrecht geschehen. Aber das ist nicht zu ändern. Es bleibt immer so viel Not und Elend übrig, das durch den Staat nicht beseitigt werden kann, es sei denn, wir hätten einen sozialistischen Staat, in dem jedem geholfen wird, der in Not und Elend ist. Aber solange wir den heutigen Staat haben und solange nach gesetzlichen Ansprüchen entschieden wird, bleibt für die private Fürsorge immer noch so ungeheuer viel übrig. Wenn nun infolge des großen Erlebens dieses Weltkrieges weiteste Kreise geneigter sind, für die Opfer des Krieges etwas beizutragen, dann sollten auch wir nicht sagen: Dagegen, daß die Bourgeoisie zahlt, haben wir nichts, aber die Arbeiter sollen nichts zahlen. Das ist ein Standpunkt, der sich nicht rechtfertigen läßt, und ich glaube, wir können noch so sehr protestieren, die Öffentlichkeit würde doch sagen, das ist ein sonderbares Verfahren, alle andern machen mit und fordern ihre Klassengenossen auf, ihr Scherflein beizutragen, nur die freien Gewerkschaften sind nicht dafür zu haben.

Hiermit schließt die Debatte.

Die Entscheidung wird ausgesetzt. Die Angelegenheit wird an die Vorstände zurückverwiesen, die nochmals darüber beraten sollen. Die Abstimmung darüber soll schriftlich erfolgen.

* * *

Es folgt der

Bericht der statistischen Kommission.

Legien: Der Kommission lagen zwei Fragen zur Beratung vor, erstens die, ob unsere Gewerkschaftsstatistik dahin erweitert werden soll, daß alle Angaben über die Einnahmen und Ausgaben getrennt für männliche und weibliche Mitglieder gemacht werden sollen, und zweitens ob es möglich ist, einen einheitlichen Termin für die Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes in den einzelnen Gewerkschaften festzusetzen.

Die erste Frage hat die Kommission verneint, weil der angestrebte Zweck nicht erreicht wird. Die Statistik würde in ihrem Umfang nahezu verdoppelt, weil mindestens zwei Drittel mehr an Tabellen herauskommen würden. Um den be-

rechtigten Wünschen der betreffenden Organisationen aber Rechnung zu tragen, soll in dem Text der Statistik eine besondere Aufstellung für sie gemacht werden. Die Organisationen, die also einen solchen besonderen Hinweis wünschen, müssen die notwendigen Unterlagen der Generalkommission übermitteln.

Die zweite Frage hat die Kommission bejaht. Diese Erhebungen sollen sich aber ausschließlich erstrecken auf die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne. Die näheren Einzelheiten müßten erst später getroffen werden. In Aussicht ist genommen, daß nicht ganz Deutschland in die Statistik einbezogen werden kann, sondern nur 200 bis 250 Orte, weil sonst der Umfang der Statistik zu groß werden würde. Die Vorschläge der Kommission sind wie folgt formuliert:

„Die erste Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne soll im Jahre 1920 erfolgen. Diese Erhebung soll dann wiederholt werden entweder in fünfjährigen oder zehnjährigen Fristen, sie soll sich erstrecken auf eine Anzahl von Städten, etwa 200 bis 250. Die Kommission wird die Ortslisten sowohl wie die Berufslisten zur Ausarbeitung und Vorlage an die Verbandsvorstände bringen."

Die Konferenz stimmt den Kommissionsvorschlägen ohne Widerspruch zu.

* * *

Die Konferenz schreitet zur Erörterung der Frage, **ob durch Gesetz oder Verordnung die Unternehmer verpflichtet werden sollen, schwerbeschädigte Kriegsteilnehmer in entsprechender Zahl einzustellen.**

Bauer: Der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde vom Reichswirtschaftsamt ersucht, ein Gutachten zu dieser Frage abzugeben. Die vom Ausschuß eingesetzten Referenten Landesrat Dr. Horion, Dr. v. Stojentin und Giesberts stellten sich übereinstimmend auf den Boden, daß ein gesetzlicher Einstellungszwang nicht notwendig sei. Dagegen nahm Bauer Stellung und es gelang durchzusetzen, daß zur weiteren Prüfung dieser Frage ein Unterausschuß bestellt wurde. Auf Vorschlag des Unterausschusses wurde eine Umfrage bei den wirtschaftlichen Organisationszentralen veranstaltet. Das Ergebnis war, daß sich die Arbeitgeberorganisationen im allgemeinen ablehnend verhielten. Die Generalkommission hat sich für den gesetzlichen Einstellungszwang für Schwerbeschädigte entschieden und denselben Standpunkt haben alle anderen Zentralorganisationen der Arbeitnehmer eingenommn. In eingehender Weise behandelt Redner alle Gründe, die für den gesetzlichen Einstellungszwang sprechen und auch die Argumente der Vertreter der gegensätzlichen Meinung. Er erwartet das Einverständnis der Vorständevertreter mit der Stellungnahme der Generalkommission, denn von der einmütigen Auffassung der Vorständevertreter wird das Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage wesentlich abhängen.

Legien gibt die folgenden, von dem Unterausschuß ausgearbeiteten Leitsätze bekannt:

I.

Die auf gesetzlichem Wege einzuführenden Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte müssen von vornherein auf Schwerbeschädigte beschränkt bleiben. Für den Begriff der Schwerbeschädigten ist die Höhe des Prozentsatzes der staatlich festgesetzten Rente zugrunde zu legen.

II.

In erster Linie müssen die öffentlichen Betriebe nach Möglichkeit die Schwerbeschädigten unterbringen. Grundsätzlich müssen alle Stellen, die durch Schwerbeschädigte versehen werden können, auch diesen vorbehalten bleiben. Bei Beurteilung der Frage, ob ein Schwerbeschädigter sich für eine Stelle eignet, muß weitgehendes Entgegenkommen herrschen.

Innerhalb der Betriebe müssen durch geeignete Arbeitseinrichtungen und Arbeitseinteilung Einstellungsmöglichkeiten für Schwerbeschädigte geschaffen werden.

Ferner muß in Abänderung und Ergänzung der jetzt bestehenden Bestimmungen folgendes festgesetzt werden:

a) Bevorzugung der schwerbeschädigten Inhaber des Zivilversorgungsscheines vor den gesunden und leichtbeschädigten,
b) Bevorzugung der schwerbeschädigten Inhaber des Anstellungsscheines vor den leichtbeschädigten,
c) Bevorzugung der Schwerbeschädigten bei Besetzung der nichtbeamteten Stellen von Angestellten und Arbeitern vor Gesunden und Leichtbeschädigten.

Alle vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst bei Behörden und öffentlichen Betrieben ständig beschäftigt gewesenen Kriegsbeschädigten sind, sofern sie überhaupt verwendbar sind und sich innerhalb festgesetzter Fristen melden, weiter zu beschäftigen.

III.

1. Eine gesetzliche Regelung der Einstellung Schwerbeschädigter in Privatbetriebe nach Maßgabe eines bestimmten — je nach der Art des Betriebes verschiedenen — Prozentsatzes der Arbeitsstellen ist notwendig, falls auf anderem Wege eine ausreichende Arbeitsversorgung der Schwerbeschädigten in Privatbetrieben nicht zu erzielen ist.

Zunächst ist daher der Weg der Freiwilligkeit einzuschlagen, der durch folgende Mittel zu unterstützen ist: Aufklärung der Arbeitgeber, Bestellung besonderer Betriebsbeamten für die Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge in jedem Großbetriebe, Schließung von Arbeitsgemeinschaften, Druck der Organisationen der Arbeitgeber auf etwaige ihrer Pflicht nicht nachkommende Mitglieder, Nichtberücksichtigung solcher Arbeitgeber bei Vergebung öffentlicher Arbeiten, Erklärung der Statsregierung, daß sie gesetzlichen Zwang in Vorschlag bringen wird, wenn im Wege der Freiwilligkeit nicht genug erreicht wird.

Die gesetzliche Regelung ist auch erst dann möglich, wenn der zu bestimmende Prozentsatz sich mit einiger Sicherheit so festlegen läßt, daß die Regelung praktisch durchführbar ist. Das ist aber erst dann der Fall, wenn sich etwa die Zahl der Kriegsbeschädigten und der Schwerbeschädigten und die Zahl der der Berechnung zugrunde zu legenden Arbeitsstellen übersehen läßt.

2. Falls sich eine gesetzliche Regelung zur Einstellung Schwerkriegsbeschädigter in Privatbetrieben erforderlich machen sollte, sind ihr folgende Gesichtspunkte zugrunde zu legen:

Durch Gesetz ist der Grundsatz festzulegen, daß Betriebe mit einer bestimmten Zahl von Angestellten oder Arbeitern eine entsprechende Zahl Schwerbeschädigter beschäftigen müssen.

Die Verhältniszahlen sollen — der Aufnahmefähigkeit der einzelnen Betriebsgruppen und der Zahl der Erwerbsbeschränkten entsprechend — nach Anhörung der Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Vollzugsverordnung allgemein festgesetzt werden.

Soweit die besonderen Verhältnisse es rechtfertigen, sollen einzelnen Betrieben auf Antrag Abweichungen von der für ihre Betriebsgruppe festgesetzten Verhältniszahl gestattet werden.

Die Durchführung der Verpflichtung soll dadurch gesichert werden, daß der Arbeitgeber für den Fall der Nichtbeschäftigung zu fortlaufenden Abgaben verpflichtet wird, es sei denn, daß er beweist, daß ihm die erforderliche Zahl der für seinen Betrieb geeigneten Kriegsbeschädigten nicht nachgewiesen werden kann oder er sonst ohne sein Verschulden nicht in der Lage war, der Verbindlichkeit nachzukommen.

IV.

Die Beschäftigung Schwerunfallverletzter steht der Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter gleich.

Nach der sehr eingehenden Debatte wird von Legien abschließend festgestellt, daß die Konferenz sich mit diesen Leitsätzen und der Stellungnahme der Generalkommission einverstanden erklärt.

* * *

Zu Punkt 5a berichtet Leipart über die

Verhandlungen mit Professor Brentano über die gesetzliche Regelung des Rechts der Tarifverträge.

Eine Anzahl Verbandsleitungen, die in erheblichem Umfange an Tarifverhandlungen beteiligt sind, wurden im Januar zu den Verhandlungen mit Brentano eingeladen. Brentano ging dabei von dem Grundsatz aus, daß nach dem Kriege große Arbeitskämpfe zu erwarten seien, die im Interesse des Wirtschaftslebens doch möglichst eingeschränkt werden müßten. Er glaubt dieses zu erreichen, wenn an Stelle des individuellen Arbeitsvertrages im § 105 der Gewerbeordnung der kollektive Arbeitsvertrag tritt, der von Vertretern der Gesamtheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren wäre. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen von der Gesamtheit der Berufsangehörigen nach dem Proportionalwahlsystem gewählt werden, und zwar alljährlich im Januar. Die Vertreter sollen jährlich zusammenkommen und über die Festsetzung der im Gewerbe gültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschließen. Einigen sie sich, dann ist das im § 105 vorgesehene freie Uebereinkommen getroffen, die Vereinbarung erlangt rechtsverbindende Kraft und gilt für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gewerbes. Individuelle Vereinbarungen sind dann nur noch möglich, wenn für die Arbeiter günstigere Bedingungen festgesetzt werden sollen. Können sich die Vertreter nicht einigen, dann sollen sie ein Einigungsamt anrufen. Ganz entschieden lehnt aber Brentano den Gedanken ab, daß, wenn auch vorm Einigungsamt keine Verständigung erzielt wird, dieses dann durch Schiedsspruch zu entscheiden hätte. In solchen Fällen sollen vielmehr beide Parteien das uneingeschränkte Streikrecht haben.

Für eine solche kollektive Regelung käme aber auch an Stelle der Einzelhaftung für die Innehaltung die kollektive Haftung. Um diese sicherzustellen, wäre es zweckmäßig, einen besonderen Fonds aufzubringen. Mit einem bestimmten Gesetzesvorschlag will Brentano erst hervortreten, wenn er der Zustimmung der Arbeitervertreter sicher sei. Redner behandelt diese Vorschläge in eingehender Weise vom gewerkschaftlichen Standpunkt.

Am 21. Februar sind die beteiligten Verbandsleitungen wegen dieser Frage unter sich zusammengekommen. Die Vorschläge von Brentano lagen schriftlich vor und wurden in dieser Sitzung in einigen Punkten abgeändert. Eine weitere Sitzung mit Brentano und den Vertretern der anderen Gewerkschaftsrichtungen hat dann noch am 6. März stattgefunden. Dabei ist zum Ausdruck gekommen, daß wir uns Brentano gegenüber nur gutachtlich äußern wollen. Vorschläge seinerseits müsse er selbst der Regierung einreichen. Aus diesem Grunde wurden auch nur Leitsätze aufgestellt, die Redner ebenfalls bekannt gibt und erläutert.

Eine Erörterung der Frage wird von der Konferenz abgelehnt. Das von Leipart vorgetragene Material wird den Vorständen übermittelt werden.

* * *

Zu der **sozialpolitischen Kundgebung der „Gesellschaft für soziale Reform" am 14. April** bemerkt

Legien, daß diese als solche für das ganze Reich gedacht sei. Aus diesem Grunde ist eine möglichst starke Beteiligung der Gewerkschaften auch durch Vertreter von auswärts sehr erwünscht.

* * *

Über das Angebot des

Ankaufs der Restauflage des Werkes von Kulemann

teilt Bauer mit, daß es sich um 1500 Exemplare handelt, die allerdings noch geheftet und gebunden werden müssen.

In der Aussprache werden Bedenken erhoben, daß es nicht möglich sei, diese Anzahl noch abzusetzen. Die Vorstände sollen deshalb eventuelle Bestellungen umgehend an die Generalkommission richten, die dann versuchen wird, ob der sich ergebende Anteil bezogen werden kann.

* * *

Die Regierung hat unter Leitung des Staatssekretärs a. D. Dr. Delbrück einen wissenschaftlichen Ausschuß zur Darstellung der Kriegswirtschaft eingesetzt. Dieser Ausschuß wünscht auch die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen der Gewerkschaften in seine Untersuchungen mit einzubeziehen und wünscht darum die Einsendung kriegswirtschaftlicher Berichte. Die Aufgabe ist natürlich schwierig, weil die Kräfte in den Organisationen alle sehr überlastet sind. Andererseits ist es aber sehr wertvoll, wenn die Gewerkschaften mit ihren Erfahrungen bei den Untersuchungen mit berücksichtigt werden.

Die Konferenz stimmt der Berichterstattung zu. Es soll aber erst mit der amtlichen Stelle über Art und Umfang der Berichte verhandelt werden, eventuell wird die Generalkommission aus Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen einen Ausschuß zur Aufstellung eines Arbeitsplanes bilden.

* * *

Legien teilt mit, daß der „Volksbund für Freiheit und Vaterland" einen Organisationsleiter sucht. Vielleicht wäre es möglich, aus gewerkschaftlichen Kreisen jemand dafür zu finden, denn mit der bisherigen Organisationsleitung sehe es recht trübe aus. Ein praktischer Gewerkschaftler hätte sicher schon etwas anderes daraus gemacht.

* * *

Streine fragt an, ob etwas bekannt sei, daß die Bildung eines Fonds für die Opfer des letzten Massenstreiks geplant ist.

Legien verneint diese Frage.

Die Aussprache ergibt, daß in verschiedenen Betrieben dafür gesammelt wird, und auch schon Anträge in den Lokalverwaltungen einiger Organisationen auf Bewilligung von Geldern für solchen Fonds gestellt wurden. Ebenso sind in einigen Organisationen Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz in gleicher Sache gestellt worden.

Legien resumiert, daß es den Organisationen überlassen bleiben muß, wie weit sie in der Lage sind, den Grundsatz, daß für den Streik keine Mittel zur Unterstützung der Streikenden noch der damit zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten zu bewilligen sind, durchzuführen.

* * *

Auf Grund einer Anfrage von Scheffel fand noch eine Aussprache über die Demobilmachung der Kriegsteilnehmer und die Mitarbeit der Gewerkschaften in Bayern statt. Dabei wurden auch die Grundsätze der Demobilmachung in Preußen besprochen.

Siebenzehnte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 10. und 11. Septbr. 1918 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Bericht der Generalkommission.
   a) Antrag des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes, an Stelle des verstorbenen Genossen Döblin einen Ersatzmann für die Generalkommission zu bestimmen.
   b) Antrag des Genossen Leipart, eine gemeinsame Konferenz mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen zu veranstalten, in der über das Arbeitskammergesetz und eventuell über das Wahlrecht in Preußen verhandelt werden soll.
   c) Antrag der vereinigten Gewerkschaften Nürnbergs, Maßnahmen gegen die ungenügende Ernährung zu treffen.

d) Antrag Thomas, aus der Konferenz eine Delegation an den Reichskanzler zu entsenden.
e) Ausbildungskurse für Arbeitsvermittlerinnen.
f) Antrag der Angestellten der Generalkommission auf Gewährung von Teuerungszulagen.

2. Der Volksbund für Freiheit und Vaterland.
3. Grenzstreit zwischen dem Porzellanarbeiterverband und Fabrikarbeiterverband.
4. Verschiedenes.
a) Werkwohnungsfrage.
b) Beitragsbefreiung für Kriegsbeschädigte, die an Lehrkursen teilnehmen.

* * *

Der Geschäftsbericht der Generalkommission lag den Vorständen gedruckt vor. In der mündlichen Ergänzung nahm

Legien

Veranlassung, auf die völkerverhetzende Tätigkeit des in England anwesenden Vorsitzenden der amerikanischen Landeszentrale Gompers einzugehen, die nur geeignet ist, die aufkeimenden Friedenstendenzen zu zerstören. Er gab gegenüber diesem Wirken eine Erklärung ab, die gegen die Stimme des Vertreters vom Kürschnerverband einmütige Zustimmung fand. Auf Beschluß wurde diese Erklärung im „Correspondenzblatt" Nr. 37 vom 14. September 1918 veröffentlicht.

* * *

In der „Gesellschaft für soziale Reform" hat eine Neuregelung der Beitragszahlung erfolgen müssen, weil die Aufgaben der Organisation bei den bisherigen Einnahmen nicht erfüllt werden können. Folgende Beitragszahlung ist beschlossen:

Der Mindestbeitrag beträgt:

I. 3 M. jährlich oder 150 M. auf Lebensdauer für Einzelmitglieder.
II. 0,5 Pf. auf den Kopf jedes der ersten 100 000 Mitglieder,
0,25 Pf. auf den Kopf jedes der weiteren 100 000 Mitglieder,
0,1 Pfg. auf den Kopf jedes der übrigen Mitglieder,
keinesfalls aber weniger als 20 M. jährlich für Berufsvereine der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Diesen gleichgestellt sind Organisationszentralen, denen mehrere Berufsvereine angeschlossen sind. (Generalkommission, Gesamtverband usw.)
III. 20 M. jährlich für Berufsvereine sowie Orts- oder Bezirksvereine, die einer der Gesellschaft angeschlossenen Zentrale angehören, und für Kartelle solcher Vereine.
IV. 10 M. jährlich für sonstige körperschaftliche Mitglieder. Der Vorstand ist befugt, auf Antrag eines körperschaftlichen Mitgliedes eine vorübergehende Ermäßigung des Jahresbeitrages beim Vorliegen besonderer Gründe zu genehmigen.

Auf Vorschlag der Generalkommission wird dieser Beitragsregelung zugestimmt.

* * *

Zu Punkt 1a:

Antrag des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes, an Stelle des verstorbenen Gen. Döblin einen Ersatzmann für die Generalkommission zu bestimmen,

verlas Legien das dazu eingegangene Schreiben des Fabrikarbeiterverbandes, in welchem die Berufung des Kandidaten, der auf dem Münchener Gewerkschaftskongreß die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hatte, gefordert wurde.

Zur Sache sprachen Brey, Drunsel und Legien.

Der Antrag wird gegen eine Stimme abgelehnt.

* * *

Punkt 1b.

Antrag Leipart, eine gemeinsame Konferenz mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen zu veranstalten, in der über das Arbeitskammergesetz und eventuell über das Wahlrecht in Preußen verhandelt werden soll.

Leipart begründet seinen Antrag, indem er auf die Proteste der Arbeiterpresse hinwies, die aus Anlaß des vom Reichstagsausschuß gefaßten Beschlusses in Sachen der Arbeitskammern erhoben wurden. Auch die Kampforganisationen der Arbeitgeber sowie die Handelskammern haben alles getan, um durch öffentliche Stimmungsmache die Regierung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Hinzu kommt, daß durch die Presse die Nachricht ging, daß der Verband Deutscher Arbeitsnachweise um eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises auf Grundlage des Gesetzentwurfs, den Dr. Freund 1914 aufgestellt hatte, petitionierte, der bekanntlich schon auf dem Münchener Kongreß zurückgewiesen wurde. Diese beiden Punkte hält er schon für so wichtig, daß auch von Arbeiterseite erneut öffentlich die Stimme erhoben wird, um der Reichstagsmehrheit den Rücken zu stärken.

Legien schildert in ausführlicher Weise die parlamentarischen Verhandlungen zu dieser Frage und hält die angeregte Konferenz für zweckmäßig, wenn sie kurz vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages veranstaltet würde. Bezüglich der Wahlrechtsfrage müßte natürlich in einer Vorbesprechung festgestellt werden, ob die Vertreter der anderen Gewerkschaftsrichtungen mit uns der gleichen Auffassung sind.

Die Konferenz beschließt mit allen gegen eine Stimme, zu den im Antrage Leipart erwähnten Zwecken eine Konferenz mit den anderen Gewerkschaftsvertretern und soweit möglich, mit den Angestelltenverbänden zu veranstalten.

* * *

Die Punkte 1c und 1d werden gemeinsam verhandelt.

Der Antrag der vereinigten Gewerkschaften Nürnbergs verlangt eine scharfe und unzweideutig gehaltene Willenskundgebung in der Parteipresse gegen die ungenügende Ernährung. Darin hat die Absicht zum Ausdruck zu kommen, wenn nicht wirksam eingegriffen und Abhilfe geschafft wird, die Mitarbeit unserer Genossen in Lebensmittel-, Wirtschafts- und Kriegsfürsorgestellen aufgegeben werden soll, daß ferner bei Nichtbeachtung unserer Vorschläge eine Arbeitszeitverkürzung Platz greifen muß und eventuell auch eine zeitlich begrenzte Arbeitsniederlegung vorzusehen sei.

Der Antrag Thomas fordert die Entsendung einer Delegation an die zuständigen Reichsstellen, vielleicht auch an den Reichskanzler, um die nötige Aufklärung über die Stimmung der Arbeiter im Lande zu geben.

Zur Debatte gestellt wird ferner folgende Entschließung Leipart:

„Die Konferenz der Vorstandsvertreter billigt die Anträge aus den Mitgliederkreisen, die dahin gehen, zum Schutze der Gesundheit der Arbeiterbevölkerung in der fortgesetzt steigenden Lebensmittelnot allgemein eine entsprechende Verkürzung der täglichen Arbeitszeit herbeizuführen.

Da die Erhaltung der Arbeitskraft und der Schutz vor dauernden Gesundheitsschädigungen der Arbeitskraft im Interesse des Allgemeinwohls jetzt und in Zukunft dringend erforderlich sind, ist zu verlangen, daß auf schleunigstem Wege durch gesetzliche Maßnahmen für alle Gewerbe und Industrien das Höchstmaß der zulässigen täglichen Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen auf 8 Stunden, pro Arbeitswoche auf 48 Stunden festgesetzt wird.

Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie diese Forderung als eine durch die Kriegsverhältnisse gebotene Notwendigkeit anerkennen und eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit schon vor der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages auf Grund freier Vereinbarung mit den Gewerkschaften eintreten lassen.

Die Konferenz der Vorstandsvertreter empfiehlt allen Gewerkschaften, in vorstehendem Sinne möglichst gemeinsam im ganzen Reiche zu wirken und beauftragt die Generalkommission, die nötigen Schritte zu den verlangten gesetzlichen Maßnahmen sofort einzuleiten."

und die Entschließung des Zentralverbandes der Dachdecker:

„Die Preise für Bekleidung, Wäsche, Möbel und andere Bedarfsartikel sind in den letzten Monaten in geradezu unheimlicher Weise gestiegen, die in keiner Weise die Mehraufwendungen an Löhnen und Teuerung der Rohstoffe rechtfertigen. Sind bei den Lebensmitteln wenigstens die rationierten Waren zu erträglichen Preisen zu haben, hört bei Schuhen, Kleidung, Wäsche und anderen Gebrauchsartikeln jede Grenze auf. Waren, die zehn-, ja zwanzigfach teurer sind wie in Friedenszeiten, sind alltägliche Erscheinungen, wobei die schlechte Qualität gar nicht besonders betont werden soll.

Für den Arbeiterhaushalt bedeutet diese unerhörte Steigerung einfach den Zusammenbruch. Die Konferenz der Zentralvorstände richtet an die Regierung das dringende Ersuchen, hier sofort einzugreifen, durch behördliche Maßnahmen dafür zu sorgen, daß wenigstens die Arbeiteranzüge, Arbeitsschuhe usw. zu Preisen sichergestellt werden, zu denen der Arbeiter den ihm zustehenden Teil auch wirklich erwerben kann. Durch das jetzige System der wahnsinnigen Preistreiberei wird nur erreicht, daß das letzte aus Kisten und Kästen verschwindet, die Haushaltungen in Kürze vor dem blanken Nichts stehen. Hier muß mit Rücksicht auf die Erhaltung der Volkswirtschaft sofort eingegriffen werden, evtl. unter Hinzuziehung von Arbeitervertretern geprüft werden, wie für die Arbeiterschaft das Nötigste sichergestellt werden kann."

In der sehr ausgedehnten Diskussion wurde die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Ernährungsbeiräten für arbeiterschädigend bezeichnet und ziemlich einmütig auch der Gedanke des Streiks als zwecklos verworfen. Wegen der Anstrebung einer kürzeren Arbeitszeit soll die Generalkommission mit den zuständigen Reichsstellen in Verbindung treten. Der Entsendung einer Delegation zum Reichskanzler wurde ohne Widerspruch zugestimmt. Die Zahl der Delegierten wird auf 5 bemessen. Gewählt werden Paeplow, Metzschke, Thomas, Georg Schmidt und Waldecker.

Auf Antrag Brey wird ferner mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, alle Anträge, mit Ausnahme des Antrages Thomas, der Generalkommission zur weiteren Veranlassung zu überweisen, damit diese der nächsten Vorständekonferenz über den Erfolg der von ihr unternommenen Schritte Bericht erstattet.

* * *

Die Verhandlung der Kommission mit dem Reichskanzler, zu der auch der Kriegsminister, der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts und des Ernährungsamts eingeladen sind, soll am 12. September stattfinden.

* * *

Punkt 1e.

Beteiligung der gewerkschaftlichen Organisationen an den Ausbildungskursen für Arbeitsvermittlerinnen.

Legien erinnert einleitend, daß Genossin Hanna in der letzten Konferenz kurz Bericht erstattet hat über die Verhandlungen, die im Kriegsamt wegen Einrichtung der Kurse stattgefunden haben, und daß sie an die Vorstände die Aufforderung gerichtet hat, ihrerseits Anmeldungen bei der Generalkommission zu machen, die dann an das Kriegsamt weitergegeben würden.

Vom Buchbinderverband war bei der Generalkommission der Antrag eingegangen:

1. beim Kriegsamt dahin zu wirken, daß bei den Kursen ein bestimmter Teil der vorhandenen Plätze, vielleicht die Hälfte, den Bewerberinnen aus den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen reserviert wird.

2. Beim Kriegsamt dahin zu wirken, daß diesen Bewerberinnen die Kosten für den Lehrgang erlassen werden, und daß ihnen für die Dauer der Ausbildung ein für den Lebensunterhalt ihrer selbst und der ihrer Ernährungspflicht unterstehenden Kinder ausreichender Zuschuß an barem Gelde gewährt wird.

3. Sofern das Kriegsamt die Kosten für den Lebensunterhalt nicht übernimmt, die benötigten Mittel aus der Kasse der Generalkommission zur Verfügung zu stellen.

Die ersten beiden Anträge wurden dem Kriegsamt übermittelt, aber vom Kriegsamt abgelehnt.

Frl. Hanna erörtert die Einrichtung der Kurse und die von ihr gemachten praktischen Erfahrungen. Sie kritisiert die ungenügenden Prüfungen der eingereichten Meldungen durch die zuständigen Berufsorganisationen und hält es für ausgeschlossen, daß wir überhaupt die Hälfte der Teilnehmerplätze besetzen können. Sie mißt der ganzen Frage insofern große Bedeutung bei, daß wir uns dagegen wenden, daß die Arbeitsvermittlung nicht ausschließlich in bürgerliche Hände geschoben wird.

In der Aussprache wird bezüglich der Kostendeckung hervorgehoben, daß diese nicht Sache der beteiligten Organisationen sein könne, sondern von der Allgemeinheit getragen werden müßten, denn es ist ja ganz unbestimmt, in welchen Wirkungskreis die Kursusteilnehmerinnen später versetzt werden. Der Generalkommission wurde aufgetragen, für die Deckung der durch die Kurse entstehenden Kosten bei den Reichsstellen einzutreten. Im übrigen wird den Vertretern Gelegenheit gegeben, erst noch einmal ihren Vorständen Bericht zu erstatten und die Entscheidung über die Frage der Kostendeckung der nächsten Vorständekonferenz überlassen.

* * *

Legien bringt folgenden Beschluß des Verbandstages der Schuhmacher zur Kenntnis:

„Seit Ausbruch des Krieges werden den zum Heeresdienst eingezogenen Mitgliedern der Unterstützungsvereinigung die ihnen zustehenden Unterstützungsansprüche vorenthalten und Beiträge solcher Mitglieder nicht angenommen. Im Interesse dieser Angestellten beauftragt der Verbandstag den Vorstand, dahingehende Schritte zu unternehmen, daß unter Bereiterklärung zur Nachzahlung der nicht erhobenen Beiträge die Rechte auf Unterstützung wieder hergestellt werden."

Auf Vorschlag von Legien erklärt sich die Konferenz damit einverstanden, daß die Generalkommission zunächst mit dem Vorstand der Unterstützungsvereinigung darüber verhandeln soll.

* * *

Es folgt Punkt 1 f.

Antrag der Angestellten der Generalkommission auf Gewährung von Teuerungszulagen.

Leipart berichtet für die Gehaltskommission, daß diese empfehle, für den Angestellten Hampel, der gegenwärtig noch ein niedriges Gehalt hat, eine Extrazulage zu bewilligen, damit er der höchstbezahlten weiblichen Arbeitskraft gleichgestellt wird. Einmütig hat die Kommission ferner beschlossen, allen Beamten und Angestellten der Generalkommission eine monatliche Teuerungszulage von 100,— M. pro Monat zu gewähren. Ferner empfiehlt die Kommission den Genossen Müller mit Wissell im Gehalt gleichzustellen, daß also die dritte Gehaltsstufe mit 5500 M. für beide in Frage kommt. Diese Erhöhung für Müller soll vom 1. Oktober in Kraft treten. Für den ersten Vorsitzenden empfiehlt die Kommission die besondere Aufwandentschädigung von 200 auf 600 M. zu erhöhen. Auch mit der **Diätenfrage** hat sich die Kommission beschäftigt und schlägt eine Erhöhung auf 24 M. mit Uebernachten und 18 M. ohne Uebernachten vor.

Die Vorschläge der Kommission werden en bloc angenommen.

* * *

Punkt 2

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland.

zeitigt eine sehr lebhafte Aussprache. Von verschiedenen Seiten wurde das ungenügende Wirken des Volksbundes kritisiert, was besonders durch den Mangel an organisatorischer Fähigkeit verschuldet sei. Die Tendenz hat der Volksbund nicht geändert. Beantragt wurde, um der Opposition aus den Mitgliederkreisen Rechnung zu tragen, den Austritt aus dem Volksbund zu vollziehen. Dem wurde entgegengehalten, daß der Volksbund

seine Ziele noch nicht erreicht hat und gerade der stärkeren Mitwirkung der Gewerkschaften bedarf.

In der Abstimmung wurde der Antrag auf Austritt aus dem Bund gegen 3 Stimmen abgelehnt.

* * *

Punkt 3

Grenzstreit zwischen dem Porzellanarbeiterverband und Fabrikarbeiterverband.

Bei dem vorliegenden Grenzstreit handelt es sich um die Zugehörigkeit der Brenner in den Steingutfabriken, auf die beide Organisationen Anspruch erheben. Aus Anlaß eines Lohnstreites im Jahre 1911 ist es zwischen den beiden Organisationen zu Streitigkeiten gekommen, deren Beilegung trotz verschiedener Vermittlungsversuche der Generalkommission nicht möglich war.

Leipart beantragt ein Schiedsgericht einzusetzen, da die Voraussetzungen der in München beschlossenen Verfassung (Abschnitt B, Ziffer 3) für diesen Streit gegeben seien. Ein solches Schiedsgericht hat aber noch nicht getagt.

Die Konferenz beschloß von der Erörterung des Streites Abstand zu nehmen und ersucht die beiden Verbandsvorstände ein Schiedsgericht zu bestimmen.

* * *

Punkt

Verschiedenes.

Es findet zunächst eine Aussprache über die zu Tage getretenen Mißstände bezüglich der Werkswohnungen der Kriegsteilnehmer statt. Für die zurückgebliebenen Familien sind teilweise sehr hohe Mietsschulden aufgelaufen, wodurch die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer in großer Abhängigkeit vom Unternehmer geraten sind. Schon jetzt haben sich nach den Angaben des Glasarbeiterverbandes Fälle ereignet, wo zurückgekehrten Kriegsteilnehmern nach sechswöchentlicher Beschäftigung recht beträchtliche Beträge für rückständige Miete abgezogen wurden.

Legien schlägt vor, daß die Generalkommission durch ein Rundschreiben an die Vorstände um Beibringung geeigneten Materials ersucht, damit an den zuständigen Reichsstellen wegen Abhilfe vorgegangen werden kann. Sollte nicht genügendes allgemeines Material eingehen, so könnte auch durch die Generalkommission im Auftrage des Glasarbeiterverbandes versucht werden, auf die zuständigen Regierungspräsidenten einzuwirken.

Die Konferenz stimmt diesem Vorschlag zu.

* * *

Heinke kommt mit einigen Worten auf die Schaffung der Arbeiterkontrolleure zu sprechen. Es müsse ganz besonders darauf geachtet werden, daß die Schutzvorschriften mehr ausgebaut und vor allen Dingen auch durchgeführt werden. Es hat sich gezeigt, daß die bisherigen Anfänge mit Arbeiterkontrolleuren sehr praktische Erfolge gezeigt haben.

* * *

Um den Vorständen eine Uebersicht über die in den einzelnen Organisationen an die Angestellten gezahlten Teuerungszulagen zu geben, wird die Generalkommission beauftragt, die schon einmal gemachte Umfrage am Jahresschluß zu wiederholen.

* * *

Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes regt an, daß in den Fällen, wo Angehörige einer Organisation, die auf Grund einer Kriegsbeschädigung gezwungen sind, einen Lehrkursus zum Zwecke des notwendigen Berufswechsels durchzumachen, die Teilnahme an solchen Kursen als beitragsfreie Zeit im Mitgliedsbuch bescheinigt wird. Es soll einheitlich in dieser Frage gehandelt werden.

Die Konferenz stimmt dieser Anregung zu.

* * *

Vom Genossen Link ist der Wunsch geäußert worden, daß sich die Konferenz noch einmal mit der Frage der Aufhebung des § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung beschäftigen möge. Von den Arbeitgeberverbänden wird neuerdings mit großer Energie für die Aufhebung dieses Absatzes gewirkt.

Legien erörtert die durch eine Aufhebung dieses Absatzes entstehende Rechtslage und kommt zu dem Schluß, daß solange die Koalitionen nur geduldet werden, die Aufhebung dieses Absatzes weder dringlich noch erwünscht ist, da es an der notwendigen Rechtssicherheit fehlt. Erst wenn das Rechtsverhältnis der Koalitionen und ihrer Mitglieder gesetzliche Regelung gefunden hat, könne die Beseitigung des Rücktrittsrechts erwogen werden.

Dem stimmt die Konferenz zu.

* * *

Brey wünscht, daß noch einmal Schritte unternommen werden, um für die Versendung der Statistikkarten für das Statistische Amt Portofreiheit erwirkt werde, da durch die eingetretene Portoerhöhung die Belastung der Organisationen eine noch größere geworden ist.

Legien sagt zu, daß die Generalkommission noch einmal wegen der Erstattung der Portokosten mit dem Statistischen Amt in Verbindung treten wird.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Achtzehnte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 4. Oktober 1918 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

Die politische Situation und der Eintritt eines Mitgliedes der Generalkommission in die Reichsregierung.

* * *

Legien berichtet einleitend über die letzten Vorgänge, die zum Rücktritt des Reichskanzlers Grafen v. Hertling und zur Bildung einer parlamentarischen Regierung geführt haben. Es ist die Bildung eines Reichsarbeitsamts vorgesehen, um das Reichswirtschaftsamt von seinem sozialpolitischen Aufgabenkreis zu entlasten. Da die Mehrheitsparteien des Reichstages die neuen Regierungsmitglieder benennen mußten, trat auch an die sozialdemokratische Partei die Frage, einige Männer ihres Vertrauens an der Regierung zu beteiligen. Die sozialdemokratische Fraktion ermächtigte den Genossen Scheidemann zum Eintritt in die Regierung und ersuchte die Generalkommission um den Vorschlag eines Genossen aus dem Kreise der Gewerkschaften zur Leitung des neuen Reichsarbeitsamts. Die Generalkommission beschloß, der Aufforderung zu entsprechen, wollte aber die Entscheidung einer zu berufenden Konferenz der Vorstände überlassen. Die Konferenz wurde darum unverzüglich einberufen. Der Parteivorstand glaubte aber mit den Vorschlägen nicht so lange warten zu dürfen und drängte zur Eile. Die Generalkommission hat aus diesem Grunde der Konferenz das Vorschlagsrecht genommen und ihrerseits den Genossen Gustav Bauer vorgeschlagen, der inzwischen auch bereits zum Staatssekretär für das Reichsarbeitsamt ernannt ist.

Anschließend berichtet Redner gleich über die der Generalkommission von der letzten Konferenz übertragenen Aufgaben, in erster Linie die Einberufung der gemeinschaftlichen Tagung aller Gewerkschaftsrichtungen zur Frage des Arbeitskammergesetzes. Es war in den Vorverhandlungen Einverständnis aller

Faktoren zur Behandlung dieser Frage erzielt, ebenso bezüglich der gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. Es war weiter in Aussicht genommen, auch die Arbeitsnachweisfrage zu behandeln, dagegen konnte in der Wahlrechtsfrage keine Uebereinstimmung erzielt werden. Durch den Rücktritt der Regierung Hertling hat sich die Konferenz aber von selbst erledigt.

Weiter berichtet Redner über die Verhandlungen der Delegation mit dem Reichskanzler. (Siehe Correspondenzblatt Nr. 38 vom 21. September 1918.)

Die Debatte erstreckte sich ausschließlich auf die Frage des Eintritts von Gewerkschaftlern in die Reichsregierung. Bedauert wurde von verschiedenen Rednern, daß die Generalkommission der Entscheidung durch die Vorstände vorgegriffen habe. Dieses hätte vermieden werden müssen, weil dann keinerlei Unstimmigkeit auch in der Personenfrage aufgekommen wäre. Volles Einverständnis ergab sich über die Zweckmäßigkeit der Beteiligung an der Regierung und Legien stellte zum Schluß fest, daß die Konferenz einmütig dem Eintritt von Bauer in die Regierung zustimmt.

* * *

Da aus der Teilnahme der Arbeiterschaft an der Regierung sich vielleicht sehr bald wichtige Fragen ergeben dürften, wird der Generalkommission anheimgegeben, in solchem Falle sofort eine neue Konferenz einzuberufen.

* * *

Beschlossen wird ferner, daß Bauer für die Dauer seiner Reichsstellung von seiner Tätigkeit in der Generalkommission entbunden ist. Im Falle seines Rücktritts bleibt ihm aber seine bisherige Stellung in der Generalkommission offen gehalten. Er soll auch ferner Mitglied der Generalkommission bleiben. Die Einstellung von Ersatzkräften wird der Generalkommission zur Vorprüfung übertragen.

Neunzehnte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 1. November 1918 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung.
2. Organisierung der Industrie Deutschlands.
3. Verschiedenes.

* * *

Zu Punkt 1

erinnert Legien, daß sich bereits die Vorständekonferenz im März d. J. mit der gleichen Frage beschäftigt hat. Damals sollte versucht werden, für die Eingabe an den Bundesrat auch die Mitwirkung der anderen Gewerkschaftsgruppen und der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände zu gewinnen. Nur der Vertreter der Christlichen Gewerkschaften machte Bedenken geltend, daß zurzeit so weitgehende Forderungen nicht gestellt werden dürften, weil die Belastung des Reiches beim Kriegsende so ungeheuer sein wird, daß die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung nicht noch hinzukommen könnten. Er wünschte darum erst noch Gelegenheit zu haben, in ihrem engeren Ausschuß eine Entscheidung herbeizuführen. Dadurch haben sich die Verhandlungen so lange hingezogen. Nun haben sich die Dinge geändert. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Demobilmachung auf Verlangen der Entente in ganz kurzer Frist beendet sein müssen. Dadurch werden in wenigen Wochen Millionen von Arbeitskräften auf den Arbeitsmarkt kommen. Diese veränderte Situation hat auch die Christlichen Gewerkvereine veranlaßt, sich im allgemeinen mit den Leitsätzen einverstanden zu erklären.

Umbreit als Referent zu dieser Frage schildert die Einzelheiten der Verhandlungen und begründet die vorgenommenen Aenderungen. Diese betreffen den Umfang der Versicherungspflicht, eine schärfere Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Schaffung eines Rechtsweges bei der Arbeitslosenversicherung, die Anerkennung einer Mindestvertretung der Angestellten in den Arbeitsämtern und die Wahl der Arbeitsvermittler in der Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise.

Die Erörterung der Uebergangsbestimmungen gab dem Referenten Gelegenheit, die vom Reichswirtschaftsamt für die Demobilmachung und Uebergangswirtschaft vorgesehene Regelung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege in eingehender Weise zu besprechen.

In der Debatte konnte bereits mitgeteilt werden, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch Bundesratsverordnung in verpflichtender Form für die Gemeinden bevorstehe.

Mit den vorgeschlagenen Aenderungen fand sodann die Eingabe die Zustimmung der Vorständekonferenz. (Infolge der am 9. November erfolgten Revolution ist die Einreichung der Eingabe an den Bundesrat und Reichstag nicht mehr erfolgt.)

* * *

Ueber die Frage der

Organisierung der Industrie Deutschlands

berichtet Legien: Es haben in den letzten Wochen verschiedene Aussprachen mit führenden Unternehmern der Großindustrie stattgefunden, um im Interesse unseres Wirtschaftslebens bei der Demobilmachung und der Umstellung der Industrie von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft durch gemeinsames Zusammenarbeiten einen möglichst reibungslosen Uebergang zu gewährleisten. Bei dieser Gelegenheit wurde allgemein das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Unternehmerverbänden besprochen und den Herren sehr deutlich gesagt, wie die Arbeiterschaft über die bisher verfolgte Taktik der Unternehmer denkt. Die Unternehmer gaben zu, daß ihre Stellungnahme falsch war, daß sie aber aus dem Kriege gelernt haben und willens sind, die Gewerkschaften als mitbestimmenden Faktor bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Als Grundbedingung eines gegenseitigen Zusammenarbeitens wurde von den Unternehmern verlangt, daß an Stelle des individuellen, der kollektive Arbeitsvertrag treten muß und daß bei der Arbeitsvermittlung und Verwaltung der Arbeitsnachweise eine paritätische Zusammensetzung Platz greift. Dazu sind die Unternehmer bereit. Die Vorschläge, die nun für ein gegenseitiges Zusammenarbeiten der Unternehmerverbände mit den Gewerkschaften gemacht wurden, gehen dahin, einen paritätisch zusammengesetzten Industrierat zu bilden, der losgelöst von allen bureaukratischen Hemmnissen, alle Fragen der Demobilmachung zu behandeln hat und der eine gewisse Exekutivgewalt erhalten soll. Ein derartiges Zusammenarbeiten dürfte für beide Teile zweckmäßig sein, aber als Grundbedingung gilt, daß die gelben Organisationen bei der Zusammenarbeit von vornherein ausgeschlossen sind. Die bisherigen Verhandlungen, die nur vorläufiger Natur sind, haben zur Aufstellung folgender Richtlinien geführt:

Organisation für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind entschlossen, in allen Fragen der Demobilmachung und der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft einheitlich zusammenzuarbeiten. Sie vereinigen sich demgemäß zu folgendem Antrag an die Reichsregierung:

Es ist sofort als selbständiges Reichsamt eine Demobilmachungsbehörde zu schaffen, die sämtliche mit der Demobilmachung zusammenhängenden Fragen bearbeitet. Diese ist mit den umfassendsten Vollmachten auszurüsten. Ihr sind, so weit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, behördliche Organisationen (z. B. die K. R. A., die M. F. St.), sowie Kriegsgesellschaften zu unterstellen.

Die Demobilmachungsbehörde wird gebildet aus einem Staatssekretär als Vorsitzenden, sowie aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in pari-

tätischer Zusammensetzung von den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer präsentiert werden.

Die Behörde hat sich mit allen mit der Demobilmachung zusammenhängenden Fragen zu befassen, insbesondere z. B. mit

a) Feststellung der Grundsätze über Rückführung und Verteilung der Arbeitskräfte,
b) Einrichtung der Arbeitsnachweise,
c) Arbeitslosen-Unterstützung,
d) Beschaffung von Aufträgen und Anforderung von Notstandsarbeiten,
e) Umstellung der Kriegs- in die Friedensfabrikation,
f) Nutzbarmachung des Heeresgerätes für die Friedenswirtschaft.

Die Behörde hat das Recht, Unterorganisationen zu schaffen, die in ihrer Zusammensetzung den für die Zentralbehörde maßgebenden Grundsätzen entsprechen. Sie hat das Recht, wirtschaftliche oder behördliche Organisationen aller Art mit der Erfüllung von Teilaufgaben zu betrauen."

In der Aussprache wurden verschiedene Bedenken über die Motive und Absichten der Unternehmer geäußert, aber auch anerkannt, daß es zur Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen nützlich sei, die Fragen der Uebergangswirtschaft von Organisation zu Organisation zu regeln.

Leipart beantragt, dem Absatz b) anzufügen:

„Regelung der Arbeitsbedingungen und Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten durch Förderung der Tarifverträge und paritätischen Schlichtungsausschüsse".

Die Konferenz stimmt (mit allen gegen 2 Stimmen) den bisher von der Generalkommission getroffenen Maßnahmen zu und beauftragt die Generalkommission, auf Grund der Leitsätze, unter Berücksichtigung des Antrags Leipart, mit den Unternehmern weiter zu verhandeln und die Sache zum Abschluß zu bringen.

* * *

Punkt

Verschiedenes.

Legien teilt mit, daß am 31. Oktober über das Arbeitskammergesetz verhandelt ist und die Forderung auf Vorlegung eines neuen Gesetzentwurfes aufgestellt wurde. Die Angestellten sollen in dem Arbeitskammergesetz mit einbezogen werden, so daß zu erwarten ist, daß wir zu einem einheitlichen Arbeitnehmerrecht gelangen werden.

Von der Generalversammlung der Steinarbeiter liegt der Beschluß vor, an die Generalkommission das Ersuchen zu stellen, nachzuprüfen, ob es nach der veränderten politischen Sachlage nicht zweckmäßig sei, auf die alte Forderung nach Arbeiterkammern zurückzukommen. Die Generalkommission hat mit Rücksicht auf die ganze Gestaltung der Verhandlungen mit den anderen Organisationsgruppen beschlossen, von der Stellung dieser Forderung abzusehen.

Dem schließt sich die Konferenz an.

* * *

Ueber die Zensurvorschriften der Zeitungen, die ins Ausland gehen, nach denen die Anzeigen überdruckt werden müssen, haben Verhandlungen mit der Oberzensurbehörde stattgefunden. Eine Ausnahmebestimmung für die ins Ausland gehenden Gewerkschaftsblätter war nicht zu erreichen, nur tritt die Bestimmung für die Gewerkschaftspresse statt am 1. November erst am 1. Dezember in Kraft. Legien empfiehlt, die Anzeigen über Mitgliederversammlungen im redaktionellen Teil zu übernehmen und alle anderen Anzeigen für die nächsten Wochen wegzulassen.

Leipart beantragt hierzu:

„Die Konferenz beschließt, dem Kriegsminister mitzuteilen, daß sie es einstimmig abgelehnt hat, sich dieser Zensurverfügung zu unterwerfen. Wir werden unsere Anzeigen nach wie vor so aufnehmen, wie sie seit 4½ Jahren unbeanstandet durchgelassen sind."

Nachdem darauf hingewiesen, daß die Annahme dieses Antrages nur bewirkt, daß die Zeitungen dann nicht herausgehen, wird der Antrag abgelehnt.

Ein Beschluß wird nicht gefaßt, Legien wird der Oberzensurbehörde mitteilen, daß ein Teil der Blätter nach dem von ihm gemachten Vorschlag verfahren wird, ein anderer Teil wird die Annoncen nicht weglassen.

Damit sind die Verhandlungen beendet.

Zwanzigste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 14. November 1918 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Demobilmachungsbehörde und Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern.
2. Verschiedenes.

* * *

Einleitend gibt Legien einen kurzen Ueberblick über die Vorgänge der letzten Tage und begrüßt die Umwälzung als eine der größten der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen, aber von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet sind sie nicht auszuschalten. Daran schließt sich die Verhandlung über den ersten Punkt der Tagesordnung:

Demobilmachungsbehörde und Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern.

Legien: Die vorhergehende Vorständekonferenz hat die Schritte gebilligt, die zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Uebergangswirtschaft unternommen wurden. Die weiteren Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamts für die Uebergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Darüber haben sehr eingehende Verhandlungen mit dem Reichskanzler stattgefunden und die alte Regierung wurde auch zur Annahme dieser Forderung veranlaßt. Als Staatssekretär für die neue Demobilmachungsbehörde wurden der seitherige Leiter der Kriegsrohstoffabteilung, Oberstleutnant Koeth und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Dr. Windfeld, in Aussicht genommen.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern über die Grundsätze des Zusammenwirkens während der Uebergangswirtschaft haben zu einem befriedigenden Abschluß geführt, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftsleben durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftsverbände aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Ein Zusammenwirken mit den Gelben ist selbstverständlich grundsätzlich ausgeschlossen worden. Die Vereinbarung soll der Volksregierung zur Anerkennung unterbreitet werden und es ist zu hoffen, daß es dann gelingen wird, der größten Schwierigkeiten bei der Demobilmachung Herr zu werden. Durch die Vereinbarung selbst werden wichtige gewerkschaftliche Forderungen erfüllt, so daß diese auch in der Arbeiterschaft Befriedigung auslösen werden. Der Wortlaut der Vereinbarungen ist in folgenden 12 Punkten niedergelegt:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sog. Wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortab vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen.
   Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen, sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeiten der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

In der Debatte wurde eingehend über die einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung verhandelt, wobei die Vertreter der Gemeindearbeiter und Eisenbahner auf die Schwierigkeit der Durchführung verschiedener Punkte in den Staats- und Gemeindebetrieben hinweisen. Die Schwierigkeiten wurden, besonders während der Zeit der Demobilmachung, anerkannt, sobald diese Periode aber überwunden ist, müssen die Bestimmungen auch in diesen Betrieben durchgeführt werden. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen würde in ganz Deutschland der achtstündige Arbeitstag in Kraft treten. Hervorgehoben wird weiter, daß im Rahmen der Vereinbarung die einzelnen Organisationen ihre weiteren Abmachungen nach wie vor treffen können. Nachdem Legien noch mitgeteilt, daß bis jetzt die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfaßt, sowie eine Reihe großindustrieller Arbeitgeberverbände sich der Vereinbarung bereits angeschlossen haben, daß ferner zu erwarten ist, daß sich sämtliche Arbeitgeberverbände anschließen werden, stimmt die Konferenz einmütig der Unterzeichnung zu.

* * *

Am Schluß der Konferenz konnte Legien bereits mitteilen, daß die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Leitern der neuen Volksregierung unterzeichnet seien.

Der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes Georg Schmidt berichtet, daß er in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins bereits Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft eingeleitet habe, um landwirtschaftliche Arbeitsordnungen durchzuführen. Durch die Aufhebung der Gesindeordnung müsse ein neues Recht für die Landarbeiter geschaffen werden. Es sind auch bereits Schritte bei der neuen Regierung getan, um die bereits errichteten Bauernräte in Bauern- und Landarbeiterräte umzuwandeln.

* * *

Leipart berichtet über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilmachung. Die aufgestellten schönen Pläne sind ins Wasser gefallen und die Zurückführung des Feldheeres begegnet infolge eingetretener Disziplinlosigkeit den größten Schwierigkeiten. Die Selbstauflösung der Etappe hat unsagbare Verhältnisse im Eisenbahnwesen zur Folge, das Feldheer muß darum überwiegend zu Fuß über den Rhein geführt werden. Beim Heimatheer sind bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Dieselbe Maßregel soll auf das Feldheer ausgedehnt werden.

Für die wirtschaftliche Demobilmachung sollen in allen Gewerben paritätische Fachausschüsse eingesetzt werden, auf deren sachverständige Mitarbeit großer Wert gelegt wird. Zweckmäßig erscheint es, die Fachausschüsse mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen.

Die vom Kriegsamt auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen betr. Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung aufgenommen und durchgeführt werden. Das Reichsamt soll durch Zuziehung von Arbeitervertretern einen sachverständigen Beirat erhalten.

* * *

Legien teilt mit, daß der Bund der Beamten der Preußisch-Hessischen Eisenbahnen den Anschluß an die Generalkommission beantragt hat. Der Anschluß erscheint nicht zweckmäßig. Den Beamten sei zu empfehlen, zunächst einen Kartellvertrag mit dem Eisenbahnerverband und den anderen Eisenbahnarbeiterverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft der Eisenbahner zu ermöglichen.

Brunner berichtet über die bisherigen Bestrebungen, einen solchen Kartellvertrag zu schaffen und empfahl in der gegenwärtigen Situation von einem Anschluß abzusehen, bis die Verhandlungen zu Ende geführt seien.

Die Konferenz beschloß demgemäß.

* * *

Zeiske beantragt, dafür zu wirken, daß jede gewerbsmäßige und private Stellenvermittlung gegen Entgelt verboten wird.

Die Konferenz stimmt einmütig zu. Die Generalkommission wird den Antrag dem Reichsarbeitsamt übermitteln.

* * *

Eine längere Aussprache über die Mitwirkung der Gewerkschaften in der Revolution fand anschließend statt, bei der allgemein die Notwendigkeit betont wurde, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die großen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Die Sachkenntnis und Fähigkeiten der Gewerkschaftsfunktionäre wird den Arbeiter- und Soldatenräten sicher willkommen sein.

* * *

Angeregt wurde ferner eine Kundgebung an alle Gewerkschaftsmitglieder, in der in kurzen packenden Sätzen die politische Umwälzung begrüßt wird, aber auch die Forderung zum Ausdruck kommen soll, daß die Gewerkschaften

bei dem Aufbau des neuen Deutschland nicht ausgeschaltet werden dürfen. In dem Aufruf sollte auch gleich scharf gegen die drückenden Waffenstillstandsbedingungen protestiert werden und ein Appell an die internationale Solidarität enthalten sein. Zu empfehlen sei dabei vielleicht auch ein Hinweis zur baldigen Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung.

Auf Vorschlag Legiens wird eine fünfgliedrige Kommission zur Ausarbeitung einer solchen Kundgebung eingesetzt. Der Kommission gehören an Blum, Kube, Schlicke, Thomas und Umbreit. Die Kommission erhält Vollmacht, den Aufruf sogleich zur Veröffentlichung zu bringen (geschehen im Correspondenzblatt Nr. 47 vom 23. November 1918).

* * *

Legien berichtet, daß bereits Schritte zur Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz getan seien, die zu gleicher Zeit und am gleichen Ort mit den Friedensverhandlungen tagen solle. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Neues Statut des internationalen Gewerkschaftsbundes.
2. Sitzverlegung des internationalen Sekretariats.
3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften. (Leedser und Berner Programm.)
4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Abhaltung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu, ebenso auch der vorgeschlagenen Tagesordnung. Die deutsche Delegation wird auf 10 Vertreter bemessen und zwar sollen die gleichen Vertreter gehen, die zur Berner Konferenz delegiert waren. Für den verstorbenen Genossen Döblin käme als Ersatzmann Kloth, für Bauer als Ersatzmann Sachse in Frage.

* * *

Die weitere Anregung, auch gleich zum internationalen Sozialistenkongreß Stellung zu nehmen und Delegierte zu ernennen, wird mit Rücksicht darauf, daß inzwischen doch noch eine neue Konferenz stattfinden wird, abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Einundzwanzigste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 3. Dezember 1918 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Beratung des Statutenentwurfs für die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.
2. Beitragszahlung an die Generalkommission.
3. Verschiedenes.

* * *

Die Konferenz tritt vor Erledigung der Tagesordnung in eine allgemeine Aussprache über die gegenwärtige Lage und den Einfluß der Gewerkschaften. Von allen Rednern wird die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände anerkannt. Infolge des Durcheinanderarbeitens der verschiedenen Arbeiter- und Soldatenräte, die zum Teil ohne jede praktische Kenntnis schwerwiegende Eingriffe in das Wirtschaftsleben vornehmen, droht nicht nur dieses vollständig zu stocken, auch die Volksernährung wird auf das schwerste gefährdet. Durch reichhaltiges Material werden die Darlegungen gestützt und allseitig wird betont, daß nur im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geordnete Verhältnisse geschaffen werden können. Zustimmung fand der Vorschlag,

die Stellungnahme der Gewerkschaften in einer Entschließung niederzulegen, die sofort veröffentlicht werden müsse. Zur Ausarbeitung einer solchen Entschließung wird eine Kommission, bestehend aus Knoll, Leipart und Thomas eingesetzt, der ein bereits zur Debatte gestellter Entwurf von Robert Schmidt als Material überwiesen wird.

Die von der Kommission ausgearbeitete Resolution wird in folgender Fassung angenommen:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erblickt in der von einzelnen Arbeiterräten versuchten Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine ernste Gefahr sowohl für die deutsche Arbeiterklasse, als für unsere gesamte Volkswirtschaft. Die Arbeiterräte als politische Organe der Revolution sollten für die Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben die Gewerkschaften heranziehen, die in jahrzehntelanger Arbeit Erfahrungen gesammelt haben, die insbesondere bei der bevorstehenden Sozialisierung der dazu reifen Industriezweige unentbehrlich sind. Auch die Einrichtungen der Gewerkschaften, insbesondere der gewerkschaftliche Organisationsapparat, sind unerläßliche Vorbedingungen für eine tatkräftige Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse. Werden diese durch lokale Arbeiterräte oder durch Betriebsausschüsse ohne jegliche Verantwortung vor der Gesamtarbeiterschaft ersetzt, muß das zu einer Lahmlegung unseres Wirtschaftslebens und somit zur schwersten Schädigung sowohl der Arbeiter in der Heimat, als der aus dem Felde heimkehrenden Soldaten führen, die an Stelle von Arbeitsverdienst und Brot Arbeitslosigkeit und Not vorfinden. Auch die Errungenschaften der Revolution würden dadurch in Gefahr gebracht.

Die Konferenz appelliert daher an die organisierte Arbeiterklasse, der Ausschaltung ihrer gewerkschaftlichen Organisationen entgegenzutreten. Die Gewerkschaften bieten nach wie vor die stärkste Gewähr für eine dauerhafte Vertretung der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen."

* * *

Es wird sofort in die Einzelberatung des

Statutenentwurfs für die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften

eingetreten.

Der Entwurf wird einstimmig in folgender Fassung angenommen:

Satzung für die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

§ 2. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. der Zentralvorstand und der Zentralausschuß;
2. die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und -ausschuß;
3. die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß.

§ 3. Sämtliche Organe werden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.

Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

§ 4. Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbezweig kann eine Fachgruppe gebildet werden.

Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der ihren Industriezweig betreffenden Fachfragen, und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und Zentralausschusses.

In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in der Fachgruppe vereinigten Industrie bzw. Gewerbes hinausgehen, haben die Fachgruppen das Recht, Anträge an den Zentralausschuß und an den Zentralvorstand zu richten.

Die Fachgruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse des Zentralausschusses bzw. Zentralvorstandes über die Stärke der Vertretung der Fachgruppe im Zentralausschuß.

Der Gruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Der aus dem Gruppenausschuß zu wählende Gruppenvorstand führt die Beschlüsse des Gruppenausschusses aus.

Der Grupenvorstand ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Fachgruppen können sich zu Gruppenarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 5. Innerhalb der Fachgruppen können auf sonderfachlicher, bezirklicher oder örtlicher Grundlage Untergruppen gebildet werden.

Die Untergruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebiets.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der sonderfachlichen bzw. örtlichen Fragen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes, des Zentralausschusses und der zentralen Fachgruppe.

In allgemeinen Angelegenheiten des Industriezweiges haben die Untergruppen das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.

Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, wie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Untergruppe in der Fachgruppe.

Der Untergruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebiets.

Der aus dem Untergruppenausschuß zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.

Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Untergruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder ortsweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 6. Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine Vertretung der Minderheiten Sorge zu tragen ist.

§ 7. Der Zentralausschuß ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbes Deutschlands.

Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Regelung aller derjenigen Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands, gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

Der Zentralausschuß kann dem Zentralvorstand (§ 8) oder von ihm einzusetzenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben durch Beschluß übertragen.

Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für drei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei je 6 Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl 50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgezählt.

Ueber die erstmalige Zusammensetzung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, können zwecks Wahl von Zentralausschußmitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

§ 8. Der Zentralvorstand besteht aus je zwölf (12) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuß aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden.

Wahl durch Zuruf ist zulässig. Je drei (3) dieser Vertreter müssen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9. Die Kosten, welche der Zentralausschuß und der Zentralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich aufgebracht, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuß.

* * *

Bis zur Wahl der Fachgruppen des Zentralausschusses und Zentralvorstandes werden als provisorischer Zentralvorstand die Genossen Kube, Leipart und Schlicke bestimmt. Die Generalkommission stellt ihrerseits auch einen Vertreter.

* * *

Zu einer Aussprache führt die Anfrage, ob die tägliche achtstündige Arbeitszeit als Maximalarbeitszeit zu gelten hat oder ob zugunsten des freien Sonnabendnachmittags die 48stündige Arbeitswoche eingeführt werden kann.

Von Legien wird festgestellt, daß eine einheitlich bindende Festlegung von der Konferenz nicht getroffen werden kann. Es muß der freien Vereinbarung der Parteien vorbehalten bleiben.

* * *

Punkt 2.

Beitragszahlung an die Generalkommission.

Hierzu liegt der Antrag der Generalkommission vor, genau wie im vorigen Jahre einen Extra-Jahresbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied an die Generalkommission zu zahlen.

Paeplow beantragt im Auftrage seines Vorstandes, es bei einem Beitrag von 10 Pf. bewenden zu lassen unter Anrechnung der Mitgliederzahl von 1918. Er rechnet, daß sich die Finanzlage durch den Zustrom von neuen Mitgliedern sehr bald günstiger gestalten wird.

Kube behandelt den Etat der Generalkommission in seinen Einzelheiten und kommt zu dem Schluß, daß 10 Pf. nicht ausreichen werden.

In der Abstimmung wird der Antrag der Generalkommission mit 19 gegen 15 Stimmen abgelehnt und beschlossen, einen Extrabeitrag von 10 Pf. zu leisten.

Der Berechnung wird die effektive Mitgliederzahl am Schluß des zweiten Quartals 1918 zugrunde gelegt, nicht die Zahl der verklebten Marken.

* * *

Punkt

Verschiedenes.

Legien machte Mitteilung über die innere Verwaltung der Generalkommission nach dem Eintritt der Genossen Bauer und Schmidt in die Regierung. Die Sozialpolitische Abteilung sowie das Zentralarbeitersekretariat sollen eingeschränkt werden und der Genosse Wissell in die Verwaltung der Generalkommission übertreten. Der schon lange gehegte Wunsch auf Herausgabe einer Gewerkschaftskorrespondenz soll verwirklicht werden. Eine Personalvermehrung ist damit nicht verbunden, da die Bearbeitung der Korrespondenz von den beiden Redakteuren des Correspondenzblattes übernommen wird, die notwendigen Hilfskräfte stehen durch die Einschränkung der sozialpolitischen und statistischen Abteilung zur Verfügung

Die Konferenz ist mit dieser Regelung einverstanden.

* * *

Legien teilt weiter mit, daß Verhandlungen wegen der Neubesetzung des Zentralvorstandes des Zentralkomitees vom Roten Kreuz stattgefunden haben und daß ihm die Kontrolle für das Rote Kreuz, für den stellvertretenden Militär-Inspekteur für das Sanitätswesen und auch für den Vaterländischen Frauenverein übertragen sei.

* * *

Die Generalkommission hat es für notwendig gehalten, jetzt eine größere Agitation einzuleiten. Zu diesem Zwecke soll ein Flugblatt in Massenauflage herausgebracht werden, dessen Drucklegung in verschiedenen Bezirken Deutschlands erfolgen müßte. Der Text des Flugblattes liegt den Konferenzteilnehmern vor.

Die Konferenz stimmt dem Inhalt zu.

* * *

Die Beteiligung an einem geplanten deutschen Wirtschaftskongreß wird auf Vorschlag Legiens abgelehnt, da für den Neuaufbau des Wirtschaftslebens die Demobilmachungsbehörde da sei, in der die Gewerkschaften genügend Einfluß hätten.

* * *

Auf Antrag des Bauarbeiterverbandes wird über die Frage der Uebertritte von einer Organisation zur anderen verhandelt.

Gegen 8 Stimmen wird das Uebertrittsverbot aufgehoben.

* * *

Legien bemerkt, daß nun noch die Frage der Gewinnbeteiligung zu verhandeln wäre. Umbreit sollte das vorbereitende Referat zu dieser Frage halten. Auf dieser Konferenz kann aber noch kein Beschluß gefaßt werden, es empfehle sich vielleicht eine Studienkommission einzusetzen.

Die Frage wird bis zur nächsten Konferenz vertagt.

Zweiundzwanzigste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 1. und 2. Februar 1919 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Die Gewerkschaften während der Revolutionszeit.
2. Arbeitslosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft.
3. Arbeitsgemeinschaft und Arbeitskammern.
4. Zurückhaltung und Zwangsbeschäftigung der deutschen Kriegsgefangenen.
5. Bestimmung über Zeit und Ort des nächsten Gewerkschaftskongresses.
6. Verschiedenes.

* * *

Zunächst beschäftigt sich die Konferenz mit den Schwierigkeiten, den Mitgliedern im besetzten linksrheinischen Gebiet die Gewerkschaftszeitungen zugänglich zu machen. Es soll versucht werden, die Zeitungen über bestimmte Sammelstellen in das Gebiet zu leiten.

* * *

Die Generalkommission hat mit dem Auswärtigen Amt über die Hinzuziehung einer gewerkschaftlichen Vertretung bei den Friedensverhandlungen Rücksprache genommen. Die Zulassung einer solchen Vertretung wurde zugesagt, auf die freien Gewerkschaften sollen 4 Vertreter entfallen.

* * *

Die Deutsche Liga für den Völkerbund hat den Genossen Legien ersucht, den Vorsitz in der sozialpolitischen Abteilung derselben zu übernehmen. Legien hat sich dazu bereit erklärt.

* * *

Das Auswärtige Amt plant eine völlige Reorganisation des Nachrichtendienstes bei den ausländischen Konsulaten und Gesandtschaften. Es besteht die Aussicht, daß dabei eine schon früher erhobene Forderung der Gewerkschaften bei diesem Nachrichtendienst, soweit es sich auf das Wirtschaftsleben und Arbeiterfragen bezieht, durch besondere Vertreter beteiligt zu werden, erfüllt wird. Es soll weiter eine wirtschaftspolitische Abteilung eingerichtet werden, in der Lehrkurse für diesen Nachrichtendienst errichtet werden. Die Kosten derselben sollen von den Beteiligten getragen werden. Die Generalkommission wird es nicht ablehnen können, sich an dem Unternehmen auch finanziell zu beteiligen.

* * *

Aus dem Bureau der Generalkommission ist der Genosse Wissell vorläufig ausgeschieden infolge seiner Berufung in den Rat der Volksbeauftragten. Von den Angestellten scheidet der Genosse Aman aus, der eine Stellung in seiner Gewerkschaft angenommen hat. An seine Stelle tritt der Genosse Backhaus. Es liegt weiter ein neuer Antrag der Angestellten vor auf Gewährung der Teuerungszulagen für Kinder.

* * *

Genosse Paeplow berichtet über Verständigungsversuche mit den Bauarbeiterverbänden in Frankreich und Belgien, besonders hinsichtlich des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete in Verbindung mit der Gefangenenbeschäftigung (Zwangsarbeit). Es hat sich dabei Gelegenheit geboten, den belgischen Bauarbeiterverband aus internationalen Mitteln mit einer namhaften Summe zu unterstützen.

* * *

Punkt 1

Die Gewerkschaften während der Revolutionszeit.

Legien: Die anfängliche Ausschaltung der Gewerkschaften aus rein politischen Zweckmäßigkeitsgründen hat mehr und mehr dazu geführt, dieselben auch wirtschaftlich auf die Seite zu drängen. Die Vorgänge in Kiel, Hamburg und Bremen zeigen eine ganz unhaltbare Entwicklung, die Interessen der Arbeiterschaft werden aufs schwerste geschädigt. Das heute in den Vordergrund geschobene Rätesystem ist keine leistungsfähige Organisation, es zersplittert die Einheit des Berufszweiges und macht, entgegen allen Gewerkschaftsanschauungen, den Lohn von der Rentabilität des einzelnen Betriebes abhängig. Redner bespricht die Stellungnahme verschiedener Parteigenossen zu der Rätefrage und zitiert auch verschiedene Auslassungen aus der Presse, die alle darauf hinauslaufen, den Arbeiterräten die Lösung wirtschaftlicher Aufgaben als Tätigkeitsgebiet zuzuweisen. Mit Erfolg können aber gerade auf diesem Gebiet nur die Gewerkschaften wirken. Ob es möglich sei, die Räte in den Aufbau der Gewerkschaften einzugliedern, glaubt Redner verneinen zu müssen, denn die Regelung der Verhältnisse durch die Gewerkschaften erfolgt im Interesse der Gesamtheit der Berufsangehörigen, nicht aber nach den Ergebnissen einzelner Betriebe. Vielleicht könnten die Räte an Stelle der Arbeiterausschüsse treten, um deren Aufgaben zu übernehmen.

Zum Schluß kommt Redner noch auf die Behandlung von Koalitionsfragen in der Nationalversammlung zu sprechen. In dem veröffentlichten Verfassungsentwurf sagt § 22: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln und Vereine zu bilden. Das Koalitionsrecht darf in keiner Weise beschränkt werden." Diese Form hält Redner nicht für ausreichend, auch das Recht der Arbeitsverweigerung muß so scharf zum Ausdruck kommen, wie das Recht zur Bildung von Vereinen und zu Versammlungen.

In der Debatte wird fast allseitig die gleiche Auffassung vertreten und besonders auf die Hetze gegen die Gewerkschaften verwiesen. Trotzdem haben die Gewerkschaften nie einen so starken Zulauf gehabt, wie gerade jetzt. Bei Rückkehr normaler Zustände werde die Rätefrage ganz von selbst ihre Bedeutung verlieren. Soweit einzelne Redner für Nutzbarmachung der Räte eintraten, mußten auch sie die Schwierigkeit der Eingliederung dieser in die Gewerkschaften anerkennen.

Von einer besonderen Beschlußfassung wurde Abstand genommen.

* * *

Punkt 2

Arbeitslosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft

behandelt Sassenbach. Redner gibt eine ausführliche Darstellung der Einrichtungen, die in Berlin für die Durchführung der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge getroffen worden sind. Die Zahl der Arbeitslosen ist in ständigem Wachsen begriffen. Die vielfach in der Presse aufgetauchte Behauptung, daß die Arbeitslosen keine Lust zur Arbeit hätten, erklärt Redner nur für einen kleinen Teil derselben für zutreffend, es fehle eben an genügender Arbeitsmöglichkeit. Vielfach besteht auswärts Abneigung großstädtische, besonders Berliner Arbeiter anzustellen. Leider hat sich aber ergeben, daß in vielen Fällen Mißbrauch mit der Einrichtung der Unterstützung getrieben wurde, so daß zu den verschiedensten Kontrollmaßnahmen gegriffen werden mußte. Die Tätigkeit des Rats der Arbeitslosen hat sich, nachdem dieser in seine gesetzliche Schranken verwiesen wurde, recht gut bewährt. Irgendwelche Vorschläge zur Arbeitsbeschaffung oder anderweitigen Regelung der eingeführten Unterstützung werden vom Referenten nicht gemacht.

Die allgemeine Aussprache erstreckt sich vornehmlich auf die Kohlenversorgung der Industrie und es wird angeregt, ob nicht im Interesse einer gesteigerten Kohlenförderung eine Kundgebung der Vorstände erlassen werden solle. Die Konferenz nimmt aber davon Abstand. Abgelehnt wird auch eine Beschlußfassung über die Frage, ob die gewerkschaftliche Unterstützungsgewährung bei Arbeitslosigkeit eingeschränkt werden könne.

* * *

Legien macht folgende Mitteilung: Oudegeest hat telegraphiert, daß die Internationale am 8. März in Amsterdam tagen soll. Heute kommt nun ein Telegramm: „In Bern anwesende Gewerkschaftsvertreter von Frankreich, Oesterreich, Böhmen, Bulgarien, Schweden, Dänemark, Norwegen, Schweiz, halten Abhaltung internationaler Konferenz am 3. Februar oder einen der folgenden Tage in Bern für notwendig. In diesem Sinne ist an Oudegeest ein Telegramm abgesandt. Wollen Sie an ihn und uns telegraphieren, daß Sie mit Vorschlag einverstanden sind und sofort Delegierte abordnen werden."

Dazu schlägt Legien folgende Antwort vor: „Oudegeest hat Internationale für 8. März berufen. Deutschland delegiert nur zu dieser gemäß Berner Beschluß anberaumten Konferenz."

Die Konferenz beschließt demgemäß.

* * *

Punkt 3

Arbeitsgemeinschaft und Arbeitskammern.

Leipart berichtet eingehend über die bisherige Tätigkeit in dem vorläufigen Zentralvorstand der Arbeitsgemeinschaft und behandelt auch die Kostenfrage, zu deren Deckung die Gewerkschaften beizutragen haben. Bei der Durchführung der Satzungen haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil die Unternehmer nicht gewillt sind die Mitkontrolle der Gewerkschaften bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen anzuerkennen. Sobald die Organisation einigermaßen durchgeführt ist, wird der Zeitpunkt der Aufstellung endgültiger Satzungen gekommen sein. Es ist bereits in der letzten Sitzung des Zentralvorstandes eine Kommission zur Vorbereitung von Satzungsänderungen eingesetzt. Uebereinstimmung mit den Unternehmern besteht darin, daß die Arbeitsgemeinschaften bis zum Zustandekommen der gesetzlichen Arbeitskammern diese zu ersetzen haben. Die Arbeitgeber halten sogar die Arbeitsgemeinschaft für vollkommener wie Arbeitskammern und sehen Arbeitskammern als das Grab der Arbeitsgemeinschaften an. Demgegenüber halten die Arbeitnehmervertreter aber an dem Standpunkt fest, daß sie auf den öffentlich rechtlichen Boden der Arbeitskammern nicht verzichten können. Neben der Entscheidung dieser Frage hält es Redner für notwendig, daß in die Arbeitsgemeinschaft auch einer der tüchtigsten Gewerkschaftler mit voller Arbeitskraft in das Bureau der Arbeitsgemeinschaft hineingesetzt wird.

In der sehr lebhaften Debatte werden die Erfahrungen der einzelnen Vertreter bei Schaffung der Arbeitsgemeinschaften für die verschiedensten Gewerbe und Industrien ausgetauscht. Auf besonderen Wunsch der Bergarbeiter entscheidet die Konferenz gegen zwei Stimmen, daß für den Bergbau und das Hüttenwesen entsprechend einer Verordnung des Reichsarbeitsamts Arbeitskammern eingerichtet werden sollen. Der Entsendung eines Gewerkschaftsvertreters in das Büro der Arbeitsgemeinschaft wird zugestimmt und mit großer Mehrheit der Genosse Cohen gewählt. Dieser soll auch gleichzeitig an Stelle Schlickes als Vertreter in das Demobilmachungsamt eintreten.

* * *

Zu Punkt 4.

Zurückhaltung und Zwangsbeschäftigung der deutschen Kriegsgefangenen

wird nach einigen informatorischen Mitteilungen Legiens über die Zahl und Verwendung der deutschen Kriegsgefangenen folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Protest gegen die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener.

Die Konferenz der Vorstandsvertreter erhebt im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands Einspruch dagegen, daß nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages entgegen allen Grundsätzen des Völkerrechts die deutschen Kriegsgefangenen zurückgehalten werden, während von Deutschland die Kriegsgefangenen restlos ausgeliefert sind.

Sie protestiert insbesondere gegen die von der französischen Regierung beschlossene Verwendung der Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs. Die Konferenz ersucht die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen und ihren Einfluß zur Aufhebung dieser ungeheuerlichen Maßnahme geltend zu machen."

* * *

Zu Punkt 5

Bestimmung über Zeit und Ort des nächsten Gewerkschaftskongresses

wird beschlossen, diesen zum 30. Juni nach Nürnberg einzuberufen. Auf Anregung von Thomas und Leipart wird eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage eines Aktionsprogrammes für die Gewerkschaften, der Ausarbeitung von Satzungen für den „Bund der Gewerkschaften" und mit der Sozialisierungsfrage befassen soll. Der Kommission gehören an: Brey, Diermeyer, Hübsch, Legien, Leipart, Paeplow, Sassenbach, Seitz, Sachse, Schlicke, Schumann.

* * *

Zu Punkt 6

Verschiedenes

liegt eine Anfrage des Genossen Zeiske vor, welche Maßnahmen zur Erreichung des Verbotes der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ergriffen sind und welche Erfolge erzielt wurden.

Wissel gibt die an das Reichsarbeitsamt gerichtete Eingabe, sowie die Antwort der Regierung bekannt. Die Antwort wird von allen Rednern abfällig beurteilt und zum Teil sehr scharf kritisiert.

* * *

Gegen einen Artikel im „Gastwirtsgehilfen" vom 9. Januar erhebt Genossin Hanna Einspruch, weil darin in ganz unzulässiger Weise gegen die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte Stellung genommen wird.

Die Konferenz schließt sich einstimmig der Kritik an und wünscht zur Vermeidung einer öffentlichen Erklärung gegen den Artikel, die Zurücknahme der abfälligen Notiz.

* * *

Sachse beantragt die „Oswiata" im Interesse der beteiligten Organisationen wieder achttägig erscheinen zu lassen. Der Antrag wird den beteiligten Verbänden durch schriftliche Umfrage zur Begutachtung unterbreitet.

* * *

Gegen die Beschlagnahme der Handelsflotte haben die Reeder Protest erhoben. Die Konferenz lehnt es ab, sich diesem Protest anzuschließen.

* * *

Vom Verband der Sattler und Portefeuiller wird angefragt, wie es die einzelnen Organisationen mit der Beitragspflicht der beim Sicherheitsdienst befindlichen Mitglieder halten und einheitliche Stellungnahme gewünscht.

Eine einheitliche Auffassung besteht nicht, die Konferenz überläßt die Entscheidung den einzelnen Verbänden.

* * *

Die Zahlstelle Stuttgart des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat den Antrag gestellt, die Generalkommission solle für die gesetzliche Festlegung eines Mindestlohnes unter Berücksichtigung der Berufs- und Ortseigentümlichkeiten wirken.

Die Konferenz entscheidet, daß eine Agitation im Sinne dieses Antrages zurzeit nicht eingeleitet werden kann.

* * *

Ein Antrag, den Angestellten der Generalkommission eine besondere Kinder-Teuerungszulage zu gewähren, wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.

* * *

Seitz regt an, daß die Generalkommission bei der Regierung vorstellig werden solle, um für die Teuerungszulagen der Arbeiter genau wie bei den Beamten Steuerfreiheit zu erwirken.

Der Anregung soll Folge gegeben werden.

* * *

Der Grenzstreit zwischen den Porzellanarbeitern und Fabrikarbeitern soll auf der nächsten Konferenz behandelt werden.

Dreiundzwanzigste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten vom 1. bis 3. April 1919 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Bericht der Generalkommission.
2. Ausbau der Unfallversicherung.
3. Stellungnahme zu den Beamten-Organisationen.
4. Grenzstreit Fabrikarbeiter—Porzellanarbeiter.
5. Anschlußanträge.
6. Verschiedenes.

* * *

Der schriftliche Bericht der Generalkommission für das Jahr 1918 lag gedruckt vor. In seiner mündlichen Ergänzung behandelt

Legien zunächst die weiteren Schritte, die in der Frage des Verbots der privaten Stellenvermittlung unternommen wurden. Unter dem 20. Februar ist vom Reichsarbeitsamt ein Schreiben eingegangen, nach dem ein Verbot der gewerblichen Stellenvermittlung im Gastwirtsgewerbe in Aussicht gestellt wird und in dem weiter die sachliche Uebereinstimmung in dieser Frage mit den Ansichten der Gewerkschaften zum Ausdruck kommt.

Der gewerkschaftliche Nachrichtendienst funktioniert gut. Ein weiterer Ausbau ist in Aussicht genommen. Wichtige Nachrichten sollen umgehend eingesandt werden.

Zur Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses ist die Lehrlingsfrage mit aufgenommen worden, die von Sassenbach dort behandelt werden soll. Bezüglich der Referenten zu den übrigen Punkten macht die Generalkommission folgende Vorschläge: Arbeitsgemeinschaft: Cohen, Organisationsstatut: Leipart, Sozialisierung: Umbreit.

Einige Verbandsvorstände haben angefragt, ob es zutreffe, daß die eine oder andere Organisation Streikunterstützung für die Teilnahme an politischen Streiks gezahlt hat, und das Gewerkschaftskartell in Potsdam hat einen besonderen Antrag an die Generalkommission gerichtet, die Organisationen zu veranlassen, Streikunterstützung an die an politischen Streiks Beteiligten zu zahlen. Die Generalkommission hat dieses mit dem Hinweis, daß es Sache der einzelnen Organisationen sei, abgelehnt.

In dem Grenzstreit zwischen Fabrikarbeitern und Bäckern wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, welches durch Schiedsspruch die Teigwaren- und Nudelfabriken den Bäckern als Organisationsgebiet zuwies. Obwohl beide Teile vor-

her erklärten, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen, sind neue Streitigkeiten daraus entstanden.

Redner behandelt sodann den den Vorständen bereits übermittelten Entwurf über die Grundsätze zur Beurteilung der Frage, ob eine Arbeitnehmer-Organisation als Gewerkschaft angesprochen werden kann. Der Entwurf ist das Ergebnis einer Beratung der drei gewerkschaftlichen Zentralstellen — Generalkommission, Christliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine. Die Aufstellung solcher Grundsätze ist notwendig geworden, weil bei der Besetzung der Fachgruppen im Demobilmachungsamt unter den Angestelltenorganisationen Schwierigkeiten entstanden sind, indem eine Organisation der anderen den gewerkschaftlichen Charakter bestritt.

Redner berichtet ferner über den Ausbau der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere über die Kostenfrage und deren Deckung, sowie die Bezahlung der Angestellten der Arbeitsgemeinschaft.

Aus verschiedenen Bezirken und Orten hat die Generalkommission Anträge auf Anstellung von Gewerkschaftsbeamten erhalten, über die aber in der Generalkommission nicht verhandelt worden ist, da die Mittel der Generalkommission zur Befriedigung dieser Wünsche nicht ausreichen. Die Konferenz soll darum entscheiden.

Mit der Frage der Maifeier hat sich die Generalkommission bereits beschäftigt. Es haben Verhandlungen mit dem Parteivorstand darüber stattgefunden, aber die Meinung der Generalkommission geht dahin, daß heute schon, die endgültige Entscheidung liegt beim Kongreß, das Mannheimer Abkommen für die Gewerkschaften nicht mehr bindend sein kann. Es bestehen jetzt zwei sozialdemokratische Parteien und die Mitglieder beider Parteien sind Mitglieder unserer Gewerkschaften. Um jeden unnötigen Streit zu vermeiden, müßte die Generalkommission mit einem selbständigen Aufruf zur Maifeier vorgehen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Konferenz hat die Generalkommission dem Genossen Welker Prokura für die Kommission erteilt. Ferner ist die Anstellung eines weiteren Beamten für das Bureau notwendig geworden. Die Generalkommission hat dafür den Genossen Schulze von den Sattlern in Aussicht genommen.

Kube erörterte die finanzielle Lage der Generalkommission und die wachsenden Ausgaben, die auch bei den günstigsten Aussichten der allgemeinen Gewerkschaftsentwicklung eine Neuregelung der Finanzierung der Generalkommission notwendig machen werden.

Auf Vorschlag Legiens wird über die einzelnen Teile des Berichts getrennt verhandelt, zunächst über den Schiedsspruch in Sachen des Streites zwischen Bäcker- und Fabrikarbeiterverband. Hierzu stellt Freitag vom Verband der Bäcker den Antrag:

„Eine Abstimmung darüber herbeizuführen, daß der gefällte Schiedsspruch in Sachen Bäckerverband—Fabrikarbeiterverband zu Recht besteht und daß die Generalkommission für Durchführung des Beschlusses Sorge zu tragen hat".

Nach ziemlich ausgedehnter Diskussion, bei der die Rechtsgrundlage des Schiedsspruches auf Grund des Organisationsstatuts, und von den Parteien insbesondere die derzeitigen Verhältnisse in den strittigen Betrieben hervorgekehrt werden, erkannte die Konferenz den gefällten Schiedsspruch als zu Recht bestehend an. Eine Vollzugsgewalt steht weder der Geralkommission noch der Vorständekonferenz zu. Beiden Parteien wird darum empfohlen, durch Kartellvertrag entstandene Streitigkeiten zu verhindern.

* * *

Zur Gewährung von Unterstützungen an Teilnehmer von politischen Streiks wird der Beschluß vom 1. Februar 1918, nach dem bei einem politischen Streik Unterstützung aus Verbandsmitteln in keiner Form gezahlt wird, einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen, erneuert.

* * *

Bei der Beratung der gewerkschaftlichen Grundsätze wird von Urban sehr scharf gegen die in der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände vereinigten Organisationen Stellung genommen, denen er trotz ihrer Zustimmung zu den vorliegenden Grundsätzen den gewerkschaftlichen Charakter unbedingt bestreitet. Er behandelt die Satzungen dieser Vereine, sowie neuerdings verbreitete Flugblätter und sieht in der Anerkennung dieser Vereine als Gewerkschaften nur eine Stärkung derselben. Er wünscht darum eine schärfere Fassung der Grundsätze.

Legien erklärt demgegenüber, daß wir doch ein Interesse daran haben, jene Arbeitnehmerschichten, die sich heute noch im bürgerlichen Lager befinden, und die bei den Angestellten nach Hunderttausenden zählen, zu uns herüberzuziehen. Dadurch, daß wir die anderen Organisationen jetzt nicht abstoßen, sondern festlegen, wie sie zu handeln und ihre Statuten einzurichten haben, dadurch nur können wir sie der klassenbewußten Gesamtarbeiterschaft zuführen.

Es wird zunächst die Einsetzung einer besonderen Kommission zur nochmaligen Durchberatung der Grundsätze eingesetzt. Der Kommission gehören an Döring, Heckmann, Mahler, Seitz, Staudinger. Außerdem je ein Vertreter der Bureauangestellten, Handlungsgehilfen und Eisenbahner.

Nachdem auch die Vorschläge der Kommission zur Debatte gestellt waren, werden die Grundsätze mit folgender Einleitung angenommen:

„Als Gewerkschaften können nur solche Arbeitnehmerorganisationen gelten, die in ihren Satzungen oder in ihrem Handeln die folgenden Regeln über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel anerkennen:

Zusammensetzung.

Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes, die ohne Unterschied des Geschlechts, Glaubensbekenntnisses und der Partei aufgenommen werden müssen. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder Sitz noch Stimme in den leitenden, örtlichen, bezirklichen oder zentralen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft zugebilligt werden. An Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grund der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen, sowie diese Grundsätze auch sozialpolitisch betätigen.

Leitung.

Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zweckfatzung.

Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel zum Zweck.

Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen.

b) Die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen.

Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden.

c) Die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder.

d) Rechtsschutz und Unterstützungseinrichtungen.

e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Diese Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe."

* * *

Der Prokuraerteilung an den Genossen Welker sowie der Anstellung von Schulze wird zugestimmt. Anschließend wird aber in der Debatte zum Ausdruck gebracht, daß es dringend notwendig sei, einen weiteren Ausbau der Generalkommission vorzunehmen und daß versucht werden müsse, verschiedene tüchtige leitende Kräfte dafür einzustellen. Die Frage soll auf dem Gewerkschaftskongreß geklärt werden.

* * *

Eine Besprechung der Frage der Stellvertretung für Gewerkschaftsbeamte, die parlamentarische Mandate haben und der Zulässigkeit von Gehaltskürzungen für diese Zeit, führt, nachdem ein Antrag auf Vertagung der Entscheidung bis zur nächsten Konferenz mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt wurde, zur Annahme folgender Entscheidung:

„Die Konferenz spricht die Meinung aus, daß den Angestellten der Gewerkschaften, die ein parlamentarisches Mandat ausüben, von ihrem Gehalt etwas gekürzt werden kann; über den Abzug ist zwischen den Mandatausübern und den in Frage kommenden Vorständen eine Vereinbarung zu treffen."

* * *

Es wird zunächst über den Punkt

Stellungnahme zu den Beamtenorganisationen

verhandelt. Dazu waren die Herren Remmers und Kamossa vom Deutschen Beamtenbund erschienen. Nach den Mitteilungen Legiens sind in letzter Zeit bereits verschiedene Anträge eingegangen, nach der bestehende Beamtenorganisationen der Generalkommission angeschlossen werden wollten. Die meisten Beamtenvereine haben sich aber bereits in einen Deutschen Beamtenbund vereinigt, der am 4. Mai einen besonderen Vertretertag abhält, um der Beamtenorganisation feste Formen zu geben. Bei einer Rücksprache mit den Leitern der Beamtenorganisation haben sich diese bereit erklärt, den Bund und die angeschlossenen Organisationen auf den Boden gewerkschaftlicher Grundsätze zu stellen. Herr Remmers erklärt dazu, daß die Grundlagen dafür geschaffen werden sollen durch Aufnahme von Satzungen, in denen die Erreichung ihrer wirtschaftlichen Zwecke von allen gesetzlichen Mitteln Gebrauch gemacht werden soll. Sie werden ferner organisatorische Einrichtungen treffen, um bei vorkommenden Streitfällen die Mitglieder zu unterstützen.

Eine in der Debatte gestellte Anfrage, ob die Beamtenorganisationen nur Beamte oder auch auf Privatdienstvertrag Angestellte aufnehmen, wird von Herrn Kamossa dahin beantwortet, daß nur Beamte bei ihnen die Mitgliedschaft erwerben können.

Die Konferenz erklärt, daß sobald die wirtschaftlichen Beamtenorganisationen sich im Sinne der dargelegten Grundsätze auf gewerkschaftlichen Boden stellen, die Gewerkschaften keine Ursache haben, diese gewerkschaftliche Entwicklung in den Kreisen der Beamtenschaft durch gewerkschaftliche Neugründungen zu stören.

* * *

Legien teilt anschließend mit, daß die Statistische Kommission getagt hat und sich mit der Frage beschäftigt hat, ob entsprechend dem Beschluß der Konferenz vom 3. März 1918 im Jahre 1920 erstmalig die allgemeine Aufnahme in ganz Deutschland über die Arbeitszeit und Höhe der Löhne gemacht werden soll. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß eine solche Erhebung im Augenblick ohne Wert ist, weil die Resultate doch für später gar keinen Vergleichswert bieten. Die Kommission schlägt vor, die Erhebung um ein Jahr zu vertagen. Weiter macht aber die Kommission den Vorschlag, neben der Statistik über Lohnbewegungen und Streiks eine besondere Feststellung der seit dem November 1918 erreichten Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen vorzunehmen.

Die Konferenz stimmt diesen Vorschlägen einmütig zu.

* * *

Die Konferenz hat nunmehr über die Anträge einiger Organisationen auf Anschluß an die Generalkommission zu befinden. Aufgenommen wird der Polierbund, Sitz Braunschweig (7500 Mitglieder) und der Zentralverband der Schornsteinfegergesellen, Sitz Berlin (1200 Mitglieder).

Gegen den Anschluß des Bundes der Stallschweizer, Sitz Leipzig erheben die Landarbeiter Einspruch. Der Anschluß wird abgelehnt.

Eine längere Diskussion zeitigt der Anschlußantrag des Zentralverbandes der Film- und Kinoangestellten. Dem Anschluß wurde grundsätzlich zugestimmt, unter der Voraussetzung, daß die mit der Filmfabrikation nicht unmittelbar in Berührung stehenden Kreise der kaufmännischen Angestellten und der Musiker, nicht in die Organisation mit einbezogen werden, daß ferner die bisherigen Mitglieder anderer Organisationen das Recht erhalten, Mitglieder der bisherigen Organisation zu bleiben, daß es diesen wohl freisteht überzutreten, daß aber kein Druck nach dieser Richtung hin auf sie ausgeübt werden darf, und daß zwischen dem Zentralverband und dem Verband der Lithographen und Steindrucker eine Verständigung über das Ueberwechseln der organisierten Photographen von einer zur anderen Organisation herbeigeführt wird.

Die Vorstandsvertreter des Zentralverbandes der Film- und Kinoangestellten stimmten diesen Bedingungen gleichfalls zu.

* * *

Gegen 3 Stimmen wird beschlossen, daß die Generalkommission zum 1. Mai einen besonderen Aufruf erlassen soll. Die Entscheidung über das Mannheimer Abkommen mit der Parteileitung wird dem Gewerkschaftskongreß überlassen.

* * *

Die Deckung der Kosten für die Arbeitsgemeinschaft wird auf Beschluß den beiderseitigen Zentralstellen übertragen. Dadurch wird eine Änderung des Statuts der Arbeitsgemeinschaft notwendig.

* * *

Über die Anstellung von weiteren Kräften für die Sekretariate und Agitationsbezirke wird nach erfolgter Aussprache beschlossen, vor dem Gewerkschaftskongreß eine besondere Konferenz mit den Arbeitersekretären stattfinden zu lassen. Dort soll die Frage der Kommunalisierung der Arbeitersekretariate erörtert werden, um dann dem Kongreß entsprechende Vorschläge machen zu können. Die Anstellung eines Sekretärs für die Düsseldorfer Agitationskommission wird gegen 2 Stimmen beschlossen.

* * *

Zur Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses beantragt Schmidt (Landarbeiter) die Frage der Sozialisierung der Landwirtschaft mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Vorschlag Legiens wird Schmidt beauftragt, der nächsten Vorständekonferenz ein Referat über die Sozialisierung der Landwirtschaft und die Siedelungs-

frage zu halten. Die Konferenz soll dann entscheiden, ob dieses Referat als Ergänzung zu dem allgemeinen Referat auf dem Kongreß noch zu halten ist.

* * *

Auf Vorschlag der Gehaltskommission wird den leitenden Beamten und Angestellten der Generalkommission eine weitere Teuerungszulage von 150 M., den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen von 100 M. monatlich ab 1. Januar dieses Jahres gewährt.

Die Diäten der Generalkommission werden auf 22 M. für in Berlin wohnhafte und auf 30 M. für auswärtige Kollegen festgesetzt.

* * *

Dem Kassierer der Generalkommission wird einstimmig Entlastung erteilt.

* * *

Auf Anregung Leiparts wird sich die Generalkommission noch einmal mit der Frage beschäftigen, ob nicht für die Gewerkschaftspresse eine Vergünstigung der Papierpreise herbeigeführt werden kann.

* * *

Nunmehr erstattet Legien den zweiten Teil seines Berichts, der sich ausschließlich auf die Frage der Arbeiterräte erstreckt. Er verwies auf die Bestrebungen, den Arbeiterräten wirtschaftliche Aufgaben zuzuweisen, da politische Aufgaben für sie nicht mehr zu erfüllen seien.

Entsprechend den Auffassungen, die bei den Vorständen der Gewerkschaften vorhanden sind, hat die Generalkommission bei einer Verhandlung mit dem Reichsminister des Demobilmachungsamts Koeth ihre Stellung zu dieser Frage vertreten. Einige Tage später brach der Generalstreik in Berlin aus und die Berliner Bezirksleitung der Partei wie auch die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung haben eine Kundgebung erlassen, worin es hieß, daß das System der Arbeiterräte verankert werden sollte. In dieser kam zum Ausdruck, daß den Arbeiterräten wirtschaftliche Aufgaben zugewiesen werden sollten.

Am 5. März gab dann die Regierung einer Abordnung der sozialdemokratischen Arbeiterräte Berlins ihre Absicht, die Frage der Arbeiterräte gesetzlich zu regeln, bekannt. Danach soll das System der Arbeiterräte in die Verfassung festgelegt, und den Arbeiterräten wirtschaftliche Aufgaben übertragen werden. Es sollen Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte zur Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, weiter Bezirksräte und für das Reich ein Zentralrat. Diese sollen bei der Sozialisierung und bei der Einbringung wirtschaftlicher und sozialer Gesetze mitwirken. Noch ist ja nicht zu übersehen, wie das angekündigte Gesetz aussehen wird. Nach den im Parteiausschuß gegebenen Mitteilungen dürfte es sich um eine allgemeine Festlegung der Vertretung der Arbeiterschaft handeln.

Redner bezeichnete eine solche Lösung als Enttäuschung der Arbeiter, die den Arbeiterräten politische Aufgaben übertragen wissen wollen. Wirtschaftliche Aufgaben können sie nicht lösen, ohne die Interessen der Gewerkschaften schwer zu schädigen, darum soll man die Arbeiterschaft nicht erneut enttäuschen. Hält man Arbeiterräte für notwendig, so muß man ihnen politische Aufgaben zuweisen. Redner stellt anheim, ob die Konferenz in der Sache selbst eine Kundgebung herbeigeführt und ihre Stellungnahme nach außen präzisiert, oder ob es zweckmäßiger ist abzuwarten, bis der Gesetzentwurf der Regierung vorliegt und noch einmal als Gewerkschaftsvertretung in der Frage zu verhandeln, um auf den Beschluß der Regierung einzuwirken. Dann müßte aber die Konferenz eine Delegation wählen, weil in der Generalkommission in dieser Frage keine einheitliche Auffassung besteht.

Im Verlaufe der Debatte, in der Gegner als auch Befürworter des Rätesystems zu Worte kamen, wird der Vorschlag gemacht, eine Studienkommission einzusetzen, die die organisatorischen Wirkungen des Rätesystems prüfen und geeignete Vorschläge machen soll.

Janssen schilderte in eingehender Weise Charakter und Wirksamkeit der Arbeiterräte in Rußland und wies nach, daß die Räte nichts anderes als Organe der Diktatur des Proletariats sein wollen und können. Demzufolge bleibt nur die Wahl zwischen Parlamentarismus und Rätesystem oder zwischen Demokratie und Diktatur.

Die Konferenz beschloß der Verfassungskommission die Vorberatung der Rätefrage zu übertragen, die dann für die nächste Konferenz geeignete Vorschläge machen soll.

* * *

Von dem Vertreter der Kürschner ist folgende Resolution eingebracht:

„Die am 1. und 2. April 1919 in Berlin tagende Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände protestiert gegen die Verhängung des jetzigen Belagerungszustandes im Ruhrgebiet und Stuttgart und fordert von der Reichsregierung die sofortige Aufhebung desselben.

Desgleichen fordert die Konferenz die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes für Groß-Berlin.

Die Konferenz protestiert besonders gegen die Vergewaltigung des heiligsten Rechts der Revolution, des Versammlungsrechts und der Preßfreiheit, die einer sogenannten sozialistischen Regierung unwürdig sein sollte. Durch die Anwendung der schlimmsten Gewaltmittel gegenüber der revolutionären Arbeiterschaft hat die Regierung über sich selbst das Urteil gefällt."

Zur Geschäftsordnung wird beantragt, über die Resolution zur Tagesordnung überzugehen. Da eine Entscheidung ohne große Debatte über die Schuldfrage und Ursache des Belagerungszustandes unmöglich ist.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird gegen eine Stimme angenommen.

* * *

Legien stellt nunmehr die Frage, ob die übrigen Punkte der Tagesordnung vertagt werden sollen, oder ob die Konferenz noch einen weiteren Tag zusammen bleiben will.

Letzteres wird abgelehnt, die nicht erledigten Punkte zur nächsten Konferenz zurückgestellt.

Vierundzwanzigste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 25. April 1919 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Grenzstreit Porzellanarbeiter—Fabrikarbeiter.
2. Richtlinien für die zukünftige Tätigkeit der Gewerkschaften.
3. Arbeiterräte und Gewerkschaften.
4. Ausbau der Unfallversicherung.
5. Verschiedenes.

* * *

Zu Punkt 1

bemerkt Legien, daß Genosse Wollmann von den Porzellanarbeitern der schlechten Eisenbahnverbindung wegen von Hessen nicht herkommen konnte, demzufolge kann der erste Punkt der Tagesordnung nicht erledigt werden.

Auf Antrag Girbig wird beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die das ganze Material des vorliegenden Grenzstreites prüft und der nächsten Konferenz Bericht erstattet.

In die Kommission werden delegiert Girbig, Drunsel und Stühmer.

* * *

Punkt 2 und 3 der Tagesordnung werden gemeinsam behandelt.

Als Berichterstatter der Verfassungskommission behandelt Leipart in eingehender Weise die Gesichtspunkte, die für die Arbeit der Kommission maßgebend waren. Es galt zu prüfen, wie sich die Gewerkschaften zur Frage der Sozialisierung stellen, welche Stellung die Gewerkschaften nach erfolgter Sozialisierung einnehmen werden und ob der gewerkschaftliche Kampf überhaupt nach der Ueberführung der Betriebe in den Gemeinbesitz des Volkes noch berechtigt und zulässig ist. Die Auffassung der Kommission ist in dem Entwurf der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften enthalten. Redner erörtert die einzelnen Absätze dieser Richtlinien und behandelt auch zugleich den Aufgabenkreis der Betriebsräte und die dazu ausgearbeiteten Bestimmungen.

In der ausgedehnten Debatte wurden die verschiedensten Bedenken erhoben und eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen gestellt.

Auf Beschluß der Konferenz wurden beide Vorlagen zur nochmaligen Nachprüfung an die Kommission zurückverwiesen.

Die von der Kommission redigierten Richtlinien, sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte wurden von der Konferenz gegen eine Stimme in folgender Fassung angenommen:

Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privatkapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem systematischen Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflußten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterschaft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragsteil erkämpft und in beträchtlichem Umfange die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge sichergestellt. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, vordem ein einseitiges Herrenrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichsten Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegensätze zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte, sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufszweigen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Ueberzeugung ist in dieser Organisation kein Hinderungsgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten übernehmen die aus Urwahlen mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der seitherigen örtlichen Gewerkschaftskartelle. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlsystem zu berufen. Dieselben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis

aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrichtungen und Aufgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesem zustehenden Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzusetzen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrags resp. nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Sie erfolgt innerhalb des Betriebes unter der Leitung eines Vertreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige Zweigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörigen Teilbetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verständigen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für ausscheidende Mitglieder ist innerhalb vier Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die versäumte Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betrieb zuzulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Auskünften teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitglieds in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat resp. von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen gesetzlich und auf Grund eines Kollektivvertrags zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebs zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Betrieb zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:

a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;

b) bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit;
c) bei der Festsetzung kürzerer Arbeitsschichten wegen Mangel an Aufträgen, oder von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
d) das Recht, bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Betriebs mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrags hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- oder Akkordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher sind dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen;
e) bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter festzusetzen;
f) bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge mitzuentscheiden;
g) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebs einzugreifen.
h) Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zurzeit der Betriebsrat anzurufen.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebs zu Versammlungen einzuberufen, die sowohl innerhalb wie außerhalb des Betriebs stattfinden können. Während der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Vorwissen des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. An Versammlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.

9. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebs zurückgewiesen werden.

* * *

Auf Antrag Leipart wird beschlossen, den stenographischen Verhandlungsbericht über die Richtlinien und die Arbeiterräte als Broschüre drucken zu lassen und unter den Gewerkschaftsmitgliedern zu verteilen.

* * *

Die Beratung der der Konferenz bereits unterbreiteten Vorlage über die Satzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes wird bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt, damit sich die Gewerkschaftsvorstände in der Zwischenzeit damit beschäftigen können.

* * *

Ueber Punkt 4

Ausbau der Unfallversicherung

referiert Heinke. Redner kennzeichnet kurz den Aufbau der Unfallversicherung und führt eine ganze Reihe von Mißständen in der Unfallverhütung und Krankheitsverhütung an, die dringend eine Reform der ganzen Versicherungsgesetzgebung erfordern. Mit aller Entschiedenheit sei eine verstärkte Arbeiterkontrolle in den Betrieben und auf den Bauten zu verlangen, die nur durch Anstellung von Arbeiterkontrolleuren gegeben ist. Gerade dagegen machten sich bisher die stärksten Widerstände geltend, und darum muß eine Aenderung des § 139 der Gewerbeordnung und des § 875 der Reichs-Versicherungs-Ordnung herbeigeführt werden. Notwendig sei es auch, schwere Berufserkrankungen als Unfälle zu betrachten, ferner eine Aenderung der Rentenberechnung anzustreben, damit der Jahresverdienst nicht nur mit zwei Drittel, sondern in voller Höhe berechnet wird. Redner sieht die Möglichkeit einer schleunigen Aenderung durch Erlaß einer Notverordnung gegeben.

In der Debatte werden die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben und Industrien besprochen und das Verlangen ausgesprochen, alle Berufe der Unfallversicherungspflicht zu unterstellen.

Um die dringende Reform zu beschleunigen, wird beschlossen, daß sich der kommende Gewerkschaftskongreß noch eingehender mit dieser Frage befassen soll.

* * *

Legien gibt sodann bekannt, daß der Termin für die Internationale Gewerkschaftskonferenz noch nicht festgesetzt sei.

* * *

Der Konferenz liegt ein Antrag des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurationsangestellten auf Anschluß an die Generalkommission vor. Zur Klärung haben bereits Verhandlungen mit dem Verbande der Gastwirtsgehilfen stattgefunden, die ihrerseits den Anschluß empfehlen.

Die Konferenz stimmt dem Anschluß des Genfer Verbandes gegen 2 Stimmen zu.

* * *

Legien unterbreitet der Konferenz den Antrag der Generalkommission auf Beitritt zur Deutschen Liga für den Völkerbund. Redner schildert kurz die in dieser Angelegenheit mit dem Leiter der Liga gehabten Verhandlungen und bringt den Arbeitsplan der Liga zur Kenntnis.

Finanzielle Verpflichtungen entstehen den Gewerkschaften aus dem Anschluß nicht.

Ohne Debatte wird der Anschluß gegen eine Stimme beschlossen.

* * *

Die nächste Konferenz soll am 13. Mai abgehalten werden.

Fünfundzwanzigste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

abgehalten am 13. und 14. Mai 1919 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Grenzstreit Porzellanarbeiter-Fabrikarbeiter.
2. Entwurf der Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes.
3. Sozialisierung der Landwirtschaft.
4. Gewerkschaftliche Unterrichtskurse.
5. Die Lehrlingsfrage.
6. Verschiedenes.

* * *

Legien behandelt einleitend die Situation, in die Deutschland durch den von der Entente gebotenen Friedensvertrag gerät, der an Schwere alles übertrifft, was das deutsche Volk bereits während des Krieges durchgemacht hat. Wer jemals daran gezweifelt hat, ob Deutschland sich in einem Verteidigungskrieg befindet, der muß diese Zweifel nach Kenntnisnahme des vorliegenden Friedensvertrages fallen lassen. Dem deutschen Volke wird eine dauernde Sklaverei für die Ententestaaten auferlegt, obwohl immer betont wurde, daß die Ententestaaten keinen Krieg gegen das deutsche Volk, sondern nur gegen die absolutistischen Machthaber führten. Als Gewerkschaften sind wir besonders an dem Kapitel über das Arbeiterrecht interessiert, aber von all den Forderungen der Internationalen Konferenzen in Leeds und Bern enthält der Friedensvertrag nichts. Erst im

Oktober d. J. soll in Washington eine Konferenz stattfinden, auf der die Arbeiterschaft nur ein Viertel der Vertretung erhält, die aber mit Zweidrittel Mehrheit darüber zu entscheiden hat, was an Arbeiterschutz im Völkerbund aufgenommen werden soll. Dazu sieht der Völkerbund zwei Gruppen von Mitgliedern vor. Die Gründungsmitglieder, sowie die später einzuladenden Mitglieder zu beiden Gruppen ist Deutschland nicht zugelassen, es kann höchstens später durch einen Zweidrittelmehrheitsbeschluß Aufnahme finden. Während also Staaten wie Bolivien, Chile, China, Japan, über den Arbeiterschutz, über den 8stündigen Arbeitstag zu entscheiden haben, ist Deutschland von der Mitwirkung ausgeschlossen. Das kann nur als Organisation g e g e n jeden Arbeiterschutz bezeichnet werden. Die anwesenden Arbeitervertreter bei der Friedensdelegation haben deshalb sofort einen Aufruf an die Arbeiter aller Länder vorbereitet. Redner bringt der Konferenz sodann den Wortlaut des Memorandums der deutschen Friedensdelegation zur Frage des internationalen Arbeiterrechts zur Kenntnis und schließt seine Ausführungen mit dem Bemerken, daß, wenn dieser Friedensvertrag Geltung erlangt, die Errungenschaften der Revolution vollständig in Frage gestellt sind.

Auf Antrag P a e p l o w wird eine Kommission eingesetzt, um einen Aufruf vorzubereiten, der sich an die organisierten Arbeiter aller Länder richtet, und der auch den internationalen Landeszentralen als Willensausdruck der Vorständekonferenz übermittelt werden soll. Der Kommission gehören an: Fanssson, Kloth, Knoll, Paeplow und Simon.

Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf wird in später erfolgter Abstimmung in folgender Fassung einstimmig angenommen:

An die organisierten Arbeiter aller Länder!

A r b e i t e r ! G e n o s s e n !

Die am 13. und 14. Mai in Berlin versammelten Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands haben mit Abscheu Kenntnis genommen von der brutalen Erdrosselung des deutschen Volkes, die der Imperialismus der Westmächte durch seine jetzt bekanntgegebenen „Friedens"bedingungen herbeizuführen entschlossen ist.

Die deutschen Gewerkschaften erkennen durchaus an, daß die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen in Belgien und Nordfrankreich wieder gutgemacht werden müssen, und Deutschland hat längst seine Bereitwilligkeit erklärt, nach besten Kräften daran mitzuwirken. Das deutsche Volk hat nicht die Absicht, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen.

Aber diese Friedensbedingungen der Entente stellen einen i m p e r i a l i s t i s c h e n G e w a l t f r i e d e n schlimmster Art dar. An Stelle des versprochenen Rechtsfriedens, der die Versöhnung der Völker und das Ende aller blutigen Kriege bringen sollte, wird hier ein Volk von 70 Millionen zu Heloten und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten gemacht.

Deutschland soll seiner besten Wirtschaftsgebiete beraubt werden. Franzosen, Belgier und Polen wollen wichtige Teile unserer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion an sich reißen. Ein Viertel unseres Ernährungslandes, das ohnehin für unsere Volksernährung bei weitem nicht ausreicht, 35 Proz. unserer Kohlengebiete und mehrere der wichtigsten Erzlager werden gewaltsam von Deuschland abgetrennt. Die deutschen Kolonien werden annektiert. Unsere Handelsflotte, die vor dem Kriege die zweite der Welt war, wird an die 10. Stelle herabgedrückt, sobald der durch den Gewaltfriedensvertrag begründete Raub der deutschen Handelsschiffe erfolgt sein wird.

Die finanziellen Verpflichtungen, die uns in der Form unermeßlicher und noch nicht endgültig festgesetzter Kriegsentschädigungen auferlegt werden sollen, machen auf wenigstens 50 Jahre das deutsche Volk, insbesondere seine Arbeiter, zu Lohnsklaven der Kapitalisten der Weststaaten. Für die nächsten fünf Jahre allein sollen wir neben den von der Entente selbstherrlich festzusetzenden Milliarden an Barzahlungen jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohle an Frankreich, Belgien und Italien liefern, während unsere Kohlenausfuhr überhaupt vor dem Kriege nach Abrechnung von 10,38 Millionen Tonnen Einfuhr nur etwa 20 Millionen Tonnen betrug. Dadurch, sowie durch die sonstigen geradezu unerhörten wirtschaftlichen Fesseln wird unsere ganze Industrie lahm-

gelegt und die deutschen Arbeiter werden zu Arbeitslosigkeit, Not, Elend und Auswanderung verurteilt.

Das ist der „Frieden", den die Staatsmänner der feindlichen Mächte dem deutschen Volke auferlegen wollen, nachdem es im Vertrauen auf den versprochenen und von allen Kriegführenden angenommenen Rechtsfrieden des Präsidenten Wilson die Waffen niedergelegt hatte und in der Revolution unter Führung der deutschen Sozialdemokratie an die Verwirklichung des Sozialismus heranzugehen entschlossen war. Dieser „Frieden" ist nicht nur eine mit anderen Mitteln bewerkstelligte Fortsetzung des Krieges gegen das deutsche Volk, sondern er bedeutet zugleich ein Attentat des vereinigten Kapitals gegen den Sozialismus.

Davon zeugt auch das Kapitel des Vertragsentwurfs über das internationale Arbeitsrecht. Nicht eine der von den Gewerkschaften aller Länder in Leeds 1916, Bern 1917 und 1919 erhobenen Forderungen zum Schutze der Arbeiter aller Länder gegen die kapitalistische Ausbeutung wird verwirklicht. Lediglich eine neue Organisation der früheren Arbeiterschutzkonferenzen soll durchgeführt werden, aber in einer Form, die alle Entscheidung in die Hände der Bureaukraten und Unternehmer legt und dann noch den einzelnen Staaten das Recht gibt, einen mit zwei Dritteln gefaßten Mehrheitsbeschluß abzulehnen. Da der neue Völkerbund zunächst weder Rußland noch Deutschland oder die im Kriege neutralen Staaten einschließt, werden die Arbeiterrechte von dem internationalen Großkapitalismus und den kulturell und industriell rückständigen Staaten der Welt bestimmt werden. Das ist nichts als eine Verhöhnung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder und ein Trutzbündnis des Kapitals gegen den internationalen Arbeiterschutz.

So präsentiert sich dieser „Friedensvertrag" der Ententestaatsmänner als ein Schlag gegen das Proletariat der Welt. Wie vor über 100 Jahren die feudale Reaktion Europas sich gegen die Republik der großen französischen Revolution zur Rettung der Monarchien vereinigte, so erleben wir jetzt unter Führung der Westmächte eine Verschwörung des internationalen Kapitalismus gegen den Sozialismus und die soziale Revolution des Proletariats.

Gegen diese Vergewaltigung erheben die Gewerkschaften Deutschlands Protest. Sie dürfen für sich in Anspruch nehmen, in der Bekundung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse nie zurückgestanden zu haben, und sie glauben daher an die Arbeiter aller Länder appellieren zu dürfen, sich diesem Protest gegen die Vergewaltigung durch das internationale Kapital anzuschließen.

* * *

Die Konferenz beschließt, die Tagungszeit für den ersten Verhandlungstag so einzurichten, daß alle Teilnehmer an der geplanten großen Demonstration der Mehrheitspartei gegen die Friedensbedingungen teilnehmen können.

Die Entsendung einer besonderen Delegation zu dieser Demonstration wird mit 25 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

* * *

Zu Punkt 1

Grenzstreit Porzellanarbeiter-Fabrikarbeiter

berichtet für die in der letzten Konferenz eingesetzte Prüfungskommission Drunsel: Der Streit entstand daraus, daß den Fabrikarbeitern anläßlich eines Streiks vom Jahre 1911 Streikbruch vorgeworfen wurde, und daß in den beiderseitigen Verbandsorganen anschließend eine sehr heftige Polemik entbrannte. Ein Zusammenbringen der Parteien scheiterte bisher immer daran, daß die Fabrikarbeiter die gefallenen Beleidigungen als Grund bezeichneten, der eine gegenseitige Verhandlung unmöglich mache. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes war bereit, die Beleidigungen zurückzunehmen, wenn der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes den gegen den Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes erhobenen Vorwurf der Entstellung, Verdrehung und Verdächtigung ebenfalls zurücknehme. Die Kommission empfiehlt, daß beide Verbände diese zurücknehmenden Erklärungen abgeben, damit die noch vorhandenen Grenzstreitigkeiten durch gemeinsame Verhandlungen beigelegt werden können.

Wollmann als Vertreter der Porzellanarbeiter erklärt sich sofort dazu bereit, während Brey als Vertreter der Fabrikarbeiter bei seinem Vorstand für die Befolgung des Kommissionsvorschlages eintreten will.

Nach längerer Aussprache beschloß die Konferenz unter Zustimmung des Kommissionsberichts, daß die beiderseitigen Beleidigungen kein Hindernis seien, die strittigen Grenzfragen durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Die Konferenz fordert daher die beiden Verbandsvorstände auf, ihre Vertreter zu einem Schiedsgericht zu ernennen, damit dieses innerhalb 4 Wochen zusammen treten kann.

* * *

Es wird nunmehr zunächst Punkt 5

Die Lehrlingsfrage

behandelt. Referent ist Sassenbach, der davon ausgeht, daß der Lehrlingsfrage jetzt größere Bedeutung als früher beizumessen ist. Für dringend notwendig hält er es nicht zu schematisieren, sondern Einrichtungen zu treffen, die es gestatten die Verhältnisse für die einzelnen Berufe zu ordnen. Zu diesem Zwecke schlägt er für jedes Gewerbe paritätische Zentralkommissionen vor, die über Zahl der Lehrlinge, Art der Ausbildung, Lehrzeit, Arbeitszeit usw. Bestimmungen auszuarbeiten haben. Ferner müssen für kleinere Bezirke ebenso paritätische Kommissionen gebildet werden, die die Durchführung der Reichsgesetzgebung und der von den Zentralkommissionen getroffenen Anordnungen zu überwachen haben. Die Bezirkskommissionen müßten auch darüber entscheiden, welcher Meister Lehrlinge halten darf, und die Ueberwachung der Lehrlingsausbildung ausüben.

Die Dauer der Lehrzeit läßt sich generell wohl kaum festlegen, weil die Anforderungen der einzelnen Berufe doch zu verschieden sind. Im allgemeinen dürfte eine dreijährige Zeitdauer aber wohl als genügend anzusprechen sein. Die systematische Ausbildung der Lehrlinge müsse durch Lehrpläne geregelt und deren Durchführung durch Zwischenprüfungen überwacht werden. Bei ungenügender Ausbildung müssen die Lehrlinge in einem anderen Betrieb auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes untergebracht werden. Heimarbeitern ist die Ausbildung der Lehrlinge grundsätzlich zu verweigern. Der Fach- und Fortbildungsschulunterricht müsse in die übliche Arbeitsdauer fallen. Die Zentralkommissionen haben auch ein einheitliches Kostgeld festzusetzen. Auch die Großindustrie müsse verpflichtet werden, Lehrstellen in ihren Betrieben einzurichten. Lehrwerkstätten seien nur im Anschluß an praktische Betriebe einzurichten. Durch Sammellehrwerkstätten könne die Werkstattlehre der Kleinbetriebe ergänzt und besonders begabten jungen Leuten Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden. Ferner seien geeignete Maßnahmen für Prüfung der Berufseignung, sowie für Berufsberatung getroffen worden, woran sich die Lehrstellenvermittlung anzuschließen habe. Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch die Zentralkommissionen zu regeln. Den jungen ungelernten Arbeitern sei Gelegenheit zu fachtechnischer Ausbildung zu geben.

Die Aussprache ergibt im allgemeinen Einverständnis mit den vom Referenten aufgestellten Grundsätzen. Angeregt wurde noch, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen auch insofern zu ändern sind, daß Handwerkskammern und Innungen ausgeschaltet werden und dafür die Lehrlingserziehung auf die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übertragen wird.

* * *

Ueber die

Gewerkschaftlichen Unterrichtskurse

referiert Umbreit. Redner betont das gewaltige Wachstum der Gewerkschaften, das dazu drängt nach Mitteln zu suchen, durch die eine Vertiefung des gewerkschaftlichen Denkens und Handelns herbeigeführt werden kann. Die früher zu diesem Zwecke eingerichteten Kurse bieten ein solches Mittel nicht, da die Zahl der erfaßten Personen zu gering ist. Es kommt gerade darauf an eine breite Mittelschicht von Gewerkschafts-

vertretern heranzuziehen, die in den Betrieben wirken und die in der Lage sind, den großen Aufgaben der Gewerkschaften zu genügen. Die Kurse können demzufolge nicht nur an einer Zentralstelle abgehalten werden, sondern sind in die einzelnen Bezirke Deutschlands zu verlegen, zunächst in die Groß- und Mittelstädte mit über 50 000 Einwohner. Der hohen Kosten wegen können diese Kurse auch nur als Abendkurse eingerichtet werden und müßten auf etwa 4 Wochen beschränkt sein. Als Unterrichtsfächer kämen in Frage Entwicklung und Aufgaben der Gewerkschaften, Tarif und Schlichtungswesen, Arbeitervertretung und gegnerische Gewerkschaften und Angestelltenverbände. Als Redner müßten Gauleiter, Arbeitersekretäre und frühere Kursusteilnehmer gewonnen werden. Die Teilnehmer der Kurse müßten möglichst aus allen Betrieben ausgewählt werden, besonders auf Vertrauensleute ist Wert zu legen.

In der Debatte wird die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen anerkannt, aber auch Bedenken wegen der Kostenfrage werden geltend gemacht.

Die Konferenz erklärte sich mit den gemachten Vorschlägen einverstanden und gab der Generalkommission auf bis zur nächsten Konferenz Vorschläge über die Kostenregelung zu machen.

* * *

Es erfolgt jetzt Beratung des Punktes

Verschiedenes.

Dazu teilt Legien mit, daß auf Grund der Bemühungen der Generalkommission jetzt vom Reichswirtschaftsministerium die Uebernahme der Portokosten für die Karten der Reichsarbeitslosenstatistik zugestanden ist.

Ueber eine Vereinfachung der Statistik, eventuell über eine Verlängerung der Berichterstattungstermine, soll später mit dem Reichsstatistischen Amt verhandelt werden.

* * *

Auf Beschluß der letzten Konferenz sollten die dort gepflogenen Verhandlungen über die Arbeiterräte als Broschüre durch eine Massenauflage verbreitet werden. Die Generalkommission hat von der Druckerei eine Kalkulation eingefordert und wünscht der hohen Kosten wegen eine neue Entscheidung der Konferenz.

Es wird beschlossen, die Broschüre den Vorständen in gewünschter Anzahl zum Selbstkostenpreise zur Verfügung zu stellen.

Eine Aussprache über die Veröffentlichung der Protokolle von den Verhandlungen der Vorständekonferenzen führt zu dem Beschluß, die Drucklegung der Protokolle vorzunehmen. Jeder Verbandsvorstand soll 3 Exemplare auf Kosten der Generalkommission geliefert erhalten. Sofern die Vorstände auf eine größere Anzahl reflektieren, sind diese vor der Drucklegung zu bestellen und gegen Zahlung der Herstellungskosten von der Generalkommission zu beziehen.

* * *

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat der Generalkommission eine Resolution, die auf der Städtekonferenz dieses Verbandes angenommen wurde, übermittelt, worin schärfste Maßnahmen gegen den Preiswucher und Schleichhandel gefordert werden. Die Städtekonferenz beauftragte die Generalkommission bei der Regierung die erforderlichen Schritte einzuleiten, um der täglich sich steigernden Teuerung abzuhelfen. Die Generalkommission hat das getan und es haben Verhandlungen stattgefunden, über die Genosse Robert Schmidt berichtet.

Robert Schmidt: Die Resolution der Holzarbeiter verlangt eine Herabsetzung der Preisbildung. Bei der gegenwärtigen Preisbildung muß man unterscheiden zwischen den Höchstpreisen und denjenigen Preisen, die im sogenannten Schleichhandel gezahlt werden, auch den enorm hohen Preisen für Textilprodukte, Wäsche, Schuhwerk, die im Gesamthaushalt der Bevölkerung einen enorm hohen Posten ausmachen. In absehbarer Zeit ist an eine Herabsetzung der Höchstpreise der wichtigsten Lebensmittel gar nicht zu denken, sondern im Gegenteil mit weiteren Steigerungen zu rechnen, da

die Produktionskosten gestiegen seien. Erst wenn die letzteren sinken, oder wenn ein starkes auswärtiges Angebot von auswärtigen Lebensmitteln zu erwarten sei, könne eine Herabsetzung der Höchstpreise in Frage kommen. Die hohen Schleichhandelspreise könnten dagegen durch bessere Organisation der Lebensmittelerfassung auf dem Lande bekämpft werden. Leider haben die Landarbeiter und Bauernräte dabei völlig versagt und seien zu einem großen Teil sogar Träger des Schleichhandels geworden. Es müsse daher der ländliche Beamtenapparat reorganisiert und durch städtische Arbeiterräte die Kontrolle auf dem Lande ersetzt werden. Redner hofft, daß wir mit den Getreidevorräten bis zur neuen Ernte auskommen und die Brotration aufrechterhalten können. Schlechter sehe es mit Kartoffeln und Fleisch aus. Kartoffeln seien vom Ausland zu sehr hohen Preisen (50 Mark pro Zentner) zu bekommen. Das Reich will Zuschüsse leisten, um der Gemeinde Kartoffeln zu erträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Fleischversorgung könne für die nächste Zeit keine Sicherheit für die Lieferung der bisherigen Rationen übernommen werden, da rücksichtslose Eingriffe in die Viehhaltung nicht bloß den Widerspruch, sondern auch den Widerstand der Landbevölkerung hervorrufen würde. Die Einfuhr fremder Lebensmittel sei nur möglich durch Erhöhung unserer Ausfuhr. Es sind deshalb wesentliche Ausfuhrerleichterungen für industrielle Erzeugnisse in Aussicht genommen. Es sind bereits namhafte Abschlüsse für Lebensmittel erzielt, die indes, auf 50 Millionen Versorgungsberechtigte verteilt, recht geringe Quanten ergeben. In erster Linie sollen die Bergarbeiter und Industriebezirke sowie die Großstädte mit fremden Lebensmitteln versorgt werden. Bei der Einfuhr soll die Zentralisation durch stärkere Beteiligung des freien Handels ersetzt werden.

In der anregenden Aussprache wird von verschiedenen Rednern Material über die ungenügende Erfassung der Lebensmittel angeführt und besonders begrüßt, daß die Regierung durch städtische Kontrolleure auf diesem Gebiete entschiedener auftreten will. Gewünscht wurde auch, daß seitens des Reichswirtschaftsamts bei der Inanspruchnahme des Privatkredits zur Einführung wichtiger Rohstoffe entgegenkommender verfahren würde. Eine wirksame Bekämpfung des Schleichhandels wurde auch dadurch erwartet, daß den Käufern bei Anzeigen Straffreiheit zugesichert wäre.

Dieser Vorschlag gab dem Genossen Schmidt Gelegenheit darauf zu verweisen, daß nach der gegenwärtigen Rechtslage der Käufer nicht strafbar ist, daß aber trotzdem das Publikum die Bekämpfung der Schleichhändler zu wenig unterstützt.

Das Ergebnis der Aussprache wurde in folgender Willenskundgebung zusammengefaßt:

„Die Konferenz der Vorstandsvertreter fordert von der Regierung sofortige und schärfste Maßnahmen gegen den Preiswucher und gegen den Schleichhandel, weil diese hauptsächlich die Schuld daran tragen, daß immer höhere Lohnforderungen gestellt werden müssen."

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen.

* * *

Legien teilt mit, daß der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Einspruch gegen die in der 23. Konferenz der Vorstände vom 1.—3. April beschlossene Abänderung der „Gewerkschaftlichen Grundsätze" erhoben hat, und daß nun noch einmal geprüft werden müsse, ob wir an dem letzten Beschluß festhalten oder die vorgenommene Aenderung zurücknehmen wollen.

Daran knüpft sich eine längere Auseinandersetzung, bei der auch die Frage des uneingeschränkten Streikrechts für Beamte aufgeworfen wird.

Die letztere Frage wird zu einer späteren Konferenz zurückgestellt und in der Frage der „Gewerkschaftlichen Grundsätze" gegen 3 Stimmen folgender Beschluß gefaßt:

„Die Generalkommission wird ermächtigt, in weiteren Verhandlungen mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen die gewerkschaftlichen Grundsätze endgültig zu verabschieden."

* * *

Nunmehr wird der

Entwurf der Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes

zur Beratung gestellt. Dazu verliest Legien ein von dem christlichen Gewerkschaftssekretär Baltrusch gezeichnetes Schreiben, worin das Ersuchen ausgesprochen wird, von der Benennung „Deutscher Gewerkschaftsbund" Abstand zu nehmen, da die von den Christlichen Hirsch-Dunkerschen und anderen Verbänden geschaffene Vereinigung bereits diesen Namen führt.

Als Berichterstatter der Verfassungskommission erhält Leipart das Wort, der kurz darauf hinweist, daß sich die Kommission so weit als möglich an dem alten Regulativ gehalten hat. Bezüglich des Namens war die Kommission der Ansicht, es bei der gewählten kurzen Bezeichnung „Deutscher Gewerkschaftsbund" zu belassen. Dieser Name wurde bereits für unsere Gewerkschaften auf dem Kongreß 1896 geprägt, und nur der gesetzlichen Schwierigkeiten wegen nicht eingeführt.

Die Debatte über die Benennung des Bundes führte aber zu dem Beschluß, aus Zweckmäßigkeitsgründen, um unliebsame Verwechselungen vorzubeugen, die Bezeichnung „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund" zu wählen.

Eine größere Debatte bei der Einzelberatung des Entwurfs entfesselte nur der Antrag der Eisenbahner und Gemeindearbeiter, im zweiten Absatz der Einleitung die Worte „eines Berufs oder einer Industriegruppe" zu streichen. Der Zweck dieses Antrages ist, die bisherige grundlegende Auffassung der Berufsorganisation zugunsten der Regieorganisation zu ändern. Der Antrag wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Nach der Durchberatung der gesamten Vorlage, wobei nur einige unwesentliche Aenderungen getroffen wurden, fand der Gesamtentwurf in folgender Fassung gegen 2 Stimmen Annahme:

Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Erwerbszweige bedürfen zur Vertretung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen der beruflichen Vereinigung in Gewerkschaften. Nur durch den Kampf der Gewerkschaften und durch kollektive Vereinbarungen mit den vereinigten Unternehmern sowie mit den Leitungen sozialisierter (staatlicher und gemeindlicher) Betriebe können die Arbeitsverhältnisse einheitlich und vorteilhaft geregelt werden. Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen dauernd im Interesse der Volksgesamtheit zu heben, ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Sie kämpfen für die völlige Gleichstellung der Arbeiterklasse mit den übrigen schaffenden Gliedern des Volkes. Die Gewerkschaften wollen den Wert und das Recht der Arbeit im Staat zur vollen Geltung bringen, auch die Güte der Arbeit pflegen und die Freude an der Arbeit mehren helfen. Sie wollen die geistige Fortbildung in der Arbeiterschaft fördern und dieser den Genuß der höchsten Kulturgüter erschließen. Solange der Staat und die Gemeinden nicht eine ausreichende Fürsorge für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und Erwerbslosen durchgeführt haben, pflegen die Gewerkschaften ihre eigenen Unterstützungseinrichtungen als notwendige soziale Selbsthilfe. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fordern die Gewerkschaften maßgebenden Einfluß auf die Regelung der Wirtschaftsverhältnisse in Staat und Gemeinde, auf die Sozialgesetzgebung, die gewerbliche Rechtsprechung und die Unfallverhütung wie auch auf die Umgestaltung der Kultur-, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der Völker.

Eine Gewerkschaft kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie sich als Zentralorganisation eines Berufs oder einer Industriegruppe über das ganze Land ausdehnt. Da das Ziel aller gewerkschaftlichen Zentralverbände das gleiche ist, vereinigen sie sich zur gegenseitigen Förderung und Unterstützung unter dem Namen „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund".

I. Zweck des Bundes.

§ 1. Der Zweck des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände zur Vertretung

der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a) die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, durch Sammlung und Verwertung sozialpolitischer Materialien, Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken, Herausgabe von Publikations- und Agitationsschriften;
b) die Förderung und Wahrung des Arbeiterschutzes, Unterhaltung von Beratungs- und Vertretungsstellen in Rechtsstreitigkeiten, Durchführung der Wahlen für die sozialpolitischen Arbeitervertretungen;
c) die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse;
d) die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten;
e) die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe;
f) die Pflege internationaler Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

II. Mitgliedschaft.

§ 2. Zur Mitgliedschaft im Bund sind alle Gewerkschaften zugelassen, welche die Bundessatzungen sowie die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse anerkennen und keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ueber die Aufnahme in den Bund entscheidet der Bundesausschuß.

§ 3. Es ist Pflicht der im Bund vereinigten Gewerkschaften, gegenseitig ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu fördern. Jeder Verband darf nur unter den Arbeitern und Arbeiterinnen eines Berufs oder seiner Industriegruppe Mitglieder werben. Streitigkeiten über die Abgrenzung der Agitationsgebiete sind nach den folgenden Vorschriften der Bundessatzungen zu regeln.

III. Abgrenzung der Gewerkschaften.

§ 4. Der Bund erkennt an, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß, und daß die fortschreitende Technik die Zuführung aller Ungelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu den für den Berufszweig, in dem sie beschäftigt sind, zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden bedingt.

§ 5. Der Bund will wohl die Zusammenschließung der Gewerkschaften unterstützen, hat aber nicht die Aufgabe, auf einzelne Gewerkschaften einen Druck in dieser Richtung auszuüben. Jede Gewerkschaft, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, hat vielmehr den gleichen Anspruch, Schutz und Hilfe im Bund zu finden.

§ 6. Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Gewerkschaften vorhanden, so gelten sie in bezug auf die Werbung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. Um Reibungen auf den gemeinsamen Tätigkeitsgebieten zu verhüten, haben diese Gewerkschaften sich über alle in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

§ 7. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen macht es der Bund zur Pflicht, sich der Gewerkschaft desjenigen Berufs anzuschließen, in dem sie beschäftigt sind. Jede Gewerkschaft hat dementsprechend solche Aufnahmegesuche, für die sie nicht zuständig ist, an die zuständige Gewerkschaft zu verweisen. Sind in einem Industrie-, Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt, für die mehrere dem Bund angeschlossene Gewerkschaften bestehen, so darf jede dieser Gewerkschaften nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufnehmen, die dem Beruf nach zu ihr gehören.

§ 8. Die Gewerkschaften, die für solche gemischten Betriebe in Frage kommen, haben das Recht, Abweichungen von dieser Regel zu vereinbaren. Dies gilt auch für die Aufnahme vereinzelt beschäftigter Berufsarbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Ort eine Gewerkschaft ihres Berufs nicht besteht. Die Vereinbarung ist zwischen den Zentralvorständen der beteiligten Gewerkschaften zu treffen.

§ 9. Bei Berufswechsel treten die Mitglieder einer Gewerkschaft unter Anrechnung ihrer geleisteten Beiträge zu der Gewerkschaft des neuen Berufs über. Vorübergehend in einem anderen Beruf beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder können in ihrer Gewerkschaft verbleiben, haben sich aber bei Lohnbewegungen den Beschlüssen des für den Beruf zuständigen Verbandes zu fügen. Eine Beschäftigung ist als eine vorübergehende nicht anzusehen, wenn sie in einem und demselben Beruf die Dauer von drei Monaten überschreitet. Durch Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den in Frage kommenden Verbänden kann diese Frist verkürzt werden. Mitglieder, die alljährlich zeitweise in einem anderen Beruf arbeiten, müssen die Beiträge jeweils an die Gewerkschaft des Berufs entrichten, in dem sie beschäftigt sind. Arbeiter und Arbeiterinnen, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, müssen sich den Verbänden beider Berufe, in erster Linie dem Verband des Hauptberufs anschließen. Für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse solcher Arbeiter und Arbeiterinnen ist jeder Verband für seinen Teil zuständig.

§ 10. Die im Bund vereinigten Gewerkschaften erkennen gegenseitig folgende Verpflichtungen an:

a) Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter dem Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen;
b) Zurückweisung von Aufnahmesuchenden, die aus anderen angeschlossenen Gewerkschaften ohne Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden;
c) Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in dem Beruf beschäftigte Mitglieder anderer Gewerkschaften.

§ 11. Streitige Agitationsgebiete sind durch besondere Vereinbarungen der in Betracht kommenden Gewerkschaften abzugrenzen, nötigenfalls unter Vermittlung des Bundesvorstands. Auch andere Fragen, die mehrere Gewerkschaften berühren, wie die Führung gemeinsamer Lohnbewegungen, besonders in gemischten Betrieben, sind nach Möglichkeit durch Kartellverträge zu regeln. Solche Vereinbarungen oder Kartellverträge sind dem Bundesvorstand durch Einsendung einer Abschrift zur Kenntnis zu bringen.

§ 12. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Streitigkeiten bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittlung des Bundesvorstandes nicht zustande, und ist die Beilegung der Streitigkeit für das ungestörte Zusammenwirken der Gewerkschaften notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht gemäß § 27 ff. zu entscheiden.

IV. Bundesbeitrag.

§ 13. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Kasse des Bundes vierteljährlich einen Beitrag von ..... Pfennig pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen. Die Beitragssumme ist nach der in der letzten Jahresstatistik des Bundes festgestellten durchschnittlichen Mitgliederzahl jeder Gewerkschaft zu berechnen.

§ 14. Die Höhe des regelmäßigen Beitrags wird vom Gewerkschaftskongreß festgesetzt. Ueber Sonderbeiträge zur Deckung außerordentlicher Ausgaben entscheidet der Bundesausschuß gemäß § 23 dieser Satzung.

V. Der Vorstand.

§ 15. Der Vorstand des Bundes wird vom Gewerkschaftskongreß gewählt. Er besteht aus 13 Mitgliedern. Der Kongreß bestimmt den ersten Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende, den Redakteur sowie den Kassierer, die besoldet werden. Die weiteren Angestellten des Bundes werden vom Bundesausschuß gewählt. Während einer Geschäftsperiode erforderliche Ersatzwahlen für den Vorstand hat gleichfalls der Ausschuß vorzunehmen.

§ 16. Der Vorstand ist dem nächsten Gewerkschaftskongreß für seine Geschäftsführung verantwortlich und hat diesem einen Bericht über seine Tätigkeit in der verflossenen Geschäftsperiode zu erstatten. Außerdem hat er halbjährlich den Zentralvorständen der angeschlossenen Gewerkschaften schriftliche Tätigkeitsberichte zu geben, die in den Sitzungen des Ausschusses zur Erörterung gestellt werden müssen.

§ 17. Der Vorstand hat den Gewerkschaftskongreß und die Sitzungen des Bundesausschusses einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen, für die Durchführung der Beschlüsse des Kongresses und der Ausschußsitzungen zu sorgen und das Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften, Ortsausschüssen, Arbeitersekretariaten und den übrigen Vertretungen der Arbeiterbewegung herbeizuführen resp. aufrechtzuerhalten. Er hat ferner die zur Unterstützung größerer Kämpfe erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

§ 18. Im besonderen obliegen dem Vorstand die folgenden Aufgaben:

a) Die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleinerer existenzunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentralverbänden anzustreben;

b) den gewerkschaftlichen Interessen dienende Statistiken, insbesondere über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über Lohnbewegungen und Streiks aufzunehmen;

c) das in den amtlichen Publikationen des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden vorhandene Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen;

d) ein Korrespondenzblatt sowie sonstige geeignete Blätter und Schriften für gewerkschaftliche Agitation und Interessenvertretungen herauszugeben;

e) durch ein Zentralarbeitersekretariat die Streitfälle, welche von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt, dem Oberschiedsgericht für die Angestelltenversicherung sowie dem Knappschafts-Oberschiedsgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und in der Verhandlung mündlich vertreten zu lassen; ferner die Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtsuchender Gewerkschaftsmitglieder an den Oberversicherungsämtern Vorsorge zu treffen;

f) über die Bedeutung der gesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung und über die Wahl der Vertreter zu den aus der sozialen Gesetzgebung sich ergebenden Körperschaften Aufklärung zu verbreiten sowie alle Maßnahmen zur Wahl solcher Vertreter zu treffen;

g) Arbeitersekretariate in Bezirken mit ungenügend erstarkter Gewerkschaftsorganisation, sofern deren Erhaltung aus eigenen Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft zwar zurzeit nicht möglich, aber doch in absehbarer Zeit zu erwarten ist, durch vorübergehende Zuschüsse zu unterstützen;

h) in einer sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien zu sammeln und geordnet zur Verfügung zu halten sowie dafür zu sorgen, daß wichtige Materialien in der sozialpolitischen Abteilung bearbeitet und den Gewerkschaften direkt oder durch die Presse übermittelt werden;

i) durch ein Arbeiterinnensekretariat besonderes Agitationsmaterial für die Arbeiterinnen bearbeiten zu lassen und die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern;

k) nach Bedarf gewerkschaftliche Unterrichtskurse und Kurse für Arbeitersekretäre zu veranstalten;

l) die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

§ 19. Wichtige Beschlüsse des Bundesvorstandes sind vor der Durchführung den Zentralvorständen der angeschlossenen Gewerkschaften zur Begutachtung mitzuteilen oder einer Sitzung des Bundesausschusses vorzulegen.

VI. Der Ausschuß.

§ 20. Der Ausschuß des Bundes wird gebildet aus je einem Vorstandsvertreter jeder angeschlossenen Gewerkschaft. In der Regel soll der Vorsitzende der einzelnen Gewerkschaft der Vertreter im Ausschuß sein.

§ 21. In besonderen Fällen können die Schriftleiter der Gewerkschaftsblätter zu den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme zugezogen werden.

§ 22. Sitzungen des Ausschusses finden nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt.

§ 23. In den Sitzungen des Ausschusses hat jeder Vertreter eine Stimme. Die Mitglieder des Bundesvorstandes haben an den Ausschußsitzungen teilzunehmen, jedoch ohne Stimmrecht. Bindende Beschlüsse können nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden, mit Stimmenmehrheit nur dann, wenn der Beschluß nicht in das Selbstbestimmungsrecht oder die statutarischen Einrichtungen der einzelnen Gewerkschaften eingreift und wenn der Beratungsgegenstand rechtzeitig vorher den Zentralvorständen mitgeteilt war. Bei Abstimmungen über Beitragsleistungen und finanzielle Aufwendungen ist im Fall eines Mehrheitsbeschlusses die Zahl der vertretenen Mitglieder bei Feststellung der Mehrheit zugrunde zu legen. Mehrheitsbeschlüsse erlangen bindende Kraft, wenn nicht innerhalb vier Wochen von einem Zentralvorstand Einspruch erhoben wird. Der Einspruch ist an den Bundesvorstand zu richten, der ihn zu prüfen und der nächsten Sitzung des Bundesausschusses zur endgültigen Entscheidung vorzulegen hat.

§ 24. Der Ausschuß hat die zur Durchführung von Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse erforderlichen taktischen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit des Bundesvorstandes zu überwachen, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden und deren Wahl vorzunehmen sowie die Höhe aller Besoldungen und Entschädigungen festzusetzen. Für die einzelnen Gebiete seiner Aufgaben kann der Ausschuß Kommissionen aus seiner Mitte wählen.

§ 25. Zur Ueberwachung der Kassenführung und zur Prüfung der Jahresabrechnung des Bundes setzt der Ausschuß eine aus drei Mitgliedern bestehende Revisionskommission ein, die dem Ausschuß sowie dem Gewerkschaftskongreß über die vorgenommenen Rechnungsprüfungen zu berichten hat.

VII. Publikationsorgan.

§ 26. Zur Veröffentlichung seiner Mitteilungen und zur Förderung der Bundeszwecke gibt der Bundesvorstand ein Korrespondenzblatt heraus. Das Blatt soll wöchentlich erscheinen und ist den Vorständen der angeschlossenen Gewerkschaften in genügender Zahl zur Versendung an ihre Ortsvereine und Bezirksorganisationen zu liefern.

VIII. Schiedsgerichte.

§ 27. Streitigkeiten zwischen den im Bund vereinigten Gewerkschaften, die trotz Vermittlung des Bundesvorstandes nicht geschlichtet werden können, sind durch Schiedsgerichte zu entscheiden.

§ 28. Jedes Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören.

§ 29. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist mit Begründung den Parteien schriftlich zuzustellen. Die Entscheidung ist endgültig und bindend, sofern sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung durch Beschwerde angefochten wird. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn durch Verfahren oder Urteil gegen die Grundsätze des Bundes verstoßen worden ist. Ueber die Beschwerde entscheidet der Bundesausschuß. Er hat die Beschwerdegründe zu prüfen und kann Zurückweisung an ein Schiedsgericht oder Abweisung der Beschwerde beschließen.

IX. Kongreß.

§ 30. Jedes dritte Jahr hat der Bundesvorstand einen Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen.

§ 31. Ein außerordentlicher Kongreß ist einzuberufen, wenn der Bundesausschuß mit Stimmenmehrheit es beschließt oder wenn die Hälfte der angeschlossenen Gewerkschaften es beantragt.

§ 32. Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongreß zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als zwei Vierteljahrsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann

durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme an dem Kongreß oder das Stimmrecht auf demselben verweigert werden.

§ 33. Auf je 5000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter, desgleichen auf eine überschießende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 2500 beträgt. Gewerkschaften unter 5000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

§ 34. Anträge an den Kongreß können von jeder angeschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

§ 35. Die Anträge müssen acht Wochen vor dem Kongreß an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

§ 36. Der Kongreß faßt seine Beschlüsse in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Auf Antrag von 50 Delegierten erfolgt die Stimmenzählung nach Maßgabe der von den Delegierten vertretenen Mitgliederzahl.

X. Bundeshilfe.

§ 37. Bei Lohnbewegung, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen und über deren Durchführung zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks oder Aussperrungen, oder wenn einzelne Mitglieder an dem Streik eines anderen Berufs beteiligt sind, unterstützt jede Gewerkschaft die eigenen Mitglieder selbst. Auch Rechtsschutz kann nur von der Gewerkschaft verlangt werden, der das Mitglied angehört.

§ 38. Der Bund der Gewerkschaften geht davon aus, daß die Führung der Lohnbewegung und demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der beteiligten Mitglieder die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft ist. Pflicht der einzelnen Gewerkschaft ist es daher, sich bei der Beschlußfassung über Arbeitseinstellungen immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten.

§ 39. Ist jedoch die Weiterführung eines Streiks oder die Abwehr einer Aussperrung im Interesse aller Gewerkschaften nötig, aber infolge ihres Umfangs oder aus anderen Ursachen nur mit außerordentlichen Mitteln möglich, so kann die beteiligte Gewerkschaft die Hilfe des Bundes anrufen. Der Antrag ist an den Bundesvorstand zu richten.

§ 40. Die Unterstützung durch den Bund hat zur Voraussetzung:

a) daß die Gewerkschaft bei der Einleitung des Kampfes die gebotene Vorsicht geübt und die gewerkschaftlichen Regeln beachtet hat;
b) daß die Gewerkschaft vor der Inanspruchnahme der Bundeshilfe die eigenen Mitglieder zu angemessenen Extrabeiträgen herangezogen hat;
c) daß ihre Unterstützungssätze sich in den allgemein üblichen Grenzen halten und insbesondere mit den eigenen Mitgliederbeiträgen im Einklang stehen;
d) daß die Gewerkschaft dem Bundesvorstand das Mitbestimmungsrecht über alle taktischen Maßnahmen und über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung einräumt.

§ 41. Der Bundesvorstand hat das Unterstützungsgesuch zu prüfen und bei ausreichender Begründung den Zentralvorständen zur Entscheidung zu unterbreiten. Dabei ist anzugeben, welcher Beitrag pro Mitglied und Woche zur Unterstützung erforderlich ist und für welche Dauer die Beitragsleistung voraussichtlich erfolgen muß.

§ 42. Außer durch schriftliche Umfrage bei den Zentralvorständen kann der Bundesvorstand die Entscheidung auch in einer Sitzung des Bundesausschusses herbeiführen. Auf Verlangen von fünf Zentralvorständen ist der Ausschuß zur Entscheidung zu berufen.

§ 43. Bei allen Entscheidungen über die Unterstützungsfragen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder für die Feststellung der Mehrheit zugrunde zu legen.

§ 44. Wird die Bundeshilfe gewährt, so entrichten die angeschlossenen Gewerkschaften einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Hilfsbeitrag, der wöchentlich an die Bundeskasse einzusenden ist. Im Vermögensfall können die erforderlichen Summen aus der Bundeskasse verauslagt und die Beiträge später eingefordert werden.

§ 45. Für die von den Gewerkschaften zu leistenden Hilfsbeiträge ist die Mitgliederzahl der letzten Jahresstatistik des Bundes maßgebend. Sie sind in der Regel so zu bemessen, daß der zu unterstützenden Gewerkschaft für die streikenden oder ausgesperrten Mitglieder von 13wöchiger Mitgliedschaft an eine Unterstützung von 12 Mark und für solche von mindestens 26wöchiger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 16 Mark wöchentlich gewährt werden kann. Für weibliche und jugendliche Mitglieder haben die Gewerkschaften die Hälfte des für männliche Mitglieder festgesetzten Beitrags zu leisten. Die Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über den Kreis der eigenen Mitglieder hinaus geschehen.

§ 46. In besonderen Fällen kann der Bundesvorstand mit Zustimmung der Zentralvorstände oder des Bundesausschusses allgemeine Sammlungen veranlassen und hierzu die Ortsausschüsse des Bundes heranziehen. Letztere sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch den Bundesvorstand ein diesbezüglicher Aufruf erlassen ist. Pflichtbeiträge für diesen Zweck von den ihnen angeschlossenen Gewerkschaften zu erheben, ist den Ortsausschüssen gleichfalls nicht gestattt. Alle bei solchen allgemeinen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Bundeskasse abzuführen.

§ 47. Der Bundesvorstand übersendet der zu unterstützenden Gewerkschaft wöchentlich nach Eingang des erforderlichen Berichts die jeweils für die Woche benötigte Unterstützung. Bei Feststellung der Summe sind etwaige Veränderungen in der Zahl der zu Unterstützenden zu berücksichtigen. Von der Beendigung des Kampfes ist dem Bundesvorstand sofort Nachricht zu geben.

§ 48. Der Bundesvorstand hat den Zentralvorständen jede Woche einen Bericht über den Stand des Streiks oder der Aussperrung zu geben. Nach je vier Wochen ist über die Weitergewährung der Bundeshilfe erneut abzustimmen.

§ 49. Kann eine Gewerkschaft infolge schlechter Finanzlage ihren Anteil an der Bundeshilfe zur gegebenen Zeit nicht entrichten, so wird der Anteil gestundet und auf die übrigen Gewerkschaften mit umgelegt. Die gestundeten Beiträge müssen jedoch sofort nachgezahlt werden, sobald die Gewerkschaft hierzu in der Lage ist.

§ 50. Die gestundeten und später nachgezahlten Beiträge sowie etwaige Ueberschüsse aus einer Umlage hat der Bundesvorstand für spätere Unterstützungsfälle zurückzulegen. Erreicht jedoch der aus den Ueberschüssen und Nachzahlungen sich ergebende Fonds eine solche Höhe, daß auf ein Gewerkschaftsmitglied 5 Pfennig oder mehr entfallen, so hat der Bundesvorstand den einzelnen Gewerkschaften diesen Betrag gutzuschreiben, d. h. auf den ordentlichen Bundesbeitrag anzurechnen.

XI. Ortsausschüsse.

§ 51. Die Ortsausschüsse sind die örtliche Vertretung des Deutschen Gewerkschafts-Bundes in den einzelnen Städten und Gemeinden. Sie werden gebildet von den Ortsverwaltungen der zum Bund gehörigen Gewerkschaften an den einzelnen Orten. Die Versammlung der Ortsverwaltungen bestimmt aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Vorstand von drei bis fünf Mitgliedern, der den Ortsausschuß nach außen vertritt.

§ 52. Jedem Ortsausschuß liegt die Pflicht ob, die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen der Mitglieder am Ort zu vertreten, insbesondere die Wahlen zu den Schlichtungsausschüssen, den Versicherungsämtern, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Krankenkassen und Handwerkskammern und zu sonstigen Arbeitervertretungen vorzubereiten.

§ 53. Im Einverständnis mit den betreffenden Verbandsleitungen hat der Ortsausschuß auch die Agitation unter den Arbeitern derjenigen Berufe zu betreiben oder zu unterstützen, deren Organisationen aus eigener Kraft noch nicht dazu imstande sind.

§ 54. Der Vorstand des Ortsausschusses beruft die Mitglieder der Ortsverwaltungen der einzelnen Verbände zu gemeinsamen Versammlungen je nach Bedarf. Er

muß die Mitglieder der Ortsverwaltungen zu einer Versammlung einberufen, wenn dies von einem Drittel der angeschlossenen Ortsvereine verlangt wird. Durch Ortsstatut kann die Teilnehmerzahl der Ortsverwaltungen an den Sitzungen des Ortsausschusses festgesetzt werden.

§ 55. Erfordert die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder an einem Orte die Errichtung eines Arbeitersekretariats zum Zweck der Beratung über die Sozialversicherung oder eines Gewerkschaftssekretariats zur Erfüllung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Aufgaben, so entscheiden hierüber die angeschlossenen Ortsvereine nach der Zahl ihrer Mitglieder. Die Abstimmung kann auch direkt durch die Gewerkschaftsmitglieder (Urabstimmung) erfolgen. Das gleiche gilt für die Errichtung von Gewerkschaftshäusern und für alle gemeinsamen Einrichtungen, die größere Aufwendungen erfordern.

§ 56. Entscheidet sich die Mehrheit für die Errichtung eines Sekretariats, eines Gewerkschaftshauses oder für eine Beitragserhöhung zu örtlichen Zwecken, so ist sie für alle Ortsvereine verbindlich, sofern nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Abstimmung Beschwerde an den Bundesausschuß eingelegt und dieser Beschwerde stattgegeben worden ist.

§ 57. Die durch die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben erwachsenden Kosten werden von den Ortsvereinen durch regelmäßige vierteljährliche Beiträge pro Mitglied erhoben oder im Wege des Umlageverfahrens nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl gedeckt.

§ 58. Den Ortsausschüssen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzugreifen, insbesondere nicht in das Gebiet der Lohnbewegungen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Ortsausschüsse.

§ 59. Die Ortsausschüsse können gemeinschaftliche Geldsammlungen für gewerkschaftliche Zwecke nur innerhalb ihres Bezirks veranstalten. Auch die einzelnen Ortsvereine der Gewerkschaften dürfen solche Sammlungen für ihre Zwecke über den Rahmen der Berufsgenossen hinaus nicht vornehmen. Geldsammlungen für Streiks oder Aussperrungen dürfen durch die Ortsausschüsse nur veranstaltet werden, wenn ein diesbezüglicher Aufruf des Bundesvorstandes ergangen ist.

XII. Bestimmungen über Boykotte.

§ 60. Ein örtlicher Boykott darf nur auf Beschluß einer Vollversammlung des Ortsausschusses verhängt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Ortsvereine dafür stimmen.

§ 61. Soll ein gewerkschaftlicher Boykott sich über einen größeren Bezirk oder das ganze Land erstrecken, so muß der Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung des Bundesvorstandes zur Verhängung des Boykotts einholen.

§ 62. Ueber einen Lieferanten der Konsumvereine darf ein gewerkschaftlicher Boykott auch mit Zustimmung des Bundesvorstandes nur dann verhängt werden, wenn die von der beteiligten Gewerkschaft oder dem Bundesvorstand anzurufende Vermittlung des Vorstands des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der bestehenden Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

XIII. Schlußbestimmungen.

§ 63. Eine Gewerkschaft, die den Bundessatzungen zuwiderhandelt oder gegen Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse verstößt, kann durch Mehrheitsbeschluß des Bundesausschusses aus dem Bund ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt für eine Gewerkschaft, die sich einem Schiedsgericht (§ 27) nicht stellt oder dessen Spruch auch nach Verwerfung etwaiger Beschwerde nicht anerkennen will. Gegen den Ausschluß ist mit aufschiebender Wirkung die Berufung an den nächsten ordentlichen Gewerkschaftskongreß zulässig.

§ 64. Der freiwillige Austritt aus dem Bund ist nur am Jahresschluß nach voraufgegangener sechsmonatiger Kündigung zulässig. Die Beiträge an den Bund (§ 13) einschließlich etwaiger Hilfsbeiträge (§§ 44, 45) müssen bis zum Austritt entrichtet werden.

§ 65. Ausgetretene oder ausgeschlossene Gewerkschaften verlieren mit dem Tage ihres Ausscheidens aus dem Bund jeden Anspruch an die Kasse und alle Einrichtungen des Bundes.

§ 66. Eine Auflösung des Bundes kann nur von einem ordnungsmäßig berufenen Gewerkschaftskongreß beschlossen werden, wenn die Delegierten von mindestens drei Viertel der auf dem Kongreß vertretenen Mitgliederzahl (§ 36) dafür stimmen. Bis zum Schluß des laufenden Jahres haben die angeschlossenen Gewerkschaften ihre Verbindlichkeiten gegen den Bund zu erfüllen. Etwaiges Bundesvermögen ist an die zuletzt beteiligten Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl zu verteilen.

* * *

Als letzter Punkt wird die Frage der

Sozialisierung der Landwirtschaft

verhandelt.

Der Referent Georg Schmidt knüpft an die alte sozialistische Forderung der Ueberführung der Produktionsmittel in die Gemeinwirtschaft an, die natürlich in erster Linie auch auf den Grund und Boden angewendet werden muß. Dabei kann es sich aber nicht nur um die Zerschlagung des Großgrundbesitzes handeln, sondern maßgebend muß sein, die Landwirtschaft rentabel zu erhalten. Allzu kleine Betriebe müssen demzufolge auch zu größeren leistungsfähigen zusammengelegt werden. Redner behandelt dann auf Grund seiner Erfahrungen die jetzt in den einzelnen Gegenden Deutschlands üblichen Bewirtschaftungsmethoden und vertritt den Grundsatz, daß zur Ernährung unserer Bevölkerung die intensivste Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung notwendig ist, und daß alle Maßnahmen nur von diesem Standpunkt aus in Angriff genommen werden dürfen. Vor einer Ueberschätzung der Siedelungsreform glaubt Redner warnen zu müssen, ebenso auch vor der genossenschaftlichen Bewirtschaftung der Landgüter. Dagegen hält er das Genossenschaftswesen beim Ein- und Verkauf der Erzeugnisse und Bedarfsartikel für sehr wesentlich, wobei auch auf größtmögliche Ausschaltung des Zwischenhandels Bedacht zu nehmen ist. Vom Arbeiterstandpunkt sei dahin zu wirken, daß den Landarbeitern Pachtland zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt wird, eventuell müsse auf die Großgrundbesitzer ein gewisser Zwang zur Abgabe von Pachtland ausgeübt werden. Zum Schluß betont Redner noch, daß wenn er auch allzu scharfe Eingriffe durch Sozialisierung in der Landwirtschaft in den nächsten Jahren nicht empfehlenswert hält, doch dahin gewirkt werden müsse, daß die Landwirte ihre Betriebe nicht nur vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus ansehen dürfen, sondern als vornehmstes Gewerbe, vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachten müssen.

Eine Diskussion findet nicht statt. Der Kongreß beschließt, diese Frage von dem Referenten auf dem Gewerkschaftskongreß an geeigneter Stelle behandeln zu lassen.

* * *

Legien macht den Vorschlag, vor dem Gewerkschaftskongreß am 27. Juni eine besondere Konferenz der Arbeitersekretäre stattfinden zu lassen. Am 28. Juni soll dann die nächste Vorständekonferenz stattfinden und am 30. Juni der Gewerkschaftskongreß.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

* * *

Von den Bergarbeitern wird gewünscht, die Frage noch zu erörtern, was mit den Oberschlesischen Gewerkschaftlern werden soll, wenn Oberschlesien an Polen fällt.

Gegen 4 Stimmen wird die Verhandlung dieser Frage noch vertagt.

* * *

Folgendes Telegramm ist eingegangen:

„Infolge Auftrag Berner Konferenz ist nach gemeinschaftlicher Beratung beschlossen, Internationale Konferenz Amsterdam 28. Juli und folgende Tage. Oudegeest, Jouhaux.

* * *

Damit sind die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Sachregister.

Agitation, Herausgabe eines Massenflugblattes 113
Herausgabe einer Frauenagitationsbroschüre 64
Arbeiterschutz, Anstellung von Arbeiterkontrolleuren 101
Arbeitersekretäre, Konferenz der 143
Arbeitersekretariate, Zuschüsse für 38, 57
Gründung eines besonderen Bezirkssekretariats in Braunschweig . . . 57
Arbeiterräte und Gewerkschaften 108, 110, 115, 123, 125
Drucklegung der Verhandlungen der Vorständekonferenz 128, 133
Arbeiterrechtsfragen (Vorberatung im Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform) 49
Arbeitsgemeinschaft mit anderen Gewerkschaftsrichtungen 39
Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern, Satzungsentwurf 106, 110
Kostendeckung der — 119, 122
Anstellung eines Gewerkschaftsvertreters 116
Arbeitsgemeinschaft und Arbeitskammern 116
Arbeitskammergesetz, Entwurf 78
Einbeziehung der Angestellten in das — 105
Gemeinsame Konferenz mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen . . 98, 102
Arbeitslosenunterstützung, Gesetzliche 8, 81
— und Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeitnehmer 115
Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche nach dem Kriege 85, 103
Arbeitslosigkeit, Bekämpfung der 7, 8
Arbeitsvermittlung: Leitsätze für die gesetzliche Regelung der 20
Verhandlungen über die — mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen und Behörden 30
Gesetzliche Regelung der — nach dem Kriege 85, 103
— dänischer Arbeiter 68
Ausbildungskurse für Arbeitsvermittlerinnen 99
Arbeitszeit, Durchgehende 80
Archivsammlung für Kriegs- und Friedenswohlfahrtspflege 67
Aufruf an die Gewerkschaftsmitglieder bei Kriegsausbruch 4
— gemeinsamer des Parteivorstandes und der Generalkommission bei Kriegsausbruch 6
— zu der erfolgten politischen Umwälzung 108
Ausländische Gewerkschaftskongresse 68
Auslandsmuseum in Stuttgart 67
Ausschuß für Erziehung und Unterricht 48
Beamtenorganisationen, Stellungnahme zu den 121
Beitragspflicht der beim Sicherheitsdienst befindlichen Mitglieder 117
Belagerungszustand, Resolution Regge 124
Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte, Einspruch gegen die Stellungnahme des „Gastwirtsgehilfen" zu der 117
Beschwerde der Generalkommission im Großen Hauptquartier 68
Betriebsräte, Bestimmungen über die Aufgaben der 127
Bund der Beamten der Preußisch-Hessischen Eisenbahnen, Anschluß an die Generalkommission 108
Bürgschaft für das Hamburger Gewerkschaftshaus 3

Chorsänger und Ballettverband, Anschluß an die Generalkommission 64
Demobilmachung, Verhandlungen mit dem Staatssekretär für 108
Mitarbeit der Gewerkschaften bei der — der Kriegsteilnehmer 96
Organisation der Uebergangswirtschaft 104
Demobilmachungsbehörde und Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern . . 106
Diätenregelung 3, 7, 11, 80, 100, 123
Eisenbahnerorganisation, Anschluß an die Generalkommission 42, 64
Ernährungsfrage, Erklärung zur 52
Stellungnahme zur 46, 98
Beschwerde des Buchbinderverbandes 81
Forderungen gegen Wucher und Schleichhandel 133
Rednerkurse zur Frage der Volksernährung 14, 16
Erntearbeiten, Sicherung der Arbeitsbedingungen bei den 4, 5
Vermittlung von Arbeitskräften zu den — 5
Extrabeitragszahlung an die Generalkommission 42, 52, 75, 112
Fahrpreiszuschläge 68
Film- und Kinoangestellten, Anschluß an die Generalkommission 122
Finanzlage des Lithographen- und Steindruckerverbandes 31
Frauen-Agitationsbroschüre 64
Frauenarbeit, Gutachten über Halbtagsschichten verheirateter Frauen 35
— während des Krieges 44
Frauenzeitung, Schaffung einer gewerkschaftlichen 34
Friedensbedingungen, Stellungnahme der Gewerkschaften und Aufruf zu den . 129
Friedensforderungen, Gewerkschaftliche 63
Friedensfrage, Entschließung zur 62
Friedensverhandlungen, Zuziehung einer gewerkschaftlichen Vertretung zu den 114
Gehaltsregulierung der Angestellten der Generalkommission 3, 16, 60
Diätenrückzahlung für Mitglieder der Generalkommission, die gleichzeitig Reichstagsabgeordnete sind 28
Gehaltsverzicht der Gewerkschaftsangestellten 4, 5, 7, 11, 14, 15
Teilverzicht für die Inhaber parlamentarischer Mandate 121
Gehaltszahlung an Angehörige zum Heeresdienst eingezogener Angestellten 6, 7, 41, 49
Generalkommission, Eintritt von Mitgliedern der — in die Reichsregierung . . 102
Ergänzungswahl für den Genossen Döblin 85, 97
Neuanstellung eines Beamten für die — 119, 121
Neuregelung der inneren Verwaltung der — 113
Personalveränderungen in der — 113, 114
Prokuraerteilung für den Genossen Welker 119, 121
Geschlechtskrankheiten, Bekämpfung der 56
Gesellschaft für soziale Reform; Beitritt der Generalkommission 50, 85
Beitragsneuregelung 97
Sozialpolitische Kundgebung der — 95
Gewerbeordnung, Anfrage wegen Aufhebung des § 152 der — 102
Gewerkschaften während der Revolutionszeit 115
Gewerkschaftliche Grundsätze 119, 120, 134
— Forderungen (Konferenz beim Reichskanzler 3. 8. 15) 35
für den Friedensvertrag (Konferenz im Reichswirtschaftsamt) 85
Gewerkschaftliche Frauenzeitung, Schaffung einer 34
Gewerkschaftsbeamten, Neuanstellung von — und Arbeitersekretären . . 119, 122
Gewerkschaftsbund, Deutscher, Satzungen 135
Gewerkschaftskongreß; Vertagung des Kongresses 56
Bestimmung über Zeit und Ort des Kongresses 117
Einsetzung einer Verfassungskommission 117
Vorschläge zur Tagesordnung des Kongresses 118
Gewerkschaftsredakteure, Zuziehung der — zu den Vorständekonferenzen . . . 39

Gewerkschaftsunterstützungen, Herabsetzung der 4, 7
Umfrage über die Unterstützungsleistung in den einzelnen Verbänden . 33
Gewinnbeteiligung 113
Gompers, Stellungnahme gegen 97
Grenzstreit, Fabrikarbeiter—Bäcker 118, 119
Porzellanarbeiter—Fabrikarbeiter 101, 118, 124, 131
Grundlohn für die Versicherungspflicht, Erhöhung des 67, 81
Grundstücksverkauf in Tilsit 68
Handelsverträge, Die künftige Gestaltung der 37
Handelsflotte, Protest gegen Beschlagnahme der 117
Hausarbeitsgesetz, Eingabe zum 67
Heimarbeitsfragen, Verhandlung mit dem Reichsamt des Innern über . . . 37
Resolution über Heeresaufträge 49
Hilfsaktion für in Bedrängnis geratene Gewerkschaften 8, 9, 10, 13
für die belgischen Gewerkschaften 23
für die belgischen Bauarbeiter 114
Hotel- und Restaurationsangestellten, Anschluß des Genfer Verbandes der — an die Generalkommission 129
Internationale Konferenz in Bern 62, 63
in Amsterdam 116, 143
zur Zeit der Friedenskonferenz 109
Internationaler Kongreß in Wien 4
— Sozialistenkongreß 109
Sozialistische Konferenz in Stockholm 62
Internationale Verbindung der Bauarbeiter 114
Internationale Korrespondenz (J. K.) 15
Krankenunterstützung, Anrechnung der gewerkschaftlichen — durch die Krankenkassen 26, 32, 38
Aufhebung der gewerkschaftlichen — 4, 7
Erhöhung der — der Krankenkassen 67, 81
Kriegsbeschädigtenfürsorge:
Anstellung eines Beamten durch die Generalkommission 34, 36, 40
Arbeitslosenunterstützung der heimkehrenden Invaliden 46
Beitragsbefreiung für Teilnehmer an Lehrkursen 101
Beteiligung der Gewerkschaften an die öffentliche Sammlung des Reichsausschusses (Ludendorff-Spende) 59, 86
Einheitliche Regelung für kriegsbeschädigte Gewerkschaftsangestellte . . 29, 39
Einstellungszwang Kriegsbeschädigter 70, 93
Gesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge 48
Mitarbeit der Generalkommission bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge . . 36
Sonderausschüsse des Reichsausschusses für — 40
Stellungnahme der Gewerkschaften zur 24, 29
Kriegsdienstzeit, Anrechnung der — auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften 28
Kriegsgefangene, Protest gegen Zurückhaltung der 116
Kriegsgemeinschaft mit den Unternehmern gegen Arbeitslosigkeit 11, 18
Kriegsministerium, Verhandlung über angemessene Löhne bei Heeresaufträgen 17
Kriegsteilnehmerorganisation 48, 55, 64, 86
Kriegswirtschaft; Anlernung von ungelernten Arbeitern sowie von Arbeitern aus okkupierten Gebieten 33
Einsendung kriegswirtschaftlicher Berichte 96
Gewerkschaften als kriegswirtschaftliche Organisationen 61
Gewerkschaftliche Forderungen für den Uebergang 59
Ueberführung der — in die Friedenswirtschaft 50, 53, 104
Kriegswirtschaftliches Museum in Leipzig 67
Kriegswirtschaftliche Vereinigung 67

Krüppelfürsorge, Beitritt der Generalkommission zur Deutschen Vereinigung für 39
Kulemann, Ankauf der Restauflage des Werkes von 95
Landtagswahlrecht, Gemeinsames Vorgehen der wirtschaftlichen Verbände zur Verbesserung des 32
Landwirtschaft, Sozialisierung der 122, 143
Lehrlingswesen 45, 132
Leipziger Gewerkschaftskartell, Differenzen 79
Liga für den Völkerbund, Beitritt zur Deutschen 129
Vorsitz Legiens in der sozialpolitischen Abteilung der Deutschen 114
Lithographen- und Steindruckerverband, Finanzlage des 31
Maifeier, Aufruf zur 119, 122
— und Mannheimer Abkommen 119, 122
Mietschulden-Abbürdung 67
Mindestlöhne, Gesetzliche Festlegung von 117
Mitteilungszettel über Kriegsmaßnahmen der Gewerkschaften 8
Monopolfragen 47, 50
Nachrichtendienst bei ausländischen Konsulaten und Gesandtschaften 114
Gewerkschaftlicher Nachrichtendienst 118
Neuorientierung, Innerpolitische, Entschließung zur 65
Ortsüblicher Tagelohn, Erhöhung des 67
„Oswiata", Antrag auf achttägiges Erscheinen der 117
Verlegung der — nach Berlin 3
Papierpreise für die Gewerkschaftspresse 123
Papierverbrauch, Einschränkung des 59
Parteipresse, Haltung der — zum Kriege 13
Parteistreit:
Differenzen zwischen Generalkommission und „Vorwärts"-Redaktion . 15, 16
Erklärung betreffend Sonderbündelei 31
Fernhaltung des — von den Gewerkschaften 47
Gewerkschaftsmittel für Parteipresse und Parteiopposition 31
Haltung des „Correspondenz-Blatt" zum — 43
Handlungsgehilfenverband, Antrag zum — 60
Situation des — 41
Polier-Bund, Deutscher, Anschluß an die Generalkommission 122
Portier-Verband, Anschluß an die Generalkommission 4
Protokolle der Vorständekonferenzen 39, 42, 60, 68, 133
Rechtsverhältnis der Anstellungsverträge der Gewerkschaftsangestellten bei Einberufung zum Heeresdienst 33
Rednerkurse zur Frage der Volksernährung während des Krieges 14, 16
Reichsvereinsgesetz; Abänderung des 40
Broschüre über die Novelle zum — 44
Novelle und Entschließung zum — 43
Reklamierte, Behandlung — 69
Kontrolle über die Entlohnung — 69
Richtlinien über die zukünftige Tätigkeit der Gewerkschaften 125
Rotes Kreuz: Arbeitstherapie 57
Wahl Legiens in das Zentralkomitee 51
Uebertragung der Kontrolle an Legien 113
Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes 135
Sekretariat ostjüdischer Arbeiter 68
Sitzungsgelder der Schlichtungsausschüsse 70
Sozialpolitische Arbeiterforderungen 75, 79
Schornsteinfegergesellen, Zentralverband der, Anschluß an die Generalkommission 122
Staatsarbeiter-Koalitionsrecht 37, 44
Stallschweizer, Bund der, Anschluß an die Generalkommission 122

Statistik: Gewerkschaftsstatistik 50, 75, 122
Einseitige Aufnahme einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen 32, 92, 122
Portofreiheit für die Karten der Reichsarbeitslosenstatistik . . 102, 133
Kriegsstatistik 36, 42
Gleiche Erhebungstermine für Kriegsstatistik und Reichsarbeitslosenstatistik 33
Streikstatistik 51
Tarifstatistik 40
Stellenvermittlung, Aufhebung der gewerbsmäßigen 108, 117, 118
Steuerfreiheit für Teurungszulagen 118
Streiks, Sammlungen für politische 96
Stellungnahme zu den politischen — 82
Unterstützung für politische — 118, 119
Versagung der Zustimmung zu Angriffsstreiks 7
Tarifverträge, Gesetzliche Regelung des Rechts der 55, 95
Teurungszulagen für die Angestellten der Generalkommission 40, 43, 53, 85, 100, 114, 118, 123
für die Genossenschaftsangestellten 67
der Gewerkschaftsangestellten, Umfrage über — 101
Theaterkultur, Verband zur Förderung deutscher 56, 65, 67
Uebertrittsverbot von einer zur anderen Organisation während der Kriegszeit 7, 27, 38, 49, 66, 80
Aufhebung des Uebertrittsverbots 113
Uebergangswirtschaft, Studienkommission zur 61
Unfallversicherung, Ausbau der 128
Unterrichtskurse, Gewerkschaftliche 132
Unterstützungsvereinigung, Rechte der Kriegsteilnehmer 100
Unterstützung an Angehörige der Kriegsteilnehmer 4, 7, 9
Vaterländischer Hilfsdienst, Gesetz über den 48, 51, 61, 69, 71
Rundschreiben des Kriegsamts über Verweigerung der Abkehrscheine . . 62
Sitzungsgelder der Schlichtungsausschüsse 70
Versand der Gewerkschaftszeitungen nach dem besetzten linksrheinischen Gebiet 114
Verdienstausfall der Geschworenen und Schöffen 79
Versammlungsrecht, Aufhebung, Beschränkung des 64, 68, 69
Volksbildungsvereinigung 48
Volksbund für Freiheit und Vaterland, Beitritt zum 70, 71
Anstellung eines Organisationsleiters 96
Verhandlungen über den Austritt aus dem 100
Volksfürsorge-Versicherung, Wiederwahl von Bauer und Leipart 47
Volkshausbund 67
Weihnachtsunterstützung der Gewerkschaften 81
Werkswohnungen der Kriegsteilnehmer 101
Wirtschaftskongreß, Deutscher, Ablehnung der Beteiligung 113
Wohnungsreform, Wohnungsausschuß des Vereins für 48, 56
Zensurvorschriften für ins Ausland gehende Gewerkschaftszeitungen 105

Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

X13<97249228000018

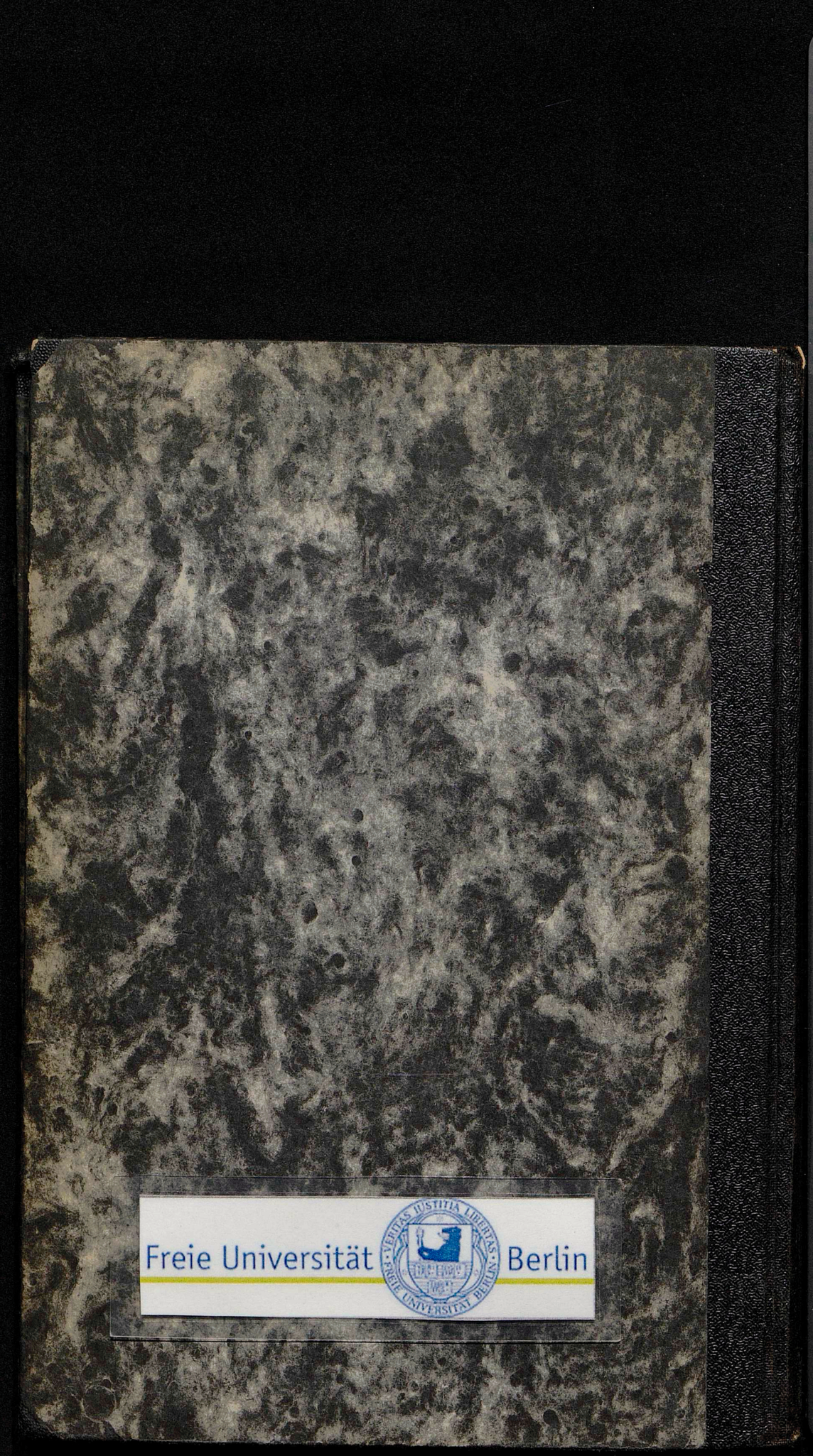
Freie Universität Berlin
VERITAS IUSTITIA LIBERTAS
FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

colorchecker CLASSIC
x-rite
mm